This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER LIBRARY
HX K596 4

Ger 3605.5

No 3746

22419

Die

älteste Geschichte

Bajoariens

und

seiner Bewohner.

Aus den Quellen entwickelt

von

Konrad Mannert,

ordentl. Professor der Geschichte zu Würzburg.

Nürnberg und Sulzbach,

im Verlage der J. E. Seidelschen Kunst- und Buchhandlung.

1807.

Ger 3605.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Vorrede.

Der erste Keim zur Ausführung eines längst gefaßten Vorsatzes liegt in meiner Geographie der Griechen und Römer, wo die Abtheilung von Teutschland auch zu den Bajoarien, und auf Resultate leitete, welche von den gewöhnlichen Angaben sich beträchtlich abweichend fanden. Der allgemeine Umfang des Werks erlaubte kein specielles Eindringen in die zusammenhängenden Ereignisse des einzelnen Volks, und Zweifel über einzelne Behauptungen waren in meiner Seele zurückgeblieben. Diese Zweifel sind es, welche mich in der Folge immer wieder auf den nämlichen Gegenstand zurück führten, und endlich die hier näher entwickelten Ueberzeugungen hervorbrachten.

Bin ich nicht so glücklich, meiner individuellen Ueberzeugung Eingang bey dem Leser zu verschaffen, so liegt der Grund wohl mehr in dem Unvermögen, die

Sätze rein und kräftig niederzulegen, als in dem Wanken der Sätze selbst; denn deutlich genug spricht die Geschichte, daß die Bajoarier von den Bojen himmelweit verschieden sind, daß sie lange Zeit ein völlig freyes Volk unter eigenen Königen waren, daß sie niemals unter ostgothischer Herrschaft stunden, fränkische Hoheit erst spät anerkannten, und daß selbst diese Hoheit in den meisten Perioden, nichts, als ein feierliches Versprechen immerwährender freundschaftlicher Verhältnisse enthielt, welche dem Bajern die Wahl des Gegentheils verwehrte. Abweichende Ansichten gewannen aber diese Verhältnisse nach den verschiedenen Abstufungen von Stärke und Schwäche im Innern des Frankenreichs. Aehnlichen Wechsel bietet die allmähliche Ausbildung des Christenthums in verschiedenen Zeiträumen dar, wenn man als Christenthum gelten lassen will, was unter diesem ehrwürdigen Namen dem Volke damals preis gegeben oder aufgedrungen wurde.

Wachsendes Interesse für jede Gattung von Lesern erhält die älteste Geschichte Bajoariens erst in den leztern Jahren, wo die Selbstständigkeit der Lan-

desherzoge nach einzelnen Erschütterungen zu Karls des Eroberers Füssen liegt; sie wird belehrender, weil jezt der fränkische Annalist sein neugieriges, gewöhnlich bestochenes Aug nach jenen Gegenden hinrichtet; die ältern Zeiten läßt er, und Jedermann im Halbdunkel; denn kein bairischer Mann in dieser Urzeit schrieb, oder wenigstens wußte keiner sein Daseyn, sey es auch nur mit einer Heiligenlegende, der Nachwelt zu erhalten. Was die Quellen darbieten, haben neuere bairische Schriftsteller gesammelt: auch Kritik vernachlässigten sie nicht. Schade, daß sie aus den vorhandenen Sätzen mehr herleiteten und bewiesen, als sich herleiten und beweisen läßt; daß ihr Patriotismus so häufig einen Gegner der aufgestellten Behauptungen zu bekämpfen fand; daß sie hiedurch, durch den Mangel rein teutschen Vortrags und in bündiger Kürze hingelegter Sätze, wenig genießbar für die grössere Lesewelt werden. Vielleicht lag die Ursache mehr in dem Stofe, als in ihrer Bearbeitung; vielleicht trift sichs, daß ich an der nämlichen Klippe scheitere.

Die älteste Geschichte des Volks bleibt schlechterdings unverständlich, ohne hinlängliche Entwickelung

von der Lage und den abwechselnden, meist traurigen Schicksalen des Landes; sie durfte daher in diesem Versuche nicht vernachlässigt werden, und eröfnet einige Ansichten anders, als man sie sich gewöhnlich dachte.

Anzeige des Innhalts.

Seite

Erſtes Kapitel. Einleitung. Mehrere keltiſche Völkerſchaften ſind die älteſten Bewohner des ſüdlichen Teutſchlands. Am weiteſten verbreiter ſich der Stamm der Bojer. 1

Zweites Kapitel. Untergang des Bojerreichs und Zerſtreuung des Volks. Ihr Land an der Donau bleibt unbewohnt, dient aber als Zugland für auswandernde teutſche Haufen. 10

Drittes Kapitel. Die Eroberung aller nördlichen Alpengegenden belehrt die Römer von dem Daſeyn der Bojerwüſte. 18

Viertes Kapitel. Unter der Regierung K. Hadrians ſetzen ſich die Römer in dem menſchenleeren Lande der Bojer feſt, und ziehen die erſte Straſſe durch das innere Land, in gerader Linie von Kempten bis Salzburg, und von da weiter öſtlich bis Wien. 25

Fünftes Kapitel. Durch K. Marc Aurel wird die Kette von Gränzfeſtungen längs der Donau errichtet (Limes Rhaeticus), und mehrere Straſſen gezogen. Rhätia und Norikum erhalten eigene Duces und zwey Legionen als ſtehende Truppen. Rhätia Prima und Secunda. 30

Sechstes Kapitel. Römerſtraſſen durch Rhätien und einen Theil des Norikum. — Die Hauptſtraſſe aus Italien gegen Norden nach Augsburg; und die von Kempten öſtlich nach Salzburg. 40

Siebentes Kapitel. Straſſe von Augsburg nach und durch Tyrol. — Von Salzburg nach Augsburg. — Seitenſtraſſen von Veldidena gegen Norden nach dem Bojerlande. 53

Achtes Kapitel. Römerſtraſſe längs der Donau durch Norikum und Rhätien. 62

Neuntes Kapitel. Die Schickſale Rhätiens und des Norikums bis zur Völkerwanderung. 76

Zehntes Kapitel. Das Bojerland wird abermals zur Wüſte. Teutſche Völkerhaufen durchſtreifen es, und die Donauſtädte finden ihren Untergang. Auf der Oſtſeite nehmen Rugier, Heruler ꝛc. bleibende Sitze. 88

Eilftes Kapitel. Die Bajoarier. 101

Zwölftes Kapitel. Die Bajoarier leben als völlig freyes Volk unter eigenen Königen, unabhängig von den Oſtgothen. 116

Dreyzehntes Kapitel. Die Bajoarier ſchlieſſen ſich an die Langobarden; ſie müſſen Fränkiſche Hoheit erkennen. 126

Vierzehntes Kapitel. Geſetze der Bajoarier. 136

Seite

Funfzehntes Kapitel. Bestimmungen der Gesetze für Geistlichkeit und Religion. 153

Sechszehntes Kapitel. Herzog Theodo I. und der heilige Emmeram. H. Theodo II. theilt Land und Regierung mit seinen drey Söhnen. 162

Siebenzehntes Kapitel. Durch des H. Rupprechts Betrieb werden die Bajoarier katholisch. 179

Achtzehntes Kapitel. Herzog Theodos Söhne Theudebert und Grimoald. Ihr Nachfolger H. Hugbert. — Karl Martell erzwingt die ehemalige Abhängigkeit der Bajoarier. Plektrud und Sonichild. 191

Neunzehntes Kapitel. Herzog Odilo. — St. Bonifacius reinigt die Religion und theilt den vier Bisthümern des Landes bestimmte Diöcesen zu. 201

Zwanzigstes Kapitel. Pipin und Karlmann, Karl Martells Söhne, berauben ihren Stiefbruder Grippo oder Gripho seiner Landesportion. In den entstandenen Streit wird Odilo verwickelt, und kommt durch den entstandenen Krieg in mehrere Abhängigkeit von den Franken. 207

Ein und zwanzigstes Kapitel. Grippo will seine Ansprüche durchsetzen und erhält die Unterstützung der Sachsen. Nach Odilos Tod wird er auch Herzog der Bajoarier. Pipin bleibt Sieger, führt den Grippo nach dem Frankenreiche, und setzt seinen Neffen Thassilo zum Herzog, welcher aber beym Eintritt in die Jünglingsjahre den Vasalleneid ablegen muß. 216

Zwey und zwanzigstes Kapitel. Thassilo entzieht sich zwar dem Kriegszuge gegen Aquitanien und reizt dadurch seinen Oheim gegen sich; wird aber mit ihm und seinem Sohne Karl ausgesöhnt, und regiert in den folgenden Jahren ungekränkt als wirklicher Landesfürst. 225

Drey und zwanzigstes Kapitel. Der Papst bewirkt den Sturz des Langobarden-Reichs, und ist von nun an auch der heimliche Gegner Thassilos. — Die Versammlung von Dingolfingen. Kärnthens Eroberung. Thassilo ernennt seinen Sohn Theodo zum Mitregenten. 234

Vier und zwanzigstes Kapitel. Thassilos unkluge Schritte zur unabhängigen Herrschaft geben dem Papste und König Karl Gelegenheit, die alten Streitigkeiten hervor zu suchen. 243

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Papst Hadrian übernimmt die erbettene Rolle eines Vermittlers, um den Tassilo desto sicherer stürzen zu können. Die durch Armeen unterstützte Aufforderung zwingt ihn zur Erscheinung vor der Frankenversammlung, wo er bewilligen muß, was man fordert, und ein halbes Jahr später seiner Würde entsetzt wird. 250

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Lage des Landes und Volks. 260

Sieben und zwanzigstes Kapitel. Der Nordgau. 266

Geschichte Bojoariens

und

seiner ältesten Bewohner.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Mehrere keltische Völkerschaften sind die ältesten Bewohner des südlichen Teutschlands. Am weitesten verbreitet sich der Stamm der Bojer.

Vom Baierlande will ich schreiben, von der ursprünglichen Beschaffenheit desselben, von seinen ältesten Bewohnern, und von der wahren Abstammung des Volks, welches, nach den Umwandlungen der Zeitumstände, zuweilen in grösserer, zuweilen in geringerer Ausdehnung, seit vierzehn Jahrhunderten Besitzer und Herrscher desselben ist, in seinen Sitten, seiner Sprache, seiner ganzen Originalität zwar weniger Ausbildung und Verfeinerung, als die meisten andern Völker des gemeinschaftlichen Vaterlandes erhalten hat, aber eben dadurch desto unverkennbarer das unabgegriffene Gepräg teutschen Ursprungs dem Blicke des Beobachters darbietet.

Wenige Stämme Teutschlands zählen in ihrer Mitte eine so beträchtliche Zahl von Schriftstellern,

welche mit ausdauernder Sorgfalt, zum Theil mit scharfer Sichtung des Fabelhaften von dem Wahren, die Geschichte ihres Vaterlandes bearbeiteten und sich in die einzelnen Nebenzweige mühsam verbreiteten, um für das Ganze reine Klarheit hervorzubringen, als Baiern sie aufgestellt hat. Dieser Reichthum könnte jeden spätern Versuch zur überflüssigen Sache machen, wenn nicht die meisten dieser Schriftsteller in unerklärbarer Verabredung Aventins aus der Luft gegriffenen Hauptsatz von dem boischen Ursprunge des Volks zu ihrem eigenen gemacht, und sich an mehrere andere seiner Ideen mit unverdienter Zutraulichkeit geschmiegt hätten.

Unerklärbar scheint die Vorliebe, mit welcher man den unstreitig teutschen Bojoariern keltische Stammeltern aufdringen wollte; um desto unerklärbarer, da die Geschichte uns hinlängliche Nachweisung über die Lage des Landes, über den Ursprung des Volks und über seine lange Zeit völlig ungekränkte Selbstständigkeit hinterlassen hat.

Die südliche Hälfte Teutschlands kannte in den Jahrhunderten vor Christi Geburt keine teutschen, sondern keltische Bewohner, welche sich vom Rheine längs der Donau bis an die südöstlichen Gegenden Ungarns verbreiteten, im südlichen Oesterreich weit in die Alpen hineinreichten, in den übrigen Südgegenden aber durch ein Alpenvolk, die Rhätier, begränzt wurden. Auf der ganzen langen Nordstrecke trennte sie der Hercynische Bergwald, oder die Gebirgketten, welche noch jezt die Schei-

bewand zwischen dem nördlichen und südlichen Teutschland bilden, von den angränzenden Teutschen. Die älteste Geschichte der Griechen kennt schon diese Ausdehnung der Kelten, sie kennt schon, ohne daß wir wissen, durch welche Belehrung, den Namen des ungeheuren Orkyniſchen Bergwaldes.

In die Gegenden dieſes Bergwaldes (im heutigen Böhmen) hatten ſich ſehr frühzeitig wandernde keltiſche Haufen, die Tektoſagiſchen Volkae, durch Verdrängung teutſcher Völkerſchaften feſtgeſezt.*) Aus den ſüdweſtlichen Gegenden des eigentlichen Galliens, wo ihr Stamm und Name für immer blieb, ſind dieſe Auswanderer nach den fernen Gegenden vorgedrungen. Vermuthlich war aber ihre Stätte nicht bleibend, weil wir ſie namentlich unter den keltiſchen Haufen wieder finden, welche in der Folge Griechenland und Thracien verwüſteten und ihren Namen auch in Kleinaſien fürchterlich machten. Andere Gallier wählten ſich Sitze in den Mayngegenden. Welcher Stamm ſie wählte, oder zu welcher Zeit er ſie wählte, bleibt völlig unbekannte Sache; aber das Daſeyn derſelben wird unverkennbar durch die Städte mit völlig rein keltiſchen Namen, welche noch Ptolemaeus, zu einer Zeit, wo ſie längſt wieder ausgewandert waren, daſelbſt aufzuführen weiß. Moenosgada bey den Quellen des Mayns, und Bergium, der angewieſenen Lage nach das heutige Bamberg, verrathen den teutſchen Urſprung; Devona hingegen, Segodunum und Lokoritum, längs dem wei-

*) Caesar B. G. VI, 24.

tern Laufe des Mayns, und äusserst wahrscheinlich in der Nähe von Schweinfurt, Würzburg und Gmünden, tragen den keltischen Namen an der Stirne. Eben so verbreiteten sich von der Mündung des Mayns an längs des Rheins gegen Süden die keltischen Helvetier.*)

In die Hauptstrecke aber, längs den ausgebreiteten Ebenen der Donau, sassen mit grosser Macht drey andere keltische Stämme, die Bojer, die Skordisker, die Taurisker. Noch bis diese Stunde nennt der Steyermärker, so wie der Kärntner, seine hohen Bergrücken Taurn; eine Benennung, welche der Kelte den Alpen gab, und als Bewohner derselben selbst den Volksnamen Taurisker erhielt. Im südlichsten Ungarn, in Slavonien bis Belgrad, und in einzelnen Perioden noch weiter östlich, sassen die Skordisker und wurden öfters den angränzenden Thraciern und Illyriern gefährlich; daher fand Alexander der Grosse schon auf seiner thracischen Expedition Kelten in diesen Gegenden. Grösser war die Macht und weiter verbreitet die Sitze der Bojer; wir kennen kein anders weder keltisches, noch teutsches Volk mit gleich grosser Ausdehnung, denn sie reichten vom heutigen Schwaben bis nach Ungarn und bis an ihre Brüder, die Skordisker. Durch beide floß die Donau, welche ihren keltischen Namen bis auf diese Stunde trägt; sie verlor ihn, so wie sie aus den Gränzen der Kelten trat; die thracischen Völkerschaften nennten den nämlichen Strom Ister,

*) Caesar B. G. I, 28. Tacit. Germ. c. 28.

von ihnen hat der Grieche die Benennung erlernt und sie für immer beybehalten.

Diese drey Stämme waren Urbewohner des von ihnen besezten Landes. Der Beweis des Satzes liegt nicht sowohl in dem Mangel aller Nachrichten von einer Zeit ihrer Einwanderung, denn diese könnten sich in der Dunkelheit des Alterthums verloren haben, als in der Natur der Sache selbst. Ihre Ausdehnung, ihre Volkszahl, war viel zu beträchtlich, als daß sie als ausgestossene oder auswandernde Haufen vom eigentlichen Gallien gelten dürften; überdieß zeigt das ursprüngliche Vaterland immer die Spuren der Auswanderung; von den Volkae, von den Kenomanen und andern sind Haufen aus dem Innern Galliens hervorgegangen, und man fand den Kern des Volks, der sie von sich geschickt hatte, bey näherer Kenntniß in ihren Ursitzen wieder. Nicht die leiseste Spur hingegen zeigt sich, daß je der Bojer oder seine Brüder Sitze im eigentlichen Gallien gehabt hätten.

Sie hatten sie einzig längs der Donau, und hier sonderten sich, durch Italiens Weine gereizt, in sehr alten Zeiten Haufen von der Masse der Nation, um jenseit der Alpen sich ein glückliches Loos zu bereiten. Fürchterlich war dem Römer der wilde halb nackend fechtende Kelte mit dem grossen kupfernen Säbel. Doch siegte nach Jahrhunderten Taktik über rohe Tapferkeit und Körpersstärke. Wenige Ueberbleibsel schmiegten sich unter das Gebot des Siegers und wurden in den bisherigen Sitzen fleissige Bebauer ihres Feldes; die

meisten wanderten über die Alpen zurück zur Masse der Nation, wo aber ebenfalls keine bleibende Stelle für sie zu finden war. Bald bildeten sich aus ihnen, aus den Volkae, den bisherigen Bewohnern des Böhmerwaldes, und einigen andern zur Unternehmung auf gut Glück bereitwilligen Haufen, die zahlreichen Heere, welche mit Weib und Kind zur halb geglückten Expedition nach Thracien, Griechenland und Kleinasien in mehrern Abtheilungen und unter mehrern Anführern, den grossen Zug unternahmen.

Ohne Zweifel hätten sich aus der Hauptmasse des Volks viele mit angeschlossen. Das Ganze der Bojer nahm aber keinen Antheil; es blieb fest in den urväterlichen Sitzen und lebte mehr von dem Ertrage seines kultivirten Bodens, als von kriegerischen Unternehmungen. Städte mit keltischem Namen, folglich von boischer Anlage, haben ihr Andenken und zum Theil ihr Daseyn noch in den spätern Zeiten der römischen Herrschaft erhalten; ein Volk aber, welches Städte anlegt, kann die Kultur seines Landes nicht vernachlässigen.

Ruhig lebte der Boje, wachsend in seiner noch geringen Bildung, als unerwartet mächtige Haufen roher und kriegerischer Völker aus dem heutigen Polen über die Karpathen hervorbrachen und sich nach der Donau hin gegen die östlichen Sitze des Volks in Ungarn verbreiteten. Es waren die Teutonen und Kimbern, welche unbekannte Revolutionen im Nordlande zum Auswandern mit ihren Familien und ihrer

geringen Habe gezwungen hatten. Vergeblich waren die Angriffe der Fremdlinge; die Bojer drängten sie von ihren Gränzen zurück gegen die östlicher wohnenden Skordisker hin,*) welche sich unvermögend fühlten, dem fürchterlichen Stoß gleiche Kräfte entgegen zu setzen. Längs den Ufern der Save drangen nun die Kimbern gegen die Alpen westlich vor, kamen daselbst zum erstenmale in Berührungspunkte mit den Römern, und schlugen sie, ohne jedoch weiter gegen Italien vorzudringen. In dem heutigen Baiern und in den angränzenden Alpengegenden erfuhr in den nächstfolgenden Jahren der Römer ihr Daseyn; denn so oft er ihrem weitern Vordringen gegen die italienische Seite hin wehren wollte, erhielten seine Armeen gänzliche Niederlage. Ungehindert hätte der Sieger nach Italien vordringen können, und er rückte nicht vor, sondern aus Ursachen, die den Römern selbst verborgen blieben, zog er sich nach einigem Aufenthalt in den bisherigen Standpunkten gegen Westen nach Gallien und Hispanien, und wurde bey der Rückkehr mit dem einen Haufen in der Provence, mit dem andern im Venedigerlande, in welches er durch Baiern und Tyrol vorgedrungen war, von dem römischen Generale Marius geschlagen.

Dieses grosse Länder verwüstende Ereigniß mußte eine gänzliche Umänderung in dem bisherigen Systeme der Bojer hervorbringen. Hatten sie die teutschen Wanderer bey ihrem weitern Vordringen freundschaftlich auf-

*) Strabo VII. p. 450.

genommen, oder bewirkte, welches wahrscheinlicher ist, die Ueberlegenheit derselben die Aufnahme: die Folge bleibt immer die nämliche. Ihr Land mußte auf einige Zeit die ungeheure Menschenmenge nähren, denn die Alpengegenden konnten dieß nicht; die Kultur wurde unter dem Fuß der Heere vernichtet; es blieb den Bewohnern der zunächst an die Alpen gränzenden Striche, wo das Verderben am unmittelbarsten hintraf, nichts übrig, als sich selbst an die wanderndem Haufen zu schliessen, und ihr Glück auf Kosten fremder Länder zu versuchen, wie dieß auch andere keltische Bewohner des angränzenden Helvetiens, die Tiguriner und die Toygener, zu thun für räthlich hielten. Der Zweig der Boji, welchen die Geschichte als Begleiter der Teutonen findet, ist unter der Benennung Ambronen bekannt, welche wahrscheinlich von dem Amperflusse entlehnt ist, aber doch unmöglich die einzigen Anwohner desselben begreifen konnte. Denn die Ambronen waren zahlreich, bildeten eine eigene Abtheilung beym grossen Heere mit abgesondertem Lager, und die bey der römischen Armee stehenden Ligurier versicherten, daß Ambrones auch ihr Geschlechtsname sey. Also hatte die Benennung weitere Ausdehnung und bezeichnete vielleicht einen Anwohner des Gebirgs. Daß sie aber zum Stamme der Bojer gehörten, beweist ausser dem allgemeinen Zusammenhang zugleich ihr Anführer Bojorix.

Diese Abtheilung des Volks fand in der Unternehmung wohl gröstentheils ihren Untergang, weil die

Niederlage sich im fernen Lande ereignet hatte, und die geschlagenen Ueberbleibsel beym Nachhauszug schwerlich Unterstützung von den keltischen Völkerschaften finden konnten, welche sie alle durchplündert hatten. Ob die zu Hause gebliebenen Bojer an dem Einfall der wiederkehrenden Kimbern nach Italien Antheil nahmen, sagt uns die Geschichte nicht, es ist auch bey der erlittenen Niederlage von ihnen keine Rede; sie waren vermuthlich in ihren östlichen Sitzen, wohin die Streifzüge nicht trafen, ruhig sitzen geblieben. Aber ihre ehemalige Macht hatte durch diese Unternehmung einen Hauptstoß erlitten. Denn obgleich die Römer versicherten, das Heer der Kimbern sey rein aufgerieben worden, so beweist doch der ruhige Rückzug der Tiguriner und die spätere Erfahrung selbst, das Gegentheil. Nicht nur fand noch Caesar eine Abtheilung der Kimbern in den Niederlanden, welche ihrer geringen Zahl ungeachtet sich in dieser fernen Gegend feste Sitze gewählt hatten;*) sondern zerstreute teutsche Haufen zeigen sich von jezt an in den südwestlichen Gegenden Teutschlands; sie sind mächtig genug, um den Theil der keltischen Helvetier, welcher bisher seine Sitze längs des Schwarzwaldes und Odenwaldes bis gegen den Mayn hin gehabt hatte, in die Gegenden der heutigen Schweiz zurück zu drängen, und das verlassene Land zur Wüste der Helvetier, eigentlich zum Lande ohne feste Bewohner, zu machen.**)

*) Caesar B. G. 11, 29.

**) Tacit. Germ. c. 28. Ptolemaeus.

Zweytes Kapitel.

Untergang des Bojerreichs und Zerstreuung des Volks. Ihr Land an der Donau bleibt unbewohnt, dient aber als Zugland für auswandernde teutsche Haufen.

Die westlichen Sitze der Bojer waren also, wenigstens größtentheils, für sie verloren; in etwas spätern Zeiten, da Pompeius nach des Sylla Tod den größten Einfluß auf die römischen Geschäfte hatte, entriß eine traurige Katastrophe ihnen auch die östlichen. Ein thracisches Volk, die Geten oder Daker, hatte sich auf die Nordseite des Isters und von da weiter gegen Westen bis an und über die Theis verbreitet und dadurch zu Nachbarn der Bojer gemacht.*) Streitigkeiten entstunden aus Veranlassungen, die wir nicht kennen, die Skordisker nahmen an denselben Antheil gegen ihre Brüder, im entstandenen Krieg wurden die schon geschwächten Bojer nicht blos geschlagen, sondern aus dieser Portion ihres Landes völlig verjagt, ohne daß die Sieger die gewonnenen Striche zu besetzen verlangten.**) Sie wurden also menschenleer, und die Bojer hören auf, selbstständige Nation zu seyn. Ein Theil der Verjagten zog sich wahrscheinlich zu den Tauriskern in die Steyerischen und Kärntner Alpen, und suchte sich durch getrennte Haufen auf weiterer Wanderung neue Sitze. Von einem derselben haben sich die

*) Plin. IV, §. 25.

**) Strabo VII, p. 481.

Spuren in der Geschichte erhalten; er schloß sich nach mannichfaltigem Herumirren an die Helvetier und unternahm in ihrer Gesellschaft die mißglückte Expedition nach dem westlichen Gallien. Die Helvetier wurden zurückgedrängt, der wenig zahlreichen bojischen Kolonie hingegen ließ Caesar Sitze in Gallien anweisen, wo sie der Eingeborne wegen ihrer Tapferkeit, und wegen des Andenkens an die ehemalige Gröſſe und den erworbenen Kriegsruhm, willig aufnahm.*) Sie blüheten daselbst als kleines, doch selbstständiges Volk unter der Oberherrschaft der Römer fort.

Ein anderer Theil der Bojer sezte sich im heutigen Böhmen fest; ob jezt erst, oder schon weit früher, als die Tektosager zur Expedition nach Griechenland ausgewandert waren, erlaubt der Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden. Hohe Wahrscheinlichkeit spricht für die leztere Annahme. Denn bey dem mit jedem Tage häufiger werdenden Vordringen der Völkerhaufen aus dem nördlichen Teutschlande läßt sichs kaum denken, daß diese Gegenden ohne Bewohner geblieben wären, und noch weniger, daß die geschlagenen und zerstreuten Bojer sie den eingewanderten Fremdlingen mit Gewalt hätten entreiſſen können, oder auch nur den Versuch würden gewagt haben. Ueberdieß bekam das Land von den Boji den Namen; es wurde selbst von den spätern teutschen Bewohnern Bojohemum (der Bojer Heimath) genannt, hat diese Benennung bey den slavischen Völkerschaften und hat

*) Caesar B. G. 1, 5.

ihn bis auf diesen Tag nicht verloren. Unmöglich hätte der alte Teutsche so fest an dieser Benennung bey allen Abwechslungen der Besitzer hängen können, wenn die Bojer jezt erst als prekäre Bewohner sich in ein Land gezogen hätten, dessen Herrschaft ihnen im nächsten Menschenalter wieder entrissen wurde. Jahrhunderte lang muß ihr Besitz gedauert, und dieser Besitz von den anwohnenden oder herumschwärmenden Teutschen anerkannt worden seyn. Es erhebt sich sogar der Zweifel, ob sie nicht jezt schon entweder auch hier verdrängt, oder unter teutsche Herrschaft gekommen waren; weil durch Bojenheim eine Hauptzuglinie der von Zeit zu Zeit aus dem Norden gegen Süden ziehenden teutschen Völkerschaften gieng, und weil in der Folge Marbod durch die Römer aus den Südgegenden verdrängt, sich nach Bojohemum ziehen und das Land in festen Besitz nehmen konnte, ohne daß von einem Krieg gegen die Bojer die Rede wird.

Das Hauptland der von nun an der Geschichte sich entziehenden Bojer südlich längs der Donau blieb von nun an ohne feste Bewohner, und konnte, seiner Fruchtbarkeit ungeachtet, keine erhalten, weil die Völkerschaften des innern Teutschlandes die lange Strecke zugleich als Gränzland und als nomadische Steppe für ihre so häufig ausgeschickten Schwärme von junger Mannschaft benüzten. Das rauhe nördliche Teutschland konnte bey sehr unvollkommnem Ackerbau in seinen Wäldern die unverdorbenen und unbeschränkten Kinder der Natur, deren Zahl eben hiedurch immer

und ſchnell ſich vermehren mußte, unmöglich nähren. Stellten daher nicht innere Kriege die nöthige Proportion zwiſchen Land und Bewohnern wieder her, ſo wurden Auswanderungen unvermeidlich. Daher das allmählige, aber ununterbrochene Vordringen teutſcher Völkerſchaften in den nördlichen Rheingegenden nach Belgien; daher die Ausdehnung durch das Sarmaterland gegen Oſten, wo ſich die Baſtarnae ꝛc. in langer Zuglinie bis an die Mündungen des Iſters verbreiteten, und den Römern in den Kriegen gegen den Macedonier Perſeus und gegen Mithridates aus Ponte bekannt wurden; daher auch vermuthlich die vorhin erzählte Expedition der Kimbern und Teutonen gegen die Südländer.

Nach der Bojer Vertreibung wurde die Auswanderung bey den Teutſchen zum Syſtem. Man wartete nicht ferner, bis überflieſſende Menſchenmenge unvermeidlichen Krieg erzeugte und die unterliegenden Haufen zur Auswanderung nöthigte; ſondern jede Völkerſchaft ſchickte periodiſch ihren zu zahlreichen Nachwuchs nach den Südgegenden. Dürfte man annehmen, daß Caeſar die Ausſagen ſeiner gefangenen Deutſchen richtig gefaßt habe, ſo wäre die Abſendung jährlich und mit Umwechslungen geſchehen;*) aber die Erfahrung widerſpricht, nur ſelten kehrte der Abgeſchickte in ſeine nördliche Heimat zurück. So lange die Auswanderer längs dieſer ſüdlichen Gränze ihr Weſen führten,

*) Caeſar B. G. IV. 2. 3.

ihn bis auf diesen Tag nicht verloren. Unmöglich hätte der alte Teutsche so fest an dieser Benennung bey allen Abwechslungen der Besitzer hängen können, wenn die Bojer jezt erst als prekäre Bewohner sich in ein Land gezogen hätten, dessen Herrschaft ihnen im nächsten Menschenalter wieder entrissen wurde. Jahrhunderte lang muß ihr Besitz gedauert, und dieser Besitz von den anwohnenden oder herumschwärmenden Teutschen anerkannt worden seyn. Es erhebt sich sogar der Zweifel, ob sie nicht jezt schon entweder auch hier verdrängt, oder unter teutsche Herrschaft gekommen waren; weil durch Bojenheim eine Hauptzuglinie der von Zeit zu Zeit aus dem Norden gegen Süden ziehenden teutschen Völkerschaften gieng, und weil in der Folge Marbod durch die Römer aus den Südgegenden verdrängt, sich nach Bojohemum ziehen und das Land in festen Besitz nehmen konnte, ohne daß von einem Krieg gegen die Bojer die Rede wird.

Das Hauptland der von nun an der Geschichte sich entziehenden Bojer südlich längs der Donau blieb von nun an ohne feste Bewohner, und konnte, seiner Fruchtbarkeit ungeachtet, keine erhalten, weil die Völkerschaften des innern Teutschlandes die lange Strecke zugleich als Gränzland und als nomadische Steppe für ihre so häufig ausgeschickten Schwärme von junger Mannschaft benüzten. Das rauhe nördliche Teutschland konnte bey sehr unvollkommnem Ackerbau in seinen Wäldern die unverdorbenen und unbeschränkten Kinder der Natur, deren Zahl eben hiedurch immer

und schnell sich vermehren mußte, unmöglich nähren. Stellten daher nicht innere Kriege die nöthige Proportion zwischen Land und Bewohnern wieder her, so wurden Auswanderungen unvermeidlich. Daher das allmählige, aber ununterbrochene Vordringen teutscher Völkerschaften in den nördlichen Rheingegenden nach Belgien; daher die Ausdehnung durch das Sarmaterland gegen Osten, wo sich die Bastarnae ꝛc. in langer Zuglinie bis an die Mündungen des Isters verbreiteten, und den Römern in den Kriegen gegen den Macedonier Perseus und gegen Mithridates aus Ponte bekannt wurden; daher auch vermuthlich die vorhin erzählte Expedition der Kimbern und Teutonen gegen die Südländer.

Nach der Bojer Vertreibung wurde die Auswanderung bey den Teutschen zum System. Man wartete nicht ferner, bis überfliessende Menschenmenge unvermeidlichen Krieg erzeugte und die unterliegenden Haufen zur Auswanderung nöthigte; sondern jede Völkerschaft schickte periodisch ihren zu zahlreichen Nachwuchs nach den Südgegenden. Dürfte man annehmen, daß Caesar die Aussagen seiner gefangenen Deutschen richtig gefaßt habe, so wäre die Absendung jährlich und mit Umwechslungen geschehen;*) aber die Erfahrung widerspricht, nur selten kehrte der Abgeschickte in seine nördliche Heimat zurück. So lange die Auswanderer längs dieser südlichen Gränze ihr Wesen führten,

*) Caesar B. G. IV. 2, 3.

hieſſen ſie Markmänner, und weil ihre Lebensart unſtät war, nannten ſie ſich Sueven.

Wäre es auch nicht Syſtem der jenſeit des Hercynerwaldes ſitzenden teutſchen Stämme geweſen, dieſe ſüdlichen Striche als Gemeingut zu erhalten; theils um ihren Auswanderern den nöthigen Spielraum zu verſchaffen, theils, wie Caeſar verſichert, durch die groſſe unangebaute Strecke von 120 geo. Meilen in der Länge allen Nachbarn einen Beweis ihrer überlegenen Macht vor Augen zu legen: ſo mußte doch ſchon die Lage der Umſtände die nämliche Wirkung hervorbringen. Die angränzenden Alpenvölker durften es nicht wagen, ſich über die bequem gelegenen Striche des Blachfeldes zu verbreiten; jeder Druck wandernder Haufen hätte ihre Pflanzungen verwüſtet und ſie in ihre Berge zurückgewieſen. Die Teutſchen ſelbſt fühlten zu keiner Zeit innern Trieb, verlaſſenen Gegenden durch den Schweiß ihres Angeſichts Fruchtbarkeit abzulocken; und wären Einzelne von den irrenden Haufen auf den Gedanken des feſten Anbaues gekommen, wer hätte ihre Arbeit gegen das Streben all der Uebrigen geſchüzt, welche zu ärndten ſuchten, wo ſie nicht geſäet hatten? Unangebaut blieb alſo das Land, unbewohnt die wenigen noch übrigen Orte der Bojer; von den unmittelbaren Gaben der Natur und von der in dem verwaiſten Lande reichlicher, als anderswo, fallenden Jagd nährte ſich der irrende Teutſche. Sparſam genug mochte indeſſen ſein beſcheidener Theil ihm zugemeſſen ſeyn; daher ſein unaufhörliches Drängen, nicht

zur Rückkehr ins alte Vaterland, sondern nach angränzenden bebauten Gegenden. Daher begnügten sich die wandernden Haufen nicht mit dem Zurückdrängen der Helvetier nach der heutigen Schweiz: selbst diese bergichtern Gegenden wurden ein Gegenstand ihrer immer neu wiederholten Anfälle, welche hauptsächlich bey den Helvetiern den Entschluß der abermaligen Auswanderung zur Reife brachten. Einen der teutschen Anführer, den Ariovist, riefen die Sequaner gegen übermächtige Nachbarn zu Hülfe. Er leistete die erbetene Hülfe, blieb aber nicht nur selbst mit seinen Gehülfen in dem reichlichern Lande, sondern zog mit jedem Jahre neue Haufen aus der grossen Zuglinie an sich, und sie alle folgten schnell und willig der freundlichen Einladung. Ein ganzes Heer von Sueven stund schon unterhalb der Maynmündung in Bereitschaft zum Versuch nach ähnlichem Glück in gallischen Gegenden, als die Nachricht von Ariovists Niederlage durch Caesar ihr Streben nach weitern Unternehmungen zurücke hielt. Die geschlagenen Haufen Ariovists wurden durch die Niederlage nicht aus Gallien zurückgedrängt: wir finden sie namentlich nach den einzelnen Völkerschaften, welche die Bestandtheile des Heers gemacht hatten, im Elsaß und den obern Rheingegenden zur Zeit der Römerherrschaft wieder, und wahrscheinlich gaben diese Völkerschaften den ersten Stof zur spätern Bildung der Alemannen.

Könnte ein Zweifel entstehen, ob Ariovist mit seinem Gefolge aus dieser südlichen Zuglinie gekommen sey,

ob er nicht vielmehr unmittelbar aus dem innern Germanien sich gegen Gallien gewendet habe: so wird er gehoben durch die nachbarliche Einladung der Sequaner, deren Gebiet nicht weiter, als zum Elsaß reichte; noch weit mehr aber durch die genaue Bekanntschaft Arioviſts mit den entfernteſten Gegenden des ſüdlichen Bojerlandes und der angränzenden Alpenbezirke; denn als er längſt in Gallien ſtund, ſchickte ihm ein König im Norikum ſeine Tochter zur Gemahlin.*) Aber geleert von teutſchen Haufen mag durch Arioviſts Expedition nach Gallien wenigſtens der weſtliche Theil des Bojerlandes ſo ziemlich geworden ſeyn; und wahrſcheinlich iſt dieß die Periode, in welcher die angränzenden Vindeliker aus ihren Alpengegenden ſich weiter gegen Norden verbreiteten, das Kampodunum der Bojer wieder herſtellten, und auf der Nordſeite des Bodenſees bis gegen die Quellen der Donau hin ſich neue Sitze erwarben. Daß dieſe Striche in frühern Zeiten nicht ihr, ſondern das Eigenthum der Bojer geweſen waren, beweiſen die keltiſchen Namen der Ortſchaften.

In dem öſtlichen Lande der Bojer bis nach Ungarn ſezten aber die Teutſchen ihre bisher gewöhnliche wandernde Lebensweiſe fort. Der Römer lernte ihr Daſeyn unter der allgemeinen Benennung Markmänner (Markomannen) kennen, ſtund in den erſten Jahren der Regierung Auguſts, da er die öſtlichen Alpenvölker bekriegte, mit ihnen in freundſchaftlichen Verhältniſſen, und junge wohlgewachſene Leute wurden wahrſcheinlich zur

*) Caeſar I, 53.

zur Leibgarde des Triumvirs durch ehrenvolle Behandlung gezogen. In den spätern Regierungsjahren Augusts ist dieß allgemein bekannte Thatsache; daß es aber jezt schon geschah, wissen wir blos aus Marbods Geschichte. Dieser junge Mann, aus der Königsfamilie seines Volks abstammend, hatte während seines Aufenthalts in Rom eine Ausbildung erhalten, deren sich kein anderer Teutscher rühmen konnte. Er erhielt Gelegenheit wieder zu den Seinigen zurück zu kommen, wurde Anführer der wandernden Markomannen, brachte mehr Regelmässiges in ihre Kriegsübungen, erwarb sich aber eben hiedurch grössern Einfluß auf sein Volk und eine Folgsamkeit, welche kein anderer Anführer der Teutschen je zu erzwingen wußte. Bald ereignete sichs, daß die Römer unmittelbare Nachbaren seiner Markomannen wurden; er kannte die Macht des Volks aus eigenen Erfahrungen, die Ueberlegenheit ihrer Disciplin, Bewafnung und Taktik, fühlte, daß freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen schwer bestehen könnten, und beschloß bis zur festern Gründung und mehrern Verbreitung seiner Macht unangenehmen Kollisionen auszuweichen. Er führte die Markomannen (ungefähr J. Chr. 1.) auf die Nordseite der Donau zurück, wählte seinen Hauptsitz in dem einzigen Lande, wo vielleicht noch Ueberbleibsel der Bojer sassen, wo wenigstens das Land und auch die Hauptstadt von ihnen den Namen Bojohemum trug, *) und bereitete sich wirklich daselbst eine Macht, welche ziemlich lange den übrigen teutschen Nationen so wie den Römern gefährlich schien.

*) Strabo VII, p. 445. Velleius Paterc. II, 108. Tacit. Germ. c. 28. 42. „Pulsis olim Bojis."

Drittes Kapitel.

Die Eroberung aller nördlichen Alpengegenden belehrt die Römer von dem Daseyn der Boierwüste.

Unmittelbare Nachbaren des südlichen Bojerlandes waren jezt die Römer. Denn Augustus hatte es unerträglich gefunden, daß er, der Beherrscher aller Länder rings um das mittelländische Meer her, in den Italien unmittelbar begränzenden Alpen unabhängige Völker vor Augen haben sollte, welche durch ihre plündernden Einfälle den nahen römischen Untergebenen beunruhigten. Seine Stiefsöhne wünschten Gelegenheit sich durch eine kriegerische Unternehmung auszuzeichnen; er erlaubte also dem Tiberius und Drusus die Unterjochung der Noriker und Rhäter. Beyde erhielten eine Kriegsmacht, welche den guten Erfolg nicht zweifelhaft ließ, beyde führten ihre Absicht aus; sie brachten die Rhäter in den Gebirgen von Graubündten und im Tyrol zur römischen Herrschaft, und fanden beym weitern Vordringen die Vindeliker, eine zweyte Abtheilung der Rhätier, von welchen bisher den Römern die Existenz und der Name unbekannt geblieben war. Krieg gegen sie wurde vorzüglich vom Drusus auf und in den Gegenden zunächst am Bodensee geführt, und die Römer erblickten bey dieser Expedition zum erstenmale die wahren Quellen der Donau, über deren Lage in frühern Zeiten so mancherley gefabelt worden war. Die besiegten Vindeliker führte man zum Theil in süd-

lichere Gegenden ab, ihre wichtigern Plätze besezten die Römer, (ungefähr 14 J. vor Chr.) und legten vermuthlich jezt schon in einem derselben die erste ihrer Kolonien auf der Nordseite der Alpen, die Stadt Augusta Vindelicorum an.

Hier erhielten nun die Römer zum erstenmale Gelegenheit, die umliegenden Donaugegenden durch eigene Erfahrungen kennen zu lernen, und über die entferntern zuverlässigere Erkundigungen einzuziehen. Sie fanden auf allen Seiten um sich her die menschenleeren Sitze der ehemaligen Bojer, welche alles ebene Land begriffen und auf der Westseite an den Ufern des Bodensees ihre Gränzen fanden. Diese Bestimmung gab der Römer,*) ob er gleich jezt selbst in dem angegebenen Bezirke saß, und die Vindeliker aus demselben vertrieben hatte; desto zuverlässiger wissen wir also, daß die Gegend Bojerland war, in welchem die Vindeliker allmählig sich zu verbreiten angefangen hatten, und wo noch jezt die bewohnten Orte nur isolirte zerstreute Punkte in der grossen Leere bildeten. Die Eroberungen der Römer hatten sich aber über alle Alpenreihen verbreitet; überall fanden sie den Rhätier, den Noriker, den Pannonier, als Bewohner des Gebirgs und ihm nördlich weit verbreitetes unbewohntes Blachfeld; überall erfuhren sie, dieß sey das menschenleere Land der Bojer, und nun konnten sie mit Zuverlässigkeit angeben, was schon aus dem Zusammenhang der bisherigen Erzählung folgte, daß die ehemaligen Besitzungen

*) Strabo VII. p. 449.

der Bojer vom Bodensee in Schwaben bis zum Balatonsee nach Ungarn längs den Ebenen der Donau gereicht hatten. Daher giebt schon Strabo diese Ausdehnung kurz nach gemachter Entdeckung an, und noch 50 Jahre später konnte Plinus *) von der Wüste der Bojer in Ungarn, doch mit dem Beysatze sprechen, daß zu seiner Zeit die Kolonie Savaria in derselben angelegt sey. Beym Vordringen der Römer fanden sich zwar noch die Markomannen in den östlichen Ebenen; aber bald, um die unangenehme Nachbarschaft zu vermeiden, zogen sie sich an die nördlichen Ufer der Donau zurück, und alles Land war nun vollkommene Einöde.

Wüste der Bojer übersezt man gewöhnlich aber unrichtig den griechischen Ausdruck ἡ Βοίων ἐρημία; nicht eine Wüste bezeichnet er, sondern eine von ihren Bewohnern verlassene Gegend, ohne Rücksicht auf die mehrere oder geringere Fruchtbarkeit. Daß Baiern, Oesterreich und die angränzenden Theile Ungarns gesegnete Länder sind, lehrt die Erfahrung aller Zeiten. Aber seit Menschenaltern waren sie sich selbst überlassen, theils ohne alle Bewohner, theils von wandernden Haufen durchzogen, folglich ganz den schöpfenden Händen der Natur dahin gegeben und verwildert. Ungeheure Waldungen, Sümpfe und dürre Strecken mußten in verwirrtem Gemenge die unermeßliche Strecke bedecken; nur hin und wieder blickten aus dem Dickig die Ruinen eines verfallenen Bojerortes hervor. Man versetze sich an die fruchtbaren Ufer des Ohioflusses in Nordamerika, wo

*) Plin. III. 9. 24.

der seit 20 Jahren sich ansiedelnde Bürger der amerikanischen Freystaaten, üppige aber schwer durchdringbare Waldungen, hin und wieder ein von den Franzosen angelegtes aber längst verlassenes und verfallenes Fort, und vor sich her die immer weiter zurückgedrängten ursprünglichen Einwohner vorfand, so wird man sich so ziemlich nahe ein treffendes Bild von dem damaligen Zustande des menschenlosen Bojerlandes machen.

In einer solchen Gegend wird erneuerter Anbau zu einer schweren Sache; er wurde es noch mehr für die Römer, welche eigentlich nicht darauf ausgiengen sich neues Land zu verschaffen, sondern ihren Gränzen hinlängliche Sicherheit gegen fremde Einfälle zu geben; bey denen das Kolonisirungssistem weniger die Kultur des Feldes als militärische feste Punkte zum Gegenstande hatte, wo sich keine Italiener vorfanden, welche ihr freundliches Land mit den Wildnissen des rauhen Norden (denn so mahlte sich der Römer das Bild von den Donaugegenden) zu vertauschen wünschten. Mit diesen Schwierigkeiten vereinigte sich, daß die Teutschen zwar diese Striche verlassen hatten, dem ungeachtet aber nicht unterliessen, von Zeit zu Zeit ihre streifenden Besuche in denselben abzustatten. Das verödete Land nebst den Reihen der Alpen im Hintergrunde, gewährte den Römern eine sicherere Linie als zerstreute Festungen in der langen Reihe: sie betrachteten sich daher zwar als Gebieter, machten aber lange Zeit keine Anstalten, sich in demselben festzusetzen. Als einen kleinen Versuch hiezu darf man höchstens das Zusammenziehen der Trup-

pen bey Karnuntum, östlich von der Stadt Wien, gelten lassen, wo Tiberius, noch unter Augusts Regierung, den mit jedem Jahre an Kraft wachsenden Marbod zu bedrohen suchte;*) und vermuthlich hielten die Römer von nun an diese Gränzpunkte an der Donau besezt, wohin sich allmählig die Noriker oder Taurisker**) aus den Steyerischen Gebirgen verbreitet hatten. Aber der bleibende Besitz läßt sich in diesem Zeitraume nicht mit Gewißheit beweisen, und an weitere Ausdehnung dieser Anlagen ist noch lange nicht zu denken. Denn von dem Versuch gegen den Marbod wurde Tiberius durch einen allgemeinen Aufstand aller pannonischen Völkerschaften abgezogen; die etwas später erfolgte Niederlage des Varus im nördlichen Teutschland zog das Augenmerk des Augustus und den Kern der Truppen vorzüglich nach jener Seite hin, und das Land der Bojer kommt in Vergessenheit.

Das ganze erste Jahrhundert hindurch findet sich auch nicht die leiseste Spur von römischen Anlagen in diesen Gegenden, ausser an den Gränzen des heutigen Oesterreichs und Ungarns. Daselbst erforderte die Nachbarschaft der Markomannen, Quaden und der eingewanderten Jazygen, die innern Unruhen bey diesen Völkern, und ihre, wenn gleich bis jezt noch freundschaftlichen Verhältnisse mit den Römern, beständige und sorgfältige Aufsicht. Daher wurden Karnuntum, Vindobona

*) Velleius Paterc. II, 109.

**) Plin. III, c. 20. Iuxta Carnos quondam Taurusci appellati nunc Norici. — c. 24.

und andere feste Punkte der benachbarten Donaustriche mit bleibenden Besatzungen belegt, und eine kleine Flotte auf der Donau errichtet; daher legte Kaiser Claudius die Kolonie Sabaria auf der Ostseite des ehemaligen Bojerlandes an, und daher hatten drey Legionen, die achte, neunte und funfzehnte unter der Regierung des Augustus und der cäsarischen Familie ihren beständigen Sitz in Pannonien;*) in spätern ruhigern Zeiten war diese Anordnung Abwechslungen unterworfen.

Im westlichen Lande dachte Niemand auf ähnliche Anstalten. Rhätien so wie der größte Theil des Norikums wurden zu Italien gerechnet. Beyde Provinzen trennte schon damals der Lauf des Innflusses,**) beyde hatten nur Prokuratoren zu Vorstehern,***) in beyden hatte keine Legion ihren beständigen Sitz, sondern einzelne Kohorten und Reiterabtheilungen besezten die wichtigsten Pässe, und die Einwohner leisteten selbst schon ihre Kriegsdienste als getreue Anhänger der neuen Beherrscher.****) Fast alle diese Anstalten schränkten sich auf die Gebirggegenden im heutigen Graubündten und Tyrol ein; in den nördlichern Strichen Vindeliciens lernen wir durch eine einzige Stelle des Tacitus das Daseyn der römischen Kolonie Augusta Vindelicorum kennen, von welcher sich die Zeit der ersten Anlage mit keiner Gewißheit bestimmen läßt; unter den aufgefundenen

*) Tacit. annal. I, 23. IV, 5. Dio Cass. LV, 23. 24.

**) Tacit. hist. III, 5.

***) Tacit. hist. I, 11.

****) Tacit. hist. I, 68. 70.

Denkmalen dieser Stadt befindet sich auch nicht eines, welches in die Zeiten der cäsarischen Familie gesezt werden könnte. Die Ursache der geringen Anstalten war die Entfernung teutscher Völkerschaften, und die friedlichen Verhältnisse, in welchen man mit der einzigen beträchtlichen in diesen Gegenden, mit den Hermunduren, lebte. In den übrigen Römeranlagen sah man sich genöthigt, den Teutschen den Ankauf ihrer Bedürfnisse nur unter vielen Vorsichtsmaasregeln längs den Ufern der Donau zu erlauben; nach Augusta durften die Hermunduren ganz ungehindert kommen, ein Beweis sowohl von der friedlichen Stimmung, als von dem Nichtdaseyn nördlicherer römischer Anlagen auf dieser Seite.

Die Sitze der Bojer im heutigen Baiern und dem größten Theil von Oesterreich verschwinden um diese Zeit gänzlich aus unserm Blicke. Weder von dem Namen, noch von irgend einer römischen Anlage, wird die Rede; und es gränzt an die Unmöglichkeit, wenn man annehmen wollte, daß die Römer sich auch hier festgesezt hätten, ohne daß die mindeste Nachricht von der Unternehmung zum Andenken der Nachwelt gekommen wäre; um desto mehr, da öfters die Provinz Rhätien in die allgemeinen Begebenheiten des Reichs mit verflochten wird. Man kann nicht anders schliessen, als daß das Land auch jezt noch größtentheils seinem Schicksal überlassen wurde, daß es die angränzenden Narisker vielleicht zuweilen durchstreiften; wenigstens hinderte sie keine römische Anlage längs der Donau an dem beliebigen Versuch.

Viertes Kapitel.

Unter K. Hadrians Regierung ſetzen ſich die Römer in dem menſchenleeren Lande der Bojer feſt, und ziehen die erſte Straſſe durch das innere Land, in gerader Linie von Kempten nach Salzburg, und von da weiter öſtlich bis Wien.

Erſt gegen das Ende des erſten Jahrhunderts ſcheint es in dieſen Gegenden etwas heller zu werden. Plinius und Tacitus übergehen ſie noch mit tiefem Stillſchweigen: Ptolemäus hingegen weiß ſchon einige Namen von alten bojſchen Ortſchaften anzugeben, welche ſämmtlich ihren Urſprung durch die keltiſche Benennung verrathen; längs der Donau kennt er ein Artobriga, Alkimunnis, Boioburum; in der Nähe der Gebirge ein Abudiakum, Karahodunum, ein Kambodunum, ein Druſomagus und mehrere Ortſchaften gegen die Quellen der Donau hin; unter allen erſcheint das einzige Auguſta Vindelicorum mit römiſchem Namen, aber zu weit gegen Oſten geſtellt. Er zählt uns die einzelnen Völkerſchaften Rhätiens auf, von welchen die Breuni jezt und in den folgenden Zeiten im Hochgebirge des öſtlichen Graubündtens und des weſtlichen Tyrols ſaßen, die Launi, Benlauni und Konſuantae die nördlichen Gränzgebirge Tyrols beſezten, und die Rhunikatae ſchon in die Ebenen des heutigen Baierns, aber nicht bis zur Donau vorgerückt waren, denn Ptolemäus bemerkt es überall ſorgfältig, wenn eine Völkerſchaft an einen Hauptſtrom gränzt. Seine Kenntniß reicht noch weiter, jenſeit der Donau führt er

als teutſche Völkerſchaften die Parmaekampi und Abrabaekampi an, und ſeine Angaben ſind nicht aus der Luft gegriffen, denn die Namen, ſo wie die zugetheilte Lage, weiſen ganz unverkennbar auf die Anwohner des bairiſchen und des öſterreichiſchen Kampfluſſes hin. Sie gehörten ohne Zweifel mit unter die Zahl der Markomannen, aber dieß kümmert den Alten nichts; er hatte ihre individuelle Benennung und Lage erfahren, und dieſe theilt er uns wieder mit. Seine eigene Einſicht von dem wahren Zuſammenhang der Donaugegenden auf der Weſtſeite iſt ſehr mangelhaft. Die Angaben, welche er vor ſich hatte, belehrten ihn zwar von dem Daſeyn des Fluſſes Lykia (Lech) und des Aenus (Inn); auch davon, daß der erſtere die Gränze zwiſchen Rhätien und Vindelicien mache; aber mit offenbarer Verwechslung nimmt er Rhätien für das heutige Graubündten und Schwaben bis zur Donau an, und Tyrol mit den nördlich angränzenden Ebenen gilt ihm für Vindelicien; dieſer Irrthum verleitete ihn nothwendig, Kampodunum und Auguſta, welches den Beynamen von Vindelikern trug, dem Lechfluſſe öſtlich zu ſetzen. So hatte er auch gehört, daß der Innfluß die Gränze gegen Norikum mache, welches nur von dem nordöſtlichen Laufe des Stroms als richtig gelten konnte; weil er aber ſich ſtreng an die gegebene Beſtimmung hielt, und bey richtiger Bezeichnung vom Laufe des Fluſſes, die angegebenen Völkerſchaften den nöthigen Raum innerhalb Rhätien und Vindelicien nicht hätten finden können: ſo verrückt er die Quelle des Fluſſes in die Juliſchen Alpen, und läßt ihn von hier aus gerade gegen Norden flieſſen.

Alles bisherige beweißt, daß die Römer nun zwar immer mehr in die Bekanntschaft des Landes traten, daß aber selbst der gebildete Theil unter ihnen, aus den einzelnen bekannten Angaben sich ein unrichtiges Bild von dem Zusammenhang des Ganzen entwarf; daß die Rhätier, und mit ihnen auch wohl viele Römer anfiengen, sich in den verwilderten Ebenen zu verbreiten und die wichtigsten der ehemaligen Bojerstädte oder Flecken wieder bewohnbar zu machen. Aber eine von der Regierung aus veranstaltete Anlage, oder ein Zusammenhang von Anlagen war selbst unter Trojans Regierung noch nicht vorhanden.

Kaiser Hadrian scheint der Schöpfer neuer Kultur, der allmählig erwachsenen zusammenhängenden Bevölkerung und der Befestigung des Bojerlandes geworden zu seyn; seine berühmte Fußreise gab wahrscheinlich den ersten Stoß zur wohlthätigen Umwandlung. Zwar kennen wir ihn bestimmt nur als den Stifter der Stadt Jovavum oder Juvavia durch eine Steinschrift, welche der Stadt den Titel einer Kolonie beylegt; aber die Gründung dieser einzigen römischen Anlage berechtigt zu mehrern anderweitigen Schlüssen. Die Lage von Salzburg an und für sich selbst, war für die schon vorhandenen römischen Besitzungen gänzlich zwecklos. An dem engen Punkte eines Thals gelegen, welches sich nur nach der Nordseite hin öfnet, gegen Süden hingegen nach einem von steilen ungangbaren Alpen eingeschlossenen Kessel führt, konnte die Stadt keinen leichten Zusammenhang mit Tyrol und Italien gewähren, und nur mit Schwie-

rigkeiten Unterstützung bey einem feindlichen Angriff erhalten; es läßt sich also nicht, wie Augsburg, als ein wichtiger vorgerückter Punkt betrachten, welcher den andringenden Feind bey blossen Streifereyen zurückhalten, oder bey grösserer Macht so lange beschäftigen konnte, bis die nahe Hülfe auf leicht zugänglichen Wegen erfolgte; auch darf man die Fruchtbarkeit der zunächst um Salzburg liegenden Gegend als keine besonders einladende Ursache annehmen. Die Wahl wäre also nicht wohl überdacht gewesen, und selten wählten die Römer bey ihren Anlagen schlecht. Alles gewinnt aber eine ganz veränderte Gestalt, so bald man den beschlossenen Anbau der Provinz und Juvavum als den Mittelpunkt derselben ansezt. Es lag weit genug von den Ufern der Donau entfernt, um schnellen Ueberfällen weniger blos gestellt zu seyn, hatte durch seine Lage eine natürliche Vertheidigung, und sezte Vindelicien mit Pannonien, so wie mit den innern Theilen des Norikum, dem heutigen Kärnthen, in unmittelbare Verbindung durch die neu und regelmässig angelegten Römerstrassen.

Die Richtung und den Zusammenhang dieser ältesten Strassen legt uns die sogenannte Peutingerische Tafel, welche zuverlässig unter der Regierung des Kaisers Severus oder seiner Söhne, folglich hundert Jahre spätter verfertigt wurde, vor Augen, und liefert zugleich den Beweis, daß man auch jezt noch nicht vor teutschen Streifereyen sicher war, daß die Provinz äusserst wenig Anbau gegen die Nähe der Donau hin hatte. Denn die älteste Strasse hielt sich mit ängstlicher Sorgfalt immer

so nahe als möglich an das Gebirg, doch in gerader Linie von Kempten nach Salzburg; und um von Salzburg nach Augsburg zu kommen, hielt man sich nicht an einen unmittelbaren geraden Durchschnitt, sondern man reißte nach Kampodunum (Kempten), wo dann der Weg gegen Norden auf der schon längst vorhandenen Strasse fortgesezt wurde. Die neue Anlage diente also um den Zusammenhang mit dem Hauptwege zu bewerkstelligen, welcher von Italien durch Graubündten, und auch durch Tyrol nach Vindelicien leitete.

Gegen Nordosten lief die Römerstrasse von Salzburg ungefähr in der nämlichen Richtung, welche sie noch jezt hat; erst in der Gegend von Ens erreichte sie die Donau, und hielt sich dann in der Nähe des Flusses bis nach Vindobona (Wien). Nicht ein beträchtlicher Ort kommt jezt noch auf der langen Strasse von Schwaben bis nach Wien zum Vorschein; doch war durch diese ersten Anlagen schon viel für Baiern und Oesterreich gewonnen. Längs der ganzen Linie mußten eine Menge von Orten theils entstehen, theils grössere Bevölkerung erhalten; auf allen Seiten verbreiteten sich nun mit jedem Tage mehr Bevölkerung und Kultur nach verschiedenen Richtungen, ob sich gleich über das Detail des unmerklich zunehmenden Anwuchses der Natur der Sache nach keine nähere Auskunft geben läßt.

Fünftes Kapitel.

Durch Marc Aurel wird die Kette von Gränzfeſtungen längs der Donau errichtet (Limes Rhaeticus), und mehrere Straſſen gezogen. Rhätia und Norikum erhalten eigene Duces und zwey Legionen als ſtehende Truppen. Rhätia Prima und Secunda.

Zuſammenhängende Bevölkerung und Kultur konnte aber erſt ſeit Marc Aurels Regierung ſich verbreiten, und zwar gerade durch ein Ereigniß, welches allen Anlagen der Römer in der Nähe der Donau den Untergang drohte, durch den Markomanniſchen Krieg. Das Vordringen der teutſchen Völkerſchaften traf vorzüglich die öſtlichern Provinzen, beſonders Pannonien, und kein Schriftſteller belehrt uns über die Einfälle der Markomannen in die Ebenen Rhätiens; aber die Urſache der Dunkelheit liegt in dem Mangel von ausführlichen Nachrichten über dieſen gefährlichſten aller Kriege, welchen die Römer ſeit dem Einfall der Kimbern zu führen hatten, die wenigen noch vorhandenen Schriftſteller ſprechen blos von den Hauptereigniſſen, und ſelbſt von dieſen nur ſehr im Allgemeinen. Zuverläſſige Thatſachen belehren uns indeſſen, daß auch Rhätien und das weſtliche Norikum unter feindlichen Einfällen zu leiden hatte. Denn an dem Krieg hatten die Hermunduri und Narisci Antheil genommen, *) welche Rhätien gegenüber ſaſſen, und deren Namen in dieſem Krieg zum leztenmale erſchien; die Peutingeriſche

*) Iul. Capitolini vita M. Aurel. Anton. c. 22.

Tafel kennt nun auſſer den Markomannen auch die Vandalen und Juthunger zunächſt an den Ufern der Donau, und weißt dadurch auf vorhergegangene Revolutionen in den angränzenden Gegenden Teutſchlands hin; nie hatten dieſe Völkerſchaften auf dieſer Seite ihre Sitze gehabt, und ſie verſchwinden auch in Zukunft wieder aus denſelben; ein gewaltſames Vordringen hatte ſie hieher und ohne Zweifel auch zu Einfällen in das nahe Römerland gebracht. Der leztere Umſtand geht aus den getroffenen Anſtalten hervor. In frühern Zeiten kennt man keine römiſche Legion in dieſen Gegenden; erſt Markus Aurelius wieß der zweyten Legion ihre feſten Standquartiere im Norikum, und der dritten in Rhätien an.*) Beyde hatten den Beynamen Italica, wahrſcheinlich weil ſie aus Italienern, zu welchen man aber die Rhätier und Noriker rechnete, beſtunden; beyde blieben von nun an zum Schutz der Provinzen.

Erſt bey dem Daſeyn dieſer Legionen wurde eine zuſammenhängende Kette römiſcher Feſtungen längs den Ufern der Donau zur Möglichkeit. Die meiſten derſelben hatten zwar ohne Zweifel ſchon in frühern Zeiten ihr Daſeyn gehabt, ſelbſt ihr keltiſcher Name verräth dieß deutlich genug; aber jezt erſt erhielten ſie regelmäſſigere Einrichtung, Zuſammenhang und Beſatzungen. Neue Anlagen mit römiſchem Namen kommen in der Peutingeriſchen Tafel noch nicht zum Vorſchein; ſelbſt das alte Bojodurum behält ſeine keltiſche Benennung mit dem Beyſatze Caſtellum. Als Mittelpunkt dieſer Feſtungs-

*) Dio Caſſ. LV. 24.

linie wurde für Rhätien sehr passend die Lage an der nördlichsten Ausbeugung der Donau gewählt, und die Anlage Reginum zur wirklichen Stadt und Festung, und vermuthlich jezt schon zum Hauptquartier der dritten Legion erhoben. Den Beweis der Auszeichnung liefert abermals die Peutingerische Tafel, welche längs der ganzen Linie nur diese einzige Stadt durch hingemahlte Häuschen auszeichnet; eine Auszeichnung, welche ausschliessend den wichtigen Städten und Kolonien zugetheilt wird. Kolonie hieß sie wohl schwerlich, wenigstens sind keine Beweise zur Annahme vorhanden; es war auch den spätern militärischen Grundsätzen der Römer entgegen, vorzügliche Waffenplätze in Kolonieen zu verwandeln, und ihnen dadurch bürgerliche Verfassung zu geben. Der Titel Kolonie gab überhaupt in diesem Zeitraume keine Vorzüge vor andern Städten des Landes, und mancher blühende Ort nahm ungehindert die leere Benennung an. In dieser Lage war vielleicht Ovilabis, die wichtigste unter den römischen Anlagen im westlichen Norikum. Die Peutingerische Tafel mahlt zu ihrem Namen die Häuschen, und eine Steinschrift giebt ihr den Titel Kolonie, ohne daß wir von ihrer Anpflanzung und Versetzung römischer Bürger in die neue Stadt die geringste weitere Anzeige haben. Möglich wäre indessen der Fall, zumal da die Stadt im innern Lande, beym heutigen Lambach, in Oberösterreich, ihre Anlage hatte. Sie ist zugleich die einzige in diesen Gegenden, von welcher wir es durch die Steinschrift namentlich wissen, daß Marc Aurel ihr Stifter war.

Die

Die neuen Verfügungen forderten nothwendig auch eine neue gezogene Hauptstrasse, welche in Helvetien anfieng, sich gegen Norden nach den Quellen der Donau zog, und dann längs dem Flusse bis nach Bojodurum sich fortstreckte; ein kleiner Seitenweg verband sie mit Augusta Vindelicorum und der südlichen Hauptstrasse. Bey Bojodurum endigte sich der nördliche Weg ohne weitere Fortsetzung an den Ufern der Donau; auch stund er in keiner Verbindung mit der südlichen Strasse; doch scheint ein nur halb angegebener Seitenweg von Bojodurum gegen Südosten nach Ovilabis geführt zu haben; durch das ganze Norikum hindurch blieb nur die einzige ältere Strasse.

Jezt erst hatten die Bewohner des innern Landes, Römer und Rhätier und Vindelicier freyen und gesicherten Spielraum, sich gegen jede Seite hin zu verbreiten und zu vermehren. Die Provinz wurde zu jeder Zeit als ein Theil Italiens angesehen; der Zusammenhang und die innere Sicherheit verschaften ihr von dieser Seite her natürlich einen allmähligen Zuwachs von Einwohnern; die Rhätier selbst verbreiteten sich weiter, weil sie sich mit Sicherheit verbreiten konnten, sie stellten zur Vertheidigung des Landes ihre Kohorten, welche erst in spätern Zeiten in bedeutender Anzahl zum Vorschein kommen, und bey den Schriftstellern noch häufiger angeführt werden würden, wenn man sie nicht unter der allgemeinen Benennung der keltischen Kohorten begriffen hätte.*) Ehemals hatten Legaten im Namen des Re-

(* Zosimus I, 52.

linie wurde für Rhätien sehr passend die Lage an der nördlichsten Ausbeugung der Donau gewählt, und die Anlage Reginum zur wirklichen Stadt und Festung, und vermuthlich jezt schon zum Hauptquartier der dritten Legion erhoben. Den Beweis der Auszeichnung liefert abermals die Peutingerische Tafel, welche längs der ganzen Linie nur diese einzige Stadt durch hingemahlte Häuschen auszeichnet; eine Auszeichnung, welche ausschliessend den wichtigen Städten und Kolonien zugetheilt wird. Kolonie hieß sie wohl schwerlich, wenigstens sind keine Beweise zur Annahme vorhanden; es war auch den spätern militärischen Grundsätzen der Römer entgegen, vorzügliche Waffenplätze in Kolonieen zu verwandeln, und ihnen dadurch bürgerliche Verfassung zu geben. Der Titel Kolonie gab überhaupt in diesem Zeitraume keine Vorzüge vor andern Städten des Landes, und mancher blühende Ort nahm ungehindert die leere Benennung an. In dieser Lage war vielleicht Ovilabis, die wichtigste unter den römischen Anlagen im westlichen Norikum. Die Peutingerische Tafel mahlt zu ihrem Namen die Häuschen, und eine Steinschrift giebt ihr den Titel Kolonie, ohne daß wir von ihrer Anpflanzung und Versetzung römischer Bürger in die neue Stadt die geringste weitere Anzeige haben. Möglich wäre indessen der Fall, zumal da die Stadt im innern Lande, beym heutigen Lambach, in Oberösterreich, ihre Anlage hatte. Sie ist zugleich die einzige in diesen Gegenden, von welcher wir es durch die Steinschrift namentlich wissen, daß Marc Aurel ihr Stifter war.

Die

Die neuen Verfügungen forderten nothwendig auch eine neue gezogene Hauptſtraſſe, welche in Helvetien anfieng, ſich gegen Norden nach den Quellen der Donau zog, und dann längs dem Fluſſe bis nach Bojodurum ſich fortſtreckte; ein kleiner Seitenweg verband ſie mit Auguſta Vindelicorum und der ſüdlichen Hauptſtraſſe. Bey Bojodurum endigte ſich der nördliche Weg ohne weitere Fortſetzung an den Ufern der Donau; auch ſtund er in keiner Verbindung mit der ſüdlichen Straſſe; doch ſcheint ein nur halb angegebener Seitenweg von Bojodurum gegen Südoſten nach Ovilabis geführt zu haben; durch das ganze Norikum hindurch blieb nur die einzige ältere Straſſe.

Jezt erſt hatten die Bewohner des innern Landes, Römer und Rhätier und Vindelicier freyen und geſicherten Spielraum, ſich gegen jede Seite hin zu verbreiten und zu vermehren. Die Provinz wurde zu jeder Zeit als ein Theil Italiens angeſehen; der Zuſammenhang und die innere Sicherheit verſchaften ihr von dieſer Seite her natürlich einen allmähligen Zuwachs von Einwohnern; die Rhätier ſelbſt verbreiteten ſich weiter, weil ſie ſich mit Sicherheit verbreiten konnten, ſie ſtellten zur Vertheidigung des Landes ihre Kohorten, welche erſt in ſpätern Zeiten in bedeutender Anzahl zum Vorſchein kommen, und bey den Schriftſtellern noch häufiger angeführt werden würden, wenn man ſie nicht unter der allgemeinen Benennung der keltiſchen Kohorten begriffen hätte. *) Ehemals hatten Legaten im Namen des Re-

*) Zosimus I, 52.

genten die Militärgegenstände in den wichtigern Provinzen verwaltet; jezt fängt schon der in Zukunft durchaus eingeführte Titel Dux an gewöhnlich zu werden. Er führte das Kommando über die Legion, über die regelmässigen Landestruppen und über die Hülfstruppen, welche man allmählig von den teutschen Rheinbewohnern hieher zog, und hatte überhaupt die Aufsicht, für die Sicherheit gegen feindliche Einfälle in beyden Rhätien. Denn um diese Zeit hört man schon von Rhätien in der mehrern Zahl sprechen; die spätern Angaben der Notitia Imperii belehren uns, daß es ein Rhätia Prima und ein Secunda gab; und einige Hinweisungen berechtigen zu der Annahme, daß Rhätia Prima die zunächst an Italien gränzenden Alpengegenden (in der Peutingerischen Tafel Media Provincia genannt), Secunda hingegen die neugeordneten Striche in den Ebenen des Bojerlandes, begrief. Wollte man den Lechfluß als Gränze der östlichen und westlichen Provinz annehmen, so war der westliche Theil besonders in spätern Zeiten, aus welchen wir die Anordnung kennen, viel zu klein, als daß er als eigene Provinz gelten dürfte; und wir wissen mit Zuverlässigkeit aus der Notitia Imperii, daß Augusta Vindelicorum, und aus St. Severins Leben, c. 15, daß die Quintana Castra an der Donau, zu Rhätia Secunda gehörten. Der Dux war beyden Rhätien vorgesezt; alles hieng von seiner Disposition ab, nur die Verwaltung und Vertheilung der öffentlichen Gelder nicht, welche ein eigener Quaestor von dem damals schon bekannten Bergschlosse Terioli (Tyrol) aus besorgte. Die genaueste Aufsicht erforderte der Limes Rhäti-

cus, oder die Reihe der längs der Donau gezogenen kleinern und grössern Befestigungen. Von den Anstalten zur bürgerlichen Verwaltung des Landes sind keine Nachrichten auf uns gekommen; entweder weil sie sich von ähnlichen Einrichtungen in Italien durch nichts auszeichneten, oder, welches wahrscheinlicher ist, weil diese obern Donauprovinzen ganz militärisch verwaltet wurden. — Norikum behielt noch immer den Innfluß als Westgränze gegen Rhätien, längs dem lezten Lauf des Flusses; daher sezt die Notitia Imperii Juvavum nach Norikum. In spätern Zeiten hat dieser nördliche Theil der Provinz, oder Norikum Ripense, mit Pannonia Prima einen gemeinschaftlichen Dux zur Aufsicht über die Gränzlinie.

Die durch die getroffenen Anstalten und täglich wachsende Kultur vermehrte Wichtigkeit der Provinzen, zog nun schon das Augenmerk der Kaiser Roms näher auf sich, wovon die mit beträchtlichen Kosten ausgebesserten und neuangelegten grossen Heerstrassen den auffallendsten Beweis liefern. Bisher kannte man durch Rhätien nur die alte Strasse im Mittellande von Kempten bis Salzburg in gerader Richtung von Westen nach Osten fortziehend. Die Anlage der Donaufestungen, oder des Limes, hatte eine zweyte längs dem Flusse nothwendig gemacht. Sie lief bis nahe an die Quellen der Donau, von da gegen Süden nach dem Rhein und Helvetien, und schreibt sich, selbst in dieser westlichen Ausdehnung um so natürlicher von Marc Aurels getroffenen Anstalten her, weil damals in den angränzenden Berggegenden des Schwarzwaldes noch kein teutsches Volk mit hinlängli-

cher Macht saß, um sich der Anlage zu widersetzen. Mit Italien wurde Rhätia durch die einzige Hauptstrasse verbunden, welche von Augsburg nach Bregenz, Chur, Graubündten, über den Splügerberg, nach Como und Mayland führte. Nothwendiger Weise mußte eine andere Strasse über Trident durch Tyrol nach dem Inn und weiter gegen Norden ziehen; aber dieser Weg hatte wenigstens in den nördlichen Theilen noch keine regelmässige Anlage. Diese veranstaltete Kaiser Severus gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts; eine Steinschrift zu Wilden bey Inspruck nennt ihn als den Wiederhersteller dieser bis Augsburg 110 Milliarien fortlaufenden Strasse. Bis auf den hier angegebenen Punkt kennt die Peutingerische Tafel die Strassen Rhätiens, und es ist anderwärts aus dem ganzen Zusammenhang der Zeichnung erwiesen, daß diese Reisecharte unter Sever selbst, oder unter seinen nächsten Nachfolgern entworfen wurde; nicht eine Strasse, nicht ein Name erscheint in derselben, welche erst durch die Veranstaltungen späterer Regierungen entstunden.

In Rhätien aber konnte es bey dem Bisherigen nicht stehen bleiben. Die Ruhe der Provinz, der täglich wachsende Verkehr der einzelnen Theile, die Bedürfnisse der Truppen und der öffentlichen Anstalten, erforderten mehrere innere Verbindungen; und diese wurden nun veranstaltet. Statt des bisherigen langen Umwegs von Augsburg bis Regensburg erwuchs zwischen beyden Städten bald eine gerad gezogene Strasse. Eine andere durchschnitt von Augsburg aus das innere Baierland, erreichte nicht ferne von Pons Aeni und vom Inn die

alte Straſſe und dann Salzburg. Ein römiſcher Meilenſtein, gefunden im Landgerichte Dachau bey Günzelhofen an der Quelle der Glön (oder wohl richtiger in dem etwas öſtlicher liegenden Weiler Römerzhofen), 21 Milliarien oder etwas über 4 geogr. Meilen von Augsburg, nennt uns als Errichter dieſer Heerſtraſſe einen Kaiſer, der ſich zur Familie der Antonine zählte.*) Da ein Theil der Aufſchrift unleſerlich geworden iſt, ſo fehlt der eigentliche Name. Daß es Antoninus Pius nicht ſeyn kann, welchen die Aufſchrift zu bezeichnen ſcheint, wiſſen wir zuverläſſig, weil dieſer Kaiſer immer Hadrians Namen dem ſeinigen vorzuſetzen pflegte. Z. B. Imp. Hadr. Antoninus Pius, welches hier der Fall nicht iſt. Eben ſo wenig paßt die Aufſchrift auf die nächſtfolgenden Kaiſer, vollkommen aber auf des Severus Sohn Caracalla; auf ihn paſſen zugleich auch die Zeitumſtände. Am weſtlichen Ufer des Rheins, im Badiſchen, in der Pfalz und bis gegen den Mayn hin, hatten ſich unterdeſſen aus einer Vereinigung teutſcher Haufen die Alemannen gebildet, mit gutem Willen der Römer, denn die meiſten dieſer Völkerſchaften waren vorher längs des weſtlichen Rheinufers anſäßig geweſen, und die Römer hatten auch auf der teutſchen Seite Bäder und andere Anlagen, deren Spuren ſich bis auf den heutigen Tag nicht verloren haben. In dieſen Gegenden verlebte Caracalla einen

*) — — Caesar. M. Antoninus. Pius. Aug. Tri. Pot. (II) Pro. Cos. — — — — — — — — — — — — Vias. — t. Pontes. Rest. Ab. Aug. M. P. XXI.

Theil seiner Zeit, meist als Freund der Alemannen, mit welchen er eine Menge wunderliche Händel trieb und sich sogar ihrer Kleidung bediente. Von diesen Alemannen zog er mit seinem Heere durch das nahe Rhätien und die übrigen Donaugegenden nach dem Oriente; unter solchen Umständen wird nun freylich der Gedanke zur Anlegung bequemerer Heerstrassen durch das innere Land sehr natürlich; das Bedürfniß der ziehenden Armee mußte dazu auffordern.

Ausser dieser neuen Hauptstrasse kennt das spätere Zeitalter noch zwey andere in Rhätien. Die eine von Pons Aeni längs dem Laufe des Inns bis nach Veldidena, ganz nahe bey Innsbruck; durch sie wurde das innere Rhätien mit Salzburg und dem Norikum Ripense in unmittelbare Verbindung gesezt. Die andere, von dem nämlichen Pons Aeni nach Castra, durch grosse Umwege, welche keine zuverlässige Bestimmung erlauben. Ob Caracalla auch diese beyden anlegen ließ, oder ob man sie den Anstalten eines spätern Regenten zu verdanken hatte, bleibt bis zur Auffindung näherer Denkmale unentschieden; daß sie nicht von früherer Anlage sind, wird durch den Umstand klar, weil die Peutinger. Tafel keine von allen diesen spätern Strassen kennt.

Durch alles Bisherige sollte dem Leser ein allgemeines Bild von der damaligen Lage des Bojerlandes und der allmählig gezogenen Strassen vor Augen gelegt werden. Da sich aber kaum erwarten läßt, daß man unbedingt die hingestellten Resultate in Rücksicht auf

die Römerstrassen, als erwiesene Sache anerkenne, weil anderweitige Untersuchungen eine völlig abweichende Ansicht liefern; und da auch die gegenwärtigen Behauptungen, ohne nähere Entwicklung nicht völlig verstanden werden können: so erzwingt das Bedürfniß eine in das Einzelne gehende Bezeichnung der angelegten Wege durch Rhätien. Wer diesen Stoff nicht zum Gegenstand eigener Untersuchungen macht, oder sich mit der gegebenen Uebersicht befriedigen kann, überschlage die nächsten düstern Abschnitte.

von Chur, nördlich von Mayenfeld über dem Lucienſteig, und 18 Mill. weiter, bey der Mündung des Fluſſes Ill in den Rhein, die Anlage Clunia.

Brigantia wurde der Mittelpunkt für zwey andere Straſſen. Die eine führte über Arbor Felix (Arbon) an der Südſeite des Bodenſees nach Helvetien, welches bey dem Orte Pfinn (ad fines) ſeine öſtliche Gränze hatte; denn ein beträchtlicher Strich der heutigen Schweiz gehörte damals zu Rhätien. Dieſe Straſſe iſt kein Gegenſtand der gegenwärtigen Auseinanderſetzung, Eine andere aber führte gegen Norden nach Auguſta Vindelicorum, und mit dieſer ſtehen alle übrigen durch Rhätien im Zuſammenhange.

Die Peut. Tafel verſagt zur Bezeichnung der Hauptſtraſſe von Bregenz nach Augsburg ihre Dienſte völlig; indem ſie zwar die Richtung bezeichnet, aber ſo wenig Orte und ſo kleine Zahlen giebt, daß man die Nachläſſigkeit des Kopiſten im Mittelalter beym erſten Anblick fühlt und die Angaben völlig bey Seite legen muß. Nur an das Itinerar. Ant. allein kann man ſich alſo halten, welches die Hauptorte mit richtiger Bezeichnung der Entfernungen angiebt. *)

Von Bregenz nach Kampodunum rechnet es 39 Mill. oder nicht völlig 8 geogr. Meilen, und als Zwiſchenort wird Vemania 24 Mill. von Bregenz angegeben, welches auch die Notitia Imperii als einen feſten Punkt mit römiſcher Beſatzung angiebt. Die bishe-

*) Anton. Itin. p. 237, 250.

rige Unzuverläſſigkeit der ſchwäbiſchen Charten, und noch mehr der gänzliche Mangel an Hinweiſungen auf noch vorhandene Alterthümer, erlaubt eine beſtimmte Angabe der Lage von Vemania nicht. Nur ſo viel geht aus dem zutreffenden Entfernungsmaaſe hervor, daß die kleine Feſtung mehr als eine Meile ſüdöſtlich von Iſny am erſten Lauf des Argen Fluſſes lag.

Kampodunum, eine uralte Stadt der Boier, mußte durch ihre Lage den Römern wichtig werden. Es nennt ſie daher ſchon Strabo, ſie erſcheint in allen Itinerarien, und die Notitia Imp. verlegt hieher den Staab von einem Bataillon der dritten Legion. Der richtige Abſtand von Bregenz, ſo wie die auf 60 Mill. oder 12 geogr. Meilen angegebene Entfernung von Augsburg, weiſen auf die heutige Stadt Kempten hin. Und der Name ſelbſt, ſo wie die noch vorhandenen römiſchen Steine und häufig aufgefundenen Münzen, nebſt noch andern Denkmalen der folgenden Jahrhunderte, bringen die Annahme zur Gewißheit. Denn das Leben des heil. Magnus giebt in der nemlichen Gegend Kampodunum als eine artige aber damals (im 7ten Jahrh.) in Ruinen liegende Stadt an. Sollte noch ein Zweifel übrig bleiben, ſo vernichtet ihn eine andere Stelle aus dem nemlichen Zeitalter, wo Kampodunum ebenfalls als verwüſteter Ort angegeben und ſeine Lage an der Hilara (Iler) bezeichnet wird.*)

*) Vita S. Magni, c. 18. in Canisii lect. ant. apud Basnage T. I, p. 664.

Diese Lage nimmt man zwar so ziemlich allgemein als die richtige an; aber zugleich stellt man ein zweytes weit östlicher in Baiern gelegenes Kampodunum, man weiß selbst nicht recht an welcher Stelle auf. Den wirklich sehr scheinbaren Grund zur Annahme geben Ptolemaeus, welcher dem Orte die östliche Lage anweißt, und die Peut. Tafel, welche von Juvavum aus über Kampodunum nach Augsburg führt. Aber nur scheinbar sind beyde Gründe; Ptolemaeus versezt nicht blos diesen Ort, sondern zugleich auch Augsburg weit gegen Osten, weil sie beyde in Vindelicia liegen sollten, und er die irrige Meinung hatte, Vindelicien bilde den östlichen Theil von Rhätien. Die Peut. Tafel muß über Kempten mit beträchtlichem Umweg nach Augsburg führen, weil damals noch keine andere gezogene Strasse vorhanden war. Dieß wird schon hieraus klar, weil sie von Kempten bis Augsburg 60 Mill. angiebt, so wie das Itinerarium; und überzeugend wird es werden, durch das richtige Zutreffen der ganzen Strasse von Kempten bis Salzburg. Die Alten kannten nur Ein Kampodunum.

Von dieser Stadt nach Augsburg hin sezt das Itinar. Ant. als Zwischenort Rostrum Nemaviae 35 Mill. von Kempten und 25 Mill. von Augsburg entfernt an. Da alle Nachrichten von der Richtung einer alten Strasse mangeln, so darf man keine entscheidende Bestimmung über die Lage geben. Die Maase treffen auf die Gegend von Türkheim und der benachbarten Wertach; aber die Abweichung kann wei-

ter links und rechts gehen; nähere Auskunft müssen alte Denkmale verschaffen. — Die Peut. Tafel giebt den nemlichen Abstand zwischen den beyden Städten, aber wie auf allen Strassen mehrere Zwischenorte an, welche unbedeutend und oft von dem Itiner. abweichend sind.

Mit dieser grossen aus Italien nach Vindelicien emporsteigenden Landstrasse suchten die Römer, nach näherer Bekanntschaft mit dem Lande, eine andere in Verbindung zu setzen, welche durch das Land der Bojer gegen Osten bis nach Pannonien führte. Festungen längs der Donau hatten sie wenigstens in zusammenhängender Linie noch nicht; auf dieser Seite gewährte also eine Strasse keine Sicherheit, sie machte zu viele Krümmungen an dem gebogenen Laufe des Flusses nothwendig, und der Römer suchte bey seinen Anlagen immer so viel möglich die gerade Durchschnittslinie. Von Augsburg aus konnte er diese zwar gegen die Mündung des Inns ziehen. Aber diese nördliche Richtung war zu sehr den Streifereyen der Teutschen blos gegeben, und die Schwierigkeiten, welche das Lokale entgegen sezte, mußten für jene Zeit beynahe unüberwindlich seyn. Noch jezt hindert das weit verbreitete Dachauermoos die Anlegung gerade gezogener Chausseen durch diese Gegenden, und man bedenke, welche Gestalt und Ausdehnung damals diese ganz der Natur dahin gegebene Sümpfe müssen gehabt haben. Der Römer kam auch, in spätern Zeiten, bey inniger Bekanntschaft mit dem Lande, nie auf den halsbrechenden

Gedanken, eine gerade Strasse durch diese Gegend zu ziehen.

Es blieb ihm nichts übrig, als von Kampodunum aus sich gerade östlich nach Salzburg zu halten. Diese Strasse hatte zwar den Nachtheil, daß sie mehrere Berge auf ihrem Wege fand, als sie in nördlichern Gegenden würde gefunden haben. Aber dagegen wurde nun dieß wirklich der möglichst nahe Weg für den Italiener, der aus Graubündten kam und nach den östlichen Donaugegenden zu wandern hatte; die Strasse war den Streifzügen der Teutschen ganz aus den Augen gerückt; und weil der Rhätier aus seinen Bergen sich natürlich zuerst in diesen angränzenden Strichen verbreitet hatte, so durchschnitt die Strasse mehrere bewohnte Orte, als dieß in nördlichern Strichen sich damals würde getroffen haben. Die Natur der Sache selbst forderte also den Römer zur ältesten Anlage gerade in dieser Gegend auf.

Diese Rücksichten auf den natürlichen Zusammenhang hätten Einländer, welche den ältesten Zustand ihres Vaterlands mit Anstrengungen zu untersuchen sich bemüheten, einladen können, ihr Augenmerk auf diese Seite zu richten; hätten ihnen wenigstens die Nothwendigkeit vor Augen legen sollen, die noch vorhandenen Denkmale aus dem römischen Zeitalter so viel möglich im Zusammenhange auszuforschen, und dadurch ihre Untersuchungen auf zuverlässige Data zu gründen. Sie thaten es nicht. Man kennt bis jezt nur durch die Bemühungen des Herrn von Limbrun wenigstens

im Allgemeinen den Zusammenhang einer alten Strasse, welche von Haping am Inn sich gegen Nordwesten nach Augsburg zieht; da es doch kaum denkbar ist, daß alle Spuren von dem nemlichen Haping gerade gegen Westen nach den schwäbischen Gränzen, in einer Gegend, welche weniger Veränderungen unterworfen war, sich durchaus sollten verloren haben, ob sie gleich bey den Römern selbst in spätern Zeiten nicht mehr gewöhnliche und unterhaltene Strasse blieb.

Statt dieser nöthigen Vorkenntnisse erklärte man die Römer für Menschen, welche ganz ohne Kopf handelten, indem man ihnen Strassen aufdichtete, welche im Zickzack kreuz und quer durch das Land liefen; von Salzburg z. B. sich gegen Norden nach Altöttingen wendeten, von da in gebogener Linie längs dem Inn wieder gegen Südwesten bis zur Gegend von Rosenberg und Haping liefen, und dann erst ihre Richtung nach Nordwesten bis Augsburg nahmen. Die folgende kurze Auseinandersetzung wird hoffentlich zeigen, daß diese Gewaltthätigkeiten ganz unnöthige Sache sind, und daß die wenigen bekannten Denkmale hinreichen, wenn auch nicht das ganz bestimmte Fleckchen für jeden einzelnen Ort, doch die nahe Lage für den einheimischen Untersucher und den allgemeinen Zusammenhang zu zeigen.

Kempten liegt 27,58,30″ und Salzburg unter 30,41,9″ der Länge; beyde haben ziemlich nahe einerley Breite, und unter dieser Breite beträgt der gerade Abstand 27 geogr. Meilen. Die Peut. Tafel berechnet ihn längs der Römerstrasse auf 146 Milliarien oder

$29\frac{1}{5}$ geogr. Meilen. Eine wirkliche Strasse auf dieser Erde kann nie die ganz gerade Richtung der mathematisch gezogenen Linie haben, und noch weniger wird jemand auf den Gedanken kommen, daß Reisende oder Wegemacher vermögend seyen, durch richtigen Abzug der Krümmungen das wahre durchschneidende Maas der Strassen anzugeben; daß das Maas der Tafel also etwas grösser ausfalle, ist schlechterdings nothwendige Sache. Eigentlich sollte es wohl noch etwas grösser ausfallen; und es läßt sich für die Genauigkeit jeder einzelnen Zahl nicht wohl bürgen, da die Peut. Tafel so häufig durch die Nachlässigkeit ihres Abschreibers aus dem 13ten Jahrh. Schaden erlitten hat, und man sie auf der Ostseite der gegenwärtigen Strasse durch Hülfe des Itinerariums auf einem Fehler betrifft. Die Beschreibung der Strasse geht in der Tafel, und auch nach der natürlichen Ordnung für den Wanderer aus Italien von Westen nach Osten; andere zur richtigern Bestimmung dienende Rücksichten erfordern hier die entgegen gesezte Darstellung.

Von Juvavum (Salzburg) sezt die Peut. Tafel 16 Mill. westlich den Ort Artobriga an, der schon durch seinen Namen den keltischen Bojerursprung verräth. Er lag südlich von Traunstein, wahrscheinlich am Traunflusse und ganz nahe beym Dorfe Sigsdorf.

16 Milliarien westlicher lag Bedaium, welches auch das Itin. Ant. nennt und von Salzburg 13 Mill. entfernt. Es lag an der Südwestspitze des [illegible]msees, ganz nahe beym Dorfe Bernau; und vielleicht findet

der künftige Forscher in dieser, so wie in der Gegend des vorigen Orts, noch Denkmale aus dem Zeitalter der Römer.

Ad Enum nennt die Peut. Tafel den nächsten westlichen Ort, und entfernt ihn fehlerhaft vom vorigen 13 Mill. Das Itiner. Ant. berichtigt die Angabe durch 18 Mill. und nennt die unterdessen wichtiger gewordene Anlage Pons Aeni, unstreitig wegen der hier über den Fluß geschlagenen Brücke. Auch die Notitia Imperii kennt Pons Oeni als festen Platz, welcher eine Abtheilung Reiterey zur stehenden Besatzung hatte, mit der Beyfügung, er trage jezt (zu Anfang des 5ten Jahrh.) den Namen Febianae.

Die gegebenen Zahlen führen nach dem heutigen Dorfe Haping am Inn, südlich unter Rosenberg und der Mündung des Mangfall-Flusses; doch darf man nicht vergessen, daß das Dorf unter dem Meridian des ehemaligen Stifts Rott steht, und daß dieses unter 29,46,24″ der Länge, folglich etwas östlicher gesezt werden muß, als es auf unsern gewöhnlichen aus der Finkischen Charte entworfenen Blättern zu stehen kommt. Die Güssefeldische Charte von Baiern bey Homann hat die Lagen nach den neuern astronom. Bestimmungen am richtigsten. — Die Angaben der Itinerarien werden unterstützt durch die Spuren der Römerstrasse, welche man von hier an durch das westliche Baiern kennt, und durch mehrere römische Inschriften und andere Ueberbleibsel. Schon Aventin spricht von diesen Denkmalen, und nach ihm die neu-

ern baierischen Schriftsteller; aber auf den Gedanken, hier Pons Aeni zu suchen, wollte niemand kommen, weil er zu natürlich war. — Der Ort war von Wichtigkeit wegen der Verbindung mit dem innern Rhätien, durch eine andere längs dem Inn bis nach Innsbruck laufende Strasse, wovon weiter unten.

Von Pons Aeni führte die Strasse mit 20 Mill. weiter westlich nach Isunisca oder Isinisca. Dieß war der Punkt, wo die spätere, nach Augsburg führende Strasse, sich von der ältern Strasse trennte. Von Haping aus führte die alte Strasse in einigem Abstand parallel mit dem Laufe der Mangfall fort, und die Ueberbleibsel des alten Dammes durch das sumpfige Land ist sogar auf den Charten sichtbar. Da nun die Spuren nach Limbruns Versicherung, noch weiter nordwestlich im Dorfe Veldolling und Helfendorf gefunden werden, und auf den leztern Ort das Maas von 20 Mill. paßt; so muß Isunisca ganz in der Nähe von Helfendorf gesucht werden. Wäre diese namentlich angegebene Richtung der Strasse nicht, so käme es der westlichen Richtung nach weit natürlicher in die etwas südlichere Gegend zu stehen, wo die Mangfall ihren nördlichen Lauf anfängt gegen Osten zu wenden, zwischen den Dörfern Hohenkirchen und Grub.

Bis Isunisca begleitete das Itinerar. Ant. die Peut. Tafel und diente ihr zur Kontrolle. Hier aber trennen sie sich; die erstere wendet sich gegen Nordwesten, die leztere sezt ihre westliche Strasse ohne anderweitige Aufsicht fort. Doch da das ganze Entfer-

nungsmaas zutreffend ist, so entsteht weniger Furcht wegen einzelner, ausserdem sehr leicht möglicher, Irrungen.

Bratananium, 12 Mill. westlich von Isunisca lag an der Isar, in der Gegend von Gerezried, doch wegen des Maases wahrscheinlich an der rechten Seite des Flusses.

Urusa, 12 Mill. vom vorigen, kommt an die Südwestseite des Würmsees zu stehen. Die größere Schrift in der Peut. Tafel scheint einen beträchtlichern Ort zu bezeichnen als die bisherigen waren. Vielleicht findet man auch eine Aehnlichkeit des alten Namens mit unserer Benennung des Sees.

Abodiacum, 13 Mill. vom vorigen, kommt nach dem gegebenen Maas nördlich an den Fuß des Peisenbergs zu stehen, in die Gegend des Weilers St. Leonhard, oder näher gegen das Dorf Peisenberg. Den bestimmten Punkt findet der einheimische Untersucher durch die bequemste Oefnung der Strasse nach den Würmsee und gegen Murnau hin, vielleicht durch Ueberbleibsel alter Strassen, und wohl auch durch die entdeckten Ruinen selbst. Denn schon Ptolem. nennt dieses Abudiacum, welches der Name selbst als einen alten keltischen Ort verräth; im Leben des heil. Magnus c. 28. kommt es als ein Castrum unter der Benennung Abuzakum vor, unter welcher es auch das Itinerar. Ant. *) anführt. Denn an dieser Stelle wurde

*) Anton. Itin. p 275.

die alte Straſſe von einer andern, durch Kaiſer Severus angelegten, durchſchnitten, welche von Augsburg gegen Süden in das Tyrol führte. Von Parthanum, (Partenkirchen) entfernt das Itiner. Abuzacum 30 Mill. oder 6 geogr. Meilen, und beſtätigt dadurch die oben beſtimmte Lage. Es müßte mit wunderlichen Dingen zugehen, wenn von ſo vielfachen Anzeigen für den ſorgfältigen Forſcher ſich alle Spuren ſollten verloren haben.

Esco lag 18 Mill. weſtlicher und noch 20 Mill. von Kampodunum entfernt. Ein unbedeutender Ort, der ſeine Lage öſtlich von Oberdorf in Schwaben, wahrſcheinlich am Flüßchen Gettnach hatte. Das ganze Maas von Abodiacum nach Kempten trifft richtig zu.

Siebentes Kapitel.

Strasse von Augsburg nach und durch Tyrol.

Diese Verbindung mußte nothwendiger Weise schon seit den Zeiten der ersten römischen Eroberungen vorhanden seyn; aber als regelmässig gezogene Strasse legte sie, wenigstens auf der Nordseite erst Kaiser Severus an. Ein zu Wilden bey Innsbruck gefundener Stein nennt ihn als den Wiederhersteller, und giebt zugleich die Entfernung von Augsburg auf 110 Mill. oder 22 geogr. Meilen an. Da nun dieß wirklich der Abstand zwischen den beyden Städten nach den unvermeidlichen Krümmungen ist, welche der Reisende zu machen hat, so dient die Bestimmung zur Berichtigung der Fehler, welche das Itiner. Ant. bey der Beschreibung dieser Strasse begeht.

Es sezt von Augsburg, ohne weitern Zwischenort, sogleich Abuzacum und den Abstand auf 36 Mill. an. Dieses grosse Maas ist zu klein, man mag meiner Bestimmung von diesem Orte folgen, oder Schongau, oder vollends das noch weiter entfernte Füssen dafür annehmen wollen; der ganze Abstand bis Veldidena beträgt auch im Itinerar. nur 96 Mill.: es zeigt sich also, daß statt XXXVI. geschrieben seyn sollte XXXXVI; und diese Entfernung von etwas mehr als 9 geogr. Meilen, ist die richtige nach der für Abuzacum bezeichneten Stelle.

Die Peut. Tafel kennt nicht nur die nemliche Strasse, sondern sie sezt noch die kleinern Zwischenorte an, welche das Itiner. gewöhnlich übergeht; der nachlässige Kopist hat aber vergessen, den hingeschriebenen Namen die nöthigen Zahlen beyzufügen. Wir lernen also blos, daß zwischen Augsburg und Ayadiacum der Flecken Ad Novas, wahrscheinlich beym Uebergang des Lechs lag, und daß man von Avodiacum über einen Berg mußte, um den unbekannten Ort Coveliace, und dann 20 Mill. südlicher Parthanum, hier verschrieben Tartenum zu erreichen.

Parthanum heißt mit richtigerer Benennung dieser Ort in dem Itiner. welches ihn 30 Mill. von Abuzacum entfernt. Der gegebene Abstand, so wie der Name selbst, weißt auf den heutigen Flecken Partenkirchen hin. Die Lage am Eintrit in das höhere Gebirg gab dem Orte militärische Wichtigkeit, er hatte daher die erste Rhätische Kohorte, mit dem Beynamen Herculea, zur bleibenden Besatzung. Die Notitia Imperii, welche diesen Umstand bemerkt, nennt das Kastell Parrodunum, woraus der alte keltische Ursprung deutlicher hervorleuchtet.

Von hier nach Innsbruck oder Wilden erlaubt die Natur nur Eine sehr gekrümmte Strasse durch das Gebirg; der Römer wählte sie, wie der Reisende unserer Tage. Eben dadurch wissen wir aber, daß der im Itiner. gegebene Abstand von 30 Mill. um 1 geogr. Meile zu klein ist, daß man 35 Mill. lesen muß, und daß eben dadurch auch das volle Maas der 110 Mill.

von Augsburg bis Veldidena herauskommt. Die Peut. Tafel, welche die Zwischenorte angiebt, deckt den Fehler noch deutlicher auf, sie sezt 11 Mill. von Parthanum nach

Scarbia an. Jedermann muß unter dieser Benennung, so wie aus dem Abstand von Veldidena, die heutige Scharnitz, diesen Hauptpaß zum Eingang in das nördliche Tyrol auf dieser Seite erkennen. Der gerade Abstand von Partenkirch beträgt auch wirklich nicht mehr als 2 geogr. Meilen; aber unmöglich konnten die Römer eine Strasse über die dazwischen liegenden Alpenberge ziehen; sie mußten wie wir, den Umweg über Mittenwald nehmen, und dieser beträgt 3 geogr. Meilen oder 15 Mill. Von hier bis Veldidena ist der Abstand von 19 Mill. auf der gekrümmten Strasse, die man damals, wie noch jezt einschlagen mußte, vollkommen richtig.

Veldidena hat die Aehnlichkeit seines alten Namens erhalten. Es ist das Stift und grosse Dorf Wilden am Silfluß, ganz nahe südlich bey Innsbruck. Beträchtliche Ueberbleibsel zeigen noch die Ruinen der ehemaligen Anlage, so wie der öfters angeführte Meilenstein die Entfernung von Augsburg. Die Lage mußte den Ort bedeutend machen; denn er war zugleich der Mittelpunkt einer andern von Salzburg hieher ziehenden Strasse, so wie der grossen nach Trident und Italien führenden Strasse.

Diese erreichte durch Umwege mit 18 Mill. den Ort Matreium, welcher die Benennung Matray

noch immer trägt. 20 Mill. führten weiter über den Brenner nach

Vipetenum, dem heutigen Sterzingen. Das Itiner. giebt den ganzen Abstand von Veldidena nur auf 36 Mill. an; die längere Erfahrung verschaffte einige Abkürzung der Strasse.

Von hier führte eine starke Tagreise mit 35 Mill. oder nach der Abkürzung des Wegs beym Itiner. mit 32 Mill. nach Sublabio, oder wie es in etwas spätern Jahrhunderten heißt, Subsavio. Es ist das heutige Kloster Seben, zunächst nördlich von der Stadt Clausen. Die Strasse folgte dem Laufe des Flusses Eisach; und wer den Abstand auf guten neuern Charten nimmt, wird zwar statt $6\frac{1}{2}$ nicht volle 5 geogr. Meilen finden: aber die Krümmungen längs dem Gebirge machen die Verlängerung unvermeidlich.

Die Peut. Tafel nennt 13 Mill. südlicher, und 40 Mill. von Trident entfernt den Ort Pons Drusi. Der richtige Abstand von Trident, und die Brücke über die Eisach, welche das Lokale an dieser Stelle zweckmässig macht, bestimmen die Nähe des Dorfes Cardaun, 1 Stunde östlich von der Stadt Botzen an die Stelle der vom Drusus geschlagenen Stelle. Diese Station war aber nicht bequem für die Reisenden wegen des sehr ungleichen Abstandes zwischen dem vorhergehenden und nachfolgenden Ort; man wählte also in spätern Zeiten einen Mittelpunkt, 24 Mill. von Sublavio und eben so weit von Trident entfernt; dieser fand sich

beym Flecken Endidae, in der Nähe des heutigen Fleckens Egna oder Neumarkt; dieſen ſezt daher das Itiner. an.

Tridentum war ſchon vor der Römer Zeiten der Hauptort einer Rhätiſchen Völkerſchaft, der Tridentinae. Unter der Römer Regiment wurde es anfangs nur wenig bekannt; die alten Geographen, ſelbſt Ptolemaeus nennen es nicht. Aber die Lage am Haupteingang der Alpen mußte es, ſelbſt ohne alle weitere Einwirkung der Regierung, mit jedem Tage beträchtlicher machen. In der Peut. Tafel wird daher dem Namen ſchon das Zeichen einer anſehnlichen Stadt beygefügt. Unter den römiſchen Schriftſtellern nennt ſie der einzige Ammianus Marcellinus; aber deſto häufiger kommt ihr Name unter der Longobardiſchen Herrſchaft vor, weil hier das Gränzgouvernement gegen Bajoaria ſeinen Sitz hatte.

Straſſe von Salzburg nach Augsburg.

Von den Zeiten der Antonine an erforderten die vermehrten Anlagen einen nähern Zuſammenhang zwiſchen dem öſtlichen Norikum und dem nordweſtlichen Rhätien. Die bisherige Straſſe über Kempten nach Augsburg verurſachte einen beträchtlichen Umweg für die Bewohner der nördlichen Stationen, und eben ſo groß war er, wenn man längs der Donau allen den Krümmungen folgen wollte, welche die angelegten Stationen unvermeidlich machten. Es wurde daher vielleicht ſchon vom Severus, wenigſtens aber vom Caracalla Augsburg mit Salzburg in unmittelbare Verbindung durch

eine neu angelegte Strasse gesezt, welche von nun an die gewöhnliche wurde, so daß das Itinerarium von der ältern nach Kempten laufenden gar nicht mehr spricht. Nur der östliche Theil derselben, von Salzburg bis Pons Aeni (Haping), und von da noch 20 Mill. westlicher bis Isunisca wurde beybehalten, von hier aus wendete sich aber die neue Anlage gegen Nordwesten. Das Itinerarium liefert uns die kurze Auseinandersetzung derselben, und die noch vorhandenen und bekannten Spuren des Römerwegs belehren uns über die Richtung. Schade, daß die Peut. Tafel, welche die neue Strasse noch nicht kennt, hier ihre Beyhülfe versagen muß; denn nur sie giebt die einzelnen Zwischenstationen an, das Intinerarium hingegen beschränkt sich auf die meist grossen Tagstationen (mansiones), welche für die kaiserl. Depeschen und Transporte festgesezt waren.

Sie kennt*) zwischen Isunisca und Augsburg nur Eine solche Mansion, welche durch ihren Namen Amber (Ambre) den Fluß Amper unverkennbar macht, an welchem sich die Anlage befand. Das gegebene Maas, 32 Mill. von Isunisca, die Richtung des Wegs nach Augsburg hin, und den Abstand von dieser Stadt 27 Mill. bestimmen auch ohne weitere Hinweisung die Gegend am Flusse, wo der alte Ort muß gesucht werden, nämlich zwischen Hoflach und Bruck. Nun weißt zwar die Spur der noch vorhandenen Strasse**) nach Graf-

*) Anton. Itin. 236. 257.

**) von Limbrun Entdeckung einer Röm. Heerstrasse. In den Abhandl. der bair. Akad. der Wissensch. 2tes B. p. 133.

rath, welches Hoflach gegenüber liegt; aber man muß über diese Angabe wohl noch spätere Untersuchungen erwarten, da die Richtung eine nördlichere Stelle zwischen Wildenroth und Geising zu erfordern scheint. In oder bey diesen zwey nicht weit von einander entfernten Dörfern suche man die Spuren des alten Römerorts Amber; man wird sie um so gewisser finden, da weiter nordwestlich zu Günzelhofen, an der Quelle der Glon, der Meilenstein vorhanden war, welcher den Severus oder Caracalla als Erbauer der Strasse bezeichnet, und die Entfernung von Augsburg auf 20 Mill. angiebt. Er ist also von Ambre nur 7 Mill. entfernt, und diese Angabe paßt einzig auf die Gegend zunächst um Geising.

Ausser Ambre gab es zuverläßig noch mehrere Römeranlagen auf dieser Strasse, vorzüglich bey dem Uebergang der Flüsse; aber niemand hat uns das Andenken derselben erhalten. Etwas südlich von Grünewald, z. B. finden sich bey Uebergang der Isar die Spuren der hinführenden Strasse, einer ehemals vorhandenen Brücke, und eines von mehrern Mauern und Gräben umschlossenen Kastells, ohne daß man auch nur den Namen des alten Ortes anzugeben vermöchte.

Seitenstrassen von Veldidena gegen Norden nach dem Bojerlande.

Die alte nicht weiter unterhaltene Strasse hatte nähere Verbindung mit Italien gegeben, als die neugezogene; man half aber der daraus entstandenen Unbequemlichkeit durch zwey Seitenstrassen ab, welche

von Veldidena in Tyrol aus in das westliche und in das östliche Baiern unmittelbar führten.

Die westliche*) zog sich von Ambre 40 Mill. weit gegen Süden nach Pontes Cessenii beym Staffelsee in der Nähe von Murnau; von da mit 20 Mill. weiter nach Parthanum oder Partenkirchen, und dann auf der gewöhnlichen Strasse fort nach Inspruck.

Die östliche trennte sich von der Hauptstrasse zu Pons Aeni (Haping), und hielt sich dem Lauf des Inns entgegen bis nach dem nämlichen Veldidena bey Inspruck. Der ganze Abstand wird auf 85 Mill. oder 17 geogr. Meilen angegeben, und zwey Mansionen längs der Strasse angesezt.**) Der wahre Abstand beträgt nur 14 geogr. Meilen; aber der Wanderer war und ist noch genöthigt jeder einzelnen Beugung des Flusses und des hartandrängenden Gebirgs zu folgen.

Die erste Station erreicht von Pons Aeni mit 38 Mill. Albianum, in der Gegend von Wörgl, südlich von Kuffstein. Von diesem Orte liegt, 26 Mill. und eben so weit von Veldidena entfernt, die Station Masciacum in der Nähe von Schwatz. Die ganz genaue Stelle müssen erst Lokalunterſuchungen angeben.

Diese Strasse wurde von Pons Aeni fortgesezt, ad Castra, wahrscheinlich nach Passau, um eine unmittelbare Verbindung zwischen dem innern Rhätien und den

*) Anton. Itin. p. 257.

**) Anton. Itin. p. 259.

Ufern der Donau herzuſtellen; aber die vom Itinerarium gegebenen Maaſe der Entfernung der gänzlich unbekannten Zwiſchenorte ſind ſo groß, daß man entweder widerſinnige Umwege, oder eine Verfälſchung der Zahlen annehmen muß. Das leztere wird um ſo einleuchtender werden, wenn man findet, daß der ganze Weg in drey Stationen vertheilt iſt, von welchen die geringſte über 10, die beyden übrigen über 12 geogr. Meilen Abſtand haben. Die Maaſe ſind alſo wohl gewiß verdorben, und eine zuverläſſige Erklärung wird unmöglich. Die Straſſe lief ohne Zweifel längs dem Laufe des Inns, und der erſte Ort Turum, 43 Mill. von Pons Oeni, war vielleicht bey Neu-Oettingen; das Maas iſt wenigſtens zutreffend. Aber der folgende Ort Jovisura, 63 M. vom vorigen und 62 von Caſtra entfernt, leidet keine Erklärung. Daß von Oettingen aus eine Römerſtraſſe nach den Gegenden von Paſſau hinführte, beweiſen die noch vorhandenen Ueberbleibſel derſelben. Auch eine Steinſchrift hat ſich beym Dorfe Baumgarten gefunden, ſie giebt aber keinen weitern Aufſchluß.

Achtes Kapitel.

Römerstrasse längs der Donau durch Norikum und Rhätien.

Von Salzburg aus gegen Osten durch das Norikum bis Wien und weiter fort nach Pannonien hielt man sich auch in spätern Zeiten durchgängig an die alte, wahrscheinlich schon durch K. Hadrian gezogene Strasse; nur mit dem Unterschiede, daß einige der ältern Orte längs derselben allmählig in Vergessenheit geriethen oder unbedeutender wurden, andere hingegen an ihrer Seite emporstiegen. Von Salzburg aus lief die Strasse nothwendiger Weise gegen Nordosten bis zur Mündung der Enns; sie mußte der Lage der Berge und Flüsse wegen fast ganz die nämliche Richtung nehmen, welche die gezogene Strasse noch jezt hält. Bis zur Mündung der Enns folgt hier die einzelne Beschreibung; weiter östlich bis Wien hielt sie sich an die Nähe der Donau, hatte keine wichtigen Orte, und gehört nicht zu dem Zweck der gegenwärtigen Auseinandersetzung.

Von Jovavum erreichte man mit 13 Mill. den Flecken Tarnantum, jezt Neumarkt, 14 Mill. weiter führten nach Laciacum, jezt Völkelmarkt; das Itiner. entfernt diesen übrigens unbekannten Ort 28 Mill. von Salzburg. 18 Mill. östlicher lag Tergolapis, jezt bey Buchheim und dem Uebergang des Agerflusses. Von diesem Orte 14 Mill. weiter lag

Ovilabis, also in der Nähe von Lambach am Traunfluß, wo auch ein Stein mit der Aufschrift Col. Aureliana Antonina Ovil. gefunden worden ist. Ob sie wirklich römische Kolonie im ältern Sinne des Worts war, läßt sich nicht weiter beweisen; aber die Wichtigkeit der Stadt beweißt die Peut. Tafel, welche dem verschriebenen Namen Ovilia die Häuschen, das Zeichen beträchtlicher Orte beymalt. Ihre Lage blieb indessen nur für jezt wichtig; als die Donauufer durchgängig besezt wurden, trat Lauriacum an ihre Stelle; Ovilabis sinkt immer mehr und verlor sich endlich ganz aus dem Andenken.

Von hier führen nach der Peut. Tafel 13 Mill. nach Elegium, nördlich vom heutigen Wels; und andere 23 Mill. nach Pons Ises oder Enns Brücke. Dieß war also damals noch ein ganz unbedeutender Ort, welcher sein Daseyn der hier angelegten Brücke über die Enns zu danken hatte. Ganz anders erscheint er seit Marc Aurel in den spätern Zeiten. Das Itiner. Ant. führt ihn unter der allgemein gekannten Benennung

Lauriacum an, leitet mehrere Straßen nach der Stadt, und bemerkt, daß sie der Hauptsitz der dritten Legion*) war. Das Maas des Abstandes, 26 Mill. von Ovilabis, paßt aber so wenig zu den Angaben der Peut. Tafel als der wirklichen Lage; es ist ohne Zweifel ein X ausgelassen, und die richtigere Lesart XXXVI. Den

*) Ant. Itin. p. 349. Die Notitia Imp. sezt die 2te Legion nach Lauriacum.

Namen erhielt sie ohne Zweifel durch das Flüßchen, welches noch jezt unter dem Namen Lorch in die Enns fällt; und die Lage im Mittelpunkte zwischen Wien, Salzburg und den Festungen der obern Donau, so wie ihre Stellung nahe an der Mündung der Enns in die Donau, verschafften ihr die, so lang der Römer Herrschaft währte, nie wieder verlorne Wichtigkeit, und machten sie, nach der Angabe der Notitia Imperii, zur Hauptstation der römischen Donauflotte in diesen Gegenden. Ob sie sich den Titel einer Kolonie beylegte, ist noch zweifelhaft. Die Römer hielten sich in dieser Stadt, bis ihnen im fünften Jahrh. der Rugierkönig auch diesen lezten Platz wegnahm; und mußte sie gleich im 6ten Jahrhundert durch die Einfälle der Avaren leiden, so erscheint sie doch bald als der Sitz eines Bistums, welches in der Folge nach Passau versezt wurde. Sie verfiel wahrscheinlich durch die Einfälle der Ungarn; ihre Ruinen zeigen sich noch in der Nähe der Stadt Enns, welche der alte Flecken Pons Ises der Tafel zu seyn scheint.

Als die Römer wahrscheinlich unter Marc Aurel die zusammenhängende Reihe kleiner Festungen von Passau an rückwärts längs der Donau anlegten, war es nothwendig, sie durch eine gezogene Strasse unter sich in Verbindung zu setzen, und wie man denken sollte, sie von Passau aus gegen Osten längs der Donau mit Lorch in Verbindung zu setzen. Dieses Leztere geschah nicht; im Anfang vermuthlich deßwegen, weil dieser Strich zu häufig den Anfällen der nahen Markomannen

aus

ausgesezt war; aber in spätern Zeiten nennt uns die Notitia Imp. Lentia (Linz) an den Ufern der Donau, ein Juvense, nämlich Castrum und andere Befestigungen auf dieser Seite; und doch kennt das Jtiner. und noch weniger die Peut. Tafel eine gerade fortziehende Strasse.

Dagegen verbanden sie gleich anfangs Passau mit Ovilabis durch eine gekrümmte Strasse im innern Lande. Schon die Peut. Tafel leitet uns auf die Spur, indem sie von Ovilia aus mit 14 Mill. ein Blaboriciacum, und dann als Seitenort ein Marinianium gegen Bojodurum hinsezt, aber ohne den Zusammenhang der Strasse mit dieser Festung zu bemerken.

Andere Zwischenorte hat das Jtinerarium.*) Die gegebenen Maase sind aber so groß, daß die Krümmung der Strasse sogleich in die Augen fällt. Beym Mangel anderweitiger Nachrichten kann man auch nicht beurtheilen, ob die Strasse sich eine zeitlang an die Donau, oder welches wahrscheinlicher ist, an den Inn hält und dann erst gegen Ovilabis hinzieht. Ueber die Lage der einzelnen Orte ist also nichts Bestimmtes zu sagen. Joviacum, wohin auch die Notitia Imp. einen Präfekt der zweyten Liburnischen Legion sezt, lag 27 Mill. ich weiß nicht nördlich oder westlich von Ovilabis; das unbekannte Stanacum lag 18 Mill. weiter und noch 20 Mill. von Bojodurum entfernt.

Oestlich am Einfluß des Inns in die Donau, also in der heutigen Innstadt, lag das alte boische Städtchen oder der Flecken Bojodurum. Ptolemäus

*) Ant. Itin. p. 249.

ist der erste Geograph, welcher ihn nennt. Die Römer legten in demselben eine Befestigung an, die Peuting. Tafel kennt ihn daher als Castellum Bojodurum. Die Strasse führte durch den Ort, daher nennt ihn das Itinerarium, und auch die Notitia Imp. weil der Tribun einer Kohorte daselbst sein Standquartier hatte; wegen der Lage auf der Ostseite des Inns rechnet sie ihn zum Norikum Ripense. — Aber bald mußte sichs zeigen, daß die Anhöhe nördlich gegenüber am linken Ufer des Inns zur natürlichen Vertheidigung ungleich bequemer sey als Bojodurum, man legte also auch hier eine Befestigung an; und weil die neunte batav'sche Kohorte als Besatzung dahin kam, so erhielt der bald zur Städt anwachsende Ort den Namen Bätava nämlich Castra, gewöhnlicher Batavis, oder auch Oppidum Batavinum. Die Strasse führte nicht durch diese Festung, daher wird sie nicht im Itiner. sondern einzig in der Not. Imp. angeführt. Aus ihr lernen wir, was die Lage schon mit sich bringt, daß die Festung unter dem Dux von Rhätien stund, und mit dem gegenüber liegenden Bojodurum in keiner nähern Verbindung stand. Das Leztere erscheint im Leben des heil. Severins unter dem zusammen gezogenen Namen Bojtro als offener Ort, von Batavis aus jenseit des Inns gelegen. Batavis hingegen schüzte sich durch die Zahl seiner durch die Noth in ackerbauende Bürger verwandelte Besatzung gegen feindliche Anfälle, bis ein Ueberfall der Thüringer der Stadt, oder wenigstens den Bewohnern den Untergang brachte.*)

*) S. Severini vita c. 19. 22. 27.

Nichts sollte man für leichter halten, als die Erklärung der Strasse von Passau bis Regensburg, da diese beyden Punkte zuverlässig gekannt sind, und sich die Richtung der Strasse in der Nähe der Donau hält; und doch muß man gerade hier sich mehr an Wahrscheinlichkeiten, einige Aehnlichkeit der Namen und die Spuren einzelner Denkmale, als an die Angaben der Itinerarien halten, da die Maase in beyden offenbar verdorben sind. Der gerade astronomische Abstand zwischen beyden Städten beträgt gegen 15 geogr. Meilen; das Maas hingegen auf der gekrümmten Strasse bey der Peut. Tafel nur 73 Mill. oder 14,6 geogr. Meilen, und im Itiner. gar nur 68 Mill.

In den Zahlen der Peut. Tafel sind also nur kleine Fehler. Sie kennt noch nicht die angelegten Zwischenfestungen, sondern bestimmt den Zwischenraum durch zwey Tagreisen. Die Erstere reicht von Bojodurum gegen Westen nach Pontes Renstibus, entfernt von Bojodurum 18, und von dem keltischen Orte Serviodurum 27 Mill. Nimmt man eine Versetzung dieser Zahlen an, so kommen die Pontes nach Plätling an den Uebergang der Isar, deren ältern Namen vielleicht der Kopist der Tafel Isarenstibus hätte schreiben sollen. Verwirft man die Versetzung, so bleibt die Angabe ohne Erklärung; denn der Uebergang eines Flusses, wahrscheinlich des beträchtlichsten, wird immer bezeichnet, und auf die Vils sind die Bestimmungen völlig unanwendbar.

Serviodurium bleibt in jedem Falle das heutige Burghausen; selbst die weitere Entfernung, 28 Mill. von Regensburg, stimmt mit der Annahme überein.

Aber die Römer wählten zur Festungskette zwey andere Stellen, deren spätere Anlage ihr rein lateinischer Name verräth; diese nennt uns die Notitia Imp. und das Itiner. giebt ausser dem Namen zugleich die, freylich verdorbenen, Maase des Abstands.

Quintana Castra, wo die Notitia Imp. eine Ala rhätischer Reiterey als Besatzung angiebt, wird vom Itiner. unrichtig Quintiana genannt, und die Entfernung von Passau auf 24 Mill. angegeben. Nimmt man dieses Maas als richtig an, und zu groß ist es zuverlässig nicht, so stund die kleine Festung bey der heutigen Stadt Osterhoven. Der kleine Fluß Quintana, welcher nach St. Severins Leben ganz nahe an dem Kastelle floß, begünstigt die Annahme. Der Namensähnlichkeit wegen hat man das Dorf Kinzen für Quintana angenommen, jedoch mit Widerspruch der vorhandenen Angaben. Das Entfernungsmaas ist um eine geogr. Meile zu klein; und der Fluß, welcher bey Ueberschwemmungen den Befestigungen des Kastells Schaden zufügte, *) findet sich hier nicht, sondern ein Wässerchen, welches in der Nähe des Dorfs seine Quelle hat, und kaum den Namen eines Bachs verdient. Dem ungeachtet kann Kinzen als Dorf im römischen Zeitalter schon vorhanden gewesen seyn, und den Namen ad Quin-

*) S. Severini vita c. 15. 27.

tum (nämlich Lapidem) geführt haben, da es 5 Mill. östlich von Osterhoven dem wahren Quintana Castra liegt. Dieses erhielt sich als Kastell in seinem mittelmässigen Zustande, bis die Einwohner im fünften Jahrh. durch häufige Anfälle genöthigt wurden, die Befestigung seinem Schicksale zu überlassen, und sich nach Lauriacum zu ziehen; einige Zurückgebliebene fanden ihren Untergang bey einem Ueberfall der Thüringer.

Die Augustana Castra hatten nach der Notitia Imp. ebenfalls eine Abtheilung Reiterey zur Besatzung. Das Itinerar. nennt den Ort Augusta, und entfernt ihn 20 Mill. von Quintana, und 24 Mill. von Reginum. Hier offenbart sich der Fehler in den Zahlen des Itinerars; fügt man zu jeder derselben ein V, so erscheint Abstand und Lage in Richtigkeit; erklärt man die Beyfügung für eigenmächtigen Eingriff, so hört alle Erklärung auf, da die gegebenen Maase nicht bis Regensburg reichen. Nach der angenommenen Berichtigung kommt die römische Befestigung um Ein Milliar. östlicher zu liegen, als die Peut. Tafel ihr Serviodurum angesezt hatte. Man ließ also den offenen keltischen Ort, aber ganz nahe dabey legte sich der Römer seine Befestigung gegen die Ueberfälle der Teutschen an. Das hier niedergelegte Bild bleibt für jeden Reisenden bis diese Stunde sichtbar. Serviodurum lag auf einem Theil der Stelle, welche jezt Straubingen einnimmt; in geringer östlicher Entfernung, bey der Azelburg, finden sich die Ueberbleibsel der römischen Schanze.

Reginum kennt schon die Peut. Tafel durch Beysetzung ihrer Häuschen als beträchtlichen Ort, so wie

durch Beyfügung der Mauern als wichtige Gränzfestung; und das Itinerar. behält diesen ursprünglich keltischen Namen bey. An andern Punkten der Donaugegenden hatten die Römer blos Kastelle in der Nähe offener Orte an bequemen Stellen angelegt, wie sich dieß bey Passau und Straubingen zeigte; aber hier wurde der ganze Ort in Festung verwandelt, und daher auch die alte Benennung beybehalten. Doch belehrt uns die Notitia Imp., daß die Stadt auch den latein. Namen Regina Castra führte. Wahrscheinlich hatte schon Marc Aurel sie zum Hauptsitz der dritten Legion bestimmt; dem ersten Präfekt dieser Legion, folglich dem Staab, weißt die Not. Imp. noch im Anfang des fünften Jahrh. seine Stelle in Castra Regina an, und ausser der Abtheilung von dieser Legion lag hier die Ala secunda Valeria als gewöhnliche Besatzung. Als die Monarchen Roms diese entfernten Truppen nicht ferner zu unterhalten und zu unterstützen vermögend waren, wurden sie zu Bürgern und betrieben den Feldbau. Ihre grössere Zahl verursachte, daß sie sich bey der Völkerwanderung und den Anfällen streifender Barbaren erhalten konnten, während alle die köstlichern kleinern Anlagen ihren Untergang fanden. Reginum, mitten unter barbarischen Haufen sich selbst überlassen, verschwindet auf einige Zeit aus unsern Augen; es erscheint wieder als Sitz der Herzoge von Baiern und der Könige aus Karolingischem Stamme, hatte wahrscheinlich in der Zwischenzeit keine Verwüstung erlitten, und das vergrösserte Regansburg wird von den Schriftstellern des neunten Jahrh. als das Reginum der Alten einstimmig anerkannt.

Abusina entfernt die Peut. Tafel, in welcher der Kopist verdorben Arusena schreibt, 22 Mill. von Reginum, das Itiner. nur 20 Mill., weil die Strassen durch längere Erfahrungen leicht kleine Abkürzungen erhalten konnten. Die Notitia Imp. giebt sie als den Sitz des Tribuns der zweyten Kohorte an. Die Benennung hätte das Kastell von dem kleinen Flusse, welcher noch jezt den Namen Abens führt, und die Lage war an der Mündung desselben etwas nördlich vom heutigen Neustadt; nicht zu Abensberg, wo das Maas zu groß wäre, die Maase aller fernern Orte unzusammenhängend würden, und die Natur der Sache selbst widerspricht, denn die Römer legten ihre Festungen am Fluß zum Schutz der Gränze und Beobachtung der Teutschen an.

Die Peut. Tafel führt die römischen Anlagen und andere Orte in der Nähe der Donau fort, bis zur Quelle des Flusses. Nur 3 Mill. westlich von Abusina nennt es den Ort Celeusa, also dem heutigen Flecken Pföring gegenüber, wo noch immer Ueberbleibsel aus der Römerzeiten aufgefunden werden.

Germanicum lag 9 Mill. westlicher, nahe westlich bey Vohburg.

Vetonianae, 12 Mill. vom vorigen Ort, an der Mündung des Flüßchens Acha.

Biricianae, 18 Mill. weiter, nördlich von Burkheim, bey der Mündung eines Flüßchens.

Leiniacum, 7 Mill. weiter, an der Mündung des Lechs.

Medianae, 8 Mill. weiter, der Stadt Donauwörth westlich, bey der Mündung des Zusammflusses.

Losodica, 11 Mill. weiter, Hochstädt gegenüber.

Septemiaci, 7 Mill. weiter, Lauingen gegenüber, aber etwas östlicher.

Opie, 7 Mill. weiter, südlich von der Mündung der Mündel.

Aquileia, 13 Mill. weiter, in der Nähe von Ulm.

Ad Lunam, 20 Mill. weiter, in der Gegend von Ehingen. Von hier lief eine 52 Mill. lange Seitenstrasse gegen Osten nach Augsburg.

Von hier an sind Lücken in der Fortsetzung der Strasse. An den gemachten Einschnitten zeigt sichs, daß ein Ort völlig ausgelassen ist, und bey einem andern Namen fehlen die Zahlen.

Der ausgelassene Ort ist vielleicht Bragoburum, welches schon Ptolem. in dieser Gegend kennt, und von welchem sich der Name und einige Denkmale in der Gegend vom Stifte Beuren bis jezt erhalten hat.

Man sieht, daß die Strasse an der Donau bis in die Gegend zwischen Tuttlingen und Geisingen hinzieht. Hier hatten die Römer den keltischen Ort Samulocenae in eine beträchtliche Anlage verwandelt, wie die Häuschen der Peut. Tafel beweisen. Die genaue Stelle müssen nähere Untersuchungen über noch vorhandene

Rudera anweisen. Es ist überhaupt kaum zu glauben, daß sich längs des Laufes der Donau alle Spuren der alten Strasse sollten verloren haben.

Schon in frühern Zeiten hatten die Römer jenseit der Donau Avae Flaviae angelegt. Ptolem. kennt den Ort, und die Peut. Tafel führt mit 14 Mill. von Samulocenae ihren Weg dahin, wodurch sich die Lage des leztern Orts näher ergiebt. Denn Avae Flaviae lag wohl gewiß etwas südlich von der heutigen Stadt Rothweil, wo noch viele Denkmale die alte Anlage bezeichnen.

Von dieser Stadt führte dann die Strasse gerade gegen Süden nach dem Rhein; mit 13 Mill. nach Brigobanne in der Gegend von Neidingen an der Donau; 11 Mill. weiter nach Juliomagus an der Wutach; und 14 Mill. weiter nach Tenedo oder Zurzach am Rhein.

Diese Strasse hatten die Römer in ihrer blühenden Periode an der Ostseite des Schwarzwaldes angelegt, welchen auch die Peut. Tafel unter dem Namen Silva Marciana nennt und hinmalt; sie sezten dadurch Helvetien mit ihrem Vindelicien oder dem westlichsten Theile des Bojerlandes in Verbindung, wie denn die meisten der angeführten Namen, und die Donau selbst die keltische Benennung an der Stirne tragen. Aber im zweyten und dritten Jahrh. hatte sich das System der Alemannen gebildet, welche anfangs als Freunde, bald aber als Feinde erscheinen, und in

Neuntes Kapitel.

Schickſale Rhätiens und des Norikums bis zur Völkerwanderung.

So war nun durch der Römer Vorſorge der Grund zur Blüthe des weſtlichen Bojerlandes gelegt; Sicherheit an den Gränzen, gezogene Straſſen, und dadurch erleichtertes Verkehr im Innern. Es erwuchſen zuverläſſig viele Ortſchaften, deren Andenken nicht auf uns gekommen iſt; nicht blos durch die Hand der rhätiſchen Einwohner, die nun an Sprache und Sitten längſt ſchon zu Römern umgebildet waren, ſondern auch durch die Bemühungen der Regierung ſelbſt, da die öffentlichen Anſtalten, die Verſorgung der Truppen, und der Handel auch fremde Bewohner mit jedem Tag mehr in das Land ziehen mußte; ſelbſt viele Befeſtigungen waren durch die Provinz zerſtreut, deren Namen zum Theil die Notitia Imperii angiebt, uns aber über die Lage ohne hinreichende Belehrung läßt.

Und doch konnte Rhätien zum eigentlichen Wohlſtande, zur durchgängig verbreiteten Kultur des Landes, nie gelangen. Es liegt an einem mächtigen Strom, auf der Zuglinie zwiſchen den Nord- und Süd-, ſo wie zwiſchen den Nord- und Südländern. Jeder gegenſeitige Stoß der Nationen trifft alſo bis auf unſere Tage dieſes Land. Damals hatte es blos den Völkerbund der nördlich angränzenden Markomannen und der weſtlichen

Alemannen zu fürchten. Saß ein tüchtiger Regent auf dem römischen Thron, so wurden diese rohen Haufen leicht abgehalten, oder wieder zurückgedrängt und die römischen Gränzen in ihrer vollen Ausdehnung erhalten. Aber auch untüchtige Fürsten kamen an die Reihe, und Wehe dann dem Gränzlande; selbst unter kräftiger Regierung behauptete man zwar am Ende die alten Gränzen, man behauptete sie aber erst nach verheerendem Kriege, und der leidende Theil blieb immer Rhätien.

Die Provinz war nicht hinlänglich gedeckt. Man durchlaufe die vorhergehende Beschreibung der Strassen. An den Gränzlinien finden sich kleine Festungen in ziemlich weiten Entfernungen, und ihre ganze Besatzung bestund aus einzelnen Esquadrons Reiterey; die Kohorten der dritten Legion lagen zu Reginum, und an einigen bequemen Stellen vertheilt, und ihre Anzahl wurde noch durch rhätische Kohorten und die batavischen Hülfstruppen verstärkt. Diese Anlagen und die Zahl der Truppen konnten hinreichen, um das Land gegen die Streifereyen zu decken, welche die Teutschen unter freywillig gewählten Anführern auf gut Glück selbst in Friedenszeiten häufig zu machen pflegten. Gelang die Unternehmung, so vertheilte der Anführer die gemachte Beute unter seine Streitgenossen; im unglücklichen Falle nahm man mit den erhaltenen Schlägen vorlieb, und dergleichen Privatunternehmungen galten nicht als Friedensbruch. Keine grosse Macht, aber schnelle Abhülfe, war gegen dergleichen Raubereyen er-

forderlich, daher findet man überall Reiterey als Besatzung.

Erklärte aber die Nation oder der Völkerbund Krieg den Römern, dann konnten die getroffenen Anstalten schlechterdings nicht hinreichen. Die Barbaren kümmerten sich wenig um die Gränzfestungen; zwischen denselben drangen sie über den Strom in das innere Land, und der Dux Rhätici Limitis, welcher zum erstenmale unter Aurelians Regierung namentlich angeführt wird,*) hatte schlechterdings über keine Macht zu disponiren, um sie ihrem Vordringen entgegen zu stellen. Die Festungen durfte er nicht entblösen, und die Kriegsmacht war nur auf die nöthige Besetzung derselben berechnet. Man bewahrte also den Limes und überließ die Provinz so lange ihrem unglücklichen Schicksale, bis der Kaiser Anstalten zum Zurückedrängen der Teutschen traf. Die Angaben, oder vielmehr die kurzen Hinweisungen, welche uns die Geschichte jener Zeiten über einige Hauptvorfälle aufbehalten hat, rechtfertigen nur zu sehr die hier entwickelte Ansicht der Lage Rhätiens.

Unter dem verwirrten Regimente der sogenannten dreyssig Tyrannen erscheint plötzlich ein Heer Markomannen in Italien; alles rings um Mayland her wurde durch sie verwüstet; sie schlugen die römischen Truppen bey Piacenza, und erst Aurelians Anstrengungen konnten sie zurücke drängen. Der Ort ihrer Erscheinung in Italien beweißt deutlich genug, daß sie durch das west-

*) Vopisci vita Auroliani, c. 13.

liche Rhätien, und durch Graubündten ihren Weg genommen hatten, daß folglich die Provinz unter ihren verwüstenden Einfällen erlag, ehe Italien sie fühlte; aber die Geschichte selbst belehrt, daß sie nach dem Zurückedrängen aus Italien noch ziemlich lange ihr zerstörendes Wesen in Rhätien trieben, denn erst bey späterer Unternehmung entrieß Aurelian die Vindeliker „dem Joche der barbarischen Sklaverey," und eine andere Stelle liefert Zeugniß, daß mehrere Jahre hindurch Rhätien und Norikum für die Römer völlig verloren war.*) Vopiscus spricht vorzüglich von Vindelicien, und nennt nicht Markomannen, sondern überhaupt Barbaren, welche das Land bedrängten. Ohne Zweifel hatten die Alemannen die Schwäche des Reichs zu Unternehmungen gegen Vindelicien benützt, wie wir es wissen, daß sie sie zu Unternehmungen gegen Gallien benützten. Auf der lezkern Seite wurden sie zwar durch die Kraft der Generale oder sogenannten Tyrannen Galliens in ihr Inneres zurücke gejagt, und ein römischer Limes gegen sie in Teutschland auf kurze Zeit angelegt; aber Rhätien hatte nicht die erforderliche Kraft, um die übeln Gäste aus seinen Gränzen zu entfernen; und äusserst wahrscheinlich giengen in dieser Periode die römischen Gränzfestungen längs der Donau in Schwaben verloren, da jede spätere Erwähnung die Alemannen als Besitzer der umliegenden Gegend anführt.

Bey einer solchen Lage entsinkt der Muth auch dem unternehmenden und thätigen Manne. Wo sich nie ruhi-

*) Vopisci vita Aureliani, c. 18. 21. 35. 41. Mamertini paneg. Genethl. c. 10.

ger Besitz von der durch Anstrengungen hervorgebrachten Schöpfung voraussehen läßt, wo mit jedem Jahre die Furcht der Zerstörung wiederkehrt, wo nichts zur Erwartung einer glücklichern Zukunft berechtigt; da ist an kein Gedeihen zu denken. Rhätien erreichte nie eine Fülle von Bevölkerung, welche immer in gleichschreitender Proportion den wachsenden Bau des Feldes und anderer Zweige der Industrie, zu begleiten pflegt. Auch nicht Eine beträchtliche, selbst keine mittelmässige Stadt erwuchs in dem Innern der Provinz; wenn man die alte Anlage Augsburg ausnimmt, welche durch die Zahl und Uebung ihrer Bürger aus eignen Kräften sich immer gegen die Anfälle der Teutschen zu schützen wußte, und wahrscheinlich eben deßwegen nie eine römische Besatzung von regelmässigen Truppen hatte.

Unruhig blieben auch die spätern Zeiten, und ungünstig für erweiterte Kultur. Kaiser Probus war Stifter des Weinbaues in der Rheingegend, und längs der Donau in Pannonien; in Rhätien wurden keine Versuche zu ähnlichen Anlagen gemacht. Diocletian und Maximian drangen von Rhätien aus in das angränzende Germanien vor, und der Limes oder die befestigte Gränzlinie wurde bis zur Quelle der Donau erweitert, oder mit andern Worten, die ehemalige Gränze auf sehr kurze Zeit wieder hergestellt. *) Vielleicht schreibt sich von den nämlichen Zügen die erweiterte Gränze jenseit der Donau her,

*) Mamertini paneg. in Maximianum, c. 9. Eumenii paneg. Constantio dictus, c. 2. 3.

her, welche durch die sogenannte Teufelsmauer gegen die Streifereyen der Teutschen gedeckt wurde. Aber diese Expeditionen hatten keinen Einfluß auf den Wohlstand der Provinz; sie setzen vorhergehende Einfälle der Teutschen voraus; selbst das Daseyn der Hülfsarmee ist dem ruhigen Fleisse des Landbebauers selten ersprießlich, und die kommenden Jahre führten den schwankenden Zustand immer wieder herbey. Kaiser Julian durchwanderte die Provinz, um seinen Oheim Constantius im fernen Oriente zu bekriegen. Von der Gegend um Basel zog ein kleiner Theil seiner Truppen durch das nördliche Italien, ein anderer durchwanderte das innere Rhätien auf der alten oben angeführten Strasse, denn eine andere gab es nicht, die mit Pannonien in gerader Verbindung stund; es selbst führte das Hauptkorps über den Marcianischen Bergwald nach der Donau hin, fand zwar an derselben die alte Strasse noch, aber keine römische Ortschaften, mußte erst Erkundigung einziehen, wo die Donau anfange schiffbar zu werden, und dem Zufalle danken, der ihm eine hinlängliche Anzahl Fahrzeuge zum Transport seiner Truppen verschafte.*) Also war die unter Diocletian gemachte Erweiterung der Provinz längst wieder verschwunden, und sie blieb in der Lage, welche uns das Itiner. und die Notitia Imperii zu Anfang des fünften Jahrh. darstellen, mit ihrer Gränzlinie an der Donau bis etwas westlich von Regensburg, von da bis Augsburg, und von dieser Stadt durch eine Reihe kleiner Gränzfestungen bis nach Bregenz.

*) Ammian. XXI, c. 8. 9.

Aber um diese Zeit erschütterte ein fürchterlicher Stoß die ganze bestehende Einrichtung. Aus dem nordöstlichen Teutschland und den angränzenden Theilen des heutigen Polens stürzte sich unvermuthet ein ungeheurer Schwarm teutscher und anderer Völkerschaften mit Weib und Kindern über die südlichen Gegenden her. Ihre Anzahl wird durchgängig auf mehrere Hunderttausende angegeben, und ihr Anführer hieß Rhadagais, dem Namen nach ein Teutscher, denn wir kennen auch einen Frankenfürsten Namens Regais. *) Die verbreitete Herrschaft der Hunnen in den nördlichen Ländern hatte ohne Zweifel diese vereinigten Völkerhaufen, welche nicht zu widerstehen vermochten, und unter fremde Herrschaft sich nicht fügen wollten, zur Auswanderung genöthigt. Ihr erster Anfall traf hauptsächlich Rhätien und das westliche Norikum, denn bey ihrem weitern Vordringen nach Italien kommen sie mitten in der Lombardie zum Vorschein. Hier wurden sie zwar durch den römischen General Stilicho geschlagen und vernichtet; aber daß man diese Vernichtung nicht im buchstäblichen Sinne nehmen dürfe, zeigen andere Angaben und der Erfolg. Sie zogen sich durch die Alpen nach Rhätiens Gegenden zurück, und hier entwickelten sich nun aus dem ungeheuren Chaos eine Anzahl Völkerhaufen, welche theils einzeln, theils in Vereinigung aus der nahrungslosen Gegend dem Rheine zueilen, und in den nächstfolgenden Jahren durch ihre Streifereyen und Verwüstungen in Gallien den Anfang zur sogenannten Völkerwanderung machen.

---

*) Eumenii paneg. Constant. c. 11.

Von nun an verliert sich Rhätien aus dem Blicke der Römer, da man wichtigere Länder, selbst Italien, gegen teutsche Angriffe nicht zu sichern vermochte. Der kleine Theil von Einwohnern, der sich aus dem allgemeinen Sturm zu retten gewußt hatte, zog sich wahrscheinlich in die Gebirggegenden zurück. Nur die Gränzfestungen erhielten sich, wenigstens längs der Donau; die immer vorwärts eilenden Teutschen gaben sich die langwührige Mühe ihrer Eroberung nicht, waren auch in den Belagerungskünsten gänzlich unerfahren. Doch hatten unvermuthete aus der Nachbarschaft häufig wiederholte Anfälle die Alemannen vielleicht schon jezt in den Besitz des größten Theils der westlichen Linie gesezt, und das übrige Land ihren Streifereyen offen hingestellt.

In dem sehr verödeten Lande war daher für fremde Eroberer wenig zu holen, und wir haben nicht die geringste Nachricht von einem Angriff oder Besitz fremder Völker in den westlichen Donaugegenden; denn der Gothe Alarich wählte sich seinen Standpunkt südöstlicher im heutigen Steyermark und Krain. Selbst Attila kam wahrscheinlich nie in diese Gegenden, da sie keinen Reitz zur Besitznahme, keinen Unterhalt für seine zahllosen Heere darboten, und mit seinen Planen in keiner Verbindung stunden. Der erste seiner Hauptplane gegen das Westreich der Römer gieng auf die Entreissung Galliens, innere Streitigkeiten unter den weit nördlich sitzenden Franken gaben den Vorwand, und sein Zug gieng mitten durch Teutschland, indem die Thüringer als erzwungene Streitgenossen bey diesem Zuge zum ersten

male in der Geschichte auftreten. Sein späterer Gedanke war auf das unmittelbare Eindringen in Italien gerichtet; er drang über Pannonien gegen Aquileja und die Nordostseite des Landes vor: Attilas Züge trafen also Rhätien entweder gar nicht, oder höchstens mit vorübereilender Streiferey einzelner Haufen.

Aber der Tod dieses Eroberers bewirkte in den westlichen Theilen des weit verbreiteten Hunnenreichs eine allgemeine Revolution. Eine beträchtliche Anzahl teutscher und alle sarmatischen oder slavischen Völkerschaften hatte unbedingt dem Worte des mächtigen Beherrschers gehorcht, welcher zwar jedem Zweig seiner Untergebenen die alte Verfassung, eigenthümlichen Einrichtungen und ihre Stammfürsten, selbst das Recht gegenseitige Kriege zu führen ließ, aber dem ungeachtet aus seiner hölzernen Residenz, am Theisfluß aufgeschlagen, genau befolgte Befehle ertheilte, die Fürsten als seine Diener behandelte, und die Völker zur Theilnahme an seinen Zügen aufforderte, kurz völlig nach der nämlichen Methode herrschte, wie wir die Mongolen des Mittelalters in Rußland herrschend finden. Dieser durch Denkkraft, durch seine Entwürfe, durch seine Unternehmungen grosse Mann war plötzlich gestorben, und sein Tod hatte alle die Folgen, die sich in einem neuen durch die Geistesgrösse eines einzelnen Mannes schnell bereiteten, aber eben dadurch nicht hinlänglich befestigten Reiche unfehlbar zeigen müssen. Er hatte noch grössere als gewöhnlich, weil die bezwungenen Völker tapfere rohe Völker mit sehr verschiedener Sprache und Einrichtungen wa-

ren, die nur bis zu diesem Augenblick ein gemeinschaftlicher Mittelpunkt, die Kraft des Beherrschers, in vereinter Wirkung zu erhalten wußte. Sie wandelte sich plötzlich zur entgegengesezten Wirkung aller gegen das herrschende Volk, und dann der Einzelnen gegen sich selbst, so wie das Privatinteresse, eine fruchtbare Strecke Landes, dessen Besitz man wünschte, oder eine andere augenblickliche Kollision zwischen zwey Nachbarn, Veranlassung zum Versuch der gegenseitigen Kräfte den rohen Krieger aufforderte.

Die ersten Anstrengungen beym Kampf für gänzliche Unabhängigkeit erleichterten die Uneinigkeiten in Attilas Familie. Jeder der hinterlassenen Söhne wollte herrschen; mehrere herrschten auch, aber mit getheilten Kräften. Sie erlagen endlich unter dem Angriff der mächtigern teutschen Völker, und bald wurde das Reich der Hunnen auf die Nord- und Ostseite des schwarzen Meeres zurück gedrängt. Die gegenseitigen Angriffe müssen eine Menge blutiger Auftritte in den innern Gegenden Polens und des östlichen Teutschlands verursacht haben, deren einzelne Umstände nie zur Notiz des Südländers gekommen sind, obgleich die Folgen ihr Daseyn laut verkündigten.

In den ältern Zeiten waren zwar, ausser dem mächtigen Gothenstamm, der sich als Beherrscher Polens allmählig gegen Südosten bis zu den Küsten des schwarzen Meeres hinzog, schon öfters kleinere Völkerschaften, oder nur einzelne Abtheilungen derselben, aus den nördlichen Strichen Teutschlands an den Ufern der

Donau zum Vorschein gekommen, einheimische Kriege hatten gewöhnlich den besiegten Theil zur Aufsuchung neuer Sitze in entfernten Gegenden gezwungen. Aber jezt schüttete mit einem Male der Norden seinen ganzen Vorrath von teutschen Völkerschaften auf die Südländer hin; nicht blos die Langobarden, Vandalen und Andere, die schon länger, wenigstens in einzelnen Abtheilungen die nämliche Strasse gezogen waren, sondern auch die erschienen in voller Masse, von denen man zuvor kleine Haufen als Gehülfen anderer Völkerschaften gesehen hatte, und noch andere, von welchen bisher kaum der Name, und höchstens nur der Name, bekannt geworden war; die Rugier, die Turcilinger, Warner, Scyren. Sie erschienen in getheilten Haufen, so daß eine Portion des nämlichen Volks sich eigene Sitze und ein kleines Reich auf kürzere oder längere Zeit gründen, eine zweyte und dritte Portion aber unter eigenen Anführern in römische Dienste treten, und oft gegen ihre eignen Brüder fechten konnte. Eine so gänzliche Umwandlung wurde nur möglich durch die vorgegangene Revolution im Hunnenreiche, deren Verwicklung manche teutsche Völkerschaft aus dem ursprünglichen Sitze hervor zog; und durch die Schwäche der übrigen, welche nicht weiter vermögend waren, dem Vordringen der nun ebenfalls frey gewordenen slavischen Stämme zu widerstehen. Diese breiteten sich in der ganzen Osthälfte von Teutschland aus, der Franke fand sie in etwas späterer Zeit bis zur Elbe und Sale vorgerückt, wo Sachsen und Thüringer der noch weitern Ausdehnung sich entgegengestämmt hatten.

Durch dieſe gänzliche Ausleerung weit verbreiteter Ländereyen lernt man erſt die Möglichkeit einſehen, wie die Zahl der Teutſchen hinreichen konnte, ſich in alle Provinzen des römiſchen Weſtreichs zu verbreiten, und daſelbſt bleibende Eroberer, Stifter neuer Reiche zu werden; wie ſie zugleich in einigen Provinzen des Oeſtreiches ſich feſtſezten, und dem ungeachtet noch lange Zeit einen der wichtigſten Beſtandtheile bey den oſtrömiſchen Armeen bilden konnten: die gröſſere öſtliche Maſſe der Nation war mit Weib und Kind gänzlich ihren Urſitzen entriſſen.

Zehntes Kapitel.

Das Bojerland wird abermals zur Wüste. Teutsche Völkerhaufen durchstreifen es, und die Donaustädte finden ihren Untergang. Auf der Ostseite nehmen Rugier, Heruler ꝛc. bleibende Sitze.

Bey dem Gedränge der einzelnen Völkerschaften nach neuen bequemen Sitzen, hatte sich die wichtigste Portion der zahlreichen Ostgothen Pannoniens und der südlichern Striche bemächtigt. Durch den Lauf der Donau getrennt, verbreiteten sich auf ihrem Rücken und zur Seite andere teutsche Völkerhaufen, alle mit gegenseitigem Streben zum weiterem Vorrücken nach südlichern kultivirten Gegenden. Einst waren hier Markomannen und Quaden gesessen; die erstern hatten sich längst in ihre einzelnen Bestandtheile aufgelöst, und ihr Name wurde nicht weiter gehört, die Quäden waren seit des Rhadagaisus Expedition Begleiter der Vandalen und anderer Auswanderer nach den westlichen Provinzen geworden. Jezt finden sich an den nördlichen Ufern der Donau durch das heutige Oesterreich verbreitet, in Hauptmasse die Völkerschaft der Rugier, und neben ihnen in getrennten Haufen Heruler, Turcilinger und Scyren. Ihre eigentlichen Sitze befanden sich an der Nordseite des Stroms, aber bald zeigte sich ihnen die Leichtigkeit an die südlichen Ufer über zu gehen. Sie durchstreiften anfangs die verödete Gegend, kamen dann auf den Gedanken bleibende Stätte daselbst aufzuschlagen, und endlich verliessen sie

die nördlichen Ufer gänzlich, wahrscheinlich weil das Drängen anderer teutscher Völkerschaften, der Heruler, der Langobarden, welche als Zugvögel periodenweis in dem nämlichen Striche erscheinen, den Rugiern lästig wurde.

Das Einwandern kostete wenig Anstrengung, keine Gefahr eines zu bestehenden Kriegs sezte sich dem Versuch der Rugier und ihrer Gefährten entgegen. Denn die Ebenen Rhätiens und des Norikums waren nun wieder geworden, was sie fünf Jahrhunderte vorher gewesen waren, menschenloses, der Natur dahin gegebenes Land. Zum Glück für die wißbegierige Nachkommenschaft hat sich ein kleines, in ganz anderer Absicht geschriebenes Werk, das Leben des heil. Severins von einem Zeitgenossen aufgesezt, auf unsere Zeiten erhalten. Sein vollglaubiger und eifriger Schüler Eugippius, wollte als Augenzeuge der Christenwelt ein lebendiges Bild von der Heiligkeit des verehrten Mannes, von seiner nie fehlenden Prophetengabe, von den manigfaltig verübten Mirakeln vorlegen, und dachte wohl nie daran, daß er den Baiern das älteste und wichtigste Dokument ihrer Urgeschichte zu überliefern das Glück haben sollte. Ohne diese Hauptquelle würden wir über die damalige Lage des Landes ganz ohne Belehrung bleiben; und über den wahren Ursprung der Nation müßte zwar der allgemeine Zusammenhang der teutschen Völker auf dieser Seite zu den nämlichen wahrscheinlichen Resultaten führen; aber historische Gewißheit könnten wir ohne den heil. Eugippius nie erlangen.

Um die Wunderkraft seines verehrten Lehrers in das volle Licht zu stellen; sieht er sich genöthigt mit Ausführlichkeit über die unglückliche Lage des Landes und über das Einwirken der umliegenden teutschen Völkerschaften zu sprechen. Aus ihm lernen wir also, daß alle die obern Donaugegenden östlich bis zur Ens eine 40 geogr. Meilen fortlaufende Wüste ohne Menschenwohnungen zeigten;*) daß sich zwar in dem innern Norikum, zwischen den Gebirgen, noch Ortschaften und namentlich Tiburnia im heutigen Kärnthen erhalten hatten, daß aber auch diese Gegenden und bis nach Pannonien hin immerwährenden Streifereyen der Barbaren ausgesezt waren.

Die damals noch freyen und unter eigenen Königen mächtigen Alemannen waren das Volk, unter deren raubenden Streifzügen sich das Westland in menschenlose Strecke verwandelt hatte. Die Kette von kleinen ihnen entgegengesezten Festungen in Vindelicien (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg) ist verschwunden, und ihre mit jedem Jahre wiederholten Expeditionen verbreiteten sich nicht blos über das heutige Baiern bis zum Inn, sondern auch, nach des Eugippius Versicherung**) über die innern Alpengegenden, und wie wir aus anderweitigen Angaben wissen,***) längs der Drau bis tief in das heutige Ungarn hinein. Ihre Absicht war einzig Raub und Plünderung, und daher mußten

*) S. Severini vita, c. 29.

**) S. Severin. c. 25.

***) Iornandes, c. 53.

sie so ferne Wanderung anstellen, als in der Nähe wenig mehr zu finden war; an bleibende Besitzungen kam ihnen kein Gedanke, ihr eigenes Land gab hinlänglichen Raum, wenn gleich nicht hinlängliche Nahrung; weitere Ausbreitung suchten sie blos nach Westen hin im besser angebauten Gallien.

Mit ihnen gleichzeitig erscheint ein anderes mächtiges teutsches Volk, die Thüringer, dessen Name erst seit Attilas Unternehmungen bekannt wird. Sie sassen weit im innern Lande, und sind nebst den Saxen das einzige teutsche Volk, welches dem weitern Vordringen der slavischen Völkerschaften entgegen stund; aber die angränzenden südlichern Länder hatten ebenfalls ihre Bewohner verloren; so wie also der Alemanne durch unvermuthete Ueberfälle den fernen Osten beunruhigte, so verbreiteten sich auf anderer Seite die Streifzüge der berittenen Thüringer durch die Oberpfalz bis an und über die Donau. War das Glück günstig, so überfielen und plünderten sie ein Gränzstädtchen; mißlang der gemachte Versuch, so war nichts weiter verloren, sie probirten ihr Heil auf einer andern Seite.

Anders fand sich die Lage auf der Ostseite im heutigen Oesterreich. Daselbst verbreiteten sich die Rugier mit ihren unzertrennlichen Begleitern den Turcilingern und Scyren; zogen sich aus ihren Wohnsitzen an der Nordseite der Donau allmählig auf die Südseite des Flusses, und mögen bey den ersten streifenden Einwanderungen einzelner Haufen wohl sicher alles um sich her verwüstet haben, dachten aber bald an bleibende

Stätte, schonten das Land und kultivirten es, so daß bey ihnen Getreid ꝛc. erhandelt werden konnte,*) und suchten sich der Ortschaften zu bemächtigen, nicht um sie zu zerstören, sondern um sie beyzubehalten, wenn sie in dem Wirkungskreise ihrer Ausdehnung lagen, oder um die Bewohner an eine bequemere Stelle unter ihre Aufsicht zu bringen, ohne dadurch in Kollisionen mit den beyden bisher genannten streifenden Völkern zu kommen.

Denn während der allgemeinen Verwüstung des Landes erblickte man die römischen Donaustädte zwar in einer sehr übeln Lage, doch wie Inseln auf dem weiten Meere zerstreut noch vorhanden. Die streifenden Teutschen verstunden den Angriff eines befestigten Orts nicht, nahmen sich auch keine Zeit zu dem langsamen Geschäfte der gewaltsamen Eroberung; die Einwohner hüteten sich so viel möglich vor Ueberfällen, und so lebten sie, fast von allem Zusammenhange mit Italien abgeschnitten, kümmerlich und sorgenvoll fort. Sie hatten gar keine andere Wahl, als auf diese Art fortzuleben, denn ihr freywilliger Abzug würde sie den Feinden entgegen geführt und dem Tod oder der Sklaverey in die Hände geliefert haben.

Der grössere Theil von den Bewohnern der Donaufestungen bestand aus den hieher gelegten Besatzungen, welche den Limes schützen sollten, und ihren regelmässigen Sold erhielten. Auch jezt wurde ihnen

*) S. Severin. c. 22.

dieser durch die Regierung nicht entzogen, und sie mit andern Lebensbedürfnissen versehen; nur blieb die schwere Frage des sichern Transports zu lösen. Fahrzeuge mit Getreid beladen kamen einst vom Inn glücklich in die Donau, und ob sie gleich durch das Eis aufgehalten wurden, so kamen sie doch noch, gerade zur Zeit des höchsten Hungers, an den Ort ihrer Bestimmung, nach Favianis.*) Nicht so glücklich war die Besatzung in Passau; sie hatte eine Abtheilung abgeschickt, um aus Italien den rückständigen Sold herbey zu holen, die Ueberbringer wurden aber auf dem Marsch von den Barbaren todt geschlagen.**) Durch die Noth gezwungen verwandelte sich also der Soldat zum ackerbauenden Bürger. Ein Theil bearbeitete das Feld zunächst um die Stadt oder Kastell, in beständiger Herzensangst vor Ueberfällen; ein anderer stund auf der Lauer an den Zinnen der Mauern. Dem ungeachtet holten die Barbaren sie öfters von der Arbeit weg, und erndeten da, wo sie nicht gesäet hatten; der heil. Severin erwarb sich ein grosses Verdienst um die Einwohner von Passau, indem er die äusserst häufigen Ueberfälle der Alemannen durch seinen Einfluß auf ihren König Gebuld beschränkte, und ihn zur Rückgabe römischer Gefangenen zu bewegen wußte.***) Oft waren also die beunruhigten Bürger der Hungersnoth Preis gegeben; durch den heil. Vater suchten sie von dem Rugierfürsten Erlaubniß zum Einkauf zu bewir-

*) S. Severin. c. 5.

**) S. Severin. c. 30.

***) S. Severin. c. 19.

ken, der es aber abschlug, weil er das Verderben des Orts im Geiste sah.*)

Das Verderben für alle Donauplätze erfolgte auch in kurzer Zeit. Ueber Reginum und die westlichern Orte bleiben wir im Dunkeln, auf diese Seite reichte weder der Wirkungskreis noch der Blick des heil. Mannes; aber in den östlichern Kastellen verliessen die Einwohner von Quintana ihren Sitz aus Furcht vor den Alemannen, und wanderten nach Castra Batava, wo durch die verdoppelte Menschenzahl hinlänglicher Muth und Kraft erwuchs, um einen Anfall der Alemannen mit offenen Waffen zurück zu schlagen. Doch folgten, selbst nach diesem errungenen Sieg die meisten Bürger der Aufforderung des Heiligen, auch diese Stadt dahin zu geben, und sich nach Lauriacum zu ziehen; nur wenige weigerten sich den Ort zu verlassen, wo sie ihren ersten Tag erlebt hatten, fanden aber noch in der nämlichen Woche durch einen Ueberfall der Thüringer Tod oder Knechtschaft; wiewohl in der Erzählung des heil. Eugippius über diesen Gegenstand einzelne Umstände sich widersprechen.**)

Dahingegeben waren nun alle die obern Gegenden, und die zu Lauriacum versammelte Bürgermasse schien mit hinlänglicher Kraft zum Widerstande ausgerüstet, als plötzlich der Rugierkönig Feletheus, auch Fava genannt, mit Heereskraft im Anzuge stund, in

*) S. Severin. c. 22.

**) S. Severin. c. 22. 27.

laut erklärter Gesinnung, die Römer von da mit Gewalt abzuführen, und sie weiter östlich in die ihm unterworfenen Orte zu vertheilen. Die bestürzten Bürger erbaten sich die Vermittlung des heil. Severins, der auch dem Rugierfürsten entgegen eilte, und ihm die heilsamen Rathschläge in das Gedächtniß zurückführte, deren Befolgung öfters seinem Vater, dem Rugierfürsten Flacciteus, ersprießlich gewesen seyen, doch bald schenkte er den Gründen des Königs, er könne nicht erdulden, daß die Bürger den rohen Anfällen der Alemannen und Thüringer blos gestellt würden, offene Ohren, und unterhandelte nun blos, daß die Abführung nicht mit Gewalt der Waffen erzwungen, sondern mit freyer Entschliessung der Römer bewerkstelligt werden sollte. Bey dieser Uebereinkunft bliebs; das Rugierheer machte sich auf den Rückzug und die Einwohner von Lauriacum folgten unter St. Severins Anführung, bey welchem man sich aus allen bisher im Namen des Himmels getroffenen Anstalten des Argwohns kaum erwehren kann, daß er mit den Rugiern in sehr gutem Einverständniß gelebt, und seinen Einfluß auf die Seele des Volks zu dem er sich zählte, zur Beförderung ihrer Absichten verwendet habe. Die Römer wurden in die östlichern Donauorte vertheilt, welche schon bisher dem Gebote der Rugier gehorchten, und lebten mit dem herrschenden Volke in traulicher Vereinigung.*)

*) S. Severin. c. 31.

Dieß versichert wenigstens Eugippius, aber seine weitere Erzählung widerspricht dem guten Einverständniß. Denn St. Severin starb, (J. Chr. 481.), und die Einwohner der Donauorte dankten dem gütigen Himmel, als sechs Jahre später Odoacer mit einem Heere aus Italien herbeyzog, die Rugier schlug, und mit dem Leichnam des Heiligen zugleich die sämmtlichen Provinzbewohner mit sich nach Italien abführte, und sie aus der egyptischen Gefangenschaft erlöste. (J. Chr. 487.) Von nun an hatte Norikum Ripense keine andern Bewohner als Teutsche.

Denn während der Zeit, da Flacciteus und nach ihm sein Sohn Feletheus oder Fava Rugiland regierte, (J. Chr. 476.) war ein anderer Rugier, Namens Odoacer, mit freywilligen Haufen von Rugiern, Herulern, Turcilingern, Scyren, nach Italien gezogen, um seine Dienste dem Kaiser anzubieten. Vor dem Abzug kam der junge schlanke aber dürftig gekleidete Mann gebückt in die niedrige Zelle des heil. Severins, um sich Segen für die Zukunft zu erbitten. Er erhielt nicht nur diesen, sondern zugleich die Prophezeihung seiner künftigen Grösse mit auf den Weg.*) Nicht leicht prophezeihte ein Heiliger ohne genaue Abwägung der Gründe und Wahrscheinlichkeit; wir müssen also aus derselben, so wie aus dem begleitendem Gefolge, annehmen, daß Odoacer ein angesehener Mann bey seinem Volke war, daß er äusserst wahrscheinlich zur regie-

*) S. Severin, c. 7.

regierenden Familie gehörte, oder, welches wohl am wichtigsten ist, daß er Erbregent der mit den Rugiern vereinigten Turcilinger war; seine Regentenwürde aber bey der Ueberlegenheit der Rugier nicht hatte geltend machen können; bey Jornandes heißt er deßwegen König der Turcilinger.*) Er trat als General in römische Dienste, stürzte bald den lezten Kaiser des Westreiches, und behauptete sich als König Italiens. Selbst in der neuen Grösse verlor sich in ihm das Andenken an das Land und Volk nicht, welches den Stoff zu seiner Erhebung gegeben hatte; wir finden ihn in den ersten Jahren seiner Regierung mit voller Heeresmacht auf einen Zug gegen Rugiland begriffen, ohne daß die Gründe entwickelt vor Augen liegen, welche ihn zu dem nicht unbedeutenden Aufwand von Kräften und Geld bewegten. Eroberungssucht, oder der Ehrgeiz die alten Gränzen des Reichs wieder herzustellen, konnte es nicht seyn; das wenig bewohnte und bebaute Land reizte keinen Fürsten, dessen Reich die Alpen besser als die Ufer der Donau decken mußten; auch zeigte der Erfolg eine andere Absicht, weil er sich nicht als Sieger festzusetzen suchte, sondern die wenigen Ueberbleibsel der Eingebornen mit sich nach Italien abführte. Kaum ist eine andere Ursache, als Familienzwist denkbar.

König Fava hatte seinem Bruder Friederich die Regierung des Städtchens Favianis, vielleicht auch der übrigen benachbarten Römerorte überlassen. Diesen ermordete aber bald darauf der Sohn des Königs, eben-

*) Iornandes de reb. Get. c. 46.

falls Friedrich genannt, und diesen Mord giebt Eugippius*) als die Ursache des Kriegs an. Odoacer rächte also den Tod seines Verwandten, dem nach teutscher Sitte sein Antheil an der Regierung gebührte, und die Rache gab ihm Gelegenheit, durch Wahl des Volks selbst König der Rugier zu werden; nicht um sein ausgebreitetes Reich mit den Einöden des Norikums zu vertauschen, sondern um sich durch die folgenden Rugier ꝛc. in Italien zu verstärken. Aber diese blieben ihren Fürsten getreu; in einer groſſen Schlacht mußten sie besiegt werden, welche den Fava als Gefangenen in die Hände Odoacers und seinen Sohn Friederich zur Flucht brachte. Vergebens kehrte Friedrich in der Folge zu den Seinigen zurück; eine zweyte Expedition nöthigte ihn und seine Anhänger Schutz bey Theodorich, dem König der Ostgothen, zu suchen; andere Rugier wurden nach Italien verpflanzt, und die übrigen in ihrer Zerstreuung waren zu schwach, um noch ferner ein eigenes Reich zu bilden. Selbst Prinz Friedrich kehrte mit seinen Anhängern nicht wieder nach Rugiland zurück, sondern folgte dem König der Ostgothen nach Italien, wo er seinen Tod fand.

Daher werden nun in den Gegenden des Norikums die Heruler überwiegendes Volk, und wahrscheinlich erkannten die äusserst geschwächten Rugier ihre Oberherrschaft. Sie erscheinen ganz unvermuthet in den obern Gegenden noch zu St. Severins Zeit, und machten ihre Ankunft durch den Ueberfall und das

*) S. Severin. c. 45.

Verderben der Stadt Jopia bekannt,*) welche kaum ein anderer Ort, als Jovavia (Salzburg), seyn kann, da unter den Donaustädten kein ähnlicher Name gefunden wird, und der angegebene Abstand, 70 Mill. von Passau, auf Salzburg zutrifft. In diesen Gegenden sezten sie sich also fest, und gaben vermuthlich eine Veranlassung mehr, zur erzwungenen Auswanderung der Einwohner von Lauriacum. In der Gegend der Bergstädte Oberungarns hatten bisher die Heruler ihre Sitze und ein mächtiges von den angränzenden Völkerschaften gefürchtetes Reich gehabt. Das Gefühl der Tapferkeit und Ueberlegenheit macht übermüthig; die Heruler zwangen die ihre Hoheit bisher anerkennenden Langobarden zum Krieg, wurden aber durch die Nachlässigkeit ihres Fürsten so geschlagen, daß sie in ihrer bisherigen Gegend aufhörten eigenes Volk zu seyn,**) in einzelnen Haufen sich in das Land der Oströmer zogen, und unter eigenen Anführern aus ihrer Königsfamilie bey denselben noch lange fort als ein wichtiger Theil der Armee gefunden werden, mit andern Abtheilungen aber sich neue Sitze suchten, wo sie konnten, und nicht weiter zur Notiz der Römer kommen. Diese Abtheilungen, oder eine derselben hatte sich nach dem westlichen Norikum, vielleicht auch nach dem menschenleeren Rhätien gezogen, von dem nach dem völligen Abzug der einheimischen, oder wie man sie gewöhnlich nannte, römischen Städtebewohner, alle Nach-

*) S. Severin. c. 24.

**) Paulus Diaconus de gest. Langob. I, 20.

richten aufhören. — Nach den Zusammenhang der Erzählung bey Paulus Diac. fällt die Zerstörung des Heruler Reichs in etwas spätere Jahre, aber seiner chronologischen Ordnung ist in den ältern Zeiten nur wenig zu trauen. Will man sich jedoch fest an dieselbe halten, so bleibt immer gewiß, daß abgesonderte herulische Haufen im Norikum sassen; ein anderer war sogar schon früher aus Rugiland dem Odoacer nach Italien gefolgt,*) und daß die zerstreuten Heruler nach ihrer Niederlage sich nach Rugiland gezogen haben, versichert Prokopius.**) Er fügt zwar hinzu, daß der Hunger sie gezwungen habe, das unangebaute Land wieder zu verlassen, und sich nach den östlichern Donaugegenden zu begeben, wo sie eine Zeit lang unter römischer Hoheit lebten; aber er spricht nur von dem Zweig, den er als römischer Krieger durch eigne Erfahrungen kennen lernte; der Erfolg beweist, daß Theile des Volks im Lande der Rugier, welches er blos hatte nennen hören, geblieben sind.

*) Hist. Miscella L. XV. Odoacer cum fortissima Herulorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum sive Scirorum auxiliis, Italiam petit.

**) Procop. hist. Goth. II, 14.

Eilftes Kapitel.

Bojoarier.

In dem Lande, deſſen häufig wechſelnde, aber immer traurige Schickſale bisher entwickelt wurden, findet Jornandes, ein Schriftſteller des ſechsten Jahrhunderts, zuerſt, und nach ihm die ſpätern Geſchichtſchreiber das teutſche Volk der Bojoarier, deren Name in frühern Zeiten nie iſt gehört worden. Wer ſind ſie? wo ſind ſie hergekommen? Nichts ſcheint beym erſten Anblick leichter, als die Beantwortung dieſer Fragen. Das mächtige Volk der Bojer bewohnte vor Jahrhunderten ſchon dieſe Striche; es wurde verdrängt in nördlichere Gegenden, kam nun wieder, um bey gefundener Gelegenheit ſeine alten Rechte zu vindiciren, und wird leicht kennbar durch den nur wenig veränderten Namen. So löste Aventin das Rätzel, und ihm und ſeinem Zeitalter, wo man auf die Verſchiedenheit der Völkerſtämme wenig Rückſicht nahm, andere Schwierigkeiten mit leiſer Berührung übergieng, zuſammenreihete, was ſich nicht reihen läßt, und durch eigene Erfindung den Mangel hiſtoriſcher Angaben ergänzte, iſt eine ſolche Art zu ſchlieſſen nur wenig als Fehler anzurechnen. Aber ſchwerer finden ſpätere Schriftſteller Verzeihung, welche bis auf unſere Tage, mit völliger Beſeitigung der ſich aufdrängenden Schwierigkeiten, der Stimme des alten Aventins blindlings folgen.

Der Annahme steht nicht blos die Wahrscheinlichkeit, sondern selbst die Möglichkeit entgegen. Alle Welt erkennt den Bojoarier als ein ursprünglich teutsches Volk, und eben so überzeugend wissen wir, daß die Bojer zum keltischen Stamme gehörten; beyde Nationen hatten eine ganz radikal verschiedene Sprache, wie jeder Zweifler aus den noch vorhandenen Ueberbleibseln der Keltensprache mit Gewißheit finden kann. Nun zeigen sich zwar Beyspiele, daß ein roher, durch das Schicksal in die Mitte eines zahlreichern aufgeklärten Volks geworfener Haufe, allmählig die Nothwendigkeit fühlt, seine eigene ungebildete Sprache mit der ausgebildetern doch so zu vertauschen, daß selbst in dem neu angenommenen Idiome immer noch die Spuren des Ursprungs aus einzelnen Worten und aus der grammatikalischen Fügung hervorblicken; also liesse sich auch bey den Bojern eine solche Umwandlung wenigstens als möglich denken. Aber die Mundart der Bojoarier zeigt rein den altteutschen Ursprung, ohne die mindeste Spur von fremdartiger Beymischung; auch kamen die Bojer nie in den so eben bezeichneten Fall, welcher ein Volk zur gänzlichen Dahingebung seiner Muttersprache bringt. Sie wurden geschlagen, zerstreut, der einzige übrig gebliebene Haufe, dessen spätere Schicksale wir kennen, findet seine Wohnung mitten zwischen den keltischen Brüdern in Gallien. Ob andere Theile von ihnen noch zur Zeit der Zertrümmerung in dem Bojenheim sitzen geblieben, und von den eingewanderten Teutschen unterjocht waren, läßt sich mit Bestimmtheit weder behaupten, noch verwerfen. Die Geschichte spricht nicht günstig für ihr ferneres Daseyn;

denn obgleich die Römer das Bojenheim mit dem Beysatze kennen, daß es seine alten Bewohner nicht mehr habe,*) und über die Sitze der einzelnen Völkerschaften hinlängliche Belehrung erhielten, um angeben zu können, daß mitten zwischen den teutschen Haufen auch ein keltischer und pannonischer sich angesiedelt erhalten hatte:**) so sprechen sie doch mit keiner Sylbe von den Bojern, und man darf sich aus diesem Stillschweigen zu dem Schluß berechtigt halten, daß in den Ländern der Teutschen keine Bojer vorhanden waren.

Doch man nehme an, das alte Keltenvolk saß noch in seinem Bojenheim, und der Römer hörte, seiner Nähe und Bekanntschaft mit diesen Gegenden ungeachtet, nur deßwegen nichts weiter von demselben, weil es sich unter die Herrschaft der teutschen Einwanderer hatte schmiegen müssen, mit ihnen endlich zu einerley Volk, und mit Umwandlung seiner Sprache zu Teutschen geworden war: so ist nicht nur gar kein Zeugniß zur Aufstellung der Hypothese vorhanden, sondern man kommt durch dieselbe auch nicht einen Schritt weiter. Denn die Bojer hörten dadurch auf Volk zu seyn, und verloren sich in die mannigfaltige Zahl der ziehenden Haufen, welche in verschiedenen Perioden von diesen Gegenden Besitz nahmen.

Da nun auch in der Folge unter den vielen Völkerschaften, welche an der Donau erscheinen, niemals

*) Taciti Germ. c. 28. Manet adhuc Boiemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus.

**) Taciti Germania, c. 43.

der Name Bojer genannt wird; da selbst die allgewaltige, durch die Hunnen vorzüglich unter Attila bewirkte Revolution, welche die Völker in der ganzen Osthälfte von Teutschland aus ihrem Sitz hob, keine Bojer in allen diesen Gegenden zum Vorschein bringen konnte: so bleibt nichts übrig, als das Daseyn der Bojer mit Gewißheit zu verwerfen, oder sie aus dem Monde, wo das keltische Volk sich in der Zwischenzeit in ein teutsches umwandelte, plötzlich in ihr altes Vaterland fallen zu lassen.

Bey dieser gefährlichen Hypothese wird man aber um so weniger Zuflucht suchen wollen, da die wahren teutschen Stammväter der Bojoarier nicht im Dunkeln liegen, sondern aus den, eben deßwegen ausführlich entwickelten Schicksalen des westlichen Bojerlandes in unverhüllter Gestalt hervortreten. Die Ueberbleibsel der Rugier, Turcilinger und Scyren, welche durch die einwandernden Langobarden völlig von der Nordseite der Donau verdrängt wurden,*) und nebst ihnen einige Haufen von Herulern, bekennen sich als das Urvolk, welches in seiner Zusammensetzung die Benennung Bojoarier annahm und sie auf die spätern Nachkommen fortpflanzte.

Wer mit Aufmerksamkeit die Abwechslungen in den Schicksalen des Landes überdacht hat, fordert keinen weitern Beweis des unumstößlichen Satzes. Im Norikum und zunächst nördlich über der Donau kennen wir die angegebenen Völkerschaften. Ausser ihnen sind vor-

*) Paulus Diac. I. 19.

handen: auf der Westseite die Alemannen und Sueven, welche zwar weit und breit im Lande herumschweiften, aber nie sich ansezten, und offenbar von den Bojoariern verschieden sind; der nämliche Fall findet sich bey den Thüringern auf der Nordseite, bey den Langobarden, welche nur sehr kurze Zeit an den nördlichen Ufern der Donau sich niederliessen, um von da sich weiter gegen Osten zu wenden; im heutigen Ungarn herrschte der den Bojoariern feindliche Ostgothe, und Böhmen nebst allen nördlichern Theilen Teutschlands hatten slavische Nationen durchaus besezt, so daß Prokop im sechsten Jahrhundert sie schon von Ungarn an bis zur Ostsee in zusammenhängender Reihe herrschend kennt, und dadurch auf eine weit frühere Besitznahme hinweist, welche man wegen der gänzlichen Auswanderung der teutschen Völkerschaften in die Periode zunächst nach Attilas Tod setzen muß. Da wir nun die Schicksale aller umliegenden Völker und ihre Verschiedenheit von den Bojoariern kennen, so bleibt weder Wahl, noch Verlegenheit übrig; wir finden uns genöthigt, die im Lande sitzenden Heruler, Rugier ꝛc. als Stammväter des berühmten Volkes anzunehmen, oder uns, mit Verwerfung aller historischen Untersuchung, Bilder der Phantasie vorzumalen.

Und selbst diese verschwinden vor dem Lichte der Wahrheit, weil die Resultate ruhiger Untersuchung durch namentliche Angaben der Geschichte Unterstützung fin-

*) Procop. hist. Goth. II. 15.

den. Die Oſtgothen, ihrer Anzahl und Tapferkeit ungeachtet, hatten zuweilen durch die Ueberfälle der Alemannen zu leiden, welche durch das heutige Kärnthen und Steyermark vordrangen, wie uns mehrere Hinweiſungen des heil. Eugippius belehren, dann längs der Drau die Gegenden Ungarns plünderten, und mit der gefundenen Beute zurück eilten. Einen ſolchen Zug unternahm der Suevenfürſt Chunimund, deſſen Name in Severins Leben vorkommt; er plünderte bis nach Dalmatien, wurde aber bey der Rückkehr am Balatonſee von den Gothen im Schlafe überfallen, ſeine Begleiter zerſtreut und er ſelbſt gefangen. Der Gothenfürſt Theodemir benüzte ſeinen Sieg großmüthig; ſöhnte ſich nicht nur mit dem gefangenen Chunimund aus, ſondern nahm ihn auch nach alter teutſcher Sitte als Sohn auf, und ſchickte ihn mit den Seinigen nach Haus. Eine ſo liberale Behandlung verfehlte die erwartete Wirkung der Dankbarkeit. Der Suevenfürſt dachte mehr an die erlittene Niederlage, als an die empfangene Wohlthat; er erregte die Scyren an der Donau, welche bisher mit den Gothen auf freundlichem Fuß gelebt hatten, zum unglücklichen Kampf, und unterſtüzte ſie nebſt einem andern Fürſten der Sueven, und einem Haufen Rugier, in einem zweyten Treffen, welches ſich aber ebenfalls zum Vortheil der Gothen entſchied.

Um fernern Verſuchen ein Ende zu machen, beſchloſſen die Gothen den Stolz der Sueben in ihrem eigenen Lande durch einen unvermutheten Anfall zu

beugen; wählten daher nicht den nächsten Weg durch das Norikum, weil hier der Widerstand der Rugier zu erwarten war, und auf alle Fälle die Unternehmung verrathen worden wäre; sondern sie sezten im Winter über die gefrorne Donau, und erschienen durch den gewählten Umweg im Rücken der Sueven; nach einem erhaltenen Sieg, und mit Verwüstung des Landes kehrten sie nach Pannonien zurück.*)

Bey Gelegenheit dieses Zugs nennt Jornandes zum erstenmale als östliche Nachbarn der Sueven die Bajoarii, zu der Zeit, da St. Severin im Lande lebte, und durch eigne Erfahrung die Rugier mit ihren Gehülfen als die einzigen Völker kennt, welche zunächst an den Alemannen sassen; und Jornandes selbst spricht bey den Kriegsunternehmungen von Scyren, Rugiern, und giebt dann bey der Gränzbestimmung den nämlichen Völkerschaften den gemeinschaftlichen Namen Bajoarii.

Selbst die Ursache der neuen Benennung geht aus dem Bisherigen hervor. Die Teutschen hatten wohl zu keiner Zeit die römischen, ihnen fremden Bestimmungen von Norikum und Rhätien in ihren Sprachgebrauch aufgenommen, sondern die Gegenden behielten in ihrem Munde den alten Namen des Bojerlandes, wie wir ganz den nämlichen Fall unverkennbar bey Böhmen sehen; nun sassen teutsche Völkerschaften in demselben, und nahmen von ihm den Namen Bojoarii

*) Iornandes de re[illegible] Get. 53. etc.

an, wie dieß eine äusserst gewöhnliche Sache war, von welcher selbst angränzende Gegenden mehrere Beweise liefern. Völkchen, die zum Bunde der Markomannen gehörten, saſſen an dem bairischen und österreichischen Flusse Kamp, und von beyden erhielten sie die Benennung Parmäkampi und Adrabäkampi wenigstens so lange, als sie in dieser Gegend saſſen; andere nennt Ptolemäus Baemi, ob es gleich nie ein altes Volk dieses Namens gegeben hat, aber sie wohnten in einem Theil des alten Bojenheim. Am häufigsten mag der Fall eingetreten seyn, wenn mehrere Haufen von verschiedenen Völkerschaften unter Einem Oberhaupte in Vereinigung lebten; äusserst wahrscheinlich war er es wenigstens bey den Bojoariern. Sie bestunden aus Herulern, Rugiern, Turcilingern, Scyren. Welchen unter diesen wirklichen Volksnamen konnte die vereinigte Masse wählen, ohne die Mitglieder der übrigen Haufen zu beleidigen? Man wählte eine allgemeine Benennung, wie bey den Teutschen so oft geschah, und entlehnte diese vom Lande.

Eins dieser Völker galt demungeachtet als das überwiegende, oder vielmehr als dasjenige, aus dessen Regentenfamilie der gemeinschaftliche Regent gewählt wurde. Wahrscheinlich waren die Heruler dieses Volk, wegen des Rufs von Tapferkeit, den es sich von alten Zeiten her erworben hatte, und wegen der Schwäche, in welche die übrigen Mitgenossen durch den Krieg gegen Odoacer gesunken waren. Den Beweis liefert ein vom Ostgothenkönig Theodorich an den König der

Heruler geschriebener Brief.*) Er erklärt ihn in demselben für seinen durch die Waffen adoptirten Sohn, überschickt ihm zu diesem Endzwecke ein Präsent von Pferden, Gewehr und Schilden, durch eigene Gesandte, welche den Auftrag haben, dem Herulerfürsten den Innhalt des lateinisch geschriebenen Briefs zu erklären, und die übrigen Gesinnungen Theodorichs in vaterländischer Sprache vorzutragen, und erklärt, daß er deßwegen keinen Gehorsam fordere; daß aber der Heruler dem adoptirenden Vater durch sein Betragen Ehre bringen werde. Andere Stellen deuten auf den ehemaligen Zusammenhang beyder Völker, und zugleich auf ein neueres nicht sehr freundschaftliches Verhältniß, denn es wird ein Wink gegeben, daß die Gothen Ursache hätten, einen fürchtenden Blick auf den adoptirten Sohn zu werfen.**) Alles sezt unmittelbare Berührungspunkte voraus, in welchen beyde Völker stunden. Nun war aber das Reich der Heruler in Oberungarn längst verschwunden, und die Geschichte kennt kein anderes, welches an die Stelle des alten getreten wäre, am wenigsten in der Nachbarschaft Italiens, wo wir von den Sitzen jedes Volks genau unterichtet sind. Einzelne Haufen von Herulern unter eignen Anführern aus altem königlichen Stamme stunden in Diensten der Oströmer: aber an diese konnte Theodorich keinen solchen Brief schreiben. Es bleibt also kaum eine andere Möglichkeit übrig, als diesen Heruler für den Für-

*) Cassiodori varia IV, 2.

**) Adoptat te talis, de cuius gente tu potius formideris.

ſten der Bojoarier zu erkennen, welchen Theodorich nicht nach dem Völkerverein, von dem er Oberhaupt war, ſondern nach der einzelnen Völkerſchaft benannte, aus welcher er abſproßte. Man dürfte vielleicht dieſen Herulerfürſten als erſten König der Bajoarier anſetzen, wenn nicht Caſſiodor ſeinen Namen im Briefe ausgelaſſen hätte.

Eine ſehr bekannte Stelle aus den Geſetzen der Bojoarier*) erhält aus dem erwieſenen Satze, daß die Nation ein Verein von kleinen Völkerſchaften war, die nöthige Aufklärung. Das Geſetz beſtimmt nicht nur dem Fürſten und der Familie der Agilolfinger, aus welcher er abſtammen mußte, einen erhabenen Standpunkt durch ſehr erhöhetes Wehrgeld vor dem übrigen Volke, und ſelbſt vor allen fränkiſchen Groſſen, ſondern es zeichnet noch fünf andere Familien, die Huoſi, Throzza, Sagana, Hahilingua und Aennion aus, welchen durch das Recht der Geburt ein gedoppeltes Wehrgeld, alſo ein erhöheter Rang, vor den übrigen freyen Mitgliedern des Staats zugetheilt wird. — Aehnliche Fälle ſucht man vergeblich in den Geſetzen der Franken und aller übrigen Völker, welche fränkiſche Hoheit anerkannten. Durchgängig erhält der Mann ſeinen Rang durch das Dienſtamt, in welchem er ſteht; nicht eine Stelle oder auch nur entfernte Hinweiſung berechtigt zu dem Gedanken, daß Vorzüge der Geburt höhern Werth in den Augen des Volks und des Geſetzgebers hervorbrachten; nur der Herzog der Alemannen macht eine Aus-

*) Lex Bairoariorum Tit II, c. 19.

nahme, weil er seine Stelle als Landesfürst erblich bekleidete.

Und doch erscheinen bey den einzigen Bajoariern ausser der regierenden Familie noch fünf andere mit erblichen Vorrechten, welche nur dadurch erklärbar werden, wenn man sie als die Regentenfamilien der einzelnen Völkerhaufen annimmt, aus welchen sich der Bojoarische Verein gebildet hatte, und die noch immer Vorzüge und Einfluß bey der Nation genossen, obgleich ein allgemeines Oberhaupt an der Spitze der Geschäfte stand. Denn jedes teutsche Volk nährte in seiner Mitte Eine adeliche Familie, aus welcher es mit fester Anhänglichkeit den Regenten und Anführer wählte. Der Beweis liesse sich durch namentliche Aufzählung dieser Familien bey verschiedenen Völkern führen; es ist aber zweckmässiger, sich auf die bajoarischen Völkerschaften zu beschränken, und zu zeigen, daß jede derselben sich an ihren eignen erblichen Regenten anschloß. Bey den Herulern blieb die Anhänglichkeit an die Königsfamilie so herrschend und unvertilgbar, daß nach Zerstörung des Herulerreichs ein Haufe von ihnen in römischen Diensten sich schlechterdings keinen Anführer aus anderm, obgleich heruliſchem Geschlechte aufdringen ließ, sondern durch eigene Abgesandte ein Mitglied der privilegirten Familie von den Ufern der Ostsee herbeyholte.*) Daß die Rugier eine erbliche Regentenfamilie hatten, lehrt ihre oben angeführte Geschichte. Mit ihnen lebten schon damals zwey andere Völkerhaufen im Verein, und erkann-

*) Procop. hist. Goth. II. c. 15.

ten die Hoheit der Rugier; demungeachtet finden sich auch bey diesen zur Zeit des Vereins eigene Anführer. Odoacer zog zwar in Begleitung freywilliger Haufen aus allen diesen Völkern nach Italien; er aber für seine Person heißt König der Turcilinger.*) Am schwächsten waren wohl der Zahl nach die Scyren; denn einzelne Haufen von ihnen hatten weit entfernte Sitze bey den Mündungen der Donau erhalten;**) und doch führten auch sie Krieg mit den Gothen auf Zureden der Alemannen, und unter der Anführung eigener Stammhäupter, Namens Edica und Wlfo (Welf).***)

Die Mitglieder dieser Regentenfamilien verloren ihre Auszeichnung im Völkerverein der Bojoarier nicht, da jeder einzelne Zweig sie als seine gebornen Vorsteher betrachtete; und sie sind es ohne Zweifel, welchen auch das Gesetz der Franken Vorzüge vor den übrigen Mitgliedern der Nation zutheilte. Doch läßt uns das Dunkel, in welches sich die Geschichte jener Zeiten hüllt, ohne Aufschlüsse über einen nicht unwichtigen Gegenstand; wir kennen ausser den Herulern nur drey andere Völkerschaften im Verein, und das Gesetz nennt fünf Familien. Muthmassungen bringen historischen Untersuchungen mehr Schaden, als Vortheil; das Bekenntniß der Unwissenheit der beyden Völkchen des Vereins wird daher leichter Verzeihung finden, als künstlich aufgestellte Hypo-

*) Iornandes. c. 46. Odoacer Turcilingorum rex.
**) Iornandes, c. 51.
***) Iornandes, c. 64.

Hypotheſen. Nur auf das Verlorne hin ſtehe alſo die Bemerkung, daß die Namen der Quaden und Markomannen, in Geſellſchaft von Herulern, Tureilingern und Rugiern bey Attilas Heere in Teutſchland zum leztenmale erſcheinen,*) zu einer Zeit, wo die nach Spanien gewanderten Quaden längſt ſchon ihren Zug begonnen hatten; daß vielleicht ihre Ueberbleibſel in Vereinigung mit den Herulern und Rugiern lebten, und eben dadurch ihr Andenken verſchwand.

Das Urland, aus welchem die Völkerſchaften der Bojoarier nach vielen Wanderungen und mannichfaltigen Schickſalen ihre ſüdlichen Sitze errangen, befand ſich alſo an den Küſten der Oſtſee; und der Römer begriff ſie unter dem Volksſtamme, der bey ihm auf einige Zeit den gemeinſchaftlichen Namen Semnonen trug, den angeſehenſten und tapferſten Theil der Nation ausmachte, und aus ſeiner Mitte von Zeit zu Zeit die überflieſſende Volkszahl zur Erwerbung neuer Sitze von ſich geſchickt hatte. Aus ihrer Mitte waren daher ſchon in frühern Jahrhunderten die Markomannen, dieſer Verein von kleinen Völkerhaufen, bis an die Ufer der Donau vorgedrungen; und Theile der nämlichen Völker gaben nach gänzlicher Auswanderung aus den Nordgegenden dem neuen Staate der Bojoarier ſein Daſeyn. Vorzüglich bey den Rugiern, auf der Inſel, welche noch jezt von dem alten Volke den Namen trägt, fand oder ſuchte der Römer die hei-

*) Hiſtor. Miscella L. XV. Imp. Martiano.

ligste und feyerlichste Verehrung der Mutter Erde (der Herthus); die nämlichen Gegenden weist Paulus Diaconus*) mit ungefährer Schätzung als den Lieblingsaufenthalt Wodans und seiner Gattin Frea an, welche zwar als höhere Wesen mit ausgezeichneter Kraft und unfehlbarer Kenntniß der Zukunft, doch zu gleicher Zeit als lebende Menschen nach teutscher Art, ihr Wesen und Haushalten betrieben. Die Heruler schildert Prokop**) als eine sehr tapfere, aber äusserst rohe Menschenklasse, welche nach Art der Wilden in Amerika den Greis tödeten und verbrannten, wenn er für die Gesellschaft unbrauchbar zu werden anfieng, und deren Weiber zum Beweis der Treue nach dem Tode des Mannes ihr Leben durch den Strick endigten, oder eigentlich zu endigen gezwungen waren, wenn sie sich nicht der allgemeinen Verachtung Preis geben wollten. Die Sitte hat sich aber nicht erhalten, wie wir wissen, und selbst Prokop erzählt sie nur als Antiquität. Bey dem Vorwurf, welchen er den Herulern wegen des öffentlichen und schändlichen Beyschlafs macht, verwechselt er unstreitig die Ausgelassenheit des undisciplinirten Kriegers in Feindes Land mit den Sitten der Nation. Aber was er uns von dem Verhältnisse des Volks zum Könige erzählt, bestättigt sich durch die Geschichte der Franken und aller übrigen teutschen Völker, deren ursprüngliche Einrichtungen wir zu kennen Gelegenheit haben. Obgleich die Heruler mit uner-

*) Paulus Diac. I, 8.

**) Procop. hist. Goth. II, 14.

schütterlicher Festigkeit an der regierenden Familie hiengen, und ausschliessend für jeden andern Mann aus derselben ihren Anführer wählten: so war er doch nur König dem Namen nach, ohne die geringste öffentliche Auszeichnung vor dem grossen Haufen, mit dem er sein gemeinschaftliches Mahl verzehrte, und sich grobe in das Angesicht gesagte Vorwürfe und Spöttereyen mußte gefallen lassen. Es traf der Fall, daß das Volk den König im Tumulte ermordete, und sich dann von mehr als hundert Meilen her einen andern aus der berechtigten Familie holen ließ.

Zurückgeblieben auf einer niedrigen Stufe der Kultur waren also die Heruler allerdings, weil sie bey ihren vielfältigen Wanderungen nie feste Sitze in einem Lande, wo gebildetere Einwohner lebten, genommen hatten. Selbst an ihrer Bewaffnung erkennt man ganz den alten Teutschen des ersten Jahrhunderts. Kein Helm deckte den Kopf, kein Panzer den Körper; mit einem dichten Wollenkleide angethan, und durch den Schild einigermassen geschützt, traten sie in das Treffen. Der Leibeigene erhielt sogar von seinem Herrn die Erlaubniß, den Schild zu führen, erst nach mehrmaligen Beweisen von ausgezeichneter Tapferkeit.*)

*) Procop. Bellum Pers. II, 25.

Zwölftes Kapitel.

Die Bojoarier lebten als völlig freyes Volk unter eigenen Königen, unabhängig von den Ostgothen.

In dem nächsten Zeitraume nach der Bildung des neuen Staats, oder am Ende des 5ten und im Anfang des 6ten Jahrhunderts liegt völlige Dunkelheit über die Ereigniſſe in demſelben verbreitet. Wir kennen das Daſeyn, wiſſen aber nichts weiter von dem Volke; ſelbſt der Name deſſelben kommt nicht zum Vorſchein, erſt bey ſpätern Schriftſtellern findet er ſich mit mancherley Varianten Bajoarier, Bajubarier ꝛc. wieder. Dieſes uns unangenehme Stillſchweigen erklärt ſich ſehr natürlich durch die Lage derſelben. Auf drey Seiten waren teutſche und ſlaviſche Völkerſchaften ihre Nachbarn, und von dieſen laſſen ſich keine Nachrichten erwarten; auf der Südſeite waren ſie nicht blos durch die Alpen von Italien getrennt, ſondern es hatten ſich zwiſchen ihnen und dem Reiche der Gothen die Breonen, ein altes rhätiſches Volk, in ihren Alpenſitzen behauptet und unterbrachen den unmittelbaren Zuſammenhang. Da nun der Bojoarier nicht auf fremde Unternehmungen, ſondern auf die nothwendigſten innern Einrichtungen, und den zu ſeiner Exiſtenz unentbehrlichen Anbau des Feldes, Wiederherſtellung alter verlaſſener Ortſchaften, und auf Anlegung neuer Wohnſitze zu denken hatte: ſo mußte er

aus den Augen der südlichen Völker, oder wenigstens ihrer Schriftsteller, verschwinden.

Die Erfahrung zeigt, daß er sich in dieser Zwischenzeit aus seinen anfänglichen Sitzen in Oesterreich auch über Baiern, und die angränzenden Theile des nördlichen Tyrols verbreitet hatte; denn der heil. Fortunatus stellt auf seiner kurzbeschriebenen Reise, die er im Anfang des sechsten Jahrhunderts aus dem Venedigerlande nach Frankreich machte, die Bajoarier zwischen die Breonen und Augsburg;*) und vermuthlich wurde schon jezt der Lech als westlicher Gränzfluß angenommen. Zu anderer Zeit hätte die immer gröffere Ausdehnung nicht ohne Krieg geschehen können, jezt geschah sie ohne die geringste Schwierigkeit im menschenlosen Bojerlande. Schon ehemals hatten es die Alemannen blos zu ihren Streifzügen benüzt: in dieser Periode mußte ihnen der Gedanke an Expeditionen in das Ausland verschwinden (J. Chr. 496.), da das gewaltige Treffen bey Zülpich ihre Mannschaft beträchtlich vermindert, sie unter die Oberherrschaft der Franken gebracht und eine beträchtliche Anzahl von ihnen in die südlichen Alpen getrieben hatte. Schwierigkeiten von dieser Seite waren also um so weniger zu fürchten, da kein Angriff auf ihre eigenthümlichen Sitze geschah; doch erwuchsen aus der Nachbarschaft unangenehme Berührungspunkte mit den Franken, deren nachtheilige Folgen sich in spätern Zeiten hervorthaten.

*) Fortunatus de vita S. Martini L. IV. v. 648. etc.

Jezt aber lebte das Volk der Bojoarier unter eigenen Königen, über ein Jahrhundert lang völlig frey von fremder Herrschaft, ohne fremden Einfluß, und erkannte nur die Gottheit als höheren Gebieter; und es ist unerklärbar, warum einheimische Schriftsteller ein Vergnügen finden, die Urväter ihrer Nation unter gothische Hoheit zu schmiegen. Keine Spur von Unterwürfigkeit geht aus den gleichzeitigen Schriftstellern hervor, sie beweisen das Gegentheil durch ihr Stillschweigen. Die entscheidende Hauptquelle für diesen Gegenstand ist der Natur der Sache nach Cassiodor, der Minister und Staatssekretär des mächtigen Ostgothen Königs Theodorich. Er hat uns eine schätzbare Sammlung von königlichen Briefen, Edikten und andern Vorschriften an viele Staatsbeamte des gut organisirten Reichs hinterlassen. Wir finden in derselben Befehle an den Dux von beyden Rhätien, sehen aber zugleich, daß unter dieser Benennung blos die südlichen Alpengegenden verstanden werden, und daß Theodorichs Herrschaft nicht weiter gegen Norden reichte. Denn „Rhätiae sind das Bollwerk Italiens, und die geschlossenen Zugänge der Provinz gegen rohe Völker.*)" Sie wurden als Vertheidigungspunkte gegen die Bajoarier betrachtet; denn ein anders wildes Volk gabs in diesen Gegenden nicht, da die Alemannen auf sehr freundschaftlichem Fusse mit Theodorich lebten. Paulus Diaconus**) kennt die Provinz ganz nach der nämlichen Be-

*) Cassiodor. varia VII. 4.

**) Paulus Diac. II, 14.

stimmung. Zwischen Ligurien und Suavia oder dem Alemannenlande, sagt er, liegt Rhetia Prima und Secunda „zwischen den Alpen.“ Sogar in den hohen Alpen des Engadins und des westlichen Tyrols saß das rhätische alte Volk der Breonen oder Brionen unabhängig von den Gothen, welchen sie in das Land fielen, und mit dem Raub in ihre Berge zurück kehrten. Theodorich muß daher dem Dux von Rhätien den Auftrag geben, daß er die Auslieferung entführter Sklaven bey den Breonen bewirke.*)

Da nun auch Norikum als Alpenprovinz erscheint, wo man den Einwohnern erlaubt, ihr kleines Rindvieh gegen die grossen, aber durch den weiten Marsch entkräfteten Ochsen der Alemannen zu vertauschen;**) da nach dem Theil Pannoniens, wo die Gothen noch Gebieter sind, Befehle ertheilt werden, und eben so nach Savia, oder die Striche längs der Save, welche mit Dalmatien in Vereinigung stehen, wo sich also an kein Suavia oder Schwabenland denken läßt; kurz da alle Provinzen und zugehörigen Theile des Reichs an der ganzen Gränze aufgezählt werden, von den Bojoariern aber gar nichts, selbst der Name des Volks nicht, zum Vorschein kommt: so wäre die Hypothese der Abhängigkeit um desto unverzeihliger, da ihr zugleich kein anderer auch nur scheinbarer Beweis zu Hülfe kommt; und die Vermuthung, daß der oben angeführte Brief an den

*) Cassiodor. varia I, 11.

**) Cassiodor. III, 50.

Herulerkönig an den Fürsten der Bojoarier gerichtet gewesen sey, erhält durch die ungekränkte Selbstständigkeit der Nation höhere Wahrscheinlichkeit.

Diese Lage änderte sich durch die Verwirrungen im Gothenreiche, und durch die Kriege gegen die Oströmer, welche nicht lange nach Theodorichs Tod ihren Anfang nahmen. Er hatte viele Alemannen gegen die siegenden Franken nicht nur in Schutz genommen, sondern auch mehrern ausgewanderten Haufen, und namentlich in den bergichten Theilen des Venedigerlandes, neue Sitze angewiesen,*) wo sie die Geschichte noch längere Zeit kennt; die Teutschen, die sich noch in Bergthälern von Verona und Vicenza vorfinden, sind nichts anders, als Nachkömmlinge dieser alten und zahlreichen Anpflanzung, ob man sie gleich ehemals für Kimbern hielt. Aber Justinian benützte die bey den Gothen durch innern Partheygeist entstandene Schwäche, und ließ sie nicht blos durch seinen General Belisarius bekriegen, sondern bewirkte auch bey Theudobert, dem fränkischen König in Auster, daß er zu gleicher Zeit die Gothen auf dem Rücken bedrohte. Um nicht dem gedoppelten Angriffe zu unterliegen, traten diese durch Unterhandlungen die Alpengegenden Rhätiens, und zugleich die Berggegenden von Venetien ab, welche die Franken wahrscheinlich in Anspruch nahmen, weil Alemannen in denselben angesiedelt waren. Ueber die Abtretung der Alemannen an

*) Ennodius, paneg. Theodorico dictus: „A te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento romanae possessionis inclusa est.“

Theudebert belehrt uns Agathias,*) und aus Prokopius lernen wir die verschiedenen Gegenden kennen, welche die Franken besezten; bey den Strichen in Venetien fügt er noch die Bemerkung bey, daß die Bewohner Suaben waren, „nicht jene Suaben, welche den Franken gehorchen, sondern andere Theile des Volks.“**) Es waren die vom K. Theodorich angesiedelten; hieraus wird erklärbar, wie der Gothe Vitigis Truppen aus Schwaben zu einem Einfall in Dalmatien verwenden konnte,***) und wie in der Folge die Franken vermögend waren, dem römischen Feldherrn Narses, der mit langobardischen Hülfstruppen aus Ungarn kam, den Durchzug des Venedigerlandes zu wehren.****) Theudebert wurde also ohne eigentlichen Krieg Besitzer der westlichen Alpengegenden und von dem größten Theile Venetiens.*****)

Aber er starb unter Vorbereitungen zu weitern Unternehmungen (J. Chr. 547.), und sein Sohn Theudobald folgt als Kind in der kurzen Regierung des östlichen Frankreichs. Ohne unmittelbare Theilnahme mußte er mit ansehen, wie Leuthar und Butilin, die Herzoge der Alemannen, unter seinen Auspicien ein beträchtliches Heer von Alemannen und Franken nach Italien führten, unentschieden, ob zur Hülfe für die Römer, oder für die

*) Agathias bell. Goth. I.
**) Procop. bell. Goth. I, 15.
***) Procop. b. G. I, 16.
****) Procop. IV, 26.
*****) Procop. IV, 24.

Gothen, im Grunde durch ihre Plündereyen gegen beyde. Unmäſſige Lebensart und Mangel an Disciplin zog ihnen den Verluſt einiger Treffen, und ſpätere Krankheiten bey den Suaben im Venediger- und im Tridentinerlande, wohin ſich die Ueberbleibſel gezogen hatten, das Verderben faſt aller Theilnehmer der Expedition nach ſich. Die Oſtrömer fanden nach Vernichtung des Gothenreichs wenige Schwierigkeit, ſich dieſer Striche wieder zu bemächtigen,*) (J. Chr. 556.), und als bald nachher die Langobarden einwanderten, fanden ſie keine Franken weiter in Venetien noch in den angränzenden nördlichern Strichen. (J. Chr. 568.)

Während aller dieſer Ereigniſſe hört man nichts von den Bajoariern, weil ſie keinen unmittelbaren Antheil an den Kriegen Italiens nahmen, und nicht nehmen konnten, da die Franken ſich zwiſchen ihnen und dem Südlande feſtgeſezt hatten. Demungeachtet brachten die beſchriebenen Abwechslungen in der Lage Italiens bedeutende Ausdehnung und veränderte Verhältniſſe im Bojerlande hervor; das Volk tritt durch dieſelben aus ſeinem bisherigen Dunkel, aber nicht in eine günſtigere Lage. Ob es das Sinken des Gothenreichs gleich Anfangs zum weitern Vordringen über die hohen Alpengürtel Tyrols benüzt habe, oder ob die Franken von Trident aus ſich weiter nördlich verbreiteten, läßt ſich mit keiner Zuverläſſigkeit entſcheiden; aber zuverläſſig dehn-

*) Marii epiſc. chron. a. 556. ap. Bouquet T. II. „Eo anno exercitus reipublicae reſumtis viribus partem Italiae, quam Theudobertus adquiſierat, occupavit.“

ten die Bajoarier, wenigstens gleich bey der Zurückdrängung der Franken auf dieser Seite ihre Herrschaft und ihre Sitze nach dem südlichen Tyrol aus; denn die eindringenden Langobarden werden zwar Gebieter von Trident und der nächst umliegenden Gegend; in dem etwas nördlichern Botzen hingegen sizt schon ein Bojoarischer Graf, und verbreitet seine Aufsicht über etliche weiter gegen Süden gelegene Kastelle.*) Anagnis war das nördlichste Tridentin. Kastell an der Gränze Italiens.**) Hingegen verlieren sie auf ihrer Ostseite, weil in Ungarn an die Stelle der Langobarden das kriegerische Volk der Avaren getreten war, welches nach mannichfaltigem Kampfe seine Gränze allmählig immer mehr in Oesterreich erweiterte. Auch Slaven hatten sich in den innern Gegenden des Norikums angesezt, erkannten die Hoheit des Kans der Avaren, und fielen nun den Bajoariern von Kärnthen her durch Streifereyen beschwerlich. Doch hatten diese bis jezt wenig oder nichts von ihren ursprünglichen Besitzungen verloren; denn Paulus Diac. sezt in der nämlichen Periode Pannonien als Ostgränze der Bajoarier an, die Donau bildete die Nordgränze, gegen Westen reichten sie an Suavia, und gegen Süden an Italien.***)

Aber da zu der Zahl dieser gefährlichen Nachbarn nun auch die Franken mit feindseliger Gesinnung kamen: so konnten die Kräfte der Nation nicht, wie bis-

*) Paul. Diac. V. 36.
**) Paul. Diac. III. 9.
***) Paul. Diac. III. 29.

her, zur Vertheidigung auf allen Seiten hinreichen, und man schloß zu grösserer Sicherheit sich näher an die Langobarden, welche in dieser Hinsicht mit den Bajoariern ganz gleiches Interesse hatten, auch von jezt an als unzertrennliche Freunde derselben erscheinen. Die Franken hingegen machte die getroffene Maasregel zu erklärten Gegnern. Bisher konnten nur nachbarliche Verhältnisse, Vergrösserungssucht, vielleicht auch Klage über entrissene Besitzungen im südlichen Tyrol, unfreundschaftliche Gesinnungen der Franken erzeugen, welche durch eine Heyrath oder durch andere Näherungsmittel leicht wieder eine günstige Umstimmung erhielten; aber durch den Bund mit den Langobarden erwuchs bittere Feindschaft. Wir sind nicht vermögend mit Sicherheit anzugeben, welcher Vorfall in den Tagen der dunkeln Vorzeit Nationalhaß zwischen den Franken und Langobarden erzeugte: aber vorhanden war er, zu einer Zeit, wo beyde Völker in weiter Entfernung von einander lebten, und schlechterdings keine gegenseitigen Berührungspunkte hatten. Die Franken verweigerten dem Feldherrn Narses den Zug durch das nordöstliche Italien blos aus der öffentlich angegebenen Ursache, weil er ihre Todfeinde die Langobarden bey seiner Armee habe;*) damals wohnten aber die Langobarden in Ungarn. Die unversöhnliche Stimmung zeigte sich auch in der ganzen Zukunft. Sehr oft schliessen beyde einen ewigen Frieden, und immer erscheinen die Franken mit wiederholten Einfällen in Italien. Unter ihrem ersten

*) Procop. B. Goth. IV. 26.

König Alboin waren die Langobarden als neue Eroberer zu kraftvoll, und die Regierung der Franken in ihrem Innern wenig befestigt, folglich gegenseitige Ruhe. Aber bald nach dem Tode desselben bemächtigten sich die Herzoge der einzelnen ihrer Aufsicht anvertrauten Distrikte, das Ganze wurde schwach, und sogleich sind die Franken bey der Hand (J. Chr. 577.), um die verlornen Striche um Trident und in Venetien wieder zu erobern. Der Versuch glückte nicht, und eben so wenig zwey spätere, welche Childebert II. in Italien machte; die Langobarden hatten nun wieder einen König, den Authari, welcher den Angriff zurückschlug.*) (J. Chr. 588.)

*) Paul. Diac. III, 9. III, 22. 28. Gregor. Turon. IX, 25.

Dreyzehntes Kapitel.

Die Bajoarier schliessen sich an die Langobarden; sie müssen fränkische Hoheit erkennen.

Gerade unter diesem Zusammenhang der Umstände schliessen sich die Bajoarier näher an die Langobarden, wahrscheinlich wegen des Vordringens der Franken in das Tridentinische, wo ihre eigenen Besitzungen wenigstens bedroht, vielleicht auch angegriffen wurden. König Garibald in Baiern verheurathete seine Tochter an den souveränen langobardischen Herzog Evin von Trident.*) Dieß ist der lezte König, welchen die Bajoarier hatten, aber der erste dessen Namen wir kennen lernen; selbst diese Kenntniß verdanken wir blos dem nähern Zusammenhange mit den Langobarden. Eine nachtheilige Folge zeigt sich von dem ersten Schritte der Annäherung nicht. Aber nach der zweyten Niederlage der Franken wirbt König Authari um Theudelinda, eine andere Prinzessin des nämlichen Garibalds, und um bey der Wahl seiner künftigen Gattin sich desto weniger zu betrügen, ist er selbst verkleidet unter der Zahl der abgeordneten Gesandten. Die Beschreibung des Vorgangs liefert ein zu schönes Gemälde von den Sitten der Vorfahren, als daß sie dürfte übergangen werden.

*) Paul. Diac. III. 10.

Ein angesehener Langobarde trägt als Senior bey Garibald die wiederholte Werbung vor; dann nahm Authari das Wort mit der Bitte die Königstochter sehen zu dürfen, weil ihm sein Gebieter den Auftrag gegeben habe, bey der Rückkunft ein getreues Bild von ihr zu liefern. Garibald bewilligt die Bitte, das reitzende Mädchen tritt ein, und Authari fährt nach stillschweigender Bewunderung ihrer Schönheit fort: so eine Königin erfüllt die Wünsche der Nation; erlaube, daß wir einen Kelch mit Wein aus ihrer Hand empfangen, so wie sie ihn als künftige Gebieterin beym Male uns noch oft darreichen wird. Auf den Wink des Vaters brachte das Mädchen erst dem Senior den gefüllten Pokal zu, und dann dem Authari, welcher ihn leerte, bey der Rückgabe mit dem Finger sanft die Hand der Braut drückte, und mit der andern Hand über sein Gesicht fuhr. Erröthend eilt die Sittsame zur Aya, und erzählt ihr den Vorfall mit den kleinsten Umständen. Schweig still, sagte die erfahrne Aufseherin, wenns dein Vater erfährt, könnte Aufsehen entstehen; aber zuverlässig ist der Händedrücker der König, dein Bräutigam; kein anderer Mann dürfte es wagen, sich zu benehmen, wie er sich benommen hat. Der Gedanke hatte den Beyfall der Pflegetochter; denn Authari war ein schöner Jüngling von schlankem Wuchse und mit fliegendem gelben Haare um seine Schultern. Unterdessen nimmt die Gesandtschaft Abschied, und zieht unter Bajoarischem Geleite ihrer Strasse, wo Authari an der Gränze von Italien sich näher erklärte. Mit seiner Streitaxt hieb er aus Leibeskräften in den näch-

ſten Baum, und nach den Worten: ſo einen Hieb pflegt König Authari zu führen, ritt er ſeinem Lande zu.*)

Aber die Verlobung brachte üble Folgen. König Authari hatte ſchon zuvor um Chariberts des Franken Schweſter angehalten, und abſchlägige Antwort bekommen; Charibert ſelbſt war verlobt mit der bairiſchen Prinzeſſin Theudelinda, welche eine Frankin zur Mutter hatte, heurathete ſie aber nicht auf Betrieb ſeiner Mutter Brunichild,**) und ſuchte doch zugleich die Verbindung mit den Langobarden zu hindern. Daher entſteht von dieſem Augenblick an fortgeſezter Kampf zwiſchen den Franken und Bajoariern, deſſen einzelne Umſtände uns unbekannt bleiben. Beym erſten Kriegsgetümmel flüchtet ſich Theudelinda mit ihrem Bruder Gundoald nach Italien (J. Chr. 589.), hält feyerliche Hochzeit mit Authari auf dem Sardisfelde bey Verona, iſt nun Königin der Langobarden, und bleibt es ſogar nach dem Tode ihres Gemahls; auch ihr Bruder ſpielt eine anſehnliche Rolle bey dieſem Volke. Ein zweyter Bruder Grimoald***) blieb in Baiern: wir wiſſen aber nicht, ob er Nachfolger ſeines Vaters wurde; ſo wie uns auch die übrigen Vorfälle des Landes in der Zwiſchenzeit unbekannt bleiben, weil die Aufmerkſamkeit der Langobarden einzig auf ihr Inneres gerichtet war.

Denn

*) Paul. Diac. III, 29.

**) Paul. Diac. III, 27. Fredegar. c. 34.

***) Fredegar. c. 34.

Denn K. Charibert, auf Betrieb der Oströmer, welche durch Geschenke und Versprechungen die feindselige Gesinnung der Franken zu nähren suchten, unternahm einen Zug, welcher das Reich der Langobarden gänzlich zu vernichten drohte. Nicht blos seine Völker, sondern auch andere Franken, durch Hoffnung der Beute gereizt, nahmen an der Expedition Antheil, (J. Chr. 591.); 20 Generäle stunden beym Heere, von welchen drey die Hauptanführer von eben so viel Corps waren, in welche sich die Armee theilte. Das eine gieng über den Gotthardtsberg, denn es kam in den obern Gegenden des Lago Maggiore zum Vorschein; die beyden andern drangen durch Rhätien oder Bündten vor und trennten sich im Mayländischen, so daß der eine Theil sich der umliegenden Gegend bemächtigte, der andere gegen Westen, nach den Bezirken von Verona und Trident seinen Zug fortsezte, auch viele Kastelle durch freywillige Uebergabe in seine Gewalt bekam. Die Langobarden waren zu klug, dem einbrechenden Strome eine offene Feldschlacht entgegen zu stellen; sie überliessen das offene Land seinem Schicksale und vertheilten sich in die beträchtlichsten Plätze, mit richtiger Beurtheilung des Ausgangs. Drey Monate lang schwelgte der Franke an dem gefundenen Raub; nun fand sich Mangel, bald der Hunger, das Klima und die Unmässigkeit schwächten die Armee durch grosse Sterblichkeit. Sie kehrte zurück und verkaufte auf dem Rückweg Kleider und Waffen, um sich Lebensmittel zu verschaf-

fen *). Auch ohne Hunger würden sich die Franken auf alle Fälle am Ende des Sommers zurückgezogen haben, weil eine Winterexpedition bey ihnen damals unerhörte Sache war.

Aber Baiern fühlte den Gegenstoß dieser Expedition; von fremder Unterstützung gänzlich verlassen, von Avaren und Slaven auf der Ostseite bedrängt, wurde es genöthigt, sich in die Arme der Franken zu werfen, welche mit Uebermacht drohten. Ob K. Garibald der Gewalt Gewalt entgegen stellte, wie er starb, ob sein Sohn Grimoald ihn mit kurzer Regierung folgte, wissen wir so wenig, als das bestimmte Jahr der Hingabe unter fränkische Hoheit: die Sache selbst aber und der kurze Zeitraum, innerhalb dessen die Umänderung vorgieng, läßt sich mit Bestimmtheit angeben. Thassilo (ein Sohn oder Enkel Garibalds?) erscheint auf dem bairischen Thron, (J. Chr. 595.) eingesezt durch den Frankenkönig Charibert **). Paulus scheint den Zweifel der Nachwelt voraus gesehen zu haben, ob nicht auch die vorhergehenden Fürsten ihre Erhebung durch die Hand der Franken erhalten hatten; er begegnet ihm wenigstens durch eine äusserst pünktliche Distinktion. So oft er von Charibert spricht, ist immer der Titel König beygefügt; Thassilo erhält ihn noch bey der Thronbesteigung (wie-

*) Gregor. Turon. X, 3. Paul. Diac. III, 30.

**) Paul. Diac. IV, 7. Hermanni Contracti chron. a. 595.

wohl die Lesart streitig ist); in Zukunft heißt dieser Fürst, so wie die ganze Reihe seiner Nachfolger, bey ihm nie anders, als Herzog.

Bis auf das Jahr 589 waren also die Bajoarier ein völlig unabhängiges Volk und ihr Fürst unabhängiger König; seit 595 kennen wir sie unter den Auspicien der Franken, und es läßt sich nicht absehen, warum man das Volk schon seit den frühesten Zeiten seiner Entstehung unter fränkische Fittige schmiegen will. Der einzige Scheingrund wird aus der Aufschrift der alten Frankengesetze entlehnt, von welchen zwar K. Dagobert als Verfasser, doch mit dem Beysatze angegeben wird, er habe blos die Verfügungen seiner Vorfahren Theodorichs und Childebert verändert, oder nach den Zeitverhältnissen bestimmter ausgedrückt. Aber diese Aufschrift fügte eine viel spätere Hand hinzu; und die Bemerkung gilt zugleich für die Gesetze der Ripuarischen Franken, der Alemannen und der Bajoarier. In Rücksicht der beyden ersten Völker kann sie sehr wahr seyn, bey den Bajoarien ist die Einwirkung Theodorichs gewiß unrichtig, wie aus dem bisherigen Zusammenhang der Geschichte und aus dem gänzlichen Stillschweigen der fränkischen Schriftsteller mit Gewißheit hervorgeht. Der zuverlässige Gregor von Tours bemerkt mit Sorgfalt die Besiegung der Alemannen, die Eroberung Thüringens, die einzelnen Züge nach Italien, die kleinsten Angelegenheiten, in welche fränkische Fürsten verflochten waren; und die Bajoarier führt er nicht einmal dem Namen nach an,

weil sie bis zu seiner Zeit in keinen Verhältnissen mit den Franken, noch weniger unter ihrer Hoheit stunden.

Der neue Herzog Thassilo, durch Anerkennung fränkischer Hoheit auf der Westseite gesichert, drang nun sogleich mit dem Heere der Bajoarier gegen Osten in das Land der Slaven ein, und siegend mit reicher Beute kehrten seine Truppen zurück. Kleinere Unternehmungen einzelner Haufen, vom Pusterthale aus gegen das heutige Kärnthen hin, wurden später mit abwechselndem Glücke unternommen. 2000 einbrechende Bajoarier fanden ihren Tod durch den Chan der Avaren, welcher als Oberherr die Slaven unterstützte. Auch eine spätere Unternehmung fiel unglücklich aus, der Baiern Herzog Garibald wurde von den Slaven in der Gegend von Aguntum geschlagen, und Verheerungen erfolgten im eigenen Lande, bis der Herzog mit neu gesammelten Kräften die Feinde aus dem Lande schlug *). Ohne Zweifel waren auch um diese Zeit die Avaren von Pannonien aus im heutigen Oesterreich weiter vorgedrungen, und hatten ihre Herrschaft bis gegen die Ens hin verbreitet, wo wir ihre Gränzen in spätern Zeiten finden. Der italienische Schriftsteller erzählt nichts von diesen Unternehmungen, die Ufer der Donau waren seinen Augen zu sehr entrückt, und die Ausdehnung war allmählig zu einer Zeit vorgegangen, wo Bajoarier und Langobarden noch nicht

*) Paul. Diac. IV, 7, 11. 41.

in nahen Verhältnissen stunden; aber der Beweis liegt in dem Zusammenhang der Geschichte. Die Avaren erscheinen um diese Zeit als strenge Oberherren der Slaven in Böhmen, der Oberpfalz ꝛc., und können ungehindert nach Thüringen mit fürchterlichen Einfällen vordringen und sich behaupten; nur durch Geld, sagt Paulus *), kaufte sich Brunnhild von ihren Einfällen los. Dieß alles setzt die Nähe der wirklichen Avarensitze in Oesterreich voraus, wird aber unnatürlich, wenn man ihre von nun an häufig wiederkehrenden Züge von dem enfernten Ungarn aus geschehen läßt.

Bey diesen gegenseitigen Kriegen ist nie von einer Unterstützung die Rede, welche der Franke dem Bajoarier, oder dieser dem erstern leistete. Selbst in dem spätern Streit, welchen Chlotar gegen die unterdessen freygewordenen Slaven und ihren Fürsten Samo durchzukämpfen hatte, und wo man die Hülfstruppen der Alemannen, der Sarsen, und selbst der Langobarden zu einem Einfall in der Slaven Land von Italien aus aufforderte, kommen keine Bajoarier zum Vorschein, ob diese gleich zunächst an dem Feinde sassen und wichtige Dienste leisten konnten. Eine so auffallende Erscheinung wird nur dadurch erklärbar, daß auf der einen Seite wegen der stets bedrohenden Avaren die Bajoarier mit auswärtigen Zügen sich wenig befassen konnten, und daß auf der andern Seite die Abhängig-

*) Paul. Diac. IV, 12.

keit des Volks und seiner Fürsten äusserst gering war, und blos in einer Anerkennung der Hoheit bestund. Die Lage der fränkischen Angelegenheiten in diesem Zeitraume berechtigt vorzüglich zur leztern Annahme. Nach Childeberts II. Tod hatten sich seine zwey Söhne in das Reich getheilt; ihre eigne Mutter Brunnhild, um den erworbenen Einfluß nicht zu verlieren, verleitete sie zu gegenseitiger tödlicher Feindschaft, welche nach langem inneren Kampfe den Söhnen, den Enkeln und der schändlichen Mutter selbst das Leben kosteten. Bey so verderblichen Verwicklungen blieb kein Raum für den Gedanken an die Behauptung einiger Vorrechte gegen Baiern. Nun fiel zwar die vereinigte Macht der Franken in die Hände Chlotars II.; aber auch er hatte unaufhörlich zu kämpfen gegen das Emporstreben der Grossen, gegen Uneinigkeiten in seiner Familie, und von aussen gegen die Slaven und gegen die Sarsen; Bajoarien war sich selbst ohne fränkische Einwirkung überlassen. Doch blieb näherer Zusammenhang zwischen beyden Völkern; Mitglieder der Agilolfingischen Familie lebten am fränkischen Hofe, Chrodoalds Einfluß bey Chlotar und seinem Sohne Dagobert war so groß, daß die mächtige Gegenparthey Pipins sich seiner durch gewaltsamen Todschlag (J. Chr. 624.) in der Residenz des Königs entledigen zu müssen glaubte: Fredegar vergißt nicht, beyzufügen, daß er zur edeln Agilolfingischen Familie gehörte*), und dieß ist der erste Fall, wo ein fränki-

*) Fredegari Chron. c. 52.

scher Schriftsteller den Titel Nobilis jemand anders, als einer Person von seiner Königsfamilie ertheilt. Chrodoald war Vorsteher einer beträchtlichen Landschaft im heutigen Hessen oder Franken gewesen, welche sich auf seinen Sohn Farus vererbte; denn als in der Folge K. Sigibert gegen den abgefallenen Herzog Radulph in Thüringen eine Expedition unternehmen mußte, war der Anfang derselben gegen diesen Farus gerichtet, welcher zu widerstehen wagte, aber erschlagen und sein Volk in Gefangenschaft abgeführt wurde *).

Unter Chlotars Sohn Dagobert fieng das fränkische Austerreich wieder an, Selbstständigkeit und Festigkeit zu gewinnen, und der unmittelbare Einfluß desselben auf Bajoarien wird auf das Neue in der Geschichte fühlbar. 9000 Bulgaren waren nach innerm Kampf gegen ihre Stammverwandten, die Avaren, zur Flucht und Auswanderung genöthigt worden, und fanden eine Stelle der Zuflucht bey den Bajoariern; aber bald darauf, durch höhern Wink des Frankenkönigs, ihren Tod durch schimpflichen Mord im Quartier der sie beherbergenden Gastfreunde.

Diese Zeit (circa J. Ch. 600.) der wiederhergestellten Festigkeit in der Regierung benüzte man zur neuen Gesetzgebung für die zum Reiche Auster gehörigen freyen deutschen Völker, nemlich die Ripuarischen Franken, die Alemannen und die Bajoarier, oder wie

*) Fredegar. c. 87.

ſie in des Franken Munde lauteten, Bajuwarier; für die Thüringer iſt kein eignes Geſetz vorhanden, weil ſie ohne eigenen Landesherzog unmittelbar dem auſtraſiſchen Reiche zugehörten. Nothwendig mußten für die Auſtraſier und Alemannen ſchon ältere Vorſchriften vorhanden ſeyn, welche jezt nur die den Zeitumſtänden angemeſſenen Abänderungen und Zuſätze erhielten, und dieß verſichert auch die an der Spitze dieſer Geſetze ſtehende Einleitung. Sie verſichert es dadurch zugleich von den Bajuwariſchen Geſetzen mit offenbarem Irrthum; denn Theodorich, Chlodwigs Sohn, hatte bey dem Volke keine Befehle zu ertheilen, Childebert II. ſtarb in den nächſten Jahren nach Anerkennung ſeiner Hoheitsrechte, und die nachfolgenden Verwirrungen im Frankenreiche erlauben den Gedanken an eine Geſetzgebung nicht eher, als unter Dagoberts Regierung. Der Mann, welcher die kurze Einleitung zu den Geſetzen ſchrieb, lebte viel ſpäter, wie ſeine eignen lezten Worte beweiſen: „alle dieſe geſetzlichen Vorſchriften blieben in voller Wirkung bis auf den heutigen Tag.“ Er führt vier Männer an, den Claudius, Chaudus, Indomagnus und Agilulfus, von denen ſich drey durch ihren Namen als Teutſche verrathen, welche unter des Königs Auſpicien den Entwurf verfertigt und in das Reine gebracht haben. Es mag auch wohl ſeyn, daß eine Art von Geſetzkommiſſion niedergeſezt wurde; aber der wirkliche Verfertiger iſt zuverläſſig ein Geiſtlicher, ſehr wahrſcheinlich der heilige Biſchof Arnulf von Metz, welcher, und unter ihm ſein Neffe, der Major Domus Pipin, alle Geſchäfte

des austrasischen Hofes leitete. Kein andrer, als ein Geistlicher, würde die Angelegenheiten des Klerus an die Spitze gestellt, zur Hauptsache der ganzen Gesetzgebung gemacht, mit so zärtlicher Sorgfalt weniger für Religion, als für die Ehre und das Wohlbefinden des dazu gehörigen Personale, für die kleinlichsten Gegenstände, und vor allem durch herbe Strafen für blinden Gehorsam des Layen gegen die Vorschriften der Religionsgebräuche gesorgt haben; kein andrer hätte die gegebenen Vorschriften mit einer so tüchtigen Portion von biblischen Stellen begründen können. Eine vollständige Erklärung der bajuwarischen Gesetze, so nüzlich und interessant auch ihre Entwicklung unter der Hand eines verständigen Bearbeiters werden muß, kann kein Gegenstand für meine Untersuchungen werden; sie beschränken sich auf eine gedrängte Auswahl der Angaben und Winke in denselben, welche die damalige Lage der Nation für den Historiker bezeichnen.

Vierzehntes Kapitel.

Gesetze der Bajoarier.

Der König der Austrasier betrachtet sich als den Souverän des Landes, und ist es auch, da die gesetzgebende Gewalt in seinen Händen liegt; er ernennt oder bestätigt den Herzog, er kann Befehle zum Heerzug an das Volk ergehen lassen, und er hat eigne Vasallen*), folglich auch liegende Güter im Lande, über welche die Verfügung zu Lehngütern ihm zusteht. Widerstrebt der Herzog dem Dekrete des Königs, so giebt sich dieser durch sein Gesetz das Recht, ihn seiner Würde zu entsetzen und den Weg zur ewigen Seligkeit zu verschliessen**).

Ein Theil der gesetzgebenden und die ganze vollziehende Macht, so weit sie ein teutscher Fürst auszuüben hatte, bleibt aber dem Herzog der Bajuwarier, welcher, nach dem mit ältern fränkischen Königen geschlossenen Grundvertrag, von dem Volke gewählt und vom König bestättigt wird ***). Es ist eine Wahl,

*) Lex Bajuwariorum, Tit. II, c. 15.

**) Lex Baj. Tit. II, c. 9. vim salutis amittat.

***) Lex Baj. Tit. II, c. 20. quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, ut — ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum. Wenn es also c. 9. heißt, rex ordinavit ducem, so ist nur von der Bestättigung die Rede.

die Bajuwarier sind also nicht an Ein Individuum gebunden, aber ihre Wahl muß allezeit auf ein Mitglied der Agilolfingischen Familie gerichtet seyn, und trifft in der Regel des vorhergegangenen Fürsten Sohn. Der Herzog wird von dem König als Regent des Landes anerkannt und die Ausdehnung seiner Herrschaft trägt die Benennung Königreich*). Er kann Vorschriften ertheilen, selbst über Leben und Tod verfügen und, so wie der König, Krieg führen und Frieden schliessen; in seinem Namen, so wie in des Königs Namen, sprechen die Richter, unter seinen Befehlen stehen die Graven der einzelnen Gaue, seine Person ist heilig und seine Würde nur in dem Falle verlierbar, wenn er entweder dem Könige widerstrebt, oder nach teutschen Begriffen durch Körpers- oder Geistesschwäche ihr nicht mehr gewachsen ist; das heißt, wenn er unvermögend wird, Richtersprüche zu geben, unter seinem Kriegsvolke zu wandeln, das Pferd zu besteigen und die Waffen zu tragen, oder wenn Blindheit und Taubheit ihn befällt**). Vergreift sich jemand an seiner geheiligten Person oder ermordet ihn wirklich: so tritt einer von den bey den Teutschen so seltenen Fällen ein, wo das Leben verwirkt ist, und alles Vermögen des Uebelthäters durch den Staat eingezogen wird. Wird der Anschlag entdeckt, so schaltet der Herzog willkührlich über Leben und Gut des Ueber-

*) Lex Baj. Tit. II. c. 10. Si quis filiorum ducis regnum eius auferre voluerit.

**) Lex Baj. T. II. c. 10.

Vierzehntes Kapitel.

Geſetze der Bajoarier.

Der König der Auſtraſier betrachtet ſich als den Souverän des Landes, und iſt es auch, da die geſetzgebende Gewalt in ſeinen Händen liegt; er ernennt oder beſtätigt den Herzog, er kann Befehle zum Heerzug an das Volk ergehen laſſen, und er hat eigne Vaſallen*), folglich auch liegende Güter im Lande, über welche die Verfügung zu Lehngütern ihm zuſteht. Widerſtrebt der Herzog dem Dekrete des Königs, ſo giebt ſich dieſer durch ſein Geſetz das Recht, ihn ſeiner Würde zu entſetzen und den Weg zur ewigen Seligkeit zu verſchlieſſen**).

Ein Theil der geſetzgebenden und die ganze vollziehende Macht, ſo weit ſie ein teutſcher Fürſt auszuüben hatte, bleibt aber dem Herzog der Bajuwarier, welcher, nach dem mit ältern fränkiſchen Königen geſchloſſenen Grundvertrag, von dem Volke gewählt und vom König beſtättigt wird ***). Es iſt eine Wahl,

*) Lex Bajuwariorum, Tit. II, c. 15.

**) Lex Baj. Tit. II, c. 9. vim salutis amittat.

***) Lex Baj. Tit. II, c. 20. quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, ut — ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum. Wenn es alſo c. 9. heißt, rex ordinavit ducem, ſo iſt nur von der Beſtättigung die Rede.

die Bajuwarier sind also nicht an Ein Individuum gebunden, aber ihre Wahl muß allezeit auf ein Mitglied der Agilolfingischen Familie gerichtet seyn, und trifft in der Regel des vorhergegangenen Fürsten Sohn. Der Herzog wird von dem König als Regent des Landes anerkannt und die Ausdehnung seiner Herrschaft trägt die Benennung Königreich*). Er kann Vorschriften ertheilen, selbst über Leben und Tod verfügen und, so wie der König, Krieg führen und Frieden schliessen; in seinem Namen, so wie in des Königs Namen, sprechen die Richter, unter seinen Befehlen stehen die Graven der einzelnen Gaue, seine Person ist heilig und seine Würde nur in dem Falle verlierbar, wenn er entweder dem Könige widerstrebt, oder nach teutschen Begriffen durch Körpers- oder Geistesschwäche ihr nicht mehr gewachsen ist; das heißt, wenn er unvermögend wird, Richtersprüche zu geben, unter seinem Kriegsvolke zu wandeln, das Pferd zu besteigen und die Waffen zu tragen, oder wenn Blindheit und Taubheit ihn befällt**). Vergreift sich jemand an seiner geheiligten Person oder ermordet ihn wirklich: so tritt einer von den bey den Teutschen so seltenen Fällen ein, wo das Leben verwirkt ist, und alles Vermögen des Uebelthäters durch den Staat eingezogen wird. Wird der Anschlag entdeckt, so schaltet der Herzog willkührlich über Leben und Gut des Ueber-

*) Lex Baj. Tit. II. c. 10. Si quis filiorum ducis regnum eius auferre voluerit,

**) Lex Baj. T. II, c. 10.

keit des Volks und seiner Fürsten äusserst gering war, und blos in einer Anerkennung der Hoheit bestund. Die Lage der fränkischen Angelegenheiten in diesem Zeitraume berechtigt vorzüglich zur leztern Annahme. Nach Childeberts II. Tod hatten sich seine zwey Söhne in das Reich getheilt; ihre eigne Mutter Brunnhild, um den erworbenen Einfluß nicht zu verlieren, verleitete sie zu gegenseitiger tödlicher Feindschaft, welche nach langem inneren Kampfe den Söhnen, den Enkeln und der schändlichen Mutter selbst das Leben kosteten. Bey so verderblichen Verwicklungen blieb kein Raum für den Gedanken an die Behauptung einiger Vorrechte gegen Baiern. Nun fiel zwar die vereinigte Macht der Franken in die Hände Chlotars II.; aber auch er hatte unaufhörlich zu kämpfen gegen das Emporstreben der Grossen, gegen Uneinigkeiten in seiner Familie, und von aussen gegen die Slaven und gegen die Saxsen; Bajoarjen war sich selbst ohne fränkische Einwirkung überlassen. Doch blieb näherer Zusammenhang zwischen beyden Völkern; Mitglieder der Agilolfingischen Familie lebten am fränkischen Hofe, Chrodoalds Einfluß bey Chlotar und seinem Sohne Dagobert war so groß, daß die mächtige Gegenparthey Pipins sich seiner durch gewaltsamen Todschlag (J. Chr. 624.) in der Residenz des Königs entledigen zu müssen glaubte: Fredegar vergißt nicht, beyzufügen, daß er zur edeln Agilolfingischen Familie gehörte *), und dieß ist der erste Fall, wo ein fränki-

*) Fredegari Chron. c. 52.

scher Schriftsteller den Titel Nobilis jemand anders, als einer Person von seiner Königsfamilie ertheilt. Chrodwald war Vorsteher einer beträchtlichen Landschaft im heutigen Hessen oder Franken gewesen, welche sich auf seinen Sohn Farus vererbte; denn als in der Folge K. Sigibert gegen den abgefallenen Herzog Radulph in Thüringen eine Expedition unternehmen mußte, war der Anfang derselben gegen diesen Farus gerichtet, welcher zu widerstehen wagte, aber erschlagen und sein Volk in Gefangenschaft abgeführt wurde *).

Unter Chlotars Sohn Dagobert fieng das fränkische Austerreich wieder an, Selbstständigkeit und Festigkeit zu gewinnen, und der unmittelbare Einfluß desselben auf Bajoarien wird auf das Neue in der Geschichte fühlbar. 9000 Bulgaren waren nach innerm Kampf gegen ihre Stammverwandten, die Avaren, zur Flucht und Auswanderung genöthigt worden, und fanden eine Stelle der Zuflucht bey den Bajoariern; aber bald darauf, durch höhern Wink des Frankenkönigs, ihren Tod durch schimpflichen Mord im Quartier der sie beherbergenden Gastfreunde.

Diese Zeit (circa J. Ch. 600.) der wiederhergestellten Festigkeit in der Regierung benüzte man zur neuen Gesetzgebung für die zum Reiche Auster gehörigen freyen deutschen Völker, nemlich die Ripuarischen Franken, die Alemannen und die Bajoarier, oder wie

*) Fredegar. c. 87.

sie in des Franken Munde lauteten, Bajuwarier; für die Thüringer ist kein eignes Gesetz vorhanden, weil sie ohne eigenen Landesherzog unmittelbar dem austrasischen Reiche zugehörten. Nothwendig mußten für die Austrasier und Alemannen schon ältere Vorschriften vorhanden seyn, welche jezt nur die den Zeitumständen angemessenen Abänderungen und Zusätze erhielten, und dieß versichert auch die an der Spitze dieser Gesetze stehende Einleitung. Sie versichert es dadurch zugleich von den Bajuwarischen Gesetzen mit offenbarem Irrthum; denn Theodorich, Chlodwigs Sohn, hatte bey dem Volke keine Befehle zu ertheilen, Childebert II. starb in den nächsten Jahren nach Anerkennung seiner Hoheitsrechte, und die nachfolgenden Verwirrungen im Frankenreiche erlauben den Gedanken an eine Gesetzgebung nicht eher, als unter Dagoberts Regierung. Der Mann, welcher die kurze Einleitung zu den Gesetzen schrieb, lebte viel später, wie seine eignen lezten Worte beweisen: „alle diese gesetzlichen Vorschriften blieben in voller Wirkung bis auf den heutigen Tag.“ Er führt vier Männer an, den Claudius, Chaudus, Indomagnus und Agilulfus, von denen sich drey durch ihren Namen als Teutsche verrathen, welche unter des Königs Auspicien den Entwurf verfertigt und in das Reine gebracht haben. Es mag auch wohl seyn, daß eine Art von Gesetzkommission niedergesezt wurde; aber der wirkliche Verfertiger ist zuverlässig ein Geistlicher, sehr wahrscheinlich der heilige Bischof Arnulf von Metz, welcher, und unter ihm sein Neffe, der Major Domus Pipin, alle Geschäfte

des austrasischen Hofes leitete. Kein andrer, als ein Geistlicher, würde die Angelegenheiten des Klerus an die Spitze gestellt, zur Hauptsache der ganzen Gesetzgebung gemacht, mit so zärtlicher Sorgfalt weniger für Religion, als für die Ehre und das Wohlbefinden des dazu gehörigen Personale, für die kleinlichsten Gegenstände, und vor allem durch herbe Strafen für blinden Gehorsam des Layen gegen die Vorschriften der Religionsgebräuche gesorgt haben; kein andrer hätte die gegebenen Vorschriften mit einer so tüchtigen Portion von biblischen Stellen begründen können. Eine vollständige Erklärung der bajuwarischen Gesetze, so nützlich und interessant auch ihre Entwicklung unter der Hand eines verständigen Bearbeiters werden muß, kann kein Gegenstand für meine Untersuchungen werden; sie beschränken sich auf eine gedrängte Auswahl der Angaben und Winke in denselben, welche die damalige Lage der Nation für den Historiker bezeichnen.

Vierzehntes Kapitel.

Gesetze der Bajoarier.

Der König der Austrasier betrachtet sich als den Souverän des Landes, und ist es auch, da die gesetzgebende Gewalt in seinen Händen liegt; er ernennt oder bestätigt den Herzog, er kann Befehle zum Heerzug an das Volk ergehen lassen, und er hat eigne Vasallen*), folglich auch liegende Güter im Lande, über welche die Verfügung zu Lehngütern ihm zusteht. Widerstrebt der Herzog dem Dekrete des Königs, so giebt sich dieser durch sein Gesetz das Recht, ihn seiner Würde zu entsetzen und den Weg zur ewigen Seligkeit zu verschliessen**).

Ein Theil der gesetzgebenden und die ganze vollziehende Macht, so weit sie ein teutscher Fürst auszuüben hatte, bleibt aber dem Herzog der Bajuwarier, welcher, nach dem mit ältern fränkischen Königen geschlossenen Grundvertrag, von dem Volke gewählt und vom König bestättigt wird ***). Es ist eine Wahl,

*) Lex Bajuwariorum, Tit. II, c. 15.

**) Lex Baj. Tit. II, c. 9. vim salutis amittat.

***) Lex Baj. Tit. II, c. 20. quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, ut — ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum. Wenn es also c. 9. heißt, rex ordinavit ducem, so ist nur von der Bestättigung die Rede.

die Bajuwarier sind also nicht an Ein Individuum gebunden, aber ihre Wahl muß allezeit auf ein Mitglied der Agilolfingischen Familie gerichtet seyn, und trifft in der Regel des vorhergegangenen Fürsten Sohn. Der Herzog wird von dem König als Regent des Landes anerkannt und die Ausdehnung seiner Herrschaft trägt die Benennung Königreich*). Er kann Vorschriften ertheilen, selbst über Leben und Tod verfügen und, so wie der König, Krieg führen und Frieden schliessen; in seinem Namen, so wie in des Königs Namen, sprechen die Richter, unter seinen Befehlen stehen die Graven der einzelnen Gaue, seine Person ist heilig und seine Würde nur in dem Falle verlierbar, wenn er entweder dem Könige widerstrebt, oder nach teutschen Begriffen durch Körpers- oder Geistesschwäche ihr nicht mehr gewachsen ist; das heißt, wenn er unvermögend wird, Richtersprüche zu geben, unter seinem Kriegsvolke zu wandeln, das Pferd zu besteigen und die Waffen zu tragen, oder wenn Blindheit und Taubheit ihn befällt**). Vergreift sich jemand an seiner geheiligten Person oder ermordet ihn wirklich: so tritt einer von den bey den Teutschen so seltenen Fällen ein, wo das Leben verwirkt ist, und alles Vermögen des Uebelthäters durch den Staat eingezogen wird. Wird der Anschlag entdeckt, so schaltet der Herzog willkührlich über Leben und Gut des Ueber-

*) Lex Baj. Tit. II. c. 10. Si quis filiorum ducis regnum eius auferre voluerit.

**) Lex Baj. T. II, c. 12.

wieſenen*). In allen Geſetzen der Franken kommt nie ein ähnlicher Fall zum Vorſchein; die Könige bringen wohlweislich in denſelben von Verletzungen gegen ihre Perſon gar nichts zur Sprache, und jedes andern Mannes Todſchlag, ſo hoch auch ſeine Würde ſey, kann mit Geld abgebüſſet werden. Durch eine ſonderbare Kolliſion giebt das nämliche Geſetz weiter unten auch eine Beſtimmung über den Lebenswerth des Herzogs; es ſezt ihn ſechsmal höher, als den Werth eines andern freyen Mannes, oder auf 960 Solidus an**). Da aber die Beſtimmung der Todesſtrafe kurz vorher mit klaren Worten angeſezt iſt: ſo ergiebt ſichs, daß hier nur die Steigerung des Werths gegen des Herzogs übrige Anverwandte einleuchtend gemacht werden, und zugleich der Fall bezeichnet werden ſoll, wenn der Herzog in Kolliſionen nicht mit ſeinen Untergebenen, ſondern mit einem Auswärtigen, z. B. vornehmen Franken, Alemannen ꝛc. käme. Dieſes Verhältniß bleibt übrigens für alle minder wichtige Vergehungen feſt; was man gegen den Herzog begeht, wird ſechsfach höher vergütet, als bey einem andern freyen Mann. Strebt ein Sohn bey Lebzeiten des regierungsfähigen Vaters nach der Herrſchaft: ſo geht er von der väterlichen Erbſchaft leer aus und wird nach Gutbefinden des Herzogs aus dem Lande gewieſen; er erhält nichts, als was des Vaters Barmherzigkeit ihm zulegen will, die übrigen überlebenden

*) Lex Baj. Tit. II, c. 2. §. 1.

**) Lex Baj. T. II, c. 20, §. 4.

Söhne theilen sich in ihre Portionen*). Der Herzog und die Mitglieder der Familie hatten also, unabhängig von den Staatsdomänen, ihr freyes Alode, wie jeder andere freye Mann; von der Theilbarkeit der herzoglichen Würde kommt im Gesetze auch nicht ein entfernter Gedanke zum Vorschein.

Alle Mitglieder der Agilolfingischen Familie stunden übrigens in vierfach grösserer Ehre, als jeder andere freye Bajuwarier; das heißt, jede ihnen zugefügte Beleidigung wurde vierfach vergütet; wer eins derselben erschlug, hatte 640 Solidus zu bezahlen. Ausser ihnen fanden sich noch fünf andere Familien, deren Namen oben angegeben sind, mit gedoppeltem Wehrgelde, so daß ihr der gewaltsame Tod eines ihrer Mitglieder mit 320 Solidus vergütet wurde**). Aus diesen sechs Familien bestund der erbliche Adel des Landes, und daher sprechen die fränkischen Gesetze nirgends, als hier bey den Baiern, von einer adelichen Person***). Eine andere auffallende Erscheinung für den Beobachter liefern die Gesetze dadurch, daß für keinen andern Mann der Würde wegen, die er bekleidet, ein höheres Wehrgeld angesetzt ist. Sie sprechen öfters von Graven unter den Bajoariern, von

*) Lex Baj. T. II, c. 10. Sciat, nil amplius ad eum pertinere de facultatibus patris sui.

**) Lex Baj. T. II, c. 20. De genealogia, qui vocantur Huosi, Throzza, Sagana, Hahilingua, Aennion.

***) Lex Baj. T. XVII. §. 1. Quamvis nobilis sit persona.

Richtern, von Vasallen des Königs und des Herzogs; diesen allen bestimmen die fränkischen Gesetze eine höhere, ihrem Amte angemessene Schätzung; nur im bajuwarischen Gesetze wird ihr ausgezeichneter Werth ganz mit Stillschweigen übergangen. Ein Umstand, der sich nur dadurch erklären läßt, daß man sich entweder hierin an die fränkischen Gesetze hält, welches unwahrscheinlich ist, oder daß alle höhern Stellen mit Personen aus diesen adelichen Familien besezt waren, deren erhöhetes Wehrgeld schon die Geburt bestimmte.

Der freye Bajoarier lebte völlig unbeschränkt auf seinem Alode, und konnte dieses, so wie sein Leben, der Regel nach nur dann verlieren, wenn er dem Herzog nach dem Leben strebte, den Feind in das Land führte, oder eine Stadt in seine Hände zu spielen suchte*). In Rücksicht auf das Leben bliebs auch bey der Regel; aber um Gut und Freyheit wußte ihn das geschriebene Gesetz noch durch mannigfaltige andere Strafgebote zu bringen. Er verlor das erstere durch die aufgelegten hohen Strafgelder, und reichte es nicht zu, so fiel seine Person so lange in die Gewalt des Beleidigten oder des Herzogs oder des Geistlichen, bis er durch anderweitige Unterstützung und seiner Hände Arbeit sich loskaufen konnte, gewöhnlich also für immer. Wer sich im verbotenen Grade verheurathete, verlor sein Vermögen an den Fiskus; warens unvermögende Leute, so wurden sie Leibeigene des

*) Lex Baj. T. II. c. 1, §. 3.

Fiskus. Wer am Sonntag arbeitet und durch vorhergehende Prügel sich nicht bessern läßt, verliert seine Freyheit. Hiezu kamen noch andere gerechtere Fälle, daß z. B. der Mann seiner Freyheit beraubt wird, welcher einem andern freyen Mann seine Freyheit zu entziehen gesucht oder ihn wirklich ausser Lands verkauft hat. Weniger wirkend konnte unter solchen Umständen die schöne Vorschrift seyn, daß Niemand, auch der Arme nicht, Gut und Freyheit anders, als durch ein Kapitalverbrechen verlieren dürfe*). Selbst an diese Vorschrift schließt sich unmittelbar der Beysatz, aus freyem Willen sey es wohl erlaubt, sich in das Gebot eines andern dahin zu geben; welches freylich schon altteutsche Ursitte war. — Von Auflagen findet sich so wenig, als bey andern teutschen Völkern die geringste Spur.

Recht wurde gesprochen mit Anfang jedes Monats, oder bey dringenden Fällen alle 14 Tage. Hier präsidirte der Grav seines Gaues, ihm zur Seite war der Richter mit dem Gesetzbuche in der Hand, aus welchem jeder Spruch belegt wurde. Daß auch Centurionen und Dekurionen als Schöffen und Gerichtsgenossen zugezogen wurden, zeigt sich aus einer andern Stelle**). Jeder einzelne Vorfall war, wie bey den Franken, der genauesten Geldschätzung unterworfen. Ein abgehauener Mittelfinger kostete 5 Solidus, der

*) Lex Baj. T. VI, c. 3.

**) Lex Baj. T. II, c. 15. c. 5.

Daume 12 Solidus; bleibt aber der Finger steif, so kostet die Vergütung ein Drittheil mehr, als wenn er abgehauen ist, weil der Mann mit Führung der Waffen nicht mehr gut zurecht kommen kann. Wird der Schädel eingeschlagen, daß das Hirn zum Vorschein kommt, das kostet 12 Solidus. Uebelthaten an Weibern verübt, kosten in den meisten Fällen das Gedoppelte, weil sie sich nicht wehren können; hat sie sich aber im kühnen Selbstgefühl zum Gegenkampf eingelassen, so gehts gleich um gleich, sie wird bezahlt, wie ihre Brüder *).

Alle übrigen Frevel von jeder Art haben genaue Taxation. Diebstahl wird neunfach vergütet; geschieht er aber in der Kirche, am Hofe des Fürsten, bey öffentlichen Bauwerksten, oder in der Mühle, so erfolgt 27fältige Wiedererstattung, weil dieß öffentliche, nie verschlossene Gebäude sind **). Den neunten Theil aller Strafgelder erhält der Richter für seine Bemühung; in vielen Fällen ist noch zur öffentlichen Satisfaktion eine Nebenstrafe für den Fiskus bestimmt.

Das Leben des freyen Mannes kostet 160 Solidus, also weniger als bey den Franken, den man auf 200 Solidus ansezte. Aber vermuthlich ist diese niedrigere Schätzung nur scheinbar, und gründet sich auf die weit geringere Cirkulation des Geldes bey den in

*) Lex Baj. T. III, c. 13.

**) Lex Baj. T. VIII. c. 2.

in Teutschland wohnenden Völkern; nach dem bajuwarischen Gesetze ist auch für den Franken so wenig, als für einen andern Fremden, ein abweichender Preis festgesezt.

Ausser dem freyen Mann fanden sich noch Kolonisten und Leibeigene. Von den erstern wird wenig und hauptsächlich nur bey geistlichen Besitzungen die Rede. Sie zahlten an die Kirche als Gült den zehnten Theil von dem Ertrag ihres Feldes, und ein proportionirtes Wiesengeld. Ausserdem war aber jeder verbunden, von dem unmittelbaren Gute der Kirche ein Stück Acker von 400 Fuß in die Länge und 40 Fuß in die Breite, oder 16000 □ Fuß, völlig anzubauen, zu säen, zu erndten, in die Scheuer zu bringen ꝛc.; die nämlichen Dienste leistete er bey einem Arpent Wiese und bey einem Stück Weinberg. Auch hatte der Kolonus häusliche Dienste zu verrichten; und sein lästigstes Geschäft waren wohl die Frohnfuhren, da man ihn mit seinem Karren bis auf 20 Meilen weit zum Dienste zwingen konnte*). Die persönliche Freyheit blieb ihm um so mehr, da er theils aus der Klasse der Freyen bestand und nur durch Armuth gedrungen war, sich auf fremdem Gute anzusiedeln, theils seine Freyheit erst erlangt hatte. Die Person des Freygelassenen trat dadurch zwar aus dem Eigenthume des Gebieters, aber dem Freygebornen wurde er erst nach mehrern Generationen unter günstigen Umständen, als

*) Lex Baj. Tit. I, c. 14.

Kolonus aber nie gleich gestellt; das Wehrgeld des Freygelassenen betrug nur 40 Solidus*).

Mit 20 Solidus wurde der Leibeigene bezahlt; auf jedem Verbrechen gegen ihn lag äusserst niedrige Busse. Wer ihn verwundete, daß das Gehirn zum Vorschein kam, und prügelte, daß er halb todt liegen blieb, kaufte sich mit 4 Solidus von allen weitern Folgen los**). Auf den meisten Vergehungen von seiner Seite hingegen lag die Strafe des Händeabhackens; gewöhnlich eine Hand, zuweilen auch alle beyde. Er hatte kein Eigenthum, seine Haabe gehörte dem Gebieter; kaufte sich einer los und der Herr erfuhrs, daß es mit eigenen Mitteln geschehen war, so blieb sein das Geld und der Leibeigene***). Ueber seine Dienstverhältnisse gab nur die Kirche nähere Bestimmungen; drey Tage in der Woche arbeitete er auf herrschaftlichem Gute, drey Tage für sich; und hatte er Ochsen oder das übrige Hofgeräthe von dem Besitzer erhalten, so erhöhete sich dadurch sein Dienst nach Proportion ****).

Die bürgerlichen Verhältnisse des Bajoariers erhalten durch das Gesetz gröstentheils genaue Bestimmung, und der Selbsthülfe oder dem Urtheil Gottes durch den Zweykampf wird nur dann freyer Spiel-

*) Lex Baj. Tit. IV.
**) Lex Baj. Tit. V.
***) Lex Baj. Tit. XV, c. 7. §. 7.
****) Lex Baj. Tit. I, c. 14.

raum gelassen, wenn durch anderweitige Beweise oder Zeugen die Wahrheit des Faktums nicht auf das Reine gebracht werden konnte. Wo die Sache selbst klar ist, entscheidet überall der Spruch des Richters, und sogar Advokaten kommen schon bey den Baiern zum Vorschein*), auch Diplomata über Schenkungen ꝛc., zu deren Aechtheit die genaue Bestimmung des Jahres und Tages der Verhandlung gehörte; wiewohl sie auch durch beygeführte Zeugen Gültigkeit erhalten konnten **).

Der Mann, welcher eine Freye heurathete, sagte ihr ein bestimmtes Heurathsgut zu. Als Wittwe behielt sie dieß und was sie selbst mitgebracht hatte als Eigenthum, überdieß blieb ihr der lebenslängliche Genuß eines Kindstheils, welcher nach ihrem Tode oder bey zweyter Verheurathung auf alle Fälle zurückfallen mußte ***). Des Vaters Gut theilen die Söhne in gleichen Portionen; wieviel sie an die Schwestern abzugeben hatten, wird nicht bestimmt; eine andere Stelle läßt uns aber die Bemerkung, daß in Ermanglung der Söhne die Töchter in die Erbschaft eintraten ****). Der von einem Leibeignen erzeugte Sohn erhielt nichts, als was ihm die übrigen Brüder aus Barmherzigkeit abzutreten beliebten. Diese Entscheidung wird durch

*) Lex Baj. Tit. XVI, c. 2.
**) Lex Baj. Tit. XV, c. 12, 13.
***) Lex Baj. Tit. XIV, c. 6— 8.
****) Lex Baj. Tit. II, c. 7. §. 2.

einen Spruch der Bibel, wie viele andere, bewiesen; doch, durch einen andern Spruch erhalten die Brüder zugleich Aufforderung zur Barmherzigkeit. In Ermanglung der Kinder konnte ein Mann auch durch das Testament über sein Alode verfügen, und hat er keine Verwandten bis zum siebenten Grad, so verfällt das Gut an den Fiskus *). Der Leibeigene, welcher mit einer Freyen gegen das sechste Gebot sündigte, hatte das Leben verwirkt; der Freye hingegen, welcher die Geschwächte nicht ehelichen wollte, zahlte 12 Solidus. Will er sich von seiner Gattinn ohne rechtliche Ursache scheiden, so giebt er ihr ihr Eigenthum, das bestimmte Heurathsgut, den Anverwandten aber 48 Solidus, und schickt sie fort **). Unerwartet und mit Widerwillen stößt der Leser auf Gesetze gegen das Vergiften und Abtreiben der Kinder ***), bey einem teutschen, noch nicht durch den Luxus älterer Bewohner verdorbenen Volke.

Auf seiner Curtis oder Hof saß der Bajoarier und auch der Herzog, mit allem Hofgesinde, und diese ursprünglich im engsten Sinne des Worts genommene Benennung erhält sich durch alle künftigen Zeiten fort, wo längst kein Regent mehr seinen Hof bewohnt. Er bestund aus dem eigentlichen hölzernen, von Säulen, Balken und Fachwerk errichteten, nicht

*) Lex Baj. Tit. XIV, c. 9. §. 3. 4.
**) Lex Baj. Tit. VII, c. 8 — 14.
***) Lex Baj. Tit. III, c. 7. Tit. VII, c. 18.

ganz sicher gegründeten Wohnhause; denn das Gesetz verordnet Strafen für den Frevler, welcher aus Uebermuth oder Feindschaft das ganze Dach, oder den mittlern Tragbalken, oder die äussern Säulen und die Spangen umwirft*). Auch Bretter, Backsteine wurden angewendet, und Kalkbrennen war eins von den auferlegten Geschäften der Kolonisten bey jeder Kirche. An das Wohngebäude schlossen sich die übrigen zur Aufbewahrung der Vorräthe bestimmten, welchen das Gesetz schon die noch üblichen Benennungen Scheuer, Schupfe (Scuria, Scof) giebt, und von den offen aufgestellten Schobern (Scopar) Getreids in Garben spricht. Ein Zaun schloß die offenen Theile zwischen den Gebäuden. Ein Zaun von weit grösserm Umfange verbreitete sich rings umher und diente zur Aufbewahrung des frey herumwandelnden Viehes. Daher mußte die aus Pfahlwerk verfertigte und oben mit einem Geflechte unter sich befestigte Einfassung in ihrer Höhe wenigstens die obere Brust eines Mannes erreichen; denn nur in diesem Falle war der Muthwillige, welcher die eingeschlossenen Hausthiere scheu machte, daß sie bey einem Sprung über das gespitzte Pfahlwerk sich verletzten, zur Entschädigung gezwungen**). So baute sich der Teutsche, nach altväterlicher Sitte überall an, wo nicht schon frühere Kultur des Landes seine Wohnsitze in beysammen liegenden Wohnungen, Dörfern, Flecken ꝛc. nothwendig machten; und daher

*) Lex Baj. Tit. IX.

**) Lex Baj. Tit. XIII, c. 2.

finden wir noch jezt in Baiern und in Westphalen die vielen Einöden oder einzelnen Höfe.

Auf seinem Hofe hielt sich der Bajoarier abgerichtete Hunde jeder Art zur Jagd des Bären, Wolfs, Bikers ꝛc., und ihr Todschlag mußte schwer vergütet werden, so wie der Tod der abgerichteten Raubvögel; denn der wohlhabende oder edlere Mann hatte nicht blos Sperber, sondern auch grosse Geier und Habichte zur Jagd auf Kraniche und wilde Gänse; auch zahme Bienen hegte er in seinem Bienengarten, und benüzte die Waldbienen in seinem Gehölze *). Die zum Hofe gehörigen Felder lagen ausserhalb der Pfahlhecke; es wird auch von keiner Verzäunung, wohl aber von genauer Bezeichnung durch Gränzsteine gesprochen. Nicht blos Getreidebau und die Kultur künstlicher Wiesen war gewöhnliche und fleissig betriebene Sache, sondern auch Obst- und Weingärten führt das Gesetz als Zweige des Landbaues an, und wacht sorgfältig für die Erhaltung derselben. Wer ein Duzend oder mehr Obstbäume im fremden Garten umhaut, muß sie neu pflanzen und bis sie Früchte tragen mit jedem Herbste für das Stück einen Solidus erlegen; er bezahlt noch überdieß zur Kompensation für die Uebelthat 40 Solidus halb an den Besitzer, halb an den Fiskus **). Weit leichter kam der Bajoarier durch, wenn

*) Lex Baj. Tit. XIX. et XX. Tit. XXI. §. 8. 11.
**) Lex Baj. Tit. XXI.

er seinem Nachbar krumm und lahm schlug, als wenn er seinen Obstgarten verletzte.

Ueber den Weinbau finden sich keine besondern Strafgesetze vor; aber zweymal spricht das Gesetz von demselben als von einer durchaus gewöhnlichen Sache*). Der Teutsche kannte diese mühsame Kultur nicht, sie widerspricht auch dem Klima und den Wäldern des innern Landes. Ob ihn die Römer im Bojerlande betrieben, bleibt ungewiß, da sich keine nähere Angabe dazu findet; und auf alle Fälle waren die Anlagen längst vor Ankunft der Bajoarier verschwunden. Sie müssen also wohl die Kunst aus Niederösterreich, dem alten Rugilande, mitgebracht, und der erforderlichen Mühe und der ungewissen Belohnung des Fleisses ungeachtet, sie beybehalten haben. In den Legenden der bairischen Heiligen wird sehr häufig von Weinbergen und Weinbau die Rede**). Desto unbegreiflicher bleibt es, daß die gebildete Nachwelt einen für das ganze Land so äusserst wichtigen Zweig der Industrie aufgegeben hat, welchen die kaum ihren Wäldern entschlüpften Vorfahren im verlassenen Lande mit Eifer und Erfolg betrieben. Sie liefern den Be-

*) Lex Baj. Tit. I, c. 14. §. 2. Tit. XI. c. 2,

**) Arnoldi Vita S. Emmerami, ap. Basnage T. III, p. 107 — c. 3. Weinberge bey Regensburg. c. 5. Vinifer cespes Spalticus, e quo regius potus. — Häufig kommen Weinberge in den Donationen an die Salzburgische Kirche vor. Meichelbeck T. I. p. 573 führt sie sogar zu Ottenburch, am Mosach Fluß, südwestlich von Freisingen an, also in nicht fernem Abstande von den Alpen.

weis, welcher schon aus der südlichen Lage des Landes hervorgeht, daß nicht die widerstrebende Natur, sondern Vernachlässigung den Baiern um den Genuß seines selbstgezogenen Weins bringen; denn die wenigen Reben schlechten Gewächses bey Kelheim, Landshut und unterhalb Regensburg machen nur eine sehr unbedeutende Ausnahme von der Regel. Wahrscheinlich zerstörten die häufigen Fehdekriege des Mittelalters die meisten der vorhandenen Anlagen; Mangel und die Ungewißheit glücklicherer Aussichten wehrten dem Landmanne die Wiederherstellung, und mit der nächsten Generation war die erforderliche Kunst zur neuen Anpflanzung verloren. Auch kann ein Gewächs, welches fünfjährige emsige Bearbeitung fordert, bis es im sechsten durch vollen Ertrag den Fleiß des Pflanzers belohnt, welches im teutschen Klima so häufig den verderblichen Einwirkungen der Spatfröste unterworfen ist, unmöglich unter der Pflege des minder begüterten Bürgers gedeihen, der am Ende des Jahrs mit ängstlicher Rechnung die Untersuchung anzustellen sich genöthigt sieht, ob der bezogene Gewinn der gemachten Anstrengung entspreche. Eben so wenig führt unmittelbare Einwirkung der Regierung zum Zwecke. Nur durch Aufmunterungen und Begünstigungen, gegeben an den wohlhabendern Mann, welchen das Harren und einiges Mißgeschick von seinen Hoffnungen nicht zurückeschreckt, wird die Wiederherstellung des Weinbaues möglich, dessen Verbreitung dann sich als natürliche Folge an das Gelingen des ersten Unternehmers schließt.

Funfzehntes Kapitel.

Bestimmungen der Gesetze für Geistlichkeit und Religion.

Mitten unter der Nation, aber gänzlich von ihr isolirt, steht der Geistliche. Jede Missethat, an ihm begangen, wird mit verdoppelter Summe abgebüßt; ihn selbst treffen die dem Volke gegebenen Strafgesetze nicht, sondern die Kirche spricht über ihn nach ihren Vorschriften. Würde der Bischof beym Könige, beym Herzog oder beym Volke auf Leib und Leben angeklagt, daß er gemordet, gehurt, daß er den Feind in das Land habe führen wollen, und würde er so überwiesen, daß alles Läugnen nicht weiter angienge: so erhält er sein Urtheil — nach kanonischem Rechte, er wird entweder des Amts entsezt, oder Landes verwiesen; in keinem Falle Todesstrafe, denn er ist Summus Pontifex *). Vergreift sich hingegen ein Laye an dem Landesbischof, so unterliegt er zwar nicht, wie bey dem Herzog, der Todesstrafe, im Grunde ist er aber, oder wenigstens seine Familie, noch übler daran. Denn man verfertigt einen bleyernen der Statur des Getödteten angemessenen Block; so viel dieser wiegt, so viel hat der Missethäter in Gold zu bezahlen. Daß er das erforderliche Gold nicht habe, sieht das Gesetz

*) Lex Baj. Tit. I, c. 11. §. 2 — 5.

voraus; also giebt er sein Geld, Kostbarkeiten, Leibeigenen, Haus und Hof. Reicht alles nicht zu, so verfällt er, seine Gattinn und seine Söhne, der Kirche als Leibeigene anheim, so lang, bis er bezahlen kann, das heißt auf ewige Zeiten. — Jede Beleidigung an einem Presbyter, welchen der Bischof oder das Volk in seine Pfarre einsezt, wird dreyfach, an einem Diaconus aber zweyfach vergütet; für den Tod des erstern wird bezahlt 300 Solidus nach Goldwährung, für den leztern 200 Solidus. Ausserdem giebt man noch 60 Solidus an den Fiskus, damit Ehrfurcht vor dem Priesterstand erwachse*). Gedoppelte Vergütung ertheilte man auch den übrigen Gehülfen der Kirche, die beym Altar zu thun hatten, dem Subdiaconus, dem Lector, dem Exorcisten ꝛc. so wie den Mönchen und Nonnen. Wer sich an den Sachen der Kirche vergriff, z. B. ein Gebäude durch Feuer vernichtete, verlor Hände und Augen, wenns ein Leibeigener war, damit er in Zukunft nichts Böses thun könne; wars ein freyer Mann, so gab er das gewöhnliche Strafgeld, aber ausserdem noch 60 Solidus für den Uebermuth. Eben so verhält sichs mit dem Diebstahl; „je tüchtiger der Mann bezahlen muß, desto fester steht der Friede der Kirche“ **). Will ers läugnen, so hilft seine Aussage nichts, 24 Eidhelfer muß er mitbringen, mit ihnen schwört er beym Altar vor dem Schutzheiligen der Kirche auf das Evangelienbuch.

*) Lex Baj. Tit. I, c. 10 et 11.

**) Lex Baj. Tit. I, c. 6.

Die Geschichte nennt uns mehrere Fürsten der Franken, welche den Kirchen keinen weitern Zuwachs von liegenden Gütern erlauben wollten; bey den Bajoariern wird ein ganz entgegen gesezter Grundsatz angenommen; man erlaubt nicht nur, sondern man empfiehlt die freywilligen Geschenke, und trifft Anstalten gegen die spätere Reue des Gebers. Weder der König, noch der Herzog, noch irgend eine andere Person darfs dem freyen Manne wehren, wenn er zur „Loskaufung seiner Seele" sich entschlossen hat, Geld und Gut an die Kirche hinzugeben; nur wenn er Söhne hat, muß er mit diesen zuvor theilen. Durch einen eigenhändig geschriebenen Brief soll er seine Schenkung bekräftigen, sie auf dem Altar niederlegen und wenigstens sechs Zeugen mitbringen. Wollte er oder seine Erben in Zukunft die Gabe wieder in Anspruch nehmen, so trifft sie Gottes Gericht; sie erstatten das widerrechtlich entzogene Gut, fügen durch Befehl des Regenten nochmals so viel bey, und zahlen dem weltlichen Richter drey Unzen Goldes*).

Diese Begünstigungen der neu aufkeimenden Kirche scheinen um so nothwendiger gewesen zu seyn, da sich im ganzen Gesetz keine Spur von fixen Einkünften zeigt, welche der Geistliche zu beziehen hatte; alles hieng von dem guten Willen frommer Seelen ab, wenn man die liegenden Gründe abrechnet, welche ohne Zweifel der Staat den errichteten Kirchen bey-

*) Lex Baj. T. I, c. 1, 2.

fügte. Selbst den in spätern Zeiten für die Bekenner des Christenthums so lästigen Zehnten kennt das Gesetz noch nicht; ihn lieferte der Kolonus, aber nicht der freye Gutsbesitzer an die Kirche.

Wohlthätig muß aber wohl nicht weniger für die Einkünfte des Klerus, als für den bedrängten Mann und für den Verbrecher die in Bajoarien, wie überall, eingeführte und durch das Gesetz zur Rechtlichkeit erhobene Sicherheit gewesen seyn, welche die Kirche jedem ohne Unterschied des Standes gewährte, der in derselben seine Zuflucht suchte. Sie sicherte den Strafbaren gegen die Hand der Gerechtigkeit und gegen die verfolgende Rache des Beleidigten; niemand hatte das Recht, den Verbrecher dem Asylum zu entreissen. Bewies der Herr, sein entlaufener Sklave sey ein Bösewicht, so empfieng er unter Vermittlung des Presbyters die Disciplin; aber kein Verbrechen konnte so schwer seyn, daß nicht der Schutz der Kirche dem Ueberwiesenen das Leben rettete, weil Gott gesagt hat: vergebet, so wird euch auch vergeben. Und sollte ein halsstarriger, übermüthiger Mann die Furcht vor Gott und die der heiligen Kirche schuldige Ehrerbietung so sehr bey Seite legen, daß er Gott die Ehre nicht gäbe, und den Verfolgten mit Gewalt der Freystätte entriesse: so zahlt er für die Frevelthat 40 Solidus an die Kirche und eben soviel an den Fiskus*). — Mancher Verbrecher erhielt durch diese Anstalt Straf-

*) Lex Baj. Tit. I, c. 7.

losigkeit; mancher durch Uebermacht gedrückter Mann, den das Gesetz wenigstens nicht schnell genug zu schützen vermochte, rettete aber auch sein Leben, oder seine gesunden Glieder durch den Schutz des Heiligen; und unter den Geretteten werden sich doch wohl auch Dankbare gefunden haben.

Vergebens sucht man übrigens nach Vorschriften gegen das Heidenthum; kein Gebot gegen unerlaubte Opfer, keine Erwähnung gegen den Genuß des Pferdefleisches, ganz und gar keine Hinweisung, was der Christ als Grundsätze seiner Religion zu halten habe. Man darf nicht einwenden, daß diese Gegenstände nicht für das Forum der weltlichen Gerichtsbarkeit gehörten, da zuverlässig Strafgesetze gegen Ueberbleibsel des Heidenthums hier so gut, als in spätern Befehlen, ihre Stelle hätten finden müssen, und da zwey andere mit der Religion in naher Verbindung stehende Verbote zeigen, daß man auch auf solche Verfügungen habe Rücksicht nehmen wollen. Diese Verbote verbreiten sich über unerlaubte Ehen, und gegen die Entheiligung des Sonntags, oder eigentlicher gegen jede Handarbeit am Sonntage, wobey äusserste Strenge gehandhabt wurde. Wer mit ein Paar Ochsen ausfährt zur Arbeit, verliert den Handochsen. Wer mähet, Getreid schneidet, erhält ein bis zweymal einen tüchtigen Verweis; unterläßt ers nicht, so empfängt sein Buckel fünfzig Prügel; sollte die christliche Strafe nicht gedeihen, so verliert er den dritten Theil seines Vermögens; und bleibt er unverbesserlich, so soll er Leibei-

gen werden, weil er an des Herrn Tag nicht frey seyn wollte. Kürzern Prozeß macht man mit dem Leibeigenen: wollen bey ihm die Prügel nichts verfangen, so verliert er die rechte Hand. „Der Uebelstand muß verhütet werden, sonst reitzen wir Gott zum Zorn, daß er uns mit schlechter Erndte und Hunger geiselt.“ Hier erscheint der einzige Fall, daß einem freyen Manne Schläge gegeben werden; er erinnert an die Urstitte des Teutschen, welcher nur aus der Hand des Priesters Körpersstrafe gutwillig hinnahm, weil sie nach der Diktatur eines höhern Wesens erfolgte. — Die Ehe war verboten mit der Schwiegermutter, mit der Schnur, mit der Stieftochter, Stiefmutter, Bruders- und Schwestertochter, mit des Bruders Frau und mit des Weibs Schwester; auch Geschwistrichtkinder durften sich nicht verheurathen. Wers doch thut, wird geschieden und verliert sein Vermögen; sind es geringe Leute, so ist zugleich die persönliche Freyheit dahin *).

Diese Gesetze geben uns die über jeden Zweifel erhobene Gewißheit, daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts nicht nur Christen unter den Bajoariern vorhanden waren, sondern daß man das ganze Volk als ein christliches Volk, und ihren Herzog als einen christlichen Fürsten voraussetzte; er wäre sonst der erste Strafällige gegen die gegebenen Kirchengesetze gewesen, und man hätte sie ohne seine Beystimmung unmöglich geben können. Das Volk, oder wenigstens die regierende

*) Lex Baj. Tit. VI. c. 1, 2.

Familie, datirte sich als Christen von viel ältern Zeiten her, wahrscheinlich schon vor der Einwanderung in der Bojer Land, bey dem ehemaligen Zusammenhang der Heruler mit dem oströmischen Reiche. Zuverlässig war wenigstens die Prinzessinn Theudelinde schon eine Christinn, als Königinn der Langobarden hätte sie es sonst werden müssen; der sorgfältige Paulus Diaconus kommt aber gar nicht auf den Gedanken, von einer Bekehrung zu sprechen, und Theudelinde steht in der Folge in weitläufiger Korrespondenz mit dem Papste. Vom Volke wissen wir wenigstens mit Gewißheit, daß ihm die Franken schon im J. 614, also vor der Gesetzgebung, den heil. Eustasius und Agil als Bekehrer zugeschickt, und daß diese tüchtige Lehrer im Lande zurück gelassen haben, ohne alle Widersetzlichkeit von Seiten der Bajoarier*).

Man darf sich also durch die spätern Kirchenschriftsteller nicht irre leiten lassen, wenn sie von häufigen viel spätern Bekehrungen des Volks zum Christenthum sprechen, und den Herzog Theodo, fast hundert Jahre nach der Gesetzgebung, erst als ersten christlichen Regenten mit dem Beysatz taufen lassen, er sey vom Heidenthum zum christlichen Glauben übergegangen. Diesen Ausdruck gebrauchen die ausgeschickten Missionarien immer, wenn sie Christen nach älterem Zuschnitte vorfanden, welche von ihren Grundsätzen in sehr wesent-

*) Mabillon annal. ord. S. Benedicti ad a. 614. — Vita S. Agilis, et vita S. Eustasii.

lichen Punkten abwichen, und freylich auſſer dem Namen äuſſerſt wenig vom Chriſtenthum angenommen hatten; ſie erkannten ſie nicht als ihre Glaubensbrüder, unternahmen auf das Neue die nicht immer leichte Bekehrung, und tauften die, welche vielleicht bisher noch keine Taufe empfangen hatten: denn mit dieſem Glaubensartikel pflegte die ältere Kirche nicht ſehr zu eilen.

Freylich wars allem Anſchein nach ein Chriſtenthum zum Erbarmen. Man nahm die Benennung Chriſt an, ſpannte am Sonntag ſeine Ochſen nicht vor den Karren, um keine Mißerndte zu haben, verfehlte ſich nicht an der Achtung gegen die Geiſtlichen, machte einige äuſſerliche Gebräuche mit und lebte übrigens nach Herzens Gutdünken in den Sitten der Vorfahren fort, wenn nur bey feſtlichen Mahlen nicht auf das Wohl Wodans getrunken, ſondern der Name eines Heiligen dafür ſubſtituirt wurde. Bald ſezte man ſich auch über die Vorſchrift des Geſetzes wegen der Verheurathung in verbotenen Graden weg, und der Geiſtliche verehlichte ſich wie jeder andere Mann, ob ihm gleich das Geſetz verbot, auſſer den nächſten Blutsverwandtinnen eine Weibsperſon auch nur in der Wohnung um ſich zu haben. Dieß mußten freylich die ſpätern Bekehrer anſtöſſig finden, noch weit mehr aber das ganze bisherige Kirchenſyſtem. Das Geſetz ſpricht von einer Menge Geiſtlichen im Lande und wenigſtens von Einem Biſchof, welchem der in ältern Zeiten gewöhnliche, aber ſpäterhin nur einzig dem Papſte zugeeignete

eignete Titel Summus Pontifex beygelegt wird. Den Papst selbst kennt das Gesetz der Bajoarier so wenig, als die übrigen ältesten Gesetze der Franken. Aber die Regierung der Pipine beförderte den Einfluß des Papstes; sie unterstützte die von ihm über Teutschland verbreiteten Missionarien, und diese Missionarien waren fast alle aus Britanien nach der Regel des heil. Benediktus gebildet und dem Systeme der Päpste blindlings und durch feyerliche Eidschwüre gebunden zugethan. Hätten diese die christliche Kirche in Baiern auch noch so gut bestellt gefunden, sie konnten sie für keine ächtchristliche halten; denn sie wußte nichts von dem heiligen Vater zu Rom, und hatte nicht den römischen Zuschnitt. Daher datiren sich alle Bekehrungen erst von der Ankunft der neuen Apostel, welche überall im Lande schon Geistliche vorfanden, aber wenige Geistliche, welche in ihr System eingiengen, folglich entfernt werden mußten. Die nähere Auseinandersetzung folgt bey St. Ruperts Bekehrungsgeschichte.

Sechzehntes Kapitel.

Herzog Theodot I. und der heilige Emmeram. ✠ Theodot II. theilt Land und Regierung mit seinen drei Söhnen.

Bald nach der Gesetzgebung und nach König Dagoberts Tod kommt Baiern auf mehr als ein Jahrhundert wieder in seine Unabhängigkeit, und sinkt eben dadurch für uns in das Dunkle zurück. Im Frankenreiche hatte nunmehr die Macht der Majores Domus das königliche Ansehen zu Boden gedrückt; sie kämpften aber selbst gegenseitig über das Obergewicht von Neuster oder Auster, und kämpften zugleich mit den übrigen Grossen, welche die Macht ihrer Könige nicht wollten vernichtet haben, um sie in die Hand eines ihrer Mitgenossen zu legen. Bey diesem langwierigen innern Streit war an Behauptung des Ansehens bey den der Krone zugewandten Völkern nicht zu denken, Baierns Herzoge regierten ohne fremden Einfluß; der fränkische Geschichtschreiber übergeht mit Stillschweigen die Ereignisse eines Volks, das in keine Berührungspunkte mit dem seinigen kam. Für uns blieben daher nur die sparsamen Angaben des Paulus Diac. übrig, die er liefert, wenn die Sache des Bajoariers Interesse für den Langobarden haben konnte, und die spätern, nicht immer aus reiner Quelle fliessenden, welche Geistliche zum Andenken und Ruhm der

das reine Evangelium predigenden Missionarien der wißbegierigen Nachwelt hinterlassen haben. Sie widersprechen sich zuweilen und wurden öfters unrichtig ausgelegt, so daß der Baier sogar wegen der Namen und Regierungsfolge seiner Landesherzoge in Verlegenheit ist.

Zur zuverlässigen Grundlage dient Paulus. Er nennt uns als Thassilos Nachfolger Garibald II., welcher beym Anfange seiner Regierung (ungefähr J. Chr. 612) mit den Slaven zu kämpfen hatte, und unter welchem die geschriebenen oben angeführten Gesetze ohne Zweifel gegeben wurden. Aber nun verläßt uns dieser Schriftsteller bis zum J. 702, wo der Langobarde Ansprand, die Verfolgung seines Königs fliehend, bey dem Herzoge Theudebert Schutz suchte, ihn auch nach 9 Jahren zum Beystand bewegte, mit gewaffneter Hand zurückgeführt wurde, und weil König Aripert 712 im Kriege umkam, selbst den Thron bestieg *). Er starb nach dreymonatlicher Regierung, und sein Sohn Liutprand nahm zur Dankbarkeit des seinem Vater geleisteten Schutzes den Bajoariern mehrere Gränzkastelle weg **). Im J. 716 erscheint Herzog Theudo auf seiner Reise nach Rom, ***) und mit dieser Reise endigen sich alle Angaben des Langobarden Paulus.

---

*) Paul. Diac. IV, 41. VI, 21, 55.

**) Paul. Diac. VI, 58.

***) Paul. Diac. VI, 44.

Sie lassen aber eine grosse Lücke. Denn ob wir gleich nicht wissen, in welchem Jahre Garibald zu regieren aufgehört und Theudebert oder Theudo angefangen habe, so zeigt sichs doch deutlich durch den langen zwischen ihnen liegenden Zeitraum, daß sie nicht unmittelbare Nachfolger Garibalds können gewesen seyn. Schwerlich gelingt es der Nachwelt, diese Lücke vollkommen zu ergänzen; doch wird sie kleiner durch die kirchlichen Nachrichten, welche zwar die ältern Herzoge des Landes ganz mit Stillschweigen übergehen, aber der Stelle des Paulus eine Erklärung geben, auf die man ausserdem auch nicht einmal durch Vermuthung hätte kommen können, daß nämlich der später genannte Theudo oder Theodo der Vater Theudeberts war. Wir lernen durch sie noch einen andern Theodo kennen, welcher vor dem hier genannten Theodo regierte; ob er aber der unmittelbare Nachfolger Garibalds II. war, lehren sie nicht. Daß Paulus Diaconus keinen ältern Theodo anführt, beweiset nichts gegen die Wirklichkeit seiner Existenz; er übergeht ihn, weil sein Wirkungskreis ihn nicht in Italiens Angelegenheiten verwickelte.

Es regierte also in der Mitte des siebenten Jahrhunderts die Bajoarier ein Herzog Theodo I.; den Ersten nennen wir ihn, weil wir bis jezt keinen frühern seines Namens kennen. Gewißheit über sein Daseyn erhalten wir durch den Erzbischof Arno von Salzburg, welcher am Ende des achten Jahrhunderts lebte, in der Regentenfolge unterrichtet seyn mußte, und seinen Namen angiebt, ob er gleich keinen Einfluß

auf seine damals noch nicht existirende Kirche hatte, folglich die Ansetzung eines erdichteten Mannes nicht den geringsten Vortheil hätte bringen können. Zu diesem Fürsten kommt der heil. Bischof Emmeram aus Gallien, und die erst im eilften Jahrhundert aufgesezte, doch aus frühern Nachrichten entlehnte Legende dieses Heiligen *) giebt uns zwar keine Nachrichten über die Regierungsgeschichte Theodos I.; aber zwey Punkte von Baierns damaliger Lage, die sich blos vermuthen liessen, erhalten historische Bestätigung.

---

*) Meginfredi und Arnolfi vita et virtutes S. Emmerami ap. Basnage T. III, pag. 87 etc. — Nach geendigter Arbeit wollte ich wegen einiger Lesarten des MS. vom Leben des heil. Emmerams nachsehen, welches ehemals dem Domkapitel, jezt aber der Universitätsbibliothek zu Würzburg gehört. Es ist durch Wasser und in der Folge durch Mäuse am obern Ecke beschädigt, doch so, daß nur einzelne Worte gelitten haben, besteht aus 35 Pergamentblättern in 4. oder eigentlich in gr. 8. und ist im zehnten Jahrhundert geschrieben. — Beym Durchlesen fand sich bald, was schon das Alter des Codex bezeugte, daß dieß nicht Meginhards oder Aribos Aufsatz seyn könne; denn er enthielt zwar die nämliche Erzählung, meist mit den nämlichen Umständen, aber mit völlig abweichenden Worten. Am Ende erkennen wir aus den Worten, daß der heil. Märtyrer für den armen Sünder Cyrinus bey Gott intercediren soll, aus der Erwähnung seiner bischöflichen Würde und Diöcese, und daß der Bischof Josephus wohlseligen Andenkens sein Antecessor gewesen sey, als wahren Verfasser den Bischof von Freysingen Aribo, den nämlichen, welcher als Verfasser des noch vorhandenen, aber in einem sehr verschiedenen Style geschriebenen Lebens des h. Corbinians ausgegeben wird. Er verwandelte öfters seinen teutschen

1) Regensburg war die Residenz der Herzoge; dahin kam der Heilige und wurde von dem Herzog freundlich aufgenommen. Hier tritt also die Stadt, welche sich seit der Römer Zeiten aus dem Blicke des Beobachters verloren hatte, wieder aus dem Dunkel hervor, und zwar als beträchtliche Stadt mit Häusern von Quadersteinen und als Hauptfestung des baierschen Herzogs. Ihre Mauern waren mit grossen Thürmen besezt, auf der Nordseite schüzte sie der Strom der Donau. Viele Brunnen gaben reichliches Wasser, die Bürger befanden sich im Wohlstande, und die um-

---

Namen Aribo (Erbe) in den lateinischen Haeres und in den hebräischen Cyrinus, wie dieß schon Meichelbeck bemerkt Für die Aechtheit der Emmeramischen Lebensbeschreibung bürgt ausser dem Alter der Handschrift, auch der Zusammenhang der Erzählung, wo er von Priestern des Bischofs Gawibald in Regensburg als von Leuten spricht, die zu seiner Zeit noch lebten ꝛc. Sie ist das einzige noch vorhandene oder wenigstens bekannte Exemplar dieser Lebensbeschreibung, und vielleicht das nämliche, welches Meginhard bey seiner Umschreibung vor Augen hatte; wenigstens rühmt ihn Arnolf in seiner Epistel als geistlichen Dichter, und der Anfang und das Ende des MS. enthält Hymnen von einer Hand des eilften Jahrhunderts geschrieben. Er hat durch seine geschmücktere Umarbeitung nichts geliefert, wofür ihm die Nachwelt danken dürfte; denn er erzählt genau die nämlichen Sachen mit Umschreibung, und läßt dagegen manches aus der Urschrift weg, was einzelne Aufklärungen gewähren könnte. Ich habe mich daher bey der Beschreibung von Regensburg ꝛc. einzig an die Angaben des Cyrinus gehalten, welcher auch die ältern Mirakel des Heiligen vorträgt; die spätern hat Arnolf aus dem eigenen Schatze seines Wissens beygefügt.

liegende Gegend zeigte Fruchtbarkeit und guten Anbau. — Am Abhange der Berge auf der Nordseite des Flusses waren Weinberge, aber über den Fluß konnte man blos durch Fahrzeuge kommen *). Ohne Zweifel hat sich Regensburg in der Zwischenzeit erhalten, und war frühzeitig Residenz des Landesfürsten geworden, ob diese gleich sehr häufig ihre Curtis zum Aufenthalt wählten, welche den Nationalsitten der teutschen Völkerschaften angemessener waren, als der Wohnsitz in Städten. Sie hatte sich erhalten, denn das Aufbauen von solchen Städten war zuverlässig die Sache des Bajoariers nicht; aus dieser Ursache darf man sie nicht blos als Hauptstadt, sondern auf sehr lange Zeit hinaus als die einzige Stadt des Landes betrachten. Die künftigen Geschenke an Kirchen und Klöster liefern den Beweis, daß das Land unter seinen eignen Fürsten sehr schnell an Anbau und Bevölkerung zugenommen hatte; aber nie wird die Rede von Städten, weder in diesen Schenkungsanzeigen, noch in den alten Gesetzen des Volks. Der heil. Rupprecht errichtete sich sein erstes Klösterchen am Ausfluß des Wallersees, und erst nach einigem Aufenthalt erfuhr er, beträchtliche Ruinen einer alten Stadt befänden sich im Di-

*) Cyrini vita S. Emmerami, fol. 4 und 6. „Radaspona urbs sectis constructa lapidibus in metropolim arcem gentis Bawariorum excreverat. — In expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata ac turrium magnitudine sublimis ac puteis abundans, cuius septentrionalem partem danubius proprio rigore vallavit.— Von den Weinbergen, Fahrzeugen und Hafen fol. 32.

ckig des nahen Waldes. Er sucht nach, findet, verlegt nun seine Residenz zwischen die ihm vom Landesherzog geschenkten Ruinen,*) und allmählig erwächst das alte Juvavum unter dem Namen Salzburg wieder zur Stadt. Die Einwohner kannten also wohl die Stelle und die vorhandenen Anlagen; aber kein Gedanke war ihnen in den Sinn gekommen, sie als Wohnort für sich herzustellen. Eben so erhob sich Passau erst wieder zur Stadt, als es bischöflicher Sitz geworden war. Schlösser führte der Bajoarier auf zur Landesvertheidigung, aus ihnen erwuchsen bey vermehrter Bevölkerung Städte in viel spätern Zeiten. In diesem Fall war Freisingen, welches noch die Urkunden des neunten Jahrhunderts ein Schloß nennen; in Teutschland mußte man von der Regel eine Ausnahme machen, daß Bisthümer in Städten angelegt werden sollten. Die Schriftsteller dieser Zeit übersehen auch den Unterschied nicht; ist von Städten am Rhein oder an der Donau die Rede, so fügen sie die Benennung Civitas bey, lassen sie aber bey jedem andern Orte weg. Selbst die Lebensbeschreiber der Heiligen binden sich an diese Regel. Der heil. Bonifacius z. B. ernennt den Johannes zum Bischof der Kirche in der Stadt (oppido) Salzburg, den Gaiwald in der Stadt (civitas) Regensburg; zwey andere werden Vorsteher der Passauischen und der Freisingischen Kirche, ohne Beysatz des Worts Stadt. So setzt er noch zwey Bischöfe in dem Orte (in loco),

*) Vita S. Ruperti, apud Basnage T. III. P. II. p. 285.

welcher Eichstat, in dem Orte, welcher Wirzaburg heißt *).

2) Daß die Avaren sich in der Osthälfte Oesterreichs festgesezt hatten, die slavischen benachbarten Völkerschaften in Unterwürfigkeit hielten, öfters die angränzenden Lande der Franken durch ihre verwüstenden Einfälle beunruhigten und nothwendig auch mit den Bajoariern im langwierigen Streite lebten, ergab sich aus dem Zusammenhang der frühern Geschichte. Aus dem Leben des heil. Emmerams lernen wir, daß die gegenseitigen Feindseligkeiten zwar nie völlig aufhörten, daß aber doch schon eine bestimmte Gränze zwischen den beiderseitigen Besitzungen gezogen war, und daß diese Gränzen durch das alte System roher Völker, und namentlich der Teutschen, eine Art von Festigkeit gewonnen hatten, welche gegenseitige Angriffe erschwerten; wie man denn wirklich in der Folge nur selten mehr von eigentlichen Kriegen zwischen den Bajoariern und Avaren hört, welche ihre Kräften mehr gegen den Orient und das Reich der Griechen zu wenden anfiengen. Diese Gränze zwischen beiden Völkern bildete der Fluß Ens, und bildete sie ohne Zweifel schon seit langer Zeit; denn auf beiden Seiten lag an den Stellen, wo einst Städte und andere Orte geblühet hatten, düstere Wildniß; nur einzig von reissenden Thieren bevölkert, so daß für einen Wanderer schlechterdings kein Durchgang offen stund. Dieß ist

*) Willibaldi vita S. Bonifacii c. 9, 10.

die Beschreibung, welche der Herzog dem Heiligen liefert, um ihn vor der Reise zu den Avaren zu warnen, und ihn auch von seinem so festgefaßten Vorsatz abwendig machte; die Wüsteney, versicherte er ihm, sey durch die langwierigen gegenseitigen Kriege erwachsen *). Sie, und der Mangel an Lebensmitteln erschwerte da feindliches Vordringen, und gewährte zugleich leichte Vertheidigungspunkte.

Die Stadt und das ganze Land fand St. Emmeram im Wohlstand und glücklicher Lage; die Einwohner rühmt er als hochgewachsene kraftvolle Männer mit sehr vieler natürlicher Gutmüthigkeit. Er erkennt sie für Christen, welche aber als Neubekehrte manchen Sauerteig des altväterlichen Heidenthums noch nicht rein aus der Seele vertilgt hatten **). Drey Jahre wandert also der heil. Bischof, ein wohlgewachsner schöner Mann mit offenem Blick, ***) im Lande herum, gewinnt Jedermann durch seine Herablassung und Herzlichkeit, und verbessert vieles mit Liebe und

*) Meginfredi vita S. Emmerami c. 6.

**) Cyrini vita S. Emmerami fol. 6. „Videns terram bonam ac superficiae (e) amoenam, nemoribusque locupletem, ac bonis omnibus abundantem, viros proceres (os) et robustos, in humanitate et caritate fundatos, humum segetibus adopertam. Sed habitatores neophiti eo adhuc tempore idololatriam funditus a se minime reppulerunt. Qui ut patres domonibus (ae) nefanda sacrificia propinabant."

***) Fol. 2. Procerus erat statura, forma decorus, vultu sincerrimus.

Ernst; zum beständigen Aufenthalt wollte er demungeachtet Baiern nicht wählen, so sehr ihn der Herzog darum bat. Er erbat sich und erhielt endlich seinen Abschied vom Herzoge und vom Volke, um die Schwellen der heiligen Apostel zu Rom zu besuchen. Schon war er drey Tagreisen von der Residenz entfernt, als die widrige Katastrophe erfolgte, welche ihm die Glorie eines Märtyrers erwarb, aber zu seiner Ehre hoffentlich eine Dichtung seiner Nachfolger ist. Sie überlegten nicht, daß sie ihren Patron mit Schimpf bedeckten, indem sie ihn zum unschuldig und schrecklich Leidenden erheben wollten; die meisten Nebenumstände haben ohnehin das unverkennbare Gepräge heiliger Fabeley.

Kurz vor der Abreise entdeckt sich dem heiligen Emmeram Uta, die Tochter des Herzogs. Sie hatte sich mit Sigibald, dem Sohn eines Juden, vergangen; und jezt, da ihr die Folgen der Vergehung merklich wurden, und sie die Strafe des Himmels, noch mehr aber den Zorn des beleidigten Vaters fürchtete, warf sie sich zu den Füssen des Heiligen, bat um Vergebung und Hülfe. Dieser ertheilte vor allem die verdiente Strafpredigt, weil ihn aber die Herzensangst des Mädchens rührte, faßte er zugleich seinen Entschluß zu ihrer Rettung auf eigene Gefahr, indem er ihr heimlich die Erlaubniß ertheilte, ihn als Vater des Kindes zu nennen. Eine solche Aufopferung seines guten Namens ist ohne Beyspiel in den Geschichten der Heiligen, und offenbarer Unsinn, da sie ihm blos schaden, für die gebeugte Prinzessin aber nicht das

mindeſte Gute bewirken konnte. Oder ſollte er wirklich geglaubt haben, daß der Vater die Schwächung ſeiner Tochter durch einen Mann, der im Geruche der Heiligkeit ſtand, der ſie nie ehelichen konnte, der die ſo zuvorkommend ihm bewieſene Gaſtfreundſchaft fürchterlich verlezte, mit geringerem Unwillen vernommen habe, als wenn einer ſeiner Groſſen ſich zum Urheber einer That bekannte, die man in jenem Zeitalter durch eheliche Vereinigung wieder gut zu machen wußte?

Etwas zu früh, da St. Emmeran kaum abgereiſet war, entdeckte Uta ihren Nothſtand nebſt dem angeblichen Urheber deſſelben, und was ſich vorausſehen ließ, geſchah; in der erſten Hitze wollte ſie der Vater durchboren, durch die Beyſitzer des Gerichts zurückgehalten, verwandelte er ihre Strafe in eine Landesverweiſung nach Italien. Wer kann es aber Lampert, dem Bruder der Prinzeſſin, übel deuten, daß er Rächer für die verlezte Ehre der Schweſter und des Hauſes ſeyn wollte, dem Uebelthäter nacheilte, ihn zu Helfensdorf, drey Tagreiſen weit von Regensburg, aus dem Gottesdienſt herbeyſchleppen ließ, und nach bittern Vorwürfen der Verſtümmlung überlieferte. Seine Gehülfen ſollen dem Leidenden mit ſchrecklicher Marter die äuſſern Glieder, auch die Schamtheile abgeſchnitten haben, welches für die rohe Rachſucht wohl glaublich wäre. Aber die ganze Beſchreibung mahlt gedankenlos ins fürchterlich Schöne aus, um die Verdienſte des Märtyrers zu erhöhen, ohne auf das Lächerliche Rückſicht zu nehmen, welches allen Eindruck, ſelbſt bey

dem andächtig Glaubenden, vernichten muß. Unter andern Gliedern hatte man dem Märtyrer auch die Zunge von der Wurzel rein herausgeschnitten, und doch fordert er gleich darauf, ohne daß Anspielung auf ein Wunder geschieht, Wasser zur Labung, und hält in der Folge noch erbauliche Reden; der Erzähler hat im Eifer des Vortrags die ausgeschnittene Zunge vergessen *).

Nun hatte zwar der Heilige schon früher einem gewissen Presbyter im Vertrauen eröffnet, daß er wegen eines angeblichen Verbrechens leiden würde, und ihn um die Anzeige an alle Kirchen nach seinem Tode gebeten, damit Niemand ihn einer niederträchtigen That fähig halte. Aber wenn auch seine Zunftgenossen einer solchen Angabe glaubten, wie konnte er der übrigen Welt und der spätern Nachkommenschaft den nämlichen Glauben zumuthen. Diese müßte entweder die Umstände der Erzählung für Fabel erklären, oder sie könnte den heil. Emmeram von der angeblichen Schuld nicht freysprechen (da zumal von dem wirklichen Thäter, seiner Entdeckung und Strafe gar nicht weiter die Rede wird); wenn nicht Wunder über Wunder als Zeugen seiner Strafloſigkeit hervorgegangen wären. Eine Lichtsäule entstieg des Sterbenden Munde; die Stelle der Erde, welche der Leichnahm berührt hatte, wurde in Zukunft nie wieder mit Schnee bedeckt, und um das Wunder für die Zukunft zu sichern, baute

*) Verba ut potuit proferebat, sagt Cyrinus, nicht aber Meginhard.

man eine Kirche darüber; Wind, Sturm und Plazregen wütheten unausgesezt, bis man den Sinn der Naturrevolution errieth und den Leichnam auf der Isar und der Donau zurück nach Regensburg transportirte. Nun erklärt sichs freylich natürlich genug, warum nicht blos die Geistlichkeit den Zug begleitete, sondern auch der Herzog mit seinen Grossen ihn einholte. Von einer Ueberzeugung des Herzogs nach Menschenweise wird aber nicht die Rede, auch nicht von einer Bestrafung des frevelhaften Sohns. Doch verfolgte ihn die Rache des Heiligen; aus dem Reiche wurde er auf ewig verbannt, wir wissen nicht durch wen, noch bey welcher Gelegenheit; selbst seine Nachkömmlinge leiden bis auf Meginfreds Zeiten im eilften Jahrhundert durch die unerbittliche Strafe des Himmels, sie bringen ihr schwächliches Leben nie auf ein gewöhnliches Menschenalter. Anders lautet die Erzählung des Cyrinus: Landepert stirbt im Exilium, von der grossen Zahl seiner Kinder bleibt nicht eins zur Nachfolge im väterlichen Reiche übrig, und an den Stellen, wo einst die grossen Gebäude des Prinzen errichtet gewesen waren, wachsen jezt Disteln und Dornen *).

Ob Herzog Theodo noch andere Söhne hatte, wissen wir nicht, auch nicht, wann er gestorben ist, oder was seine Regierung merkwürdig machte; wir wissen blos aus kirchlichen Angaben, daß wieder ein Theodo, also der Zweyte, sein Nachfolger war, und auf das

*) Cyrinus fol. 20—21 kommt die Schlußfolge: cavenda est igitur ira iustorum.

Ungefähr hin läßt man ihn den Thron im Jahr 680 besteigen. Dieser Theodo II. soll drey Söhne gehabt und mit ihnen das ganze Land in vier Portionen getheilt haben; wenigstens versichert es Aribo, der vierte Bischof in Freisingen,*) welcher im achten Jahrhundert lebte, folglich von dem Vorgange sehr genau unterrichtet seyn konnte; aber der Zusammenhang, die Ignoranz in der Chronologie seines Zeitalters, nebst den eingeführten seltsamen Wunderwerken scheinen einen spätern Mönch unter dem vorgeblichen Namen des Aribo als Verfasser zu erklären, welcher ältere vorhandene Nachrichten auf eigene Weise vermehrte und verbesserte. Sollte der handschriftliche Codex, aus welchem die Abdrücke genommen sind, ein gleichzeitiges Alter verrathen (welches mir nicht möglich zu seyn scheint), so will ich meine unbescheidenen Zweifel gerne zurück nehmen. Aribo giebt nur zwey von diesen Söhnen namentlich an, den Theodobald, von welchem blos im Vorbeygehen gesprochen wird, und den Grimoald, welcher seinen Sitz zu Freisingen hatte, Befehle wenigstens in allen südlichen Gegenden durch Tyrol bis an die Gränze Italiens ertheilen konnte, und die einzige handelnde Person in den Schicksalen des heil. Corbinians ist. Den noch fehlenden dritten Prinzen Theodebert oder Theudebert ersezt uns der erste Erzbischof von Salzburg Arno, welcher im Anfange des neunten Jahrhunderts ein Verzeichniß der Schenkungen aufsetzen ließ,

*) Aribonis vita S. Corbiniani, c. 10. apud Meichelbeck T. I. Pars II.

welche dem Stifte durch die bairischen Herzoge und andere Personen gemacht worden waren,*) und dessen unstreitige Aechtheit die gleichzeitige Handschrift beweiset. Aber dieser Aufsatz spricht nur von Theodbert allein, und zwar nicht als Mitregenten Theodos, sondern sie bezeichnet ihn blos als Sohn und Nachfolger desselben; bey Lebzeiten des Vaters kommt keine Schenkung aus den Händen Theodberts. Beyde Angaben hatte ohne Zweifel Arnolf, der Erzähler von St. Emmerams Wunderwerken, vor sich. Er giebt als Nachfolger, nicht als Mitregenten des Theodo den Diotpert und den Grimaldus an, ohne den Theodobald zu nennen. Man hat Ursache, an der ganzen Mitregentschaft zu zweifeln, wenn gleich neuere Schriftsteller sie so zuverlässig kennen, daß sie genau die Gränzen der Landesportion zu bezeichnen wissen, welche jedem Prinzen zugetheilt wurde; und man dürfte in Versuchung kommen, sich einzig an die Angabe des Paulus Diaconus zu halten, welcher, um alle Schenkungen und heiligen Geschichten unbekümmert, uns nur die beiden Herzoge Theudebert und Theodo angiebt. Aber das Ueble ist, daß man, ohne anderweitige Beyhülfe, den erstern, der doch der Sohn seyn soll, als frühern Regenten anzunehmen genöthigt wird, da er früher auf Italiens Angelegenheiten wirkte. Dieß erlaubt aber die in den Salzburger Schenkungen angegebene Regierungsfolge nicht; auch

*) Annotatio Arnonis episcopi ap. Basnage T. III. Pars II. pag. 452. Eine Probe von der Schrift des Codex giebt das Chron. Gottwicense.

auch kommt man um keinen Schritt weiter, wenn, um beide Angaben zu vereinigen, ein Theodo als Vater, und ein anderer als Nachfolger Theodberts angenommen würde, weil die Schenkungen den Hugbert als Sohn und Nachfolger desselben angeben.

Aus dieser Verlegenheit weiß man sich nicht anders zu ziehen, als wenn man die Theilung zwischen Theodo und seinen Söhnen als erwiesene Wahrheit gelten läßt (wie es auch allgemein geschieht); dann kann der Sohn Theodbert früher und der Vater Theodo später auf dem Schauplatz, in Italien erscheinen, denn sie regierten neben einander. Alle Zweifel verschwinden bey der Nothhülfe freylich nicht. Sollte Paulus diese ganze Theilung ignorirt, oder bey dem Zusammenhang mit den Langobardischen Angelegenheiten sie mit Stillschweigen übergangen haben? Er nennt den einzigen Theudebert als Herzog, und dieser hat die Macht, den zu ihm geflüchteten Ansprand mit Heereskraft zurück zu führen, und den Langobarden ein entscheidendes Treffen zu liefern, durch dessen Folgen Arnsprand den Thron besteigt *) (J. Chr. 712). Der Fürst von einer kleinen Portion des Baierlandes sollte auch nur den Gedanken einer solchen Unternehmung in sich haben aufkommen lassen? Das Treffen erfolgte in den an Tyrol gränzenden Gegenden Italiens, also war er durch ein Land vorgerückt, das nicht zu seiner, sondern seines Bruders Grimoald Portion gehörte.

*) Paulus Diac. VI. 21.

Man sieht sich genöthigt, diese Bedenklichkeiten bey Seite zu legen, weil sonst kein Faden aus der Verirrung führt, und weil auch in dem Capitulare des Papstes Gregor II. zur Zeit des Theodo von den Bezirken mehrerer Herzoge die Rede wird *). Theodo mit seinen Söhnen gelten also als gleichzeitige Beherrscher. Theodowald stirbt, und von ihm weiß man nichts, als daß der Bruder Grimoald seine hinterlassene Wittwe gegen die Gesetze heurathete; Theudebert zeichnet sich aus durch die italienische Unternehmung, und Grimoald wird berüchtigt durch den heiligen Corbinian; Vater Theodo aber bewirkt einen der wichtigsten Punkte in der ganzen bairischen Geschichte, seinen und des Volks Uebertritt zur römisch-katholischen Glaubenslehre.

b) Capit. Gregor. II. ap. Harzheim T. I, p. 35.

Siebenzehntes Kapitel.

Durch des heiligen Rupprechts Betrieb werden die Bajoarier katholisch.

Ein Geistlicher, St. Rudpert (Rupprecht) war sein Name, stammte aus königlich fränkischer, und nach anderer Legende zugleich aus der Familie Scotischer Herzoge ab. Nimmt man den gegebenen Nimbus von königlichen Eltern weg, so bleibt wahrscheinlich der Scotländer übrig; denn er war Benediktinermönch, welche in Schottland tiefe Wurzeln geschlagen, in Frankreich aber bis jezt noch wenige gefaßt hatten. Seine Fata brachten ihn nach Worms, wo er als Bischof galt, aber nach einer Erzählung durch Gewaltthätigkeiten verdrängt wurde, nach einer andern, der Aufforderung des Herzogs in Baiern zu lieb, seinen Sitz verließ, und nach andern Muthmassungen gar nie Bischof zu Worms gewesen ist. Kurz, er folgte der Einladung des Herzogs Theodo II., wurde von ihm feyerlich eingeholt, und erschien in Regensburg zu Ende des siebenten Jahrhunderts.

Diese leztere Angabe kann nicht weiter einem Streit unterliegen; sie gründet sich auf die eigene Erzählung seiner Lebensbeschreiber, wurde aber von einem in der Chronologie nicht hinlänglich unterrich-

teten Mönche im Jahre 1186 ohne alle üble Absicht unrichtig ausgelegt, dadurch der heilige Rupprecht um 100 Jahre älter gemacht, und die einmal festgesezte Berechnung in der Folge durch jedes mögliche Mittel vertheidigt. In jener alten Zeit rechnete man noch nicht nach Jahren Christi, und chronologische Genauigkeit war ohnehin nicht Jedermanns Sache. Von alten Nachrichten waren nur folgende Notizen übrig geblieben: „Rudpert war Bischof zu Worms im zweyten Jahr des Frankenkönigs Childebert; sein Sterbetag wird am 27sten März gefeyert, und er ereignete sich am Ostertag.“ Aus diesen wenigen Datis machte sich der nicht ungelehrte Mönch über die Berechnung. Er fand einen Childebert, Chlodwigs Sohn; hätte er diesen zur Basis angenommen, so wäre Rudperts Todesjahr auf Jahr Christi 534 oder 544 gefallen. Dieß däuchte ihm zu früh, er wendet sich also an Childebert II., Sigiberts Sohn, dessen Regierung nach seiner Meinung 575 anfängt. Unter diesem lebte Rudpert, gieng nach Baiern und betrieb seine Geschäfte ziemlich lang, kann also nicht vor den zwanziger Jahren des siebenten Jahrhunderts gestorben seyn. Nun blieb ihm nur noch übrig, im Kalender nachzusehen, im welchem Jahre die Ostern auf den 27sten März gefallen war, und dieser Fall traf sich 623 und 629. Er überläßt dem Leser zwischen beiden die Freyheit der Wahl; er für seine Person wählt 623 als Rudperts Todesjahr *).

*) Als Anhang bey Eberhardi vita S. Ruperti, ap. Basnage T III. Pars II. p. 284 und auch p. 475 als Anhang zu den Traditionen.

Der Untersucher stellt die Art seiner Berechnung und seine gefundenen Resultate ganz unbefangen für seine Ordensbrüder hin, und überläßt jedermänniglich die Freyheit, sich selbst an den Calcul zu machen. Diese aber, zufrieden mit dem gegebenen Abschluß hielten sich von nun an fest auf die aufgefundene Wahrheit, und vertheidigten sie mit Entschlossenheit gegen viel spätere Angriffe. Sie überdachten nicht, daß ihr gelehrter Vorfahrer den Herzog Theodo, zu welchem Rupprecht gekommen ist, von seiner Berechnung ausgeschlossen hat, und daß in der angegebenen Periode kein Theodo, sondern, wie wir aus Paulus Diaconus mit Zuverlässigkeit wissen, ein Thassilo und Garibald die Bajoarier regiert habe. Hält man sich an die von dem Mönche gegebenen Notizen, die wir gar keine Ursache haben zu bezweifeln, mit Beyfügung des Herzogs Theodo, so folgt ohne alle Künsteley, daß Childebert III. zu verstehen sey, welcher 695 zu regieren anfieng, und daß das Todesjahr Rudperts nach dem Ostercyklus auf 718 muß gesezt werden, da die Ostern in spätern Zeiten erst 791 wieder auf den 27sten März fällt. Den Eintritt desselben in Baiern haben wir die Freyheit, in ein beliebiges Jahr beym Anfange des achten Jahrhunderts zu stellen, denn im zweyten Jahre Childeberts war er zu Worms, und die Zeit der Auswanderung hat keine nähere Bestimmung.

Salzburg hat nicht Ursache sich um diesen Verlust von hundert Jahren zu kümmern, der heil. Rupp-

recht bleibt demungeachtet der Bajoarier Apostel. Er kam an, durchzog nach ehrenvollem Empfang das Land, legte endlich ein Kloster zu Salzburg an, wählte sich daselbst festen Sitz, holte sich aus seinem Vaterland noch ein Duzend Gehülfen zur Arbeit im Weinberg, brachte auch seine Schwester oder Niece Erndrud mit, welche Stifterin eines, aber nicht des ersten, Nonnenklosters wurde, erhielt vom Herzog beträchtliche Geschenke an liegenden Gründen, hörigen Leuten und Leibeigenen, und war Bischof für seine Person, doch noch ohne zugewiesenen Kirchensprengel. Rasch gieng nun das Bekehrungswerk von Statten. Rudpert führte den Herzog und nebst ihm viele andere Adeliche und Unadeliche aus dem Heidenthum zum wahren christlichen Glauben, und taufte sie dann sammt und sonders.*) Wären diese Stellen nach dem dürren Buchstaben zu nehmen, so dürften wir ohne weiters alle Lebenserzählungen des heil. Rupprechts nebst den Schenkungsangaben als unächt bey Seite legen, da wir aus allen frühern Erzählungen mit Gewißheit wissen, daß die Bajoarier nebst ihren Herzogen längst Christen waren, daß mehrere Glaubenslehrer nebst einer Menge Geist-

*) S. Eberhardi vita S. Ruperti, c. I. „Quem vir domni coepit de christiana conversatione admonere et fide catholica imbuere; ipsum non multo post, et multos alios eiusdem gentis nobiles atque ignobiles viros ad veram Christi fidem convertit sacroque baptismate regeneravit.“— Liber Donationum, p. 462. „Theodo dux de paganitate ad christianitatem conversus et ab episcopo baptizatus est cum proceribus suis Bajoariis.“

licher bey dem Volke ihr Weſen trieben, daß die Herzoge jeden eingewanderten Heiligen mit feyerlicher Ehrfurcht aufgenommen haben, und daß ſchon der heilige Emmeram eine bedeutende Anzahl errichteter Kirchen im Lande vorfand. In der St. Georgskirche zu Regensburg verrichtete er ſeine gewöhnliche Andacht, und wurde in derſelben begraben; zu Aſchheim war die St. Peterskirche von Steinen erbaut; ſeinem Leichenzug giengen in Prozeſſion entgegen eine tüchtige Menge Geiſtlicher (multitudo non modica clericorum). Aber ſo arg meinen es auch die heiligen Männer nicht; ſie finden den Uebertritt zu den Grundſätzen der römiſchen Kirche wichtig genug, um ihn als eine vollſtändige Wiedergeburt zu betrachten.

Bisher hatten die Bajoarier in ihrer eignen Art von Chriſtenthum fortgelebt, glaubten, was ihnen der Geiſtliche vorſagte, beſuchten die Kirche, verehrten die Heiligen, ohne ſich übrigens von den Sitten ihrer Urväter zu entfernen. Das Geſetz verbot zwar, daß der Geiſtliche kein Weib in ſeinem Hauſe haben ſollte, wenn anders dieſes Verbot keine Einſchaltung des ſpätern Zeitalters iſt; aber ſie verheuratheten ſich demungeachtet ſo gut, als der fränkiſche Geiſtliche, manche waren ſo unwiſſend, daß ſie kaum leſen und ſchreiben konnten, und ob in der Welt ein Papſt vorhanden ſey, kümmerte ſie nicht das geringſte. Unter ihnen befanden ſich aber auch Gelehrte, Presbyteri und Biſchöfe, welche, ſo wie die fränkiſchen Biſchöfe, aus der Hand ihrer Mitbrüder die Würde und Einſegnung erhielten,

und einer päbstlichen Bestätigung nicht nöthig zu haben glaubten. Die Kirche bedurfte mannichfaltiger Verbesserungen und das Volk mehrere Kultur, als es von seinen Landsleuten erhalten konnte; daher wurden die fremden Heidenbekehrer immer mit offenen Armen aufgenommen: aber auch diese gehörten nicht zum System der römischen Kirche, reinere Christenlehre suchten sie zu verbreiten, und von der Reise nach Rom wurde St. Emmeram durch seinen Märtyrertod abgehalten.

St. Rupprecht, ein Benediktiner, war der Erste, welcher neue Grundsätze mitbrachte, das Supremat Roms und die unentbehrliche Verkettung der Glieder an das Oberhaupt predigte, und zum Theil durchsezte. Er war es ohne Zweifel, welcher Herzog Theodos Reise nach Rom zu den Stufen des heil. Apostels Petri bewirkte (J. Chr. 716), und dadurch auf der einen Seite Ursache zum gröſsern Wirkungskreis für den Papst, zu weiter umfassenden Anstalten wurde, und auf der andern der Welt das Beyspiel von freywilliger Huldigung fremder Fürsten zur Nachahmung darbot. Als vorzüglichstes Instrument zur Erweiterung des päpstlichen Ansehens blieben die Benediktiner der nämlichen Maxime in Britannien, ihrer Hauptpflanzschule, getreu; jeden der einzelnen Könige suchten sie zur Reise nach Rom zu bewegen, und wollte es der blossen Ueberredung nicht glücken, so glückte es doch dann gewiß, wenn einer dieser kleinen Sachsenfürsten das Bewußtseyn schwerer Sünden auf dem Herzen hatte, deren Vergebung auf dieser Erden irgends, als von Rom aus, zu holen war.

Man kann also denken, mit welchen Augen der heilige Stuhl die neue Umwandlung betrachtete; als Uebertritt zum Christenthum wurde sie behandelt, von Abschaffung der Idolatrie gesprochen, und getauft, was noch nie, oder auch was schon einmal getauft worden war; wahrscheinlich befand sich Herzog Theodo in dem leztern Falle, weil nicht blos von ihm, sondern zugleich von seinen Staatsdienern die Rede ist, die doch wohl schwerlich sammt und sonders taufelos dahin gelebt hatten.

Der Glaube an die Versicherung, daß bey Christen, die blos anfiengen, sich unter ein neues Kirchensystem zu schmiegen, die grellen Ausdrücke Heidenthum, Idolatrie ꝛc. sollten angewendet worden seyn, widerstrebt zu sehr dem Menschenverstande, als daß man ohne weitern Beleg ihm beypflichten könnte; häufig genug ist auch der Satz widersprochen, und den Ausdrücken zu lieb die Bekehrung des Volks vom Heidenthum zum Christenthum angenommen worden. Aber man lasse sich nicht irre machen; der römische Stuhl war noch in viel spätern Zeiten mit dem Prädikate Heide sehr freygebig, und daß er es hier war, lehren unwidersprechliche Beweise.

Schon St. Rupprechts Leben spricht in der oben angeführten Stelle nur vom katholischen Glauben und von der Bekehrung zum wahren Christus Glauben; aber bestimmtere Belehrung erhalten wir aus dem Leben und den Briefen des heil. Bonifacius, welcher nach St. Rupprecht noch gar viel zu berichtigen vor-

die übrigen jagt man weg und ſezt Rechtglaubige an ihre Stelle. Alſo waren Geiſtliche genug im Lande ſchon vorhanden, aber nicht jeden fand man tauglich.

Dann ſollten Unterſuchungen in dem Bezirke jedes einzelnen Herzogs angeſtellt, und nach Beſchaffenheit der Umſtände drey oder auch mehrere Bisthümer angelegt, und ihnen Kirchenſprengel zugetheilt werden. Finden ſie unter dieſen Biſchöfen einen Mann, der durch Lauterkeit der Lehre und der Werke der übrigen Geiſtlichkeit zur Bildung dienen, die anvertrauten Schaafe weislich zu regieren, und ihre Zahl zu vermehren vermöge, den ſollen ſie nach Rom ſchicken oder ihn ſelbſt mitbringen, damit er die Würde als Erzbiſchof erhalte. Suchen ſie vergeblich nach dem tüchtigen Manne, ſo wird der heilige Vater Sorge tragen, ihn mit Gottes Hülfe an Ort und Stelle zu bringen. — Es erſcheint aber noch lange kein Erzbiſchof im Baierlande, und der Name des heil. Rudperts wird in der ganzen Vorſchrift nicht erwähnt. Den neuerwählten Biſchöfen ſollte noch beſonders eingeſchärft werden, daß ſie keinem zweybeweibten Geiſtlichen, oder der keine Jungfer geheurathet hätte, oder von den Wiſſenſchaften gar nichts verſtünde, eine Stelle ertheilen dürften. Einen ſolchen Befehl würde man eher von dem Patriarchen zu Konſtantinopel, als von dem heil. Vater zu Rom erwarten. Der Geiſtliche durfte alſo jezt noch heurathen; es iſt daher mehr, als wahrſcheinlich, daß das ſtrenge Geſetz gegen allen Umgang der Prieſter mit dem weiblichen Geſchlechte, erſt durch den heiligen Bonifacius in die bajoariſchen Geſetze gekommen iſt.

Jeder andere Mann heurathe, wies ihm beliebt, nur nicht mehr als Ein Weib zu gleicher Zeit, und nicht in die nächste Blutsfreundschaft. Auch wird die Lehre beygefügt, daß die Unsträflichkeit rechtglaubiger und enthaltsamer Jungfern der Ehe doch vorzuziehen sey. Alle Speise ist rein, nur Götzenopfer nicht; also noch kein Verbot des Pferdefleisches. Verzauberungen und andere Hexenkünste soll man bey Seite lassen. Scharf eingeprägt muß der Glaube an künftige Auferstehung werden; niemand darf bezweifeln, daß wir mit dem nämlichen Körper, in welchem wir leben und weben, ohne Veränderung der Natur und des Geschlechts, wieder hervorgehen werden, doch mit Ablegung aller Gebrechen und Fehler. Zur ewigen Verdammung bestimmt die Vorschrift einzig den Satanas mit seinen Engeln und Verehrern. Zur Kultur und Moralität des Volks mußte der Befehl (wenn er beobachtet wurde) mehr, als alle übrigen, wirken, daß die Kirche kein Opfer von streitenden Partheyen vor ihrer Aussöhnung annehmen dürfe.

Die ganze Vorschrift trägt nicht das Gehässige, auf allen Seiten mit ewiger Strafe drohende, der spätern päpstlichen Dekrete mit sich; auch wird sie kein Instrument zur Beförderung des Aberglaubens; der einzige Hauptsatz liegt im Ganzen und in den einzelnen Theilen: innige Vereinigung des Landes mit dem System der römischen Kirche. Diese wurde erreicht. Finden sich gleich in Zukunft noch Irrlehrer in ziemlicher Zahl: so wurde und blieb doch die Hauptmasse

des Volks von nun an ächtkatholisch; das Unkraut im Weitzen auszurotten war dem heil. Bonifacius und seinen Nachfolgern vorbehalten. Daß die Legaten rechtgläubige Bischöfe bey den Bajoariern wirklich ernannten, darf man als zuverlässig annehmen, weil in einem Briefe des Papsts Gregor III. von vier Bischöfen in Baiern und Alemannien die Rede wird,*) ehe noch St. Bonifaz seine Verfügungen getroffen hatte.

*) Othloni vita S. Bonifacii p. 351, ap. Basnagè T. III.

Achtzehntes Kapitel.

Herzog Theodos Söhne, Theudebert und Grimoald. Ihr Nachfolger heil. Hugbert. — Karl Martell erzwingt die ehemalige Abhängigkeit der Bajoarier. Plektrud und Sonihild.

Theodo ſtarb ſehr bald nach ſeiner Rückreiſe von Rom, 717, da das Todesjahr des heil. Rupprechts, der den Herzog überlebte, auf das J. 718 fällt; wodurch freylich viele von dem Papſte beſchloſſene Verfügungen ihre völlige Einrichtung nicht mögen erhalten haben, und der heil. Rupprecht vielleicht der Ehre iſt beraubt worden, der erſte Erzbiſchof des Landes zu ſeyn. Als einzigen Nachfolger im Herzogthum geben die Salzburg. Schenkungen ſeinen älteſten Sohn Theodbert oder Theudebert an, den Nämlichen, welcher ſchon bey Lebzeiten des Vaters ſich wirkſam in der langobard. Geſchichte bewieſen hatte. Er vermählte 716 oder 717 noch ſeine Tochter Guntrund an den Luitprand, den König der Langobarden,*) und ſtirbt, ohne daß wir weiter eine merkwürdige Sache von ihm kennen, oder auch nur das Todesjahr mit Beſtimmtheit anzugeben wüßten.

Ihm zur Seite regierte ſein Bruder Grimoald, der Herzog in Freyſingen, von welchem wir ſehr viel Intereſſantes durch den heil. Corbinian erfahren könn-

*) Paul. Diac. VI, 42.

ten, da er Absteigquartier bey ihm auf der Reise nach Rom nahm, bey der Rückkehr dem Dringen des Herzogs bey ihm zu bleiben folgen mußte, das erste Benediktinerkloster bey Freysingen anlegte, und da zur Zeit seiner Anwesenheit die päpstlichen Kirchenumänderungen im Lande vorgiengen. Sein ungeschickter Lebensbeschreiber weiß aber nichts über diesen Gegenstand, nichts über andere Regierungsangelegenheiten anzugeben; er verwirrt sich in chronologische Fehler, spricht von des heiligen Wundern und Grobheiten gegen den Herzog, und giebt uns in seiner Erzählung nur zwey historische Hinweisungen: daß Grimoald Pilitrud, die Wittwe seines verstorbenen Bruders Theodobald, geheurathet hatte, welches St. Corbinian nicht zugeben wollte, und daß Grimoald Besitzer von Tyrol war, in den spätern Jahren aber einige südliche Schlösser an die Langobarden verloren hatte. Denn bey der Rückkehr des Heiligen von Rom gehörte das Kastell Majas oder Magies mit der umliegenden Gegend noch zu den Ländern des Baierfürsten, einige Zeit später aber kann sich der Heilige dahin in den Schutz der Langobarden flüchten.*) Dadurch bestimmt sich zugleich der Zeitraum von der Anwesenheit Corbinians in Baiern, weil Paulus Diac. von diesen kleinen Eroberungen spricht, sie in den Regierungsanfang Liutprands sezt mit der Beyfügung, daß dieser König sich immer mehr auf Unterhandlungen, als auf die Waffen, verlassen habe.**) Es war also kein eigentlicher Krieg, sondern

*) Aribonis vita S. Corbiniani c. 18. 26. 29.

**) Paul. Diac. VI, 57.

ſondern Ueberraſchung, ausgeführt von dem nämlichen Manne, welcher dem Bajoarier Theudebert ſeine Krone zu danken, und ſeine Tochter geheurathet hatte. Daher darf auch die Angabe von dem Regierungsanfang ſo ſtreng nicht genommen werden. 717 hat er die Guntrund geheurathet; man muß alſo wohl ein paar Jahre bis zur Eroberung zugeben, die vielleicht durch innere uns unbekannte Unruhen in Baiern veranlaßt wurde. Der Heilige lebte aber noch nach Grimoalds Tod, welcher durch Meuchelmörder erfolgte, wir wiſſen abermals nicht in welchem Jahre; ſeine Söhne waren ſchon vor dem Vater geſtorben.

Als einziger Regent aller Bajoarier folgt alſo jezt Hugbert, Theudeberts Sohn (ungefähr J. Chr. 725). Auch von ihm kennt man keine Handlung, als daß er den heil. Corbinian entweder zu Gevatter gebeten, oder ſich von ihm hat taufen laſſen,*) und daß er den Heidenbekehrer Winfried in ſein Land einlud. Dieſer gänzliche Mangel an einheimiſchen Chronikenſchreibern und Nachrichten ſchmerzt deſto mehr, da unſtreitig unter der kurzen Regierung dieſes Herzogs äuſſerſt wichtige Ereigniſſe vorfielen, welche auf die bisherigen Verhältniſſe des Landes einen groſſen, aber widrigen Einfluß hatten. Vielleicht gab es innere Streitigkeiten, über die ſich keine Sylbe verlieren läßt, weil man ſich mit aller Anſtrengung nie über bloſſe Muthmaſſungen erheben kann; aber der groſſe Schlag

*) Aribonis vita S. Corbinian. c. 25. „Corbinianum sibimet sacro fontis lavacro sociavit.“

kam von aussen her, durch das abermalige Eindrängen der Franken in Bajoariens Angelegenheiten.

Seit des Gesetzgebers Dagoberts Zeiten war ein volles Jahrhundert hindurch das Land abermals völlig unabhängig, und seine Fürsten wahre Souveräns gewesen. Nicht das geringste Wort entschlüpft selbst den fränkischen Schriftstellern, welches auf eine Landeshoheit, auf wirklich geleistete Dienste, oder nur auf einen Anspruch hindeutete. Alle Bande zwischen den beyden Nationen waren zerrissen, man stund in keinen weder freundschaftlichen, noch widrigen Verhältnissen. Die Ursache dieses gegenseitigen Vergessens entfaltet sich aus der Entwicklung der fränkischen Geschichte. Die erste Hälfte dieser Periode war (wie oben gezeigt wurde) von den Grossen des Landes zur gänzlichen Unterdrückung der königlichen Gewalt angewendet worden; in der andern hatten die Grossen des Landes, und vorzüglich die Major Domus von Auster und Neuster gegenseitig zu kämpfen, bis endlich entscheidende Treffen das Gewicht in die Hände von Auster, und nach einigem Ringen mit den Grossen von Auster ausschliessend in die Hände der Pipinischen Familie legte. Selbst Pipin von Herstal mußte die schon errungene Herrschaft gegen seine eigenen Mitgenossen zu vertheidigen suchen, mußte den Tod und die Ermordung seiner Söhne erster Ehe erleben, und sein Tod (714) wurde das Signal zum neuen Hervortreten der Partheyen auf den Kampfplatz.

Unter solchen Verhältnissen konnte der Franke nicht an das Ausland denken. Aquitanien, Thürin-

gen, Alemannien, einst wirkliche Provinzen des Reichs, hatten sich der alten Oberherrschaft entzogen; Bajoarien, zu keiner Zeit als fränkische Provinz betrachtet, legte blos die Anerkennung fremder Hoheit bey Seite. Aber Pipins Sohn Karl Martel erhob sich siegend über die Zeitumstände. Durch das Treffen bey Cambray (717) wurde er wahrer Beherrscher von Neuster; den Widerstand seiner eigenen Grossen entfernte er durch die Maasregel, ihnen wenigstens scheinbaren Einfluß auf die Geschäfte zu lassen; als Herzog und Fürst der Franken handelte er nun mit durchgreifender Stärke, brachte Einheit, Ruhe und Ordnung in die so lange zerrüttete Maschine; und nun konnte der Gedanke zur Herbeyführung der abgestückelten Länder in ihm entstehen.

Durch Alemannien hatte schon Pipin 709 bis 712 einige Streifzüge gegen den Herzog Wilar gethan,*) um das Andenken an die ältern Verhältnisse nicht ganz verschwinden zu lassen. Denn die teutschen Völkerschaften behaupteten, ihre Verträge seyen mit dem Merovingischen Hause geschlossen worden, und hätten seit Unterdrückung desselben aufgehört, gültig zu seyn. Eine ähnliche schnelle Expedition widerholt nun Karl Martel nach befestigter innerer Regierung, hat aber sein Hauptaugenmerk auf das so lang vergessene Bajoarien gerichtet. Mit Heeresmacht dringt er über die Donau, gewinnt ein Treffen (725), erzwingt die Anerkennung

*) Annales Potaviani, ap. Bouquet T. II, p. 641. Auch Annales Mettenses a. 709 — 718.

seiner Hoheit und geht zurück, wiederholt aber eine leichtere Expedition nochmals drey Jahre später (728).*) Der Franke Fredegar bedient sich des Ausdrucks, Karl habe sich das Land unterwürfig gemacht; dem wörtlichen Verstande dieser Worte widersezt sich aber die kurze Dauer einer Sommerexpedition; die spätere Lage beweiset, daß nur von Wiederherstellung der ehemaligen Verhältnisse die Rede seyn könnte, und auch diesem suchte man sich wieder zu entziehen, weil er zu einem zweyten Zuge genöthigt ist.

Karl hatte zur Unternehmung noch einen zweyten wirkenden Beweggrund. Nach Fredegars Versicherung führte er aus Baiern beträchtliche Schätze, eine vornehme Dame Namens Biltrud, und ihre oder seine Niece Sonichild, mit sich nach Frankreich.**) Ueber diese Damen hätte uns Aribo, des heil. Corbinians Lebensbeschreiber, vollständigen Aufschluß geben können und sollen; denn Pilitrud, wie er sie nennt, spielt eine sehr thätige Rolle bey den Schicksalen seines Heiligen, ist eine wichtige Person für die fränkische und bajrische Geschichte, und Aribo lebte sehr nahe an diesem Zeitalter, würde also gewiß einige nähere Angaben nicht vermieden haben, wenn der Aufsatz, den man ihm zuschreibt, wirklich aus seiner Feder geflossen wäre. Wir erfahren aber nichts, als was den Heiligen unmittel-

*) Fredegar. c. 108. welcher von dem zweyten Zuge nichts sagt; beyde führen an die Annales Petaviani.

**) Fredegar. c. 108. cum matrona quadam Biltrude et nepte sua Sonichilde.

bar angeht: daß sie die Wittwe Herzog Theodobalds war, welche Grimoald heurathete, den St. Corbinian verfolgte, weil er die Verbindung schlechterdings nicht dulden wollte, daß sie aber zur Strafe nach Grimoalds Tod dem Karl nach Gallien folgen mußte, der sie von sich stieß, ihr alles Vermögen abnahm, und sie so weit brachte, daß sie, von einem einzigen lastbaren Esel begleitet, ihr dürftiges Leben in Italien endigte. Auch ihre leiblichen Söhne verloren, nach mannigfaltiger Trübseligkeit des Reichs beraubt, ihr Leben.*) Eine Menge Anspielungen auf widrige Ereignisse, alle vom Himmel zur Rache für den beleidigten Corbinian geschickt, und nirgends eine nähere Entwicklung, durch welche freylich manches von dem verhängten Strafgerichte ein anderes Ansehen würde bekommen haben. Doch erhalten wir an anderer Stelle von ihm noch die Hinweisung, Pilitrud sey von reitzender Schönheit gewesen und von hohem Geschlechte, als Begleiterin sey sie ihrer Mutter aus dem Frankenlande nach Bajoarien gefolgt.**)

Nähern Aufschluß des Räthsels erhalten wir durch einen etwas spätern Chroniker, welcher nach Fredegar die Erzählung von Karls Expedition nach Bajoarien nebst dem Beysatze liefert, er sey mit Plektrud, der Gemahlin seines Vaters, welche aus Furcht vor ihm nach Bajoarien geflohen war, und mit seiner Niece Sonichild als Sieger nach Francia zurück ge-

*) Aribonis vita S. Corbiniani, c. 27.
**) Aribonis vita S. Corbin. c. 19.

kehrt.*) Also war Pipins Gemahlin und Karl Martells Stiefmutter, die ihn mannichfaltig geängstigt, endlich aber nothgedrungen die Schätze des Vaters ausgeliefert hatte, zu ihrer Sicherheit von Cöln weg und in das Baierland geflohen (717), wohin damals der Franke nicht reichen konnte. Die fränkischen gleichzeitigen Schriftsteller vermeiden, wie es scheint absichtlich, von ihren spätern Schicksalen zu sprechen. Die kleine Verschiedenheit des Namens darf uns nicht irre machen, denn Beda nennt die alte Plektrud ebenfalls Blitthryde.**) Die an Karl durch Zwang ausgelieferten Schätze waren nicht alle ihre Schätze gewesen, mit der geretteten Portion wendet sie sich nach Bajoarien, und die Auslieferung der Reichthümer, so wie der für Karls Parthie immer gefährlichen Personen, darf man als eine Hauptursache der gegen Bajoarien unternommenen Expedition betrachten.

Man könnte daher Adamars Erzählung ganz buchstäblich annehmen, ohne an Fredegars Ausdruck irre zu werden, der sie blos als vornehme Dame angiebt; er wollte dem Helden seiner Geschichte nicht nachsagen, er habe seine Mutter als Gefangene abgeführt, so wie er auch nichts von ihrer Verweisung nach Italien spricht,

*) Adamari chron. ap. Bouquet T. II, p. 574. „sublata regione illa cum multis thesauris et uxore patris sui Plectrude, quae timore illius illuc fugerat, et cum nepte sua Sonichilde, victor in Franciam reversus est.“

**) Beda hist. eccl. V, 9.

auf welche der angebliche Aribo hindeutet. Wir dürften sogar aus Aribos Strafgerichte einen Beweis für die Annahme herholen. Denn wenn er von den Tribulationen spricht, unter welchen die Söhne seiner Plektrud vor der Mutter Reich und Leben verloren hätten, so kann dieß unmöglich auf Kinder in Baiern erzeugt angewendet werden; da müßten sie in früher Jugend gestorben seyn, und der Ausdruck Reich paßt auf Baiern, und eine kleine Landesportion, die sie einst zu hoffen hatten, nicht. Aber sehr genau paßt er auf die frühern mit Pipin erzeugten Söhne und Enkel, welche alle vor ihr um Reich und Leben gekommen waren; der eifrige Mönch häufte unter die Strafgerichte alle Leiden, welche Plektrud betroffen hatten. Und daß die bairischen Herzoge die Matrone bey ihren Schätzen und ihrer Abstammung zu ehelichen sich entschliessen konnten, wird man wohl nicht unwahrscheinlich finden.

Aber der Schwierigkeiten entledigt man sich in dieser Geschichte nicht. Nach Aribo war Plektrud eine Schönheit, und hatte noch vom Grimoald Kinder geboren; beydes ist nun freylich auf Karls Stiefmutter unanwendbar; und Sonichild, die man doch wohl für ihre Tochter erkennen muß, wird Karls Nichte genennt. Dieß bleibt ohne Erklärung, wenn Plektrud Karl Martells Stiefmutter war; denn dann ist sie seine Stiefschwester; es läßt sich auch nicht sagen, sie sey als Enkelin der Großmutter aus dem Frankenlande nach Baiern gefolgt, weil die nämliche Sonichild

zugleich als Niece des folgenden bairischen Herzogs Odilo angegeben wird.*) Mann tritt also wohl der Wahrheit durch die Annahme am nächsten, daß die alte Plektrud (deren Grabmal man ehehin zu Passau zeigte) eine gleichnamige Tochter gehabt, und sie in Baiern an den Herzog Theodobald verheurathet habe. Diese wird in der Folge Grimoalds Gemahlin, und nach dessen Tod mit der Tochter erster Ehe und den Schätzen der Mutter von Karl Martell abgeführt. Dann ist Sonichild wirklich Karls Nichte (seiner Stiefschwester Tochter), und sie kann zugleich die Nichte eines bairischen Herzogs seyn. Die ihres Gelds entledigte Stiefschwester endigte ihre lezten Lebensjahre in Italien, die Niece Sonichild heurathet er in zweyter Ehe, doch nicht jezt gleich; denn wenn die Mutter den Baierfürsten mit dem Eintritt in das Land ehelichte (717): so war das Mädchen doch gegenwärtig nicht über acht Jahre alt; man müßte denn annehmen, daß die Tochter schon früher verheurathet war, und daß eben deßwegen die alte Plektrud sich nach Bajoarien flüchtete, weil sie bey der Tochter eine sichere Freystätte zu finden hoffen durfte. Die spätern Ereigniße erfordern die leztere Annahme, und dann wird jezt schon Sunechild Karls Gemahlin.

*) Aimon. de gestis Franc. IV, 13. Grifo matrem habuit nomine Suurnahild, neptem Odilonis, Baioariorum ducis.

Neunzehntes Kapitel.

Herzog Odilo. — St. Bonifacius reinigt die Religion, und theilt den vier Bisthümern des Landes bestimmte Diöcesen zu.

Hugbert stirbt, und ihm folgt Odilo (Otilo) als Herzog (circa 736), ein Mann aus Agilolfingischem Geschlechte, aber kein Sohn des vorhergehenden Fürsten; denn die Salzburg. Schenkungen bemerkten bisher durchgängig, daß der Sohn dem Vater folgte, bey diesem bemerken sie nichts. Auch tritt schon aus der Angabe, er sey Sonichilds Oheim, hervor, daß er entweder ein jüngerer Bruder von Theodos drey Söhnen war, der bey seinem geringen Alter damals keine Landesportion erhalten hatte, oder, welches wahrscheinlicher ist, daß er von einer Nebenlinie, vielleicht von Theodos II. Bruder, abstammte; von Theodos Söhnen war keine männliche Nachkommenschaft weiter vorhanden.

Schon unter Hugberts Regierung führte der Bekehrungseifer den Schottländer Winfried, nach vielfältiger Predigt in den nordwestlichen Bezirken Teutschlands, endlich auch zu den Bajoariern, wo er, der frühern Glaubensanstalten ungeachtet, noch gar viel zu reinigen vorfand. Er durchpredigte das ganze Land, untersuchte die Kirchen mit sorgfältiger Aufmerksamkeit, und der Eifer im Herrn gab ihm die nöthige Kraft,

daß er dem schismatischen Ketzer Eremulf durch kanonische Dekrete das Verdammungsurtheil sprechen, und das Volk von der Idolatrie der verkehrten Sekten reinigen konnte.*) Genauere Aufschlüsse und Richtschnur für sein Betragen, so wie den Namen St. Bonifacius holte er sich vom heil. Stuhl zu Rom, welchem er unbedingten Gehorsam zugeschworen hatte. Er war (738) auf der Rückkehr von der dritten Reise begriffen, als ihn der neue Herzog Otilo durch feyerliche Gesandtschaft abermals nach Baiovarien einladen ließ. Er kam mit hinlänglichen Vollmachten ausgerüstet, und durch Erlaubniß und Unterstützung des Herzogs brachte er zu Stande, was unter Theodo II. und seinen Söhnen nur entworfen worden war. Sein erstes Geschäft mußte seyn, daß er die Volksverführer davon jagte, welche sogar den Herzog zur gottlosen Ketzerey verleitet, und sich, ohne von der heil. Kirche anerkannt zu seyn, die Würde als Bischöfe, Presbyter ꝛc. zugetheilt hatten. Dann fiel er über die Hurerey der Geistlichen her,**) das heißt, er duldete nicht weiter, daß sie in der Ehe lebten, und mußte hier freylich vielen Widerstand finden, da sie sich auf das frühere Dekret des Papsts Gregor II. beziehen konnten. Aber das römische Kirchensystem hatte hierin in der Zwischenzeit eine gänzliche Umänderung erlitten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß das strenge Gebot, ein Geistlicher soll ausser Mutter und Schwester eine

*) Willibaldi vita S. Bonifacii, c. 7.

**) S. Willibaldi vita S. Bonif. c. 9.

weibliche Seele nicht einmal in seiner Wohnung dulden; erst in diesem Zeitraum den bajoarischen Gesetzen eingeschaltet wurde. Aus anderer Quelle *) wissen wir, daß St. Bonifacius nicht so ganz, wie er es wünschte, in das Reine kommen konnte. Hier und im ganzen Frankenlande war die alt hergebrachte Sitte kaum durch die Hand weltlicher Macht ganz zu vertilgen; Priesterehe blieb noch viele Jahrhunderte hindurch gewöhnliche Regel in Teutschland, und bis jezt unterstüzte der weltliche Arm den Eifer des Bekehrers nicht mit erwünschter Thätigkeit. Doch rühmt der heil. Willibald, die Sache sey schon weit besser im ganzen Frankenreiche gegangen, sobald Karl Martell seinen Söhnen Karlmann und Pipin in der Regierung Platz gemacht habe. Da konnte nach kanonischem Rechte alles verbessert, die unrechtmässigen Ehen der Layen getrennt, und die abscheuliche Verbindung der Geistlichen mit Weibern vernichtet werden. Dieser Eifer der neuen Regenten für das System des römischen Stuhls mußte in etwas spätern Jahren grossen Einfluß auch auf Bajoarien haben.

Alle getroffenen und noch zu treffenden Anstalten bleiben aber, so wie die Verfügungen früherer Zeiten, ohne dauernde Wirkung, wenn nicht erprobte Männer als Wächter aufgestellt und jedem sein fest bestimmter Wirkungskreis zugetheilt wurde. Bischöfe waren zwar längst vorhanden, und auch jezt befand sich wenigstens einer unter der Zahl, der sich seine Rechtmässigkeit un-

*) Arnulfi vita S. Emmerami c. 1.

mittelbar von Rom geholt hatte. Aber neben ihm stunden andere, deren Orthodoxie die Feuerprobe nicht aushalten konnte. Und wären sie auch alle reines Sinnes gewesen: so fehlte ihnen doch die Kraft, den gestreuten Saamen von Ketzereyen mannichfaltiger Art gleich beym Aufkeimen mit der Wurzel aus dem Acker der Kirche zu vertilgen, da keiner eine besondere seiner speciellen Aufsicht angewiesene Portion angeben, und jeder Widerspänstige sich der reinigenden Hand entziehen konnte. St. Bonifacius führte also aus, was schon früher Papst Gregor entworfen hatte. Unter der Einwilligung und Mitwirkung des Herzogs Odilo setzte er (740 ꝛc.) unter der Autorität des heiligen Stuhls als neue Bischöfe 1) den Johannes in der Stadt Salzburg, 2) den Erinbert oder Eremberecht zur Kirche von Freysingen, 3) den Gaibold oder Gowiwold in der Stadt Regensburg, welches die Hauptstadt von Bajoarien ist; und jedem theilte er seinen genau bestimmten Sprengel zu. Ob also schon Bischöfe an diesen Orten vorhanden waren oder nicht, kümmerte den heiligen Bonifacius wenig; aber bey dem Vierten wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seine Ordination schon früher vom Papst erhalten hatte, nämlich Vivilus oder Wivilus, welcher bisher seinen Sitz zu Lorch hatte, sich aber wegen der einbrechenden Avaren mit seinen Mönchen nach Passau retirirte. In diesem Sitze war er also von dem Papste schon bestättigt: aber seinen Sprengel empfieng er, wie die Uebrigen, aus des Heidenbekehrers Hand, welcher dem Papste Bericht über seine

Vorschritte abstattete, und das gebührende Lob für seinen Eifer und seine Klugheit durch ein Antwortsschreiben erhielt. *)

Diese Verfügungen erforderten seine Anwesenheit in Baiern auf ziemlich lange Zeit; er verwendete sie und die nächstfolgenden Jahre zugleich, um in den angränzenden noch sehr verwilderten Theilen Ostfrankens ähnliche Anstalten zu treffen. Karl Martell war unterdessen gestorben, und diese Gegenden waren seinem ältern Sohne Karlmann zugefallen, welcher gleich beym Antritt der Regierung dem heil. Bonifacius die kräftigste Unterstützung bey allen seinen Unternehmungen versprach. **) Mit Karlmanns Erlaubniß also gründete er die neuen bischöflichen Kirchen in den innersten Theilen der östlichen Frankens, und an den Gränzen Bajoariens zu Wirzaburg, und in der Waldgegend, welche ein grosser Gutsbesitzer, Namens Suitger, hergeschenkt hatte, zu Eichstat (746). ***) Bey beyden hatte Odilo keine Einwirkung. — Da diese historische Entwicklung keine Kirchengeschichte seyn soll: so übergeht sie die Winke von gehaltenen Synoden und kleinern Ver-

*) Willibaldi vita S. Bonif. c. 9. Othlonis vita S. Bonif. p. 352, ap. Basnage T. III. „Otilone duce consentiente."

**) Othlonis vita S. Bonif. p. 353.

***) Willibaldi vita Bonif. c. 10. „in intimis orientalium Francorum partibus et Bajoariorum terminis." — Annales Fuldenses ad a. 746. „annuente Carlmanno." So auch Hermanni Contracti chron. ad a. 746.

fügungen, mit beygefügter Bemerkung, daß jezt nicht mehr jede Speise als rein galt, sondern daß der Genuß des Pferdefleisches streng verboten wurde, daß aber von dem Zehnten, welchen man um diese Zeit immer als Regel vorzuschreiben anfieng, nie die Rede wird; die Kirche erhielt sich von ihren Gütern und von den Opfern der Glaubigen. Eine neue Kolonie von Benediktinermönchen diente zur Erhaltung der getroffenen Verfügungen.*)

*) Hermann. Contractus, ad a. 751.

Zwanzigstes Kapitel.

Pipin und Karlmann, Karl Martells Söhne, berauben ihren Stiefbruder Grippo oder Gripho seiner Landesportion. In den entstandenen Streit wird Odilo verwickelt, und kommt durch den entstandenen Krieg in mehrere Abhängigkeit von den Franken.

Noch immer war Bajoarien ein selbstständiges Land, von welchem Karl Martell das Geständniß der ehemaligen Abhängigkeit ohne andere weitere Folgen erpreßt hatte. Herzog Odilo trifft beliebige Anordnungen im Innern seines Staats, ohne daß auch nur der Gedanke von fränkischem Einflusse entstehen kann, welchen die Pipins Familie so sehr ergebenen Schriftsteller zu bemerken gewiß nicht unterlassen hätten. Wir hören aber von keinen fränkischen Beamten, Abgaben ꝛc., nicht einmal von der geringsten Theilnahme an Karls häufigen Kriegszügen: so daß die ganze Abhängigkeit kaum in etwas anderm, als in dem Versprechen bestehen konnte, nie feindselige Gesinnungen gegen die Beherrscher der Franken zu äussern. Könnte diese Wahrheit noch bezweifelt werden, so würde Karls Testament den Beweis liefern, daß man Bajoarien als keinen Theil des Frankenreichs betrachtete. Denn wie einst die Meroving. Könige, theilte auch er als Princeps Francorum die ganze Monarchie unter seine beyden Söhne Karlmann und Pipin (741); bestimmte für den Leztern ganz Neuster und Burgund, für Karlmann aber

die Osterliudo oder Austrasien, mit den dazu gehörigen Provinzen Alemannien und Thürigen.*) So wie diese beyde namentlich angegeben werden, würde auch Bajoarien genennt worden seyn, wenn es Land der Franken gewesen wäre. Aber er übergeht es mit Stillschweigen, so wie das zu Neuster gehörige Herzogthum Aquitanien. Beyde Länder befanden sich unter einerley Verhältnissen; jedes hatte einen erblichen Herzog, welcher fränkische Hoheit, aber ohne weiteres Einwirken in die innere Verfassung, anerkannte; doch mit dem Unterschiede, daß Aquitanien ein vom Frankenreiche abgerissener Theil war, Bajoarien hingegen zu keiner Zeit als fränkische Provinz betrachtet wurde.

Lassen sich gleich gegen die Aechtheit dieses Testaments sehr gegründete Einwendungen machen, so erhält doch auch hiedurch die Thatsache von Baierns Selbstständigkeit noch höhere Bestätigung. Karl Martell hatte zwar durch sein Testament die Theilung gemacht, in derselben aber auch dem dritten Sohn Grippo seine Portion in einem Abschnitte von Neuster, Burgund und Auster angewiesen. Diesen dritten Sohn hatte er mit seiner zweyten Gemahlin, der bairischen Prinzessin Sonichild, erzeugt, welche aber mehrere fränkische Schriftsteller nach dem Kirchensysteme wegen der nahen Verwandtschaft nicht als seine Gemahlin anerkennen wollen. Grippo hatte das männliche Alter noch nicht erreicht, seine Mutter war eine Ausländerin; die Stief-

*) Fredegar. c. 110. Annal. Mettenses a. 741.

Stiefsöhne mit grösserem Anhange benützen diese Umstände; im folgenden Jahre (742), wie sie eine glückliche Expedition gegen den Herzog von Aquitanien gemacht und sich dadurch in der Herrschaft befestigt hatten, veranstalten sie eine eigene Theilung des Reichs, in welcher Grippo mit leeren Händen ausgieng. Was also andere fränkische Schriftsteller Testament des Vaters nennen, ist eigentlich das Resultat dieser zweiten Theilung; wenn nun in derselben auch die beiden mit Herzog Odilo unzufriedenen Prinzen Bajoarien zu keiner Landesportion rechnen, so muß es selbstständig anerkannt werden.

Diese Umstände erzählt uns ein dem Karolingischen Hause unbedingt ergebener Schriftsteller*); andere gehen ganz mit Stillschweigen darüber weg, ohne die Ursache anzugeben, tragen sie die begleitenden Umstände vor. Sonichild suchte nach des Gemahls Tod ihre Parthey zu verstärken; sie beredet ihre Stieftochter Chiltrud mit einer Zahl ihrer Getreuen nach Bajoarien zu wandern und sich ohne Bewilligung und Vorwissen der beiden Brüder mit dem Herzog Odilo zu verheurathen; sie sieht, daß die Stiefsöhne nebst dem zahlreichern Anhang der Grossen Anstalten treffen, sich der Person des Grippo zu bemächtigen, und findet sich genöthigt, mit ihm und der Zahl ihrer Anhänger nach Laon ihre Zuflucht zu nehmen und daselbst eine Belagerung auszuhalten. Da aber weitere Unterstützung fehlte, so

*) Annales Mettenses, ap. Bouquet T. II. p. 686.

mußte ſich Grimo ergeben; Karlmann hielt ihn als Gefangenen zu Neuſtrien, die Mutter Sonichild wird in ein Kloſter gebracht und kommt nicht weiter zum Vorſchein; und jetzt erſt machen die beiden Brüder die oben angeführte Theilung *).

Eine Gewaltthätigkeit hat gewöhnlich die folgenden zu nothwendigen Begleitern. In Frankreich war eine mißvergnügte Parthey, ſeit hätten Sonichild und Grimo an keinen Widerſtand denken können; ein Stoß von außen konnte dieſer Parthey Leben und Kraft geben, und der Stoß war zu erwarten von Aquitanien und von Bajoarien. Wollten beide Brüder eine ruhige Regierung erwarten, ſo mußten ſie ſich vor künftigen Gefahren von dieſer Seite in Sicherheit zu ſetzen ſuchen. Die Aquitanier wurden in den erſten zwey Feldzügen zum Bekenntniß der Unabhängigkeit gezwungen, ſo wie auch die Alemannen (742), welche jede Regierungsveränderung oder andere begünſtigende Umſtände zur Erringung ihrer Freyheit benützten; und nun erſt kam die Reihe an Bajoarien, von welchem alle Umſtände beweiſen, daß es nicht nur mit den Alemannen, ſondern auch mit den Aquitaniern in einem engen Zuſammenhange ſtund, ſo wie ihn das gemeinſchaftliche Intereſſe erforderte.

Die eigentliche Urſache des Kriegs war wohl gewiß die Verheurathung mit Chiltrud und der daraus

*) Fredegar. c. III. Zuſammenhängender die Annales Metenses.

entstehende innige Zusammenhang mit der mißvergnügten Parthey im Frankenlande; aber anders mußte der äussere Vorwand lauten. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob Odilo der bisherigen Abhängigkeit entsagte, oder ob die Frankenfürsten auf grössern Einfluß in Bajoarien Anspruch machten, wiewohl das Leztere aus den Umständen wahrscheinlicher wird: aber wir wissen, daß Karlmann und Pipin den bevorstehenden Krieg von einer sehr ernsthaften Seite betrachteten. Die Streifereyen gegen die übrigen Völker hatten sie mit ihrer gewöhnlichen Hausmacht ausgeführt; gegen die Bajoarier hingegen sahen sie sich, nach Fredegars Bemerkung, genöthigt, den allgemeinen Heerbann der Franken aufzubieten*). Die Annalen von Metz geben den Bajoariern gemiethete Hülfstruppen von Saxen, Slaven und Alemannen zur Unterstützung, aber mit geringer Wahrscheinlichkeit; die Saxen entfernten sich nie gerne weit von der Heimath, die Slaven kennt man blos als Gegner der Bajoarier, und durch der Alemannen Land kommt die fränkische Armee angezogen, ohne daß von einem neuen Aufstand des Volks die Rede ist: die übrigen Schriftsteller sprechen auch blos von Baiern.

Am Lech stehen sich beide Armeen im Angesicht; der Fluß konnte in dieser Gegend (743) nicht durchwadet werden, das gegenseitige Ufer ist befestigt, 15 Tage bleiben die Franken an der nämlichen Stelle,

*) Fredegar c. 112. „Compulsi sunt, generalem cum Francis in Baioariam admovere exercitum.

und die Baiern fangen an zu ſpotten. Uebermuth erzeugt Vernachläſſigung, ſie bemerken nicht, daß die Franken des Nachts den Fluß an zwey Orten paſſirt hatten, werden unvermuthet in beiden Flanken angegriffen und nach hartem Widerſtand geſchlagen. Fredegar geſteht, daß der Angriff den Franken viele Leute gekoſtet habe, aber ſie ſind Sieger*), Theobald des Herzogs von Alemannien Sohn, flüchtete nach dem Bericht der Chronik von Metz, Odilo mit den geſchlagenen Truppen eilt über den Inn zurück, und 52 Tage treiben die fränkiſchen Brüder ungehindert ihr Weſen in Bajoarien. Von Verwüſtungen, welche die fränkiſchen Schriftſteller gewöhnlich zu bemerken pflegen, wird bey dieſer Unternehmung nicht geſprochen. Odilo, der die Unmöglichkeit des fernern Widerſtandes fühlte, unterwarf ſich ohne Zweifel und lieferte ſeine eigene Perſon in die Hände der beiden Schwäger, welchen an ſchneller Beendigung der Expedition nicht weniger, als den Bajoariern gelegen war, weil ſie auf die Treue der übrigen teutſchen Völker ſehr wenig rechnen durften, und der Herzog von Aquitanien zur Unterſtützung der verbündeten Bajoarier in der Zwiſchenzeit eine Diverſion durch einen kräftigen Einfall in das Frankenreich gemacht hatte. Sie führen alſo den Herzog Odilo mit ſich ab**), zwingen im folgenden Jahre den Her-

*) Fredegar. c. 112. „non sine dispendio multorum tamen feliciter victores ad propria remearunt.“

**) Donationes eccles. Salisburg. factae, c. 5. ap. Basnage T. III. P. II. p. 465. Karlomannus et Pipinus Odi-

zog von Aquitanien zur Unterwürfigkeit, eilen dann nach Sachsen, oder an die Gränze Thüringens, wo ein angeblicher Herzog Theodowald von Zeit zu Zeit Unruhen erregte, nahmen ihn gefangen, schlossen nach glücklicher Beendigung dieser verwickelten Kriege Frieden (744) mit ihrem Schwager Odilo und überliessen ihm die fernere Regierung seines Landes.

Den geschlossenen Frieden kennen wir aus den fränkischen Annalen *), und die Fortsetzung der Herrschaft durch mehrere Schenkungen an die Geistlichkeit und andern Unterhandlungen; aber niemand bemerkt uns die Verhältnisse, in welche von nun an Odilo gegen die Franken trat. Daß die Leztern mehr als blosse Anerkennung der Hoheit, daß sie Abhängigkeit verlangten, scheint aus einer in den Annalen von Metz erzählten Anekdote hervorzugehen.

Bey den Bajoariern befand sich der Presbyter Sergius als päpstlicher Legat. Dieser gieng kurz vor dem entscheidenden Treffen am Lech zu den Brüdern Karlmann und Pipin, und untersagte ihnen aus Befehl des apostolischen Stuhls den Angriff auf die Bajoarier. Gegen die päpstliche Autorität machten diese keine Einwendung, aber sie läugneten, daß der Le-

---

lonem ducem bello superant; fuit autem cum Pipino rege in Francia multis diebus. Inde reverso et accepto ducatu suo.

*) Annal. Fuldenses, ad. a 744. Carlmannus cum Odilone pacem fecit.

gat nach apostolischer Vorschrift handele und fertigten ihn ab. Im Treffen des folgenden Tags wurde Sergius selbst gefangen, vorgeführt und von Pipin mit der Anrede empfangen: Herr Sergius, jezt liegt der Beweis vor Augen, daß der heil. Apostel Petrus nicht aus deinem Munde spricht. Du hast versichert, der heil. Vater erkläre sich in St. Petrus Namen gegen unsere gerechten Ansprüche; und wir haben dir gesagt, daß dir weder der heil. Petrus, noch der heil. Vater einen solchen Auftrag ertheilt habe. Nun mußt du doch selbst einsehen, daß der heil. Petrus uns nicht würde geholfen haben, wenn unsere Sache ungerecht gewesen wäre. Wir haben uns aber dem Gottesurtheile nicht entzogen, und wegen des heil. Apostels Intercession muß sich dir die Ueberzeugung aufdrängen, daß Bajoarien zum Reich der Franken gehöre.

In dieser mehr schlauen und ironischen, als wirklich aberglaubischen Anrede, welche schwerlich aus Karlmanns Mund würde gekommen seyn, liegt deutlich genug der Satz, daß die beiden Brüder Gebieter in Bajoarien seyn, und nicht weiter mit blosser Anerkennung der Hoheit sich begnügen wollten. Denn hätte Pipin nur das Leztere gefordert, so konnte der päpstliche Legat dem schon längst als gültig anerkannten Ausspruche unmöglich geradezu das päpstliche Ansehen entgegen setzen und ihn für ungerecht erklären. Fränkische Befehle mußte also ohne Zweifel Odilo nun anerkennen, und wäre Bajoarien auf der Seite von Neuster gelegen, so würde wohl bald der fremde Ein-

fluß sehr merklich werden; aber seine Lage brachte es in Abhängigkeit von Auster, mit Karlmann wurde Friede geschlossen, und dieser schon auf das Geistliche hindenkende Prinz machte keine Eingriffe in die ehemaligen Vorrechte seines Schwagers. Baiern verlor nichts von seinen bisherigen Gränzen, alle Schenkungen geschehen auch in Zukunft durch den Herzog und unter seiner Autorität; und ein Fall, wo er auf Pipins Empfehlung dem Irländer Virgilius das Bisthum Salzburg ertheilt, spricht am deutlichsten für seine ungekränkten Vorrechte. Es war Empfehlung, die freylich bey Odilo hinlängliches Gewicht hatte; Befehl war es nicht, dieser konnte nur von Seiten Karlmanns kommen; wollte also Pipin seinen Wunsch erreichen, so mußte er erst bey dem Regenten intercediren.

Aber Karlmann, welchem bey seiner ruhigern Geistesstimmung der ewig wiederholte Kampf gegen die Sachsen und Alemannen lästig wurde, erklärte wenig Jahre nachher seinen, vielleicht schon früher gefaßten Entschluß (747), in den geistlichen Stand zu treten, gieng wirklich nach Italien in das Kloster von Monte Cassino und Pipin ist nun einziger Besitzer der Monarchie.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Grippo will seine Ansprüche durchsetzen und erhält die Unterstützung der Sachsen. Nach Odilos Tod wird er auch Herzog der Bajoarier. Pipin bleibt Sieger, führt den Grippo nach Frankreich, und setzt seinen Neffen Tassilo zum Herzog, welcher aber bey dem Eintritt in die Jünglingsjahre den Vasalleneid ablegen muß.

Wahrscheinlich hatte Karlmann, um eine begangene Ungerechtigkeit gut zu machen, vor seinem Abtritt den gefangenen Grippo losgelassen, oder die Loslassung seinem Bruder übertragen. Die Annalisten setzen die Befreyung einzig auf Rechnung der Großmuth Pipins; er behandelte ihn als Bruder, ertheilte ihm mehrere Grafschaften und königliche Güter, behielt ihn aber bey sich im Palatium. Dieser lezte Schritt, wodurch Grippo unter beständiger Aufsicht blieb, war in der That nothwendig und doch nicht hinreichend zur Erhaltung der innerlichen Ruhe. Der befreiete Prinz konnte unmöglich vergessen, daß er Anspruch auf einen Theil der Regentschaft habe; Grosse, die mit Unwillen die Herrschaft ihres ehemaligen Gefährten ertrugen und jedes Mittel hervorsuchten, um sich ihrer zu entledigen, gab es in zahlreicher Menge bey Hof; die Saxen, die Alemannen lauerten auf Gelegenheit zur Rache und Befreyung von Abhängigkeit. Diese Lage benüzt Grippo, mit einem ansehnlichen Gefolge vornehmer Franken eilt er (748) über den Rhein zu den Saxen, welche

ihn freudig aufnehmen und schützen. Aber Pipin läßt der Flamme die nöthige Zeit zur weitern Verbreitung nicht. Er eilt durch Thüringen gegen die sächsischen Schwaben, darf auf ein Heer von angränzenden Wenden zur Unterstützung rechnen, und damit die nördlichern Saxen Beschäftigung in ihrer eigenen Heimath finden, bewegt er die Frisen zu einem Einfall von der Rückseite.

Vortheile errang Pipin gegen die Nordschwaben, aber endigen kann er den Krieg nicht, die Truppen der Saxen hatten eine feste Position an dem Ufer der Ocker genommen; doch fühlte Grippo, daß er sich hier nicht lange behaupten, oder wenigstens seinen Entzweck, Pipins Demüthigung, nicht erreichen würde, ließ ihn also hier gegen die Saxen beschäftigt stehen, und um ihn zwischen zwey Feuer zu bringen, eilt er selbst mit seinem Anhange nach Baiern.

In diesem Lande war während des Ausbruchs der Unruhen (748) Herzog Odilo gestorben, und hatte als Nachfolger seinen Sohn Tassilo, ein Kind, hinterlassen. Grippo, ein Agilolfinger von mütterlicher Seite, durfte daher auf bereitwilligen Empfang rechnen, war auch zuverlässig schon früher mit den Grossen des Landes und der Nachbarschaft im geheimen Zusammenhang gestanden. Denn er kommt an, wird sogleich ohne Widersezlichkeit als Herzog (749) anerkannt, und für ihn stehen als Gehülfen in Bereitschaft Lanfried, der Herzog von Alemannien, und Suitger, welchen wir aus der Stiftung des Bisthums Eichstädt als mächtigen Gutsbesitzer in den angränzenden Gegenden kennen. Hätte Grippo die nöthige

Zeit gehabt, sich zu befestigen, so schwebte Pipin wirklich in sehr bedenklicher Lage; Unruhen im Frankenlande würden die Folgen des ersten ihm begegnenden Unfalls gewesen seyn. Aber da die Saxen sich gleich nach Grippos Abgang aus ihrem Lager zerstreuten, ohne ein Treffen zu wagen: so durchstreifte er die angränzenden Gegenden 40 Tage lang mit Feuer und Schwerd, überließ sie dann ihrem ersten Schrecken, ohne weiter an den Frieden mit ihnen zu denken, und eilte den nämlichen Sommer mit grosser Macht nach Baiern, dem eigentlichen Schauplatz, wo die Festigkeit seiner Regierung erfochten werden mußte.

Die schnelle Ankunft und das mitgebrachte grosse Heer schreckte die Bajoarier, daß sie dem Pipin nicht mit offener Feldschlacht begegneten, sondern sich mit Weib und Kind über den Inn zurückzogen, wahrscheinlich in der Erwartung, daß Mangel an Subsistenz und die Annäherung des Spätjahrs die Franken zum Rückzug nöthigen würde; einen erzwungenen Uebergang des beträchtlichen Innstroms hatten sie weniger, als ehemals am Lech zu befürchten. Aber Pipin machte Anstalten zur Errichtung einer Flotte und bewirkte dadurch, daß Grippo das Aeusserste nicht erwartete, auch wohl wegen der Bajoarier selbst nicht erwarten durfte; denn diese schickten Gesandte mit Geschenken, bekannten sich als Untergebene, und verbürgten sich durch Eidschwüre und Geisel, in Zukunft nie wieder zu rebelliren. Dieses leztere Wort hatte damals und selbst bey den Römern den Sinn nicht, welchen wir ihm beylegen: es

wurde nach dem Wortverstande genommen, keinen Krieg weiter anzufangen; wir haben auch Ursache, in die Umstände selbst Mißtrauen zu setzen, da Fredegars Fortsetzer, der Erzähler derselben, als Pipins Oheim angegeben wird*): aber demungeachtet wird aus den übrigen Nachrichten und aus dem Erfolge selbst deutlich, daß Pipin entschieden als Sieger zurücke gieng, und im Lande selbst beliebige Verfügungen treffen konnte.

Er führte mit sich ab den Bruder Grippo und suchte ihn im Frankenreich durch angewiesene Besitzungen einigermassen zu entschädigen; aber gewiß lagen lästige Bedingungen zur Seite, von welchen die fränkischen Geschichtschreiber schweigen, weil Grippo ohne alle Aussicht zu günstigerer Entwicklung seines Schicksals sonst sicher nicht auf das Neue Zuflucht bey dem Herzog von Aquitanien gesucht hätte. Pipin führte noch ferner ab den Suitger und Lanfried, den Herzog der Alemannen, und sezte keinen mehr an seine Stelle. Baiern selbst aber ließ er seine bisherige Verfassung und übergab das Herzogthum dem rechtmässigen Erben, seinem Neffen Thassilo, doch als von ihm abhängiges Lehn**). Erzieherin des sechsjährigen Prinzen war natürlich seine Mutter, einige Schenkungen an die Kir-

*) Fredegar. c. 117. ap. Bouquet T. II. p. 460. Die Annales Mettenses erzählen diese einzelnen Umstände nicht.

**) Adonis chron. ap. Bouquet T. II. p. 678. Adamari chron. ap. Bouquet T. II. p. 576. „Captum Grifonem secum abduxit, simul cum Lantfrido et Swidger. Tassilonem vero in ducatum Baiovariorum posuit. eique per beneficium Baiovariam commisit.

che beweisen, daß sie auch in die öffentlichen Geschäfte ein Wort mitzusprechen hatte*); aber die eigentliche Direktion der Landesregierung mußte doch von Pipins Winke, wenigstens während Tassilos Minderjährigkeit, abhängen.

Ueber die nun entschiedene Abhängigkeit und den Einfluß der Franken in das Innere der Staatsverwaltung klagen baierische Patrioten den Pipin als ungerechten Mann an; der unpartheyische Beobachter wird schwerlich in ihr Urtheil einstimmen. Ob Karl Martell ein Recht zum Anspruch auf Bajoariens Abhängigkeit hatte, gehört zu einer anderweitigen staatsrechtlichen Untersuchung; nun aber war nicht mehr blos von dieser Abhängigkeit die Rede, sondern von Baiern aus und durch die Familienverhältnisse wurde Pipin mit dem Verluste seiner ganzen bisherigen Herrschaft und seines Lebens bedroht. Als entschiedener Sieger steht er da, das Schicksal des Landes liegt in seinen Händen; er liefert es getreulich an den Erben, doch mit der nöthigen Vorsicht, zur Verhinderung ähnlicher Auftritte, welche einzig durch seinen unmittelbaren Einfluß verhütet, und auch so noch nicht verhütet, werden konnten; dem Lande selbst ließ er seine Gesetze, seine ungestörte innere Verfassung. Man verrücke im Gedanken die Scene jener Ereignisse in die Nähe unserer Tage, unterscheide, ob Tassilo Fürst der Baiern würde geworden seyn.

*) Donationes factae S. Eccl. Salisburg. c. 9. Tassilo dux, una cum matre sua Hiltrude, concedente domino Pipino rege, dederunt Deo et S. Petro villam etc.

Wirklicher Regent des Landes ist in den nächstfolgenden Jahren Pipin, durch den gedoppelten Titel als höchster Lehensherr und als Vormund des jungen Prinzen, der aber von ihm als Landesfürst betrachtet und behandelt wurde; dieß beweisen alle während Thassilos Minderjährigkeit ausgefertigten noch vorhandenen Urkunden. Sie sind ausgefertigt im Namen Pipins und des Herzogs Thassilo, und von beiden werden die Regierungsjahre beygesezt*). Nach dem Tode der Mutter Chiltrud**) (754 oder 755) ließ Pipin, welcher unterdessen der längst besessenen königlichen Macht auch den königlichen Titel beygefügt hatte, seinen Neffen zu sich kommen und stellte ihn den versammelten Franken beym Martis Felde vor***); im folgenden Jahre (755) nahm er ihn als Begleiter zur zweyten Expedition gegen die Langobarden mit****), wollte ihn also von den Geschäften nicht nach einem sehr gewöhnlichen Kunstgriff zurücke halten, sondern ihn zu denselben bilden.

Als Thassilo mit dem funfzehnten Lebensjahre anfieng zum Jüngling zu reifen, forderte ihn Pipin abermals zu sich zum Hoftage nach Compiegne (placitum ad Compendium) und übergab (757) feyerlich die Regierung in seine Hände.

---

*) S. Meichelbeck hist. Fris. T. I. p. 52, 53.

**) Annal. Petaviani. a. 754. Chiltrudis mortua est.

***) Annal. Nafariani. a. 754. venit Dessilo ad martis campum.

****) Fredegar. c. 121.

auch die übrige Geiſtlichkeit, durch eine unendliche Zahl von auffallenden Beyſpielen, tief dem Herzen des Volks einzuprägen. Daß man bey dieſem wichtigen Aktus abſichtlich die vornehmſten Heiligen des Landes auswählte, war alſo ganz natürliche Sache.

Pipin begieng durch dieſe ſeine Neffen und eine freye Nation herabwürdigende Handlung eine Ungerechtigkeit, die blos in den Zeitumſtänden, nicht Vertheidigung, aber Entſchuldigung findet. Sein Reich war noch lange nicht hinlänglich befeſtigt. Für die abgeſezte Königsfamilie intereſſirte ſich zwar kein bedeutender Mann, ſie hatte ſchon ſeit einem Jahrhunderte alles Gewicht verloren: aber unter den Groſſen des Landes lieſſen ſich die meiſten mit Widerwillen von einem ihrer ehemaligen Mitgenoſſen das Joch auflegen, deſſen ſie ſich zum Nachtheile ihrer Könige zu entledigen gewußt hatten. Die Klugheit verbot, den Mißvergnügten einen ſichern Schlupfwinkel in dem Lande ihres eigenen Blutsverwandten offen zu laſſen, welcher vielleicht die Gelegenheit zur Behauptung der gänzlichen Souveränität ſo wenig, als ſeine Vorfahren, unbenüzt ließ, und noch weiter gefährlich werden konnte; zumal da ſeine ganze künftige Handlungsweiſe ihn als einen nach dem erſten Eindrucke raſch, zuweilen unüberlegt handelnden Prinzen verräth.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Thassilo entzieht sich zwar dem Kriegszuge gegen Aquitanien und reizt dadurch seinen Oheim gegen sich; wird aber mit ihm ausgesöhnt, und regiert in den folgenden Jahren ungekränkt als wirklicher Landesfürst.

Daß dieses geleisteten Eides ungeachtet Thassilo von seinen Regentenrechten nichts verlieren sollte, zeigt die Folge der Begebenheiten. Er kehrte zu seinem Volke zurück, und seiner Jugend ungeachtet ist von diesem Augenblick an die königliche Vormundschaft geendigt; noch in dem nämlichen Jahre, so wie in den nächstfolgenden, wo er mit dem Beherrscher des Frankenlandes in völlig freundschaftlichen Verhältnissen stund, werden die öffentlichen Verhandlungen in seinem Namen ausgefertigt, und mit wenigen Ausnahmen nur nach seinen Regierungsjahren datirt*). In seinem Namen und unter seiner Direktion wurde in dem nämlichen Zeitraum die Versammlung der Geistlichen zu Aschheim angestellt, und nicht Pipin, sondern er, als Beschützer der Kirchen und ihrer Güter erklärt. Sogar

*) Meichelbeck T. I. Pars II. p. 26 etc. bey den an die Kirche zu Freisingen gemachten Schenkungen; gewöhnlich mit der Unterschrift: Regnante domino Tassilone. Verrathen gleich manche dieser Urkunden Spuren der Unächtheit, so geben doch andere dem Zweifler keinen Anstoß.

die Aufforderung zum Heerzuge der Franken, welche man als die nächste Folge des geleisteten Vasalleneides betrachten sollte, geschah in den nächsten Jahren nicht oder äusserst selten; denn die fränkischen Schriftsteller erzählen uns zwar jede einzelne Expedition, aber nie mit der Bemerkung, daß Herzog Thassilo oder seine Baiern bey der Armee gewesen seyen; wir dürfen sogar annehmen, daß zur Zeit der erklärten Uneinigkeit keine Baiern beym Heere der Franken stunden.

Bey einer Generalversammlung der Franken zu Nevers (763), deren Folge der vierte Zug gegen den Herzog von Aquitanien war, sprechen die Annalisten zum ersten Male wieder von Tassilos Gegenwart, mit dem Beysatz, daß er den Zug nicht mitgemacht habe, sondern ohne Erlaubniß des Königs, unter dem Vorwande einer Krankheit, zurückgeblieben und nach Baiern mit dem festen Vorsatze geflohen sey, nie das Antlitz seines Oheims Pipin weiter zu sehen*). Dieses Entweichen wird beynahe zur Unmöglichkeit, wenn baiersche Truppen mit beym Heere stunden; Thassilo ließ sie wohl nicht in der Gewalt des Mannes, welchem er den Gehorsam öffentlich aufgekündigt hatte, und noch schwerer konnten sie seine Begleiter beym Rückzuge seyn. Pipin scheint bisher seinen Neffen fast mit jeder Anmassung verschont zu haben, und selbst dieser gewagte Schritt blieb ohne nachtheilige Folgen.

*) Annales Loiseliani a. 763. Annales Mettenses, a. 763. und andere.

Die Ursachen, warum sich Thassilo diesem Zuge so auffallend entzog, leuchten übrigens aus den vorliegenden Verhältnissen deutlich genug hervor. Es mochte ihm überhaupt eine Zumuthung nicht anstehen, die man bisher niemals an ihn scheint gemacht zu haben; und man machte sie gerade jezt bey der Unternehmung gegen einen Fürsten, welcher zwar, so wie Thassilo, fränkische Hoheit anerkannte, dem man aber unter elendem Vorwande näher zu Leibe gieng, ihn zum Untergebenen herabwürdigen wollte. Zu der Ausführung sollte der Baierfürst mitwirken, oder durch sein Beyseyn wenigstens den Beyfall für die gerechte Sache der Franken bezeigen; er, der mit dem Fürsten von Aquitanien beynahe in gleichen Verhältnissen schwebte, mit welchem gleiches Interesse seinen Vater so lange in ein festes Bündniß vereinigt hatte. Er mußte den Antrag empörend finden.

Seine Entfernung vom Heere der Franken erhält daher gewiß den Beyfall jedes edel denkenden Mannes; die Art der Ausführung hingegen und die unbedachtsamen Aeusserungen kann nur das jugendliche Alter des Prinzen entschuldigen, und es mußte ein gutgesinnter Oheim seyn, der sie ungeahndet hingehen ließ (764). In der That kam zwar beym Reichstage des nächstfolgenden Jahrs Thassilos Benehmen zur Sprache, aber ohne weitern Spruch, noch Ahndung*); die Sache wurde der Vergessenheit übergeben. Es

*) Ann. Loiseliani. a. 764.

war nicht Schwäche, es war Zuneigung Pipins; er hatte in den nächsten zwey Jahren keinen Krieg, und schwerlich würde Thassilo gewagt haben, der kommenden Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Es blieb bey des Baierfürsten Vorsatz, Pipins Angesicht nicht weiter zu sehen, und er regierte in den nächstfolgenden Jahren als unbeschränkter Landesherr, ohne die mindeste Beeinträchtigung oder Aeusserung einer feindseligen Gesinnung von Seiten seines Oheims. Zur Erhaltung dieser friedlichen Stimmung wirkte in den spätern Jahren der Papst Paulus, welchem es um diese Zeit noch Ernst war, Ruhe in der Familie zu erhalten. An ihn hatte sich Thassilo nach kälterer Ueberlegung seines Benehmens gewendet und ihn zum Vermittler der Einigkeit erbetten. Wurden gleich die Abgeordneten des Papstes vom Könige der Langobarden aufgehalten, so fanden doch andere den Weg nach dem Frankenreiche*), und die gute Wirkung äusserte sich durch die bleibende Ruhe.

Pipin stirbt (768) und hinterläßt durch das Testament nach Sitte der alten Merovingischen Könige das getheilte Reich seinen beiden Söhnen. Sie werden unmittelbare Nachbarn des Baierfürsten, Karl als Gebieter von Austrasien, Karlmann als Besitzer des von Austrasien getrennten Alemanniens. Beyde waren Geschwisterkind mit Thassilo, beide mit ihm von gleichem Alter. Noch immer schwebte das unentschie-

*) Codex Carolinus. epist. 20. ap. Bouquet T. V.

dene Verhältniß: aber man näherte ſich mit jedem Tage mehr der gänzlichen Ausſöhnung, zu welcher der Vater Pipin einen Grundſtein dadurch gelegt hatte, daß er bey der Theilung Bajoarien übergieng, folglich ſtillſchweigend anerkannt hatte, dieſes Herzogthum gehöre nicht als Beſtandtheil zur fränkiſchen Monarchie. Die Zeitumſtände begünſtigten das freundſchaftliche Zuſammenſehen; von Karlmann, welcher Ruhe liebte, war ohnehin nichts Arges zu befürchten, und ſelbſt der raſche Karl that den erſten Schritt zur gütlichen Beſeitigung der ſtreitigen Punkte. Er ſchickte den Abt Sturm von Fulda (771), einen gebornen Bajoarier, als Unterhändler an den Thaſſilo, und ſein Lebensbeſchreiber verſichert, daß es ihm gelungen ſey, eine viele Jahre fortdauernde Freundſchaft zwiſchen beiden Fürſten zu bewirken*).

Das Hauptinſtrument zum freundſchaftlichen Zuſammenſehen aller Zweige der Familie und der im engern Verhältniſſe ſtehenden Nachbarn, war aber wohl Bertrada oder Berta, die Mutter der fränkiſchen Könige. Kaltſinn und Zwiſt, der mit öffentlichem Ausbruch drohte, hatte, wie gewöhnlich, zwiſchen den beiden regierenden Brüdern Wurzel gefaßt; ihre beiden Söhnen gleich wohlwollende und Friede über die Erde verbreitende Seele hatte nicht eher Ruhe, bis wenig-

*) Eigil, vita Sturmii, c. 22. His temporibus suscepta legatione inter Carolum, regem Francorum, et Tassilonem, Noricae provinciae ducem, per plures annos inter ipsos amicitiam statuit.

stens äusserlicher Friede zwischen beiden hergestellt war*); nach glücklicher Beendigung des schwierigen Geschäftes wendete sich ihr Blick auf die äussern Verhältnisse, zur Freundschaft mit Baiern, zur Vertilgung des alten Hasses gegen die Langobarden, zur Befriedigung des heiligen Stuhls bey seinen nie aufhörenden Ansprüchen; alles sollte durch Bande der Freundschaft und Verwandtschaft zu einer einzigen glücklichen Familie vereinigt werden. Gleichgültigen Unterhändlern traute sie die Ausführung des menschenfreundlichen Unternehmens nicht zu, sie selbst wollte die Unterhändlerinn seyn.

Von Elsaß und ihren Söhnen weg reiset sie daher (770) nach Italien, nicht auf der nächsten Strasse, sondern über Baiern. Was sie in diesem Lande bewirkte, sagt uns leider kein Schriftsteller. Die Folgen zeigen, daß sie Freundschaft bewirkte, denn erst nachher erscheint Sturm als Karls Legat, der den Schritt sicher nicht ohne geschehene Vorbereitung gethan hätte; wahrscheinlich wurde sie zugleich Stifterin der Heurath Thassilos mit des Königs Desiderius Tochter. Zu diesem wandert sie nun über die Alpen nach der Lombardie, und leicht gelingt ihr die Grundlage der innigsten Verbindung. Ihre Tochter Gisela verspricht sie einem Prinzen der Langobarden; eine Prinzessin des Desiderius

*) Eginhard vita Caroli, c. 3. Annales Loiseliani, ad a. 770. Ann. Tiliani, a. 770. Stephani papae epistola ad Carol. et Carolom. a. 770. ap. Bouquet T. V. p. 539.

bestimmt sie als Braut ihrem Sohne Karl; dem heiligen Vater verschaft sie die Auslieferung der streitigen Städte von den Langobarden*), besucht selbst verehrend die Schwellen der heiligen Apostel, und kehrt nach glücklich vollendetem Geschäfte nach Frankreich zurück, in Begleitung der Braut oder Gemahlin ihres Sohnes Karl.

Sehr wahrscheinlich gehörte in den weiblichen Plan, der so gerne Heurathen abschließt, und in den Umfang der grossen Familienverbindung, durch welchen Berta ewigen Frieden zu erhalten wünschte, auch die Vermählung des Herzogs Thassilo mit der langobardischen Prinzessin Luitbirg. Daß sie die Vermittlerin war, sagt uns freylich kein Schriftsteller, die geschehene Verheurathung aber ist allgemein bekannt, und die Umstände lehren, daß sie in diesem Zeitraum geschlossen wurde. In den Jahren, wo Thassilo unter der unmittelbaren Einwirkung Pipins stund, hätte dieser eine Verbindung mit seinem Gegner nie zugegeben. Nach dem offenbaren Bruch 763 wäre zwar der Gedanke sehr natürlich, daß sich der Baierfürst in der Aufwallung des Verdrusses an die Gegenpartey angeschlossen hätte. Aber Thassilo wagte es nicht seinen Oheim noch mehr zu reitzen; daß er es nicht wagte, wissen wir aus der ernstlichen Vermittlung des Papstes zur

*) Annales Petaviani ad a. 770. Domna Berta fuit in Italia propter filiam Desiderii regis; et redditae sunt civitates plurimae sancti Petri. — Chron. Moissacense ad a. 770.

Ausdehnung: um keinen Preis würde er sich für einen Schwiegersohn des Langobardenkönigs verwendet haben. Es bleiben also nur die Jahre 769 und 770 übrig. Von dem ersten wissen wir gar nichts; in dem letztern reiset König Desiderius durch Bayaarien nach der Lombardie, und in dem nämlichen geht Thassilo aus Italien nach seinem Lande zurück, und vertheilt auf dem Rückwege der Freysingischen Kirche reiche Donationen in Tyrol*). Zu so wichtigen Geschenken öffnet sich das Herz der Regel nach nur bey freudigen Veranlassungen; Thassilo versichert auch selbst, daß er die Schenkung mit heiterm Antlitz gethan habe. Aeußerst wahrscheinlich war er also Desiderius Begleiter nach Italien, und zugleich Brautwerber für seine eigene Person. Aber ohne Zweifel war dieses nicht seine erste Ehe; ein regierender Fürst, und der einzige seines Stammes oder seiner Linie konnte zur Verheyrathung nicht das acht und zwanzigste Lebensjahr erwarten; die frühere Gemahlin kennen wir nicht.

Die nämliche Donation beweist, daß Thassilo Besitzer von Botzen und des südlichen Strichs in Tyrol war, welchen einst die Langobarden den Bajoariern weggenommen hatten. Gewöhnlich erklärt man die zurücke gegebenen Besitzungen für das Heurathsgut der langobardischen Prinzessin; in diesem Falle müßte man aber eine sehr schnelle Auslieferung annehmen, und we-

*) Meichelbeck hist. Fries. T. I. Pars II. p. 38. num. 22. „hilari vultu tradedi“ — Actum in Bauzano rediente de Italia anno ducatui eius XXII.

nigstens gehörten die im Pusterthale an Freysingen abgegebenen Güter nicht dazu, denn diese kennt nach dem Diplome Thassilo aus eigener Erfahrung als unangebaut und menschenleer, und sein Hauptzweck bey der Schenkung ist, den christlichen Glauben bey den angränzenden Slaven zu befördern, auf welche er schon Einfluß hatte. Weit wahrscheinlicher erfolgte die Rückgabe zu der Zeit, als der junge Thassilo den Pipin zur Belagerung von Pavia (755) begleitete; der bezwungene König Aistulf mußte nicht nur den Papst in dem ruhigen Besitz der streitigen Güter lassen und dem Pipin jährlichen Tribut versprechen, sondern auch den anwesenden Grossen der Franken sehr ansehnliche Opfer bringen*). Schwerlich übersah bey dieser Gelegenheit Pipin das Interesse seines ganz von ihm abhängigen Neffen.

*) Fredegar. c. 120, 121.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Der Papst bewirkt den Sturz des Langobarden Reichs, und ist von nun an auch der heimliche Gegner Thassilos, welcher in seinem Lande unbeschränkt herrscht. — Die Versammlung von Dingolfingen. Kärnthens Eroberung. — Thassilo ernennt seinen Sohn Theodo zum Mitregenten.

Aber den Frieden, welchen ein edles Weib mit gutmüthiger Anstrengung bleibend zu verbreiten gesucht hatte, wußte die heilige Hand des Papstes im Namen Gottes zu vernichten und Unglück über viele Länder zu verbreiten, unbekümmert um die Moralität der Mittel, wenn sie nur zum Zwecke führten. Kaum hatte Stephan III. Kundschaft von der Verbindung des fränkischen und langobardischen Hauses durch Wechselheurathen erhalten: so kümmerte ihn nicht weiter die ehrerbietige Verehrung der Berta, nicht mehr die versprochene Auslieferung der streitigen Städte; alle Plane der römischen Kurie zu weitern Ausdehnungen waren vernichtet, wenn die Langobarden nichts auf ihrem Rücken zu fürchten hatten. Er schrieb also einen Brief an die beiden fränkischen Brüder, welcher als ein Meisterstück in der Kunst, auf die Seelen halbgebildeter und ehrgeitziger Menschen zu wirken, noch jezt gelesen zu werden verdient*). Auf einer Seite ist dem heiligen Vater keine Schmeicheley zu grob; sie sind die er-

*) Codex Carol. epist. 45. — ap. Bouquet T. V. p. 541.

habenſten, groſſen von Gott geordneten Könige, ſeine praeexcellentissimi filii, die Franken das edelſte, weit über alle übrigen hervorragende Volk der Erde, welches ſich eben daher mit andern nie habe vermiſchen wollen. Auf der andern ſchämt er ſich der niedrigſten Schmähung nicht; dieſe erhabene Nation ſollte in Verbindung treten mit den treuloſen, durch und durch ſtinkenden Langobarden, die in der Zahl der Nationen eine Nulle ſind, von welchen es erwieſen ſey, daß alle Krätzigen abſtammen? Gott verhüte; wie kann Verbindung zwiſchen Licht und Finſterniß beſtehen? Er erinnert die königlichen Brüder an die heilige vom Papſte erhaltene Salbung, und beſchwört ſie endlich bey dem lebendigen Gott, durch die Vorhaltung eines jüngſten Gerichtes, bey allen himmliſchen Mächten und dem allerheiligſten Leichnam des heiligen Peters, ſie ſollen ihre Giſela nicht den Langobarden geben, und von den Langobarden keine Tochter nehmen, ſondern ſie tüchtig zuſammenhauen, damit ſie der römiſchen Kirche geben, was ihr gebührt.

Dieſer Kraftſtreich mißglückte bey aller angewandten Mühe und Kunſt. Berta bringt die Langobardiſche Prinzeſſin nach Frankreich und ſie wird wirklich Karls Gemahlin. Aber dadurch ließ ſich ein Papſt von der Durchſetzung ſeiner Abſichten nicht zurücke ſchrecken; ſelbſt die Karoliniſchen Briefe liefern den Beweis, daß ſie auf verſchiedenen Wegen unabläſſig zu dem nämlichen Gegenſtand einzulenken wußten. Im nächſten Jahre entſteht Unzufriedenheit und Karl ſchickt ſeine Gemahlin von

ſich. Weil ſie immer kränklich war, ſagt ein Schriftſteller; Eginhard verſichert, man kenne die Urſache nicht, das heißt, er ſprach nicht gerne davon; die Mutter Berta aber nahm den Schritt ſo übel, daß ſie zum erſten Male in ihrem Leben mit Karl in Uneinigkeit kam*). Nun traf ſichs noch, daß in dem nämlichen Jahre Karlmann ſtarb, und ſeine Wittwe die Vorſichtsmaasregel wählte, mit ihren Kindern ſich nach Italien zu begeben**), weil ſie ihrem Schwager nicht viel Gutes zutraute. König Deſiderius, wahrſcheinlich aus Empfindlichkeit wegen der verſtoſſenen Tochter, erklärt ſich für die bedrängte Familie, und bringt in den Papſt, Karlmanns kleine Söhne als Könige der Franken zu erkennen und ſie zu ſalben. Dieſer hat nun aber gewonnenes Spiel, widerſteht mit Feſtigkeit, berichtet ſogleich an Karl, und macht ſeine groſſen Verdienſte fühlbar und fordert durch alle möglichen Mittel zum Zug nach Italien auf***). Karl war froh, ſeine eigenen ehrgeizigen Abſichten mit dem Mantel der Religion bedecken zu können; er geht (774) nach Italien, ſtürzt den Deſiderius vom Throne, wird ſelbſt König der Langobarden, die der Papſt jezt nicht mehr krätzig nennt, und ertheilt reichliche Abſchnitte des Raubs an den heiligen Stuhl.

Dieß wäre die Zeit geweſen, wo Thaſſilo ſich hätte thätig erzeigen müſſen, wenn er die Eroberungs-

*) Eginhard. c. 18.
**) Eginhard. c. 3.
***) Anastasii vita Hadriani papae. ap. Bouquet T. V. p. 459.

plane Karls hätte durchkreutzen wollen. Die Unterstützung des Schwiegervaters konnte keine üble Nachrede bey seinem Volke so wenig, als bey andern Nationen erregen, und sie würde ein bedeutendes Gewicht in des Desiderius Wagschale gelegt, ihn vielleicht auf seinem Thron erhalten haben. Aber er that nichts, festhaltend an der alten Verbindung, durch welche unter keinem Vorwande der Bajoarier als Gegner des Franken erscheinen sollte. Dagegen hütete sich Karl sehr, die geleistete Lehenspflicht in Anregung zu bringen; dieß erforderte wahrscheinlich der mit Karl gestiftete Freundschaftsvertrag. Nie erscheint daher Thassilo und sein Volk bey den gegenwärtigen und von nun an mit jedem Jahre mehr gehäuften Feldzügen Karls; alle innern Verhandlungen zeigen ihn als einzigen Regenten seines Volks, welcher fränkische Hoheit noch ferner anerkannte, übrigens aber beliebige Verfügungen in seinem Innern machte, ohne daß der mindeste Widerspruch von Seiten der Franken zum Vorschein kommt; nur durch allmählige Vermehrung der von seinem Worte abhängigen Vassalen, welche die Frankenkönige nach dem Urvertrage in Baiern haben konnten, scheint er allmählig seinen Einfluß vermehrt und den Handlungen des Fürsten Laurer an die Seite gestellt zu haben.

Thassilo wird daher während dieses Zeitraums allein in allen Diplomen genannt, er führt Kriege gegen die Slaven in Kärnthen, nimmt einen ihrer vertriebenen Fürsten in Schutz und endigt damit, daß das ganze Land seine und der

Franken Hoheit erkennen muß; er ertheilt Gesetze, deren Gültigkeit selbst in spätern Zeiten von den Franken anerkannt wird; er versammelt unter eigener Autorität zu den allgemeinen Landtagen seine Grossen, folglich auch seine Geistlichen; und da die Leztern ihre Verhandlungen niederschrieben und sorgfältiger zu bewahren wußten, als die Weltlichen, die sich einzig dem Studium ihrer Waffen widmeten: so sind uns bis jezt Aktenstücke von einer dieser öffentlichen Verhandlungen übrig geblieben.

Es ist nämlich von der Versammlung von Dingolfingen (772) die Rede, wo die versammelten Grossen des Landes unter den Auspicien des Herzogs einigen Punkten der alten Gesetze nähere Bestimmung gaben und kleine Beyfügungen über Gegenstände machten, welche das Alterthum nicht gekannt, oder aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet hatte; andere alte Verordnungen erhielten neue Bestättigung, z. B. die Verfügung wegen der strengen Feyer des Sonntags, oder daß man seine Schenkungen durch Schrift und Zeugen belegen müsse, und daß man an die Kirchen nach Herzenslust Schenkungen machen dürfe. Nähere Bestimmungen wurden gegeben in Rücksicht auf Diebstahl, Einbruch in das Haus, wo man den Verbrecher ungeahndet auf der Stelle tödten durfte, wegen der Räuber, wegen freyer Mädchen, die einen Leibeigenen geheurathet hatten, und ihn ihrer Freyheit unbeschadet in gewissen Fällen wieder verlassen durften ꝛc. Neue Zusätze waren, daß man überhaupt keinen Leib-

eigenen ausserhalb der Landesgränze verkaufen solle; daß die Servi des Fürsten, oder Adelschalke, in dem Wehrgelde ihrer Eltern bleiben (eine merkwürdige Stelle für die viel spätere Bildung des niedern Adels); daß den Liberti und ihren Nachkommen der sichere Genuß ihrer Freyheit nicht entzogen werde, und daß sie ein höheres Wehrgeld von 80 Solidus erhalten ꝛc. Im Ganzen ist die Ausbeute zur nähern Kenntniß des Landes und seiner Verfassung nicht bedeutend. Aber merkwürdig ist die Urkunde, weil sie einen neuen Beweis für den Satz liefert, daß Thassilo als unumschränkter Fürst seines Landes herrschte, die gesetzgebende Macht unter seinen Auspicien und Mitwirkung der Vornehmen des Landes ausübte; demungeachtet aber keinen Schritt that, welcher als Eingriff in die dem Könige durch das alte Gesetz bedungenen Vorrechte und gegen seine Hoheit angesehen werden konnte. Der Eingang spricht daher nicht vom König, sondern einzig von der Regierung des religiösen Herzogs, welcher zur Gesetzgebung das Kollegium seiner Volkshäupter (procerès) beruffen habe; und in den Gesetzen wird ohne weitere Anführung der Autoritat blos bestimmt, daß dieß und jenes geschehen solle. Aber zwey Gesetze verflechten sehr absichtlich den Namen des Königs in ihren Innhalt, indem von Freygelassenen der Kirche und des Königs die Rede wird (von den Freygelassenen des Herzogs war schon vorher gesprochen), und indem man eine Freye, die an einen Servus verheurathet war, ihr Recht suchen läßt vor dem Grafen, vor dem Herzog, vor dem König. Man band sich genau an die ältern Ge-

ſetze, wo ebenfalls nur einige Male die Einwirkung des Königs zum Vorſchein kommt: aber man hütete ſich, von dem Verhältniß des Herzogs gegen den König zu ſprechen.

Die Dekrete der Verſammlung wurden gegeben und publicirt im 24ſten Regierungsjahre Thaſſilo's, folglich im Jahr Chriſti 772; dieſe leztere Zahl fügt auch die Urkunde ſelbſt bey, beweiſet aber eben hiedurch, ſo wie durch einige andere Umſtände, daß ſie mit Interpolationen in den Abſchriften auf unſere Tage gekommen iſt, denn nirgends war um dieſe Zeit die Jahrrechnung nach Chriſti Geburt auf Kanzleyen eingeführt, und man darf noch frühere Freyſingiſche Diplome, welche die nämliche Rechnung angeben, nicht als Beweis des Gegentheils anſetzen; ſie beweiſen ihre eigene Fabrikation in ſpäterem Zeitalter. Die Schlüſſe dieſer Verſammlung ſind auch unter dem Titel decretum Tassilonis bekannt, unter demſelben liefert ſie Lindenbrog; doch mit dem Unterſchiede, daß er die Namen der Biſchöfe und Aebte wegläßt, welche nach Welſers Ausgabe*) mit einander verabredeten, wie viele Seelenmeſſen einer für den andern wolle leſen laſſen. Die ganze Verabredung ſteht zwar mitten zwiſchen, aber nicht in der geringſten Verbindung mit den Geſetzen des Volks, iſt zuverläſſig ein

ſpäte-

*) Welseri opera, rer. Boic. L. V. p. 161. — Lindenbrogi codex legum antiqu. Decretum Tassilonis, p. 439.

ſpäteres Einſchiebſel, und der Umſtand ſonderbar, daß dem einzigen Namen Manno beygefügt wird, er ſey Biſchof der Stadt Neuburg geweſen, bey allen übrigen aber der bloſſe Name ſteht*). Vielleicht wollte der Interpolator dadurch die Exiſtenz des ſtreitigen Bisthums Neuburg beweiſen, welches in Zukunft mit Augsburg ſoll vereinigt worden ſeyn. — In Rückſicht der Beſtimmung für die Geiſtlichen ſind übrigens die Schlüſſe der Verſammlung nicht vollſtändig auf uns gekommen, weil in dem Eingang viel von der nähern Regulierung der Ordensregeln für Mönche und Nonnen und von den Beſtimmungen der biſchöflichen und abtlichen Rechte geſprochen, in den Geſetzen ſelbſt aber von allem dieſem nichts und überhaupt von den Geiſtlichen nur ſoviel vorkommt, als auf ihre Beziehung mit Weltlichen nothwendig iſt. Wahrſcheinlich machten die übrigen Punkte keinen Gegenſtand der Nationalverhandlung aus, und die Geiſtlichkeit behielt ſich den Abſchluß ihrer eigenen Angelegenheiten vor.

In dem nämlichen Jahr (772) hatte Thaſſilo die Eroberung von Kärnthen vollendet; er ſchickte nach Sitte der fränkiſchen Könige ſeinen kleinen Sohn Theodo zur Taufe nach Rom**) und wenige Jahre nachher

*) „Manno, Nujuenburgensis civit. Eps. Alim. Virgi„lius, Wiserich, Sintpreht, Heres, episcopi.“ Er ſteht an der Spitze der übrigen, und bey ihm allein wird der Titel Eps. beſonders bemerkt, damit man ja nicht zweifle. Doch hat der kluge Mann überſehen, daß um dieſe Zeit Neuburg noch keine civitas war.

**) Chron. Salisburg. ap. Pez. T. I. p. 208. „Arrianus Papa sedit. Tassilo Karinthiam subiicit, et filius eius Romae baptizatus est.“

erklärt er den Unmündigen als Mitregenten, womit er, zum Andenken der feyerlichen Handlung, die Stiftung der Abtey Kremsmünster vereinigte, aus deren Stiftungsbriefe wir die Thatsache erfahren*). In der Zwischenzeit war nämlich die Entthronung des K. Desiderius, seines Schwiegervaters, vorgegangen, und Thassilo glaubte vielleicht durch diesen Schritt seiner Familie die erbliche Würde mehr zu sichern; denn bey dem Brande in des Nachbars Hause mußte nothwendig Besorgniß für sein eigenes entstehen, und daß seine Gemahlin, die Tochter des unglücklichen Desiderius, zu dem raschen Entschlusse, wohl auch zu manchen Aeusserungen mitwirkte, welche die erlittene Kränkung herbeyführen mußte, läßt sich kaum bezweifeln.

*) Meichelbeck T. I. Pars II. „Ego Thassilo Vir Illuster Dux anno XXX. Ducatus mei, simulque dilectissimus filius Theodo, anno etiam Ducatus eius primo tradimus atque confirmamus ad praedictum monasterium S. Salvatoris.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Thassilos unbedachtsame Schritte zur unabhängigen Herrschaft geben dem Papste und König Karl Gelegenheit, die alten Streitigkeiten hervor zu suchen.

Aber natürlich mußte nun Karl aufmerksamer auf das Benehmen des Bajerfürsten werden, welcher so unbekümmert um der Franken König seine eigene Strasse fortgieng; oder vielmehr ihm war es lieb, näheren Vorwand zu finden, der noch bestehenden Freundschaft ungeachtet, die nähere Einwirkung in Baierns Angelegenheiten auf das Neue in Anspruch zu nehmen. Daß der Papst zu feindseligen Gesinnungen heimlich, aber kräftig mitwirkte, zeigt die ganze Entwicklung der nächstfolgenden Zeiten; der heilige Stuhl haßte Langobarden und was mit ihnen in unmittelbarer Verbindung stund, und sein Haß befriedigte sich nie mit kleinen Opfern: erst durch den Untergang des in das Auge gefaßten Gegenstandes fand er Befriedigung. Ihm kam auf halben Wege entgegen Karls Herrschsucht. Italien lag zu seinen Füssen, Saxens Macht war gebrochen, in Spanien war nicht die Rede von Vertheidigung, sondern welches Ziel er seinen weitern Eroberungen stellen wolle; seine Armeen hatten durch die vielen Kriege genaue Uebung und durch die erfochtenen Siege Zutrauen auf ihre Kräfte gewonnen; in seinem Innern hatte er jede emporstrebende Macht

der Groſſen zu beugen, und das Amt der Herzoge völlig abzuſchaffen gewußt: und an der Gränze ſeines Auſtraſiens ſollte ein Herzog mit erblicher Würde mit den Vorzügen eines wirklichen Regenten bey einem Volke ſitzen bleiben, über welches ſchon ſein Vater völlige Hoheitsrechte ausgeübt hatte? Thaſſilos Untergang war beſchloſſen, eh noch öffentlicher Zwiſt ſich zeigte; durch den voreiligen Schritt, ſeinen unmündigen Sohn ohne Einwilligung des Frankenkönigs zum Herzog zu erheben, gab er die erwünſchte Veranlaſſung zur Klage. Karl erklärte nicht ohne Schein die eigenmächtige Handlung als Empörung, wenigſtens läßt ſich keine andere Urſache der wirklich gemachten Anklage angeben; man ſchrieb ſie auf Rechnung der Luitbirg, welche ſich wegen der Entthronung ihres Vaters zu rächen ſuche*).

Die erſte Aeuſſerung von übler Stimmung war das Aufgebot der Bajoarier zum Kriegszug (778). Bisher findet man nie einen Bajer bey Karls Heeren; jezt erſcheinen ſie zum erſten Male in der fernen ſpaniſchen Expedition**). Da der Soldat ſich ſelbſt ausrüſten und bis zur Loire für ſeine Verpflegung auf eigene Koſten ſorgen mußte: ſo waren dieſe Aufgebote ſehr läſtig; es findet ſich aber keine Spur, daß Thaſſilo, der vermuthlich das anziehende Ungewitter fühlte, ihm

*) Siegebert Gemblac. ad a. 780. Thassilo contra Carolum regem rebellat, hortatu uxoris, quae exilium patris sui per maritum suum vindicare tentabat.

**) Annales Loiseliani ad a. 778.

auszuweichen gesucht habe. Weil dieses reitzende Mittel keine Erklärung von Widerspenstigkeit hervorgebracht hatte, so mußte man den geraden Weg zur Feindseligkeit wählen. Karl hat aber die Stimme seiner eigenen Nation bey einer gewaltthätigen Handlung gegen den nächsten Blutsfreund zu scheuen, der so viele Jahre ohne Streit mit Karl gelebt hatte und keinen Anlaß zu Feindseligkeiten durch Verweigerung des Gehorsams geben wollte. Um die Rechtmässigkeit seiner Handlungsweise aller Welt vor Augen zu legen, bedurfte er einer anderweitigen Stütze, und diese findet er in dem Papste.

Karl feyert das Osterfest 781 zu Rom, er ließ seinen Sohn Pipin daselbst taufen, und bey dieser Gelegenheit verabreden der öffentliche und der heimliche Gegner des Herzogs die nöthigen Maasregeln. Eine feyerliche Gesandschaft, bestehend aus zwey Bischöfen von Seiten des Papsts Hadrian und aus zwey Staatsdienern von Seiten Karls, kommen zu Thassilo, um ihm die Eidschwüre in das Gedächtniß zurück zu rufen, durch welche er dem König Pipin, seinen Söhnen und den Franken Treue und Gehorsam versprochen habe*). Also keine Klage über das Betragen gegen Karl; mit Vorbedacht hielt man sich an jenes alte Versprechen, abgelegt während Thassilos Minderjährigkeit; der Franke mußte fühlen, daß der Buchstabe des Gesetzes für Karls durch den Papst unterstützte Forde-

*) Annales Petaviani, a. 781. Annal. Loiseliani, a. 781. Aimoin. L. IV. c. 73. und andere.

rung sprach; daß selbst Pipin nicht weiter auf die Erfüllung des abgenöthigten Versprechens gedrungen hatte, und daß die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit Karl auf einem ganz andern Fuß gestanden waren, legte man bey der Aufforderung stillschweigend bey Seite.

Wahrscheinlich erwartete man Weigerung von Seiten des Herzogs. Dieser sah aber deutlich genug, daß er nicht vermögend sey, Karls Macht vereint mit des Papstes Autorität sich zu widersetzen, bewilligte also die ganze gemachte Forderung, bedung sich zu seiner persönlichen Sicherheit Geiseln aus, gieng dann selbst mit zahlreichem Gefolge zur Versammlung der Franken nach Worms (781), brachte grosse Geschenke, und erneuerte in Karls Hand die ehemaligen Eidschwüre; für die Festigkeit der Treue sollten 12 gegebene Geiseln bürgen. Dieser Versuch, dem Thassilo die Erbschaft seiner Voreltern zu entziehen, war also nicht geglückt; auf den jungen Theodo hatte man keine Rücksicht genommen, ohne Zweifel, weil der fränkische Hof seine Ernennung zum Herzog nicht als gültig anerkannte.

Thassilo hielt die beschworne Treue nicht lange, versichern die fränkischen Schriftsteller, ohne die mindeste Thatsache anzuführen, in welcher wir den Beweis des verweigerten Gehorsams finden könnten. Daß sie aber nicht ohne Ursache sprechen, daß Kritteleyen zwischen ihm und Karl nie aufhörten, ergiebt sich aus den spätern Verhandlungen, und selbst aus der Lage der Sachen. Der Herzog hatte einst schon

den nämlichen Eid geschworen, ohne die lästigen Folgen desselben anders, als durch eine Aufforderung zum Heerzuge zu fühlen; aber Karl benüzte ohne Zweifel die Vorrechte, welche ihm der geleistete Eid des Gehorsams gab, nicht mit der Mässigung seines Vaters. Mit welchem Grunde konnte man ihm die Einmischung in die innere Staatsverwaltung eines an sein Wort unbedingt gebundenen Vasallen streitig machen? Er benüzte die Gewalt, welche ihm der Buchstabe des Gesetzes gab, und bald zeigt sichs, daß die Grossen und ein Theil des Volks ihn mehr, als den Thassilo, für ihren wahren Gebieter hielten, wenigstens in ihm eine Stütze fanden, wenn sie mit dem bisherigen Landesherrn unzufrieden waren, und ihm gegenseitig zur Stütze dienten, wenn er in das Innere des Landes wirkte; die Geistlichen wendeten schnell den Mantel auf die Seite, von welcher der Wind her kam; viele Bereicherungen hatten die Kirchen durch die Bajerfürsten erhalten, dem ungeachtet erhob sich bittere Klage, als zum Wohl des Landes Thassilo eine Schule zu Chiemsee errichtete, durch welche der Bischof von Freysingen einige Schmälerung zu befürchten hatte.

Dieß alles hätte Thassilo leicht voraussehen sollen und voraussehen können; aber seine ganze Regierung zeigt ihn als Mann von vorrascher Entschliessung und von wenigem Charakter, wenn seinen gewagten Schritten der Nachdruck gegeben werden sollte, oder wenn die wahre Zeit zum Handeln kam. Pipins Zumuthungen hatte er sich durch eine unüberlegte Hand

lung entzogen, deren Folgen nur durch die Nachsicht des Oheims ihm nicht gefährlich wurden; dieser Schritt findet Entschuldigung in der Jugend des Fürsten, sie erhält sogar durch den Anstrich von edler Kühnheit die Theilnahme der Nachwelt. Aber er sieht Karls emporstrebenden Geist, und thut nichts zur Unterstützung seines Schwiegervaters, mit dem er in ganz gleichem Interesse lebt, zu einer Zeit, wo Karls Macht noch bey weitem nicht völlige Befestigung hatte. Von nun an erblickt er den Frankenkönig mit verdoppelter Ausdehnung seines Reichs, als Sieger nach allen Richtungen Europens, weiß, daß seine eigenen Verhältnisse gegen ihn noch bey weitem nicht in das Reine gebracht sind, daß blos temporäres Stillschweigen alte unentschiedene Ansprüche deckte; und handelt, als ob er den Eroberer, der ihn ohnehin nie aus dem Auge verlor, durch Aeusserungen von ganz unbeschränkter Regierung, absichtlich reitzen wollte; übersieht sogar jezt und noch späterhin, daß der Papst, ehemals der aufrichtige Vermittler gegenseitiger Streitigkeiten, seit dem Falle des Desiderius sein obgleich nicht öffentlich erklärter, doch nothwendiger Gegner werden mußte; denn nur er stund noch als Mitglied der gestürzten Familie da, und nur durch ihn ließ sich bey unvorhergesehenen günstigen Umständen die wieder hergestellte Selbstständigkeit des Langobardenreichs, und dadurch der gefährlichsten und erbitterten Gegner des Papstes, als möglich denken. Und bey dem allen wird keine getroffene Anstalt sichtbar, durch welche, auf eigene Kräften und Festigkeit sich stützend, Thassilo nur hätte hof-

fen dürfen, den mehr und mehr sich nähernden Sturm zu beschwören. Der Vorwurf der fränkischen Schriftsteller ist wohl nicht ungerecht, wenn sie versichern, er habe unter der Leitung seiner Gemahlin gehandelt; nur ein gekränktes Weib konnte mit Wegwerfung aller Blicke in die Zukunft handeln.

Der Erfolg bewies den Mangel der Ueberlegung. Karl, von der geistlichen Kraft des Papstes gestärkt, tritt mit den so lange aufgegebenen Forderungen hervor, und Tassilo findet sich ohne Vorbereitung von Kräften; er sieht die unbedingte Nothwendigkeit, sich in jede Forderung zu fügen. Die Folgen der Unterwürfigkeit treten ein, und er klagt, er läßt Handlungen von Widersetzlichkeit zum Vorschein kommen, wie es der Sieger wünschte; er erlaubt es, daß seine Gouverneurs Gewalt mit Gewalt abschlagen, als der fränkische Befehlshaber von Trident (784) Eingriffe in das angränzende Gebiet der Bajoarier versuchte*).

Nur gänzliche Ergebung hätte für jezt, in Erwartung günstigerer Umstände, den Thassilo und seine Familie vom Untergange retten, und der Herrschsucht jeden Vorwand zur Mißhandlung des nahen Blutsverwandten entziehen können. Thassilo dachte anders; durch Bitte und Fürbitte glaubte er sich ein leichteres Loos, die Rückkehr in ältere Verhältnisse, zu bereiten, und bereitete sich sein Verderben.

*) Chron. Salisburg. ap. Pez. T. I. p. 534. Elevati sunt Gavinius et Idwinus Bawari ad Bauzanum cum Roberto duce pugnantes, ipsum occiderunt.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Der Pabst Hadrian übernimmt die erbetene Rolle eines Vermittlers, um den Thassilo desto sicherer stürzen zu können. Die durch Armeen unterstüzte Aufforderung zwingt ihn zur Erscheinung vor der Frankenversammlung, wo er bewilligen muß, was man fordert, und ein halbes Jahr später seiner Würde entsezt wird.

Zwey Gesandte schickte er, den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich, nach Rom, (787) wo eben damals Karl beym Papste Hadrian die Ostern feyerte, mit der Bitte, der heilige Vater sollte Vermittler und Vorbitter für ihn zur gründlichen Aussöhnung werden. Weitere Verhaltungsbefehle oder Aufträge zu Vorschlägen hatten sie nicht, da hier von keinen Unterhandlungen, sondern von mildern Gesinnungen Karls, durch Verwendung des Papstes die Rede werden sollte. Mit dem mächtigen Manne rechten zu wollen, das konnte den Thassilo gar nicht beyfallen, er stund mit Karl nicht weiter in gleichem Verhältnisse, jede Forderung hätte man mit Entgegensetzung der Vasallenpflicht zurück gewiesen: aber von der Achtung des Blutsverwandten, von der liebevollen Intercession des Papstes, hoffte er Nachlaß der strengen Vorschrift, vielleicht ein Verhältniß, wie es in ähnlicher Lage zwischen ihm und Pipin gehalten worden war.

Der Papst und Karl benützten den Umstand als Meister in der feinsten Politik. Der Erstere versprach sogleich seine kräftige Mitwirkung, und der König gab mit Vergnügen den Vorstellungen Hadrians Gehör: längst habe er völlige Ausgleichung gewünscht, ohne sie durchsetzen zu können, jezt auf der Stelle sollte alles in das Reine gebracht werden. Man ruft die Gesandten vor den geistlichen und weltlichen Monarchen, und fordert ihre Vollmacht zur gänzlichen Abschliessung des Friedens. Beyde entschuldigen sich, eine solche Vollmacht sey ihnen nicht mitgegeben worden, sie wollten aber sogleich referiren. Die Fortsetzung der verabredeten Rolle überließ nun Karl dem heiligen Vater. Dieser fand Vielseitigkeit und Trug in der ganzen Sache, und sprach eifernd das Anathema über Thassilo und seine Helfershelfer aus, wenn er nicht pünktlich die dem Pipin und Karl geleisteten Eidschwüre befolge. Würde er nicht unbeschränkten Gehorsam dem Dominus Karl und seinen Söhnen, und der Nation der Franken leisten, und es entstünde Blutvergiessen und Verheerung des Landes aus der Weigerung: so liege die Blutschuld schwer auf dem Haupte Thassilos und seiner Anhänger, Karl und seine Franken seyen von derselben völlig rein gesprochen. Mit diesem Abschiede schickt man die Gesandten nach Haus.— Ob wir gleich einzig die fränkischen Schriftsteller als Erzähler dieser niedrigen Hinterlist kennen, so liegt doch selbst aus ihnen die Verabredung deutlich genug am Tage. An den Papst hatten sich die Gesandten gleich anfangs gewendet, weil sie von seiner Intercession allein glück-

lichen Erfolg hoffen durften; dieser wußte also längst ihre Absicht, und die Gränzen ihrer Aufträge, und stellt sich nun doch beym feyerlichen Vortrage ungebertig, überall blickt er als die vorzüglichste Triebfeder zum Untergange der bairischen Regentenfamilie hervor. Selbst auf den bairischen Gesandten Arno wirft die spätere Geschichte einigen Schatten, denn hellsehen kann man bey den Angelegenheiten eines Geistlichen jener Zeiten nur selten. Er wird durch Karl zum ersten Erzbischof von Salzburg erklärt, und diente ihm sehr häufig als innigster Anhänger bey wichtigen Angelegenheiten. Männer, die er einst als Gegner gefunden hatte, zu glänzenden Rollen hervor zu heben, war Karls Fehler nicht.

Der Monarch der Franken nahm nun freundlichen Abschied von dem heiligen Vater, empfieng nach einer feyerlichen Oration den apostolischen Segen mit auf den Weg, und verlebte bey der Rückkehr festliche freudenvolle Tage in den Armen seiner Gemahlin zu Worms in Erwartung der berufenen Frankenversammlung. Dieser trug er die leztern italienischen Verhandlungen vor, und wie er auf den Punkt von Thassilo kam, wurde beschlossen, ihn sogleich durch Abgeordnete zu citiren, daß er schleunig sich persönlich stellen, und alles nach den Befehlen des apostolischen Stuhls wie recht und billig in Vollziehung bringen sollte. Thassilo kam nicht; alle diese Vorfälle giengen Schlag auf Schlag, und er konnte wenigstens in der ersten Betäubung nicht wissen, wie weit der strenge Gebieter

gegen seine Person vorzuschreiten willens sey. Aber für diesen Fall waren schon die nöthigen Anstalten getroffen worden. Noch in dem nämlichen Sommer stund Karl mit den Franken im Lechfelde bey Augsburg; ein anderes Heer von Ostfranken, Thüringern und Saxen zeigt sich bey Faringa (Pföring) an der Donau; Karls Sohn Pipin ist von Trident aus mit einem Korps im Anzug gegen Bautzen. Thassilo sieht sich eingeschlossen von drey Seiten, er sieht, daß seine eignen Baiern, auf welche der gedrohte Bannstral, und ohne Zweifel auch viele Anhänger Karls wirkten, die Sache des Königs von Franken für gerechter, als die seinige, hielten und ihn ohne Unterstützung liessen.

Nichts blieb unter solchen Umständen übrig, als sich unbedingt in die Arme des Gegners zu werfen. Thassilo erschien bey Karls Heere, bekennt sich nicht nur nochmals als Vasallen, sondern durch Hinreichung seines Regentenstabs, auf dem sich eine menschliche Figur*) statt des Knopfes befand, übergiebt er das Herzogthum selbst in die Hände seines Geschwisterkinds, und legt das laute Bekenntniß ab, er habe in seinem ganzen Benehmen gefehlt. Karls Absicht war erreicht, der Baierfürst vor den Augen des Volks durch eigenes Geständniß als schuldig erklärt und hinlänglich gedemüthigt, um wenige Furcht für die Zukunft zu erregen; er konnte nun dem Gefühle der Verwandtschaft Gehör geben, und sich bey seinen Völkern, dem eige-

*) Annales Nazariani, a. 787.

nen Interesse unbeschadet, einen Anstrich von Milde geben, welche ihren wirksamen Einfluß auf die öffentliche Zuneigung nie verfehlt. Er übergiebt also sein zugestandenes Eigenthum, das Herzogthum Bajoarien, abermals in Thassilos Hände, der jezt erst Vasall des Königs im strengen Verstande des Worts wird, weil er sein Land als Beneficium von der Güte des Beherrschers erhält, läßt ihm deßwegen den Eid der Treue wiederholen, und schickt ihn wohlbehalten, ohne irgend eine weitere Forderung in sein Land. Für hinlängliche Bürgschaft wurde durch neue zwölf Geiseln, welchen man noch Theodo, den Sohn des Herzogs, beyfügte, gesorgt; Karl sorgte noch weiter, indem er den Fürsten mit einer Menge Spähern umgab, welche zwar in seinen Diensten, aber ganz im fränkischen Interesse stunden, und jede seiner Handlungen, jedes seiner Worte belauerten *).

Unterdessen erscheint das ganze Benehmen als ein leeres Luftspiel, durch welches Karl blos den Beweis liefern wollte, daß selbst wiederholte Güte fruchtloser Versuch gegen die feindseligen Gesinnungen Thassilos gewesen sey. Wenigstens stellt Eginhard **) seine kurze Erzählung in solchen Zusammenhang, als wenn Karl jezt schon genaue Kenntniß von einem zwischen dem Baierfürsten und den Hunnen geschlossenen Bündnisse ge-

*) Annales Loisliani, a. 787 etc. am ausführlichsten. — Annales Tiliani, Eginhardi, Regino, und alle ältern fränkischen Chroniker.

**) Eginhardi vita Caroli, c. 11.

habt hätte, und in der That rechtfertigt die groſſe Macht, mit welcher er plötzlich von allen Seiten gegen ihn aufgetreten war, die Wahrheit der Angabe. Aber bey der Anklage und Erſcheinung des Thaſſilo kommt keine Sylbe von den Avaren zum Vorſchein; man traf die nöthigen Maasregeln, und ſchickte den Herzog wieder nach Haus, um ihn gleich darauf als einen relapsum behandeln zu können. Der Fortgang der Geſchichte beſtätigt den Argwohn.

Im Spätjahre 787 hatten ſich die lezten Auftritte ereignet. Karl bleibt in der Nähe, feyert ſeine Weihnachten und Oſtern zu Ingelheim, und beſchied nun an dieſen Ort eine allgemeine Reichsverſammlung (788). Es kamen auſſer den Franken auch die Sachſen und Langobarden, folglich erſchien auch Thaſſilo mit ſeinen Bajoariern; daß er der Hauptgegenſtand der Verhandlungen werden ſollte, dachte er freylich nicht. Plötzlich aber erhoben ſich die bairiſchen Vaſallen zur Anklage; Thaſſilo habe auf Betrieb der Luitberg die beſchworne Treue ſeit der Ueberlieferung ſeines Sohns Theodo abermals gebrochen. Dieſer in der Ueberraſchung wagt es nicht, einen der vorgetragenen Klagpunkte zu läugnen, und geſteht ſelbſt, er habe in der Zwiſchenzeit Unterhandlungen mit den Avaren angefangen, er habe die Vaſallen des Königs auf ſeine Seite zu ziehen geſucht, oder auch Anſchläge gegen ihr Leben gemacht; ſeinen Leuten habe er befohlen, wenn ſie ſchwören müßten, ſo ſollten ſie bey dem Eide einen andern Gegenſtand in den Sinn faſſen und falſch ſchwören; er

geſtund noch ferner die ihm entſchlüpfte Aeuſſerung: wenn er auch zehn Söhne hätte, ſo wolle er ſie lieber dem Verderben überlaſſen, als in der gegenwärtigen Lage bleiben, und beſſer ſey der Tod, als ein ſolches Leben.

Die meiſten dieſer Anklagen und Bekenntniſſe ſind ſo ſehr aus der Natur der Sache, und aus der peinlichen Lage geſchöpft, in welcher Thaſſilo die lezte Regentenzeit unter den Vorwürfen ſeiner unbeſonnenen Gemahlin verlebte, daß man ſich gezwungen fühlt, ſie als wahr anzunehmen. Unterdeſſen enthalten ſie auch nicht einen Punkt, welcher nach den Geſetzen der Franken (denn dieſe mußte man bey ihm als fränkiſchen Vaſallen anwenden) eine Sentenz zur Todesſtrafe erlaubt hätte. Ungehorſam gegen den Lehnsherrn zog ihm wohl den Verluſt des Lehns, aber nicht den Tod zu; wer den Feind in das Land führte, hatte das Leben verwirkt, aber die Anklage und das Geſtändniß gieng nur auf Unterhandlungen mit den Avaren. Man legte alſo die ganze Anklage bey Seite, hielt ſich nur im Allgemeinen an das Verbrechen der beleidigten Majeſtät, welches hier zum erſtenmale unter teutſchen Völkern in Anwendung gebracht wird, und weil dieß in dem Geiſte der Nation noch wenige Wurzeln gefaßt hatte, ſo gieng man, wie bey frühern Anklagen, auf die alte Geſchichte zurück. Thaſſilo hätte ohne erhaltenen Abſchied vor 25 Jahren das Heer ſeines Oheims Pipin verlaſſen; dieß iſt Heriſliz, welche das Frankengeſetz mit dem Tode verpönt.

pönt.*) Also Todesstrafe sprach der Mund der Richter, Todesstrafe ruft die ganze Versammlung. Niemand konnte gegen die Gerechtigkeit des Spruchs Einwendung machen, er gründete sich auf den deutlichen Buchstaben des Gesetzes. Die bösartige Anwendung desselben aber auf den vorliegenden Fall fühlte wohl Jedermann; er liefert ein auffallendes Beleg zu dem alten Satze: summum ius, summa iniuria.

Karl war zu klug, um es zur Vollziehung der Sentenz kommen zu lassen; in die Augen springenden Beweis seiner gerechten Sache und Rechtfertigung vor allem Volke hatte er bey der gewaltthätigen Entsetzung Thassilos verlangt. Diese Absicht ist erreicht, er wird also zum Vorbitter für sein Geschwistrigkind bey den Kronvasallen, den natürlichen Richtern desselben, bewirkt die Aenderung der Sentenz, und gewährt dem bisherigen Herzog seinen erklärten Wunsch, in ein Kloster zu gehen und Mönch zu werden, um so viele begangene Sünden abbüssen zu können. Hört man die einstimmig sprechenden fränkischen Schriftsteller, so entspringen alle diese Vorschritte aus Karls Großmuth und Thassilos Klosterleben ist freye Wahl.**) Aber es entschlüpfen doch manchem Ausdrücke, welche die

*) Capit. Secund. a. 812. ap. Balutz. T. I, p. 494. c. 4. „quicunque absque licentia vel permissione principis de hoste reversus fuerit, quod factum Franci Herisliz dicunt, volumus, ut antiqua constitutio, id est, capitalis sententia, erga illum puniendum custodiatur.

**) Annales Loiseliani, Tiliani, Reginoetc. a. 788.

richtigern Umstände des Benehmens bezeichnen. Der aufrichtige Eginhard stellt mit wenig Worten die wahre Lage der längst vorbereiteten Sache vor: Thassilo, sagt er, wurde bald darauf vor den König gefordert, aber nicht mehr entlassen; seine Provinz erhält weiter keinen Herzog, sondern Grafen mit vertheilter Regierung. Ein anderer Annalist*) liefert das wahre Gemälde von der Handlungsweise. Während daß sich der Reichstag sammelte, und auch Thassilo schon zugegen war, hatte Karl Abgeordnete nach Baiern geschickt, welche die Gemahlin des Fürsten mit ihren Kindern, dem ganzen Hofstaat und allen Schätzen an Ort und Stelle brachten. Erst bey ihrer Ankunft sprang die Miene. Als Gefangener, nach abgenommener Wehr wurde Thassilo vor den König gestellt, und so folgte freylich leichter auf die Anklage das augenblickliche Geständniß. Er sträubte sich gegen die Tonsur als Mönch, konnte aber nur erlangen, daß sie nicht nach der anfänglichen Absicht vor den Augen des ganzen Hofs geschehen sollte. Nach dem Kloster des heil. Nazarius wurde er transportirt, daselbst zum Mönch umgeformt, und dann in das Kloster Gemedium in der Gegend von Rouen nach dem innern Frankreich abgeschickt, aus welchem er in spätern Jahren nochmals auf dem Reichstag (794) zu Frankfurt zum Vorschein kommt. Karl begnügte sich nicht mit der Besitznehmung des Landes, er wünschte wegen künftiger möglicher Fälle, vielleicht auch wegen der unzufriedenen Baiern, die sich an ihren dem rechtmässigen Landesherrn geleisteten Eid

*) Annales Nazariani, a. 788.

gebunden hielten, wenigstens den Schein einer freywilligen Abtretung vor sich zu haben. Vor der Volksversammlung söhnte sich daher Thassilo mit dem Frankenkönige aus, übertrug ihm alle seine und seiner Kinder Rechte und Ansprüche auf Baiern*) und verschwindet für immer in sein Kloster**), in welches ihn mehr das Mitleid, als die Achtung der Nachwelt begleitet.

Auch die völlig unschuldigen beiden Söhne des Thassilo, Theodo und Theotbert, wurden zum Mönchsleben gezwungen***), und man wußte wohl, wie einst bey den Zweigen der Merovingischen Familie, dafür zu sorgen, daß das Publikum nichts weiteres von ihnen hörte; nur vom Theodo wissen wir, daß er die Tonsur zu St. Maximin bey Trier erhielt****). Aus der nämlichen Quelle erfahren wir noch ferner, daß auch Thassilos Gemahlin Liutberg oder Luitburg den Schleyer nahm, und daß von ihren beiden Töchtern, deren Namen nicht angegeben sind, die eine nach dem Kloster Cala, die andere nach Laudun geschickt wurde.

---

*) Chron. Moissiacense, a. 794. ap. Bouquet T. V. p. 74. Capitulare Francofurt. apud Balus. T. I. p. 263.

**) Eginhard. chron. a. 788 gebraucht den sehr zweydeutigen Ausdruck: in monasterio tam religiose vixit, quam libens intravit.

***) Annales Loiseliani, a. 788 ap. Bouq. T. V. p. 12.

****) Fragmentum Annalium, a. 788. ap. Bouq. p. 27.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Lage des Landes und Volks.

Karl nahm sogleich in eigener Person Besitz von allen Theilen Bajoariens *), wo er, wie in allen seinen Staaten, keinen allgemein bleibenden Gouverneur sezte, sondern jedem einzelnen Grafen die unmittelbare Ausübung der Staatsverwaltung überließ, und sie nur von den höchsten Hofstellen abhängig machte. Um aber ihr Betragen zu beobachten, und für Ordnung und Sicherheit in der Provinz zu sorgen, wurde von Zeit zu Zeit ein Missus abgeordnet, welcher ohne bleibende Regierung allgemeiner Gouverneur, und im Namen des Königs mit der Autorität eines Herzogs bekleidet war. Wir kennen aus dieser Periode namentlich den Graf Gerold als einen solchen Praefectus Baioariae **).

Natürlich mußte Karl in Bajoarien keine sehr freundliche Aufnahme finden; denn wenn auch der grössere Theil des Volks und der Vornehmen Thassilos wenig überlegte Schritte nicht immer billigte, wenn sie auch wegen der päpstlichen Drohungen und wegen des

*) Fragm. Annalium, a. 788. Tunc Carlus rex in Baioariam perrexit, et omnes fines Baioariorum in sua propria ditione recepit.

**) Eginhard, c. 13. Annales Loiselin a. 799.

Einflusses der sich auf Karls Seite neigenden Geistlichkeit, weniger Anhänglichkeit an das Interesse ihres Landesfürsten zeigte, als er erwartet hatte: so liebte er doch seine bisherige Verfassung, wollte einen unmittelbar für das Wohl der Einzelnen sorgenden Landesfürsten aus der Erbfamilie, und erblickte mit desto grösserem Widerwillen die neue Umwandlung, welche sie unter den Haufen der übrigen Provinzen des Frankenreichs hineinwarf, da völlig schuldlose Erbprinzen vorhanden waren. Karl benahm sich mit Klugheit; eine kleine Zahl der erklärtesten Anhänger des Thassilo erhielten den Befehl in andere Gegenden zu wandern; seine Gegenwart und die beträchtliche Truppenzahl, welche der Avarenkrieg im Lande nothwendig machte, hinderten jeden Ausbruch von Unzufriedenheit, der sich bey umgeänderter Regierung im Anfange häufig zu zeigen pflegt, und durch möglichste Verhinderung alles Drucks verminderte sich mit jedem Tage mehr die widrige Gesinnung. Wir hören nichts von einem gewaltsamen Verfahren, nichts von entstandenen Unruhen. Sogar die alten Gesetze ließ der Monarch den an ihre Einrichtungen gewöhnten Bajoariern, und, die wenigen unbedeutenden Zusätze ausgenommen, ließ er sie ohne Umänderungen. Denn es ist zwar hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß durch den heiligen Bonifacius die Vorschriften für die Geistlichkeit, z. B., wegen des ehelosen Lebens, in dem Gesetze mehr geschärft wurden: aber von Karls Verfügungen zeigt sich keine Spur; es wären sonst vor allem die Beziehungen auf die Verhältnisse und Macht

der Herzoge weggeblieben. Er ließ aber alles, wie er es fand; das Gesetz der Bajoarier bleibt für ein langes Zeitalter gültig, und wurde noch im eilften Jahrhunderte die Grundlage für die ungarischen Gesetze*).

Vortheilhaft für die Nation war demungeachtet die neue Lage nicht, schon deswegen, weil sie einigermassen aufhörte selbstständige Nation zu seyn. Zwar mochte manchen Vornehmen der Gedanke, Ehrenmitglied der grossen Nation zu heissen, den Kopf schwindeln machen; zwar verbreitete die mehrjährige Gegenwart des allgemeinen Beherrschers neues Leben und Weben über ein bisher von der übrigen Welt ziemlich isolirtes Land, der Handel, vorzüglich in Regensburg und andern beträchtlichern Orten, mußte gewinnen, die nähere Verbindung mit Italien stund von nun an wieder völlig offen, und die zahlreichen Armeen, welche der Krieg gegen die Avaren in und durch Bajoarien brachte, mußte nothwendig die Masse des baaren Geldes sehr vermehren. Aber Geld, das der Soldat über ein Land verbreiten soll, wird immer durch grössere Opfer erkauft, ist selten wahrer Vortheil, und die Moralität des bisher rohen, aber unverdorbenen Volks konnte unmöglich bey diesem Zuströmen ungleichartiger, eben durch das Kriegsleben zum Theil verdorbener, Menschengeschlechter gewinnen. Ehemals fand der ar-

*) Hermann Contractus, a. 1044. Henricus III. Ungarios petentes lege Boioaria donavit.

me, aber freye Mann Schutz gegen den Druck des Grafen oder Geistlichen bey seinem Landesherrn, und Mißbräuche konnten durch die immer gegenwärtige Oberaufsicht desselben leicht entwickelt oder beseitigt werden, und gegen die Eingriffe des beschränkten Landesherrn sicherten Verfassung und Gesetz. Hatte er jezt ähnliche Klage zu führen, so waren gewöhnlich Reisen von mehrern hundert Meilen nöthig, man hinderte ihn an der Fortsetzung seiner Strasse, erschwert war der Zutritt zum Monarchen, welcher erst durch die Augen seiner Hofbeamten sehen mußte, und erhielt er gütige Sentenz, wer gewährte ihm die Sicherheit der Vollziehung? oder an was hielt er sich, wenn der unbeschränkte Monarch sein Recht nicht hören wollte? Die Lage des Volks wird also weniger vortheilhaft, und verschlimmerte sich vorzüglich durch den Heerbann, eine Geisel, welche von nun an den Bajern so häufig, als die übrigen fränkischen Völkerschaften traf, auch die nämliche Wirkung hervorbrachte, daß der größte Theil des Volks in Hörigkeit oder in völlige Leibeigenschaft versank und aufhörte, Mitglied der Nation zu seyn.

Karl aber hatte durch Bajoarien seiner Monarchie einen Zuwachs gegeben, welcher ihm wegen der Ausdehnung, nicht unbedeutenden Bevölkernng, der unverdorbenen Kraft der Einwohner, und wegen der Lage, gleich wichtig seyn mußte. Eginhard giebt, so wie schon Jornandes, als Westgränze den Lech, und als Nordgränze die Donau an, wo der Verkehr und die

Menschenzahl auch an den nördlichen Ufern Niederlassungen hervorgebracht hatte; auf der Ostseite erkannte man noch immer die Ens als Gränze gegen die Avaren, und auf der Südseite blieben die alten Bestimmungen gegen Italien in den Gränzorten zwischen Bautzen und Trident, und weiter östlich bis zum Engadin hin, wo die Thäler zwischen den höchsten Bergrücken noch immer der Breone bewohnte. Die Ausdehnung umfaßte also das heutige Baiern, nebst dem Lande ob der Ens, Salzburg und Tyrol ohne Trident, wozu noch als Eroberung gegen die Slaven die Oberherrschaft über den größten Theil von Kärnthen kam. Die weitern östlichen Eroberungen kann man, wenigstens in dieser Periode, nicht zu Baiern rechnen, denn nicht für dieses Land, welches jezt selbst kein Ganzes weiter bildete, sondern für seine ganze Monarchie eroberte Karl das Land der Avaren, besezte es aber größtentheils mit Baiern und Franken; eine Mischung, welche bis diese Stunde aus der Sprache des Oesterreichers hervorblickt.

Die Avaren waren nämlich noch in dem Jahre von Thassilos Absetzung (788) in Friaul und auch in Baiern eingefallen, aber zurück geschlagen worden. Weil sie nun im folgenden Jahre den Versuch wiederholten, oder vielmehr weil Karl längst beschlossen hatte, diese kühnen türkischen Reiterhaufen von seinen Gränzen zu entfernen (792): so machte er ungeheure Anstalten zur gänzlichen Besiegung des Volks (793); und eben zu dieser Unternehmung und zur Beobachtung

der

der angränzenden slavischen Völkerschaften in Böhmen ꝛc. war ihm die Lage und der Besitz von Baiern von äusserster Wichtigkeit. Mit drey Armeen zieht er wider sie; zum Transport eines Theils der Truppen und der vielfachen Kriegsbedürfnisse war die Donau bestimmt. Er schlägt die Avaren nicht nur, und erweitert sein unmittelbares Gebiet bis über die Raab zurück, sondern er erobert auch ihre weitentlegenen mit dem Raube von Jahrhunderten angefüllten Ringe, und ist Ursache an der später erfolgten gänzlichen Vernichtung ihres Reichs. Gegen die geschwächten Haufen kämpften seine Söhne und Generale bis 799.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Der Nordgau.

Als Anhang zur ältesten Geschichte Bajoariens scheinen noch einige Bemerkungen über den baierschen Nordgau unerläßliche Sache zu seyn, ob ich mich gleich schäme, von den Angaben der einheimischen Schriftsteller, die so ganz aus der Luft gegriffen sind, zu sprechen. Bald stellen sie dieses Land, welchem man leicht nach Belieben grössere oder kleinere Ausdehnung geben kann, als das Urvaterland der Bajoarier auf, aus welchem sie erst spät in den Südgau einwanderten; bald erklärten sie es für eine den Thüringern abgenommene Eroberung, weil ihnen die Stelle des Paulus Diakonus beyfiel, welche die Donau als ursprüngliche Nordgränze des Volks angiebt. Weil aber bey der Gründung des Bisthums Eichstädt von der Einwilligung des Frankenkönigs Karlmann, nicht des Baierfürsten, gesprochen wird, und die gleichzeitigen Legendenschreiber Eichstädt zwar an die Gränze von Baiern, aber nicht nach Baiern versetzen: so wurde als zuverlässige Thatsache angenommen, daß König Pipin dem Odilo das ganze Nordgau bey seiner Unterwerfung entrissen habe. Es sagt zwar kein alter Schriftsteller davon, und die angeführten Gründe verdienen diesen Namen gar nicht; aber jeder patriotische Baier bleibt dem ungeachtet innig überzeugt von der Wahrheit der Behauptung.

Die Wahrheit ist, daß um diese Zeit ganz und gar kein Nordgau, nach dem vorausgesezten Sinn, in der Welt vorhanden war. Der Hauptheil desselben, die heutige Oberpfalz, zeigt sich in der Geschichte als menschenleeres Land, welches abwechselnd den Thüringern, den Slaven und den Avaren zu ihren Streifzügen diente, eben deßwegen dem ruhigen Bebauer des Feldes keine bleibende Stätte gewährte und die feindlichen Völkerschaften in einiger Entfernung von einander hielt. Die Ursache geht aus den ewigen Einfällen dieser Völker in der Franken Lande hervor, wo sie Verwüstungen anrichteten, aber immer in ihre ursprünglichen Sitze zurücke gedrängt wurden; und die Folgen der verheerenden Einfälle zeigt uns das Leben des heil. Emmerams. Bischof Aribo schrieb es in der Mitte des achten Jahrhunderts, und giebt uns unter andern Mirakeln des Heiligen auch dieses zum Besten, daß ein Mann, aus dessen Mund er die Erzählung empfangen hat, als Leibeigener zu den slavischen Parathanern (Einwohner von Bayreuth) sey verkauft worden, auf der Flucht aber durch Unterstützung des Heiligen so grosse Ersprießlichkeit der geringen mitgenommenen Lebensmittel gefunden habe, daß sie die 14 Tage seiner irrsamen Reise durch Gegenden ohne Menschen und ohne Wege ihm zur Nahrung hinreichten, und er am 15ten auf dem Berge der Stadt Regensburg gegenüber gestanden sey. Das Mirakel mag für andere Erklärer bleiben; hier ist die Rede von dem gänzlich menschenleeren Lande, welches unmöglich zur Dichtung gehören kann, weil der Bischof wissen mußte, wie es in der nächsten Gränzgegend aus-

sah, weil er es nicht würde geglaubt haben, wenn das Land eine andere Ansicht darbot, als der Erzähler vorgab, und weil das Volk den Bischof mit seinem Mirakel verlacht hätte, wenn die angebliche Wüste ein ihm wohlbekanntes, mit Menschen besetztes Land war. Auch darf man nicht einwenden, der Flüchtling habe absichtlich Menschenwohnungen vermieden; denn in dem von Bajern bewohnten Nordgau befand er sich unter seinen Landsleuten, folglich in Sicherheit.

Diese Thatsache bestättigt sich vollkommen durch Kaiser Karls getroffene Anstalten. Er wollte den slavischen Völkerschaften keinen unbedingt freyen Zutritt in das Innere seiner Staaten erlauben, und vorzüglich hindern, daß sie sich nicht fränkische Waffen anschaffen konnten. Zu diesem Endzwecke bestimmt er an den slavischen Gränzen durch ganz Teutschland, eine Anzahl von befestigten Gränzorten, wo der Slave zu Markte kommen, und der Franke ihm alles, nur Waffen nicht, verkaufen durfte. Diese Orte im südlichen Teutschland sind namentlich Halagestadt am Einfluß der Regnitz in den Mayn, das bekannte Vorchheim, Bremberg, Regensburg und Lauriacum*). Die Linie von Kastellen und Städten zog sich durch das heutige Ostfranken nach der Donau und hielt sich dann an diesen Fluß; die Oberpfalz mit angränzenden Theilen des heutigen Frankens erkennt also Karl als Slavenland, ob er gleich Besitzer von Baiern war.

*) Baluzii capitularia reg. Franc. T. I. p. 425. 431, 755. — Gegeben im Jahr 805.

Unter der Regierung der Herzoge verbreitete also zwar der Bajoarier seine Besitzungen und einige Kultur über die ihm zunächst gelegenen Bezirke jenseits der Donau, wo von Streifereyen weniger zu fürchten war, und die Unterstützung sogleich aus der Nähe erfolgen konnte; aber ein zusammenhängendes von ihnen besetztes Land gab es hier nicht, und daher weiß man vor Karls Zeiten nicht einmal zu Regensburg von einer Brücke über die Donau, und es wird dieser Stadt gegenüber zwar von Weinbergen, aber von keinem Ort die Rede.

Demungeachtet ist es eben so wenig einem Zweifel unterworfen, daß die Oberpfalz unter der Regierung der Karolinger von Baiern aus seine Hauptmasse von Einwohnern erhalten hat, und daß sie zum Baierschen Reiche gehörte. Den zuverlässigen Beweis liefert der Dialekt der Einwohner, welcher ganz aus baierschem Grundstoffe besteht, und durch fränkische Einmischung nur einigen abweichenden Anstrich erhalten hat. Diese Abstammung verläugnet sich auch, späterer häufiger Umänderungen ungeachtet, in dem grössern Theile des Nürnberger Gebiets und im Eichstädtischen nicht; den Bamberger hingegen verräth der ganze Ton seiner Sprache, vorzüglich der dunkle Laut des ü, und die Masse seiner Provinzialwörter, als einen Abkömmling der Franken.

Ganz anders wird die Ansicht der Dinge in den Gegenden des heutigen Fürstenthums Eichstädt und der umliegenden Bezirke. Daß dieser den Namen Nordgau führte, wissen wir aus Kaiser Karls Theilungs-

manifeste, und daß er ursprünglich zu Baiern gehören mußte, ergiebt sich aus dem Namen des Gaues; denn nur von Baiern aus betrachtet, liegt er auf der Nordseite. Ueber diesen hatte Suitger, ein mächtiger Gutsbesitzer, wir wissen nicht gewiß aus Franken oder Baiern, seine Herrschaft ausgedehnt, und in den zusammenhängenden Waldungen Abschnitte zur Gründung des Eichstädter Bisthums angewiesen*). Die Bewilligung zur Errichtung desselben gab aber Karlmann (741). Hieraus läßt sich nicht mit Zuversicht schliessen, daß dieser Gau nebst dem dazu gehörigen Swalefeld in den höhern Gegenden der Altmühl unmittelbar unter fränkischer Herrschaft gestanden habe; auch im Gegentheile mußte die Concession doch von ihm kommen, weil sich der wichtigere Theil der neuen Diöcese zugleich über andere fränkische Besitzungen und die angesiedelten benachbarten Slaven erstrecken sollte.

Aber dieser Suitger machte mit dem Gripho, der sich Bajoariens (748) auf kurze Zeit bemächtigte, gemeinschaftliche Sache, und aus diesem Umstande läßt sich der wahrscheinliche Schluß ziehen, daß er entweder kein Baier gewesen ist, oder daß er sich mit freywillig begleitenden Baiern, und weniger Abhängigkeit von den Landesherzogen, die neue Herrschaft in dem unbesetzten Nordgaue gegründet habe. Denn wir wissen, daß die meisten Baiern auf Griphos Seite stunden, und doch führen die Annalisten niemand namentlich an, als diesen Suitger und den Herzog der Alemannen; der

*) Vita S. Wilibaldi, c. 10.

erstere muß also auf alle Fälle in andern Verhältnissen gestanden seyn, als die übrigen Grossen des Landes. Pipin hielt seine Person für wichtig genug, um ihn, so wie den Alemannischen Herzog, mit sich nach Frankreich abzuführen; dem Leztern nahm er sein Herzogthum, und jenem, der nicht weiter zum Vorschein kommt, seine Güter; und erst von jezt an dürfen wir mit Gewißheit die Franken als unmittelbare Besitzer des Nordgaues, oder wenigstens des Antheils betrachten, welcher Suitgers Eigenthum gewesen war.

Unter Pipins Regierung blieb die nämliche Lage der Dinge; Karl aber trat diese Besitzungen, oder wenigstens die dazu gehörigen Villae Jugoldestat und Luttrahahof, im Pagus Northgouve gelegen, als fränkische Lehen wieder an Herzog Thassilo ab*). Daß ein Strich Landes zu beiden gehörte, versteht sich von selbst, es wäre sonst nicht der Mühe werth, von einer solchen Belehnung an einen Landesherzog zu sprechen, und sie könnten keinen namentlich angeführten Gegenstand bey der Theilung der Monarchie unter Karls Söhne machen. Karl trennte das Nordgau bey der Theilung von dem vereinigten Reiche der Langobarden und Bajoarier und schlug es zu Ostfranken. Ludovicus Pius aber theilte seinem Sohn Ludwig dem Teutschen, dem Besitzer des Reichs Baiern, beide Villae als königliche Kammergüter zu**).

Ingoldestat erkennt jedermann für das später zur Stadt gewordene Ingolstadt an der Donau; das Luttra-

*) Capitulare Caroli M. a. 806, ap. Baluz. T. I. p. 441.
**) Charta divisionis, a. 817, ap. Baluz. T. I. p. 575.

hof aber ſuchten alle, die dem Nordgau ſchon damals unmäſſige Ausdehnung geben, ſo weit entfernt, als ſie konnten, und fanden es in der heutigen Oberpfalz zu Lauterhofen nicht weit von Kaſſel, wo vielleicht damals noch keine Menſchenſeele wohnte. Man hat nicht nöthig einen ſo gewagten Sprung zu machen; der Ort erhält ſeine reine Benennung bis auf dieſen Tag, er liegt im Fürſtenthum Eichſtädt, etwas weſtlich von Blankſtätten und heißt Lutterzhofen, in gemeiner Ausſprache auch öfters Littershofen; beide Benennungen finden ſich auf den Landcharten. Wie weit ſich dieſes wirkliche Nordgau damals ausdehnte, läßt ſich mit Zuverläſſigkeit nicht beſtimmen, vermuthlich reichte er ſoweit, als die ehemals von den Römern gezogene Teufelsmauer, und umfaßte Weiſſenburg, den ſüdlichſten Theil vom Ansbachiſchen und den Rieß; wenigſtens gehörte die Stelle, wo Karl der Groſſe den Kanal zur Vereinigung der Altmühl und Rezat anlegte, ſchon zu Bajoarien, denn von da aus kehrte er nach Francia zurück und feyerte Oſtern zu Würzburg*).

*) Eginhardi Annal. Caroli M. a. 793.

Sulzbach,
gedruckt mit J. E. Seidelſchen Schriften.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DEC 23 61 H
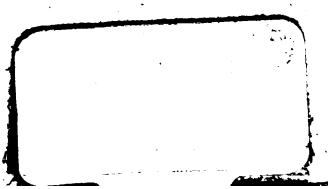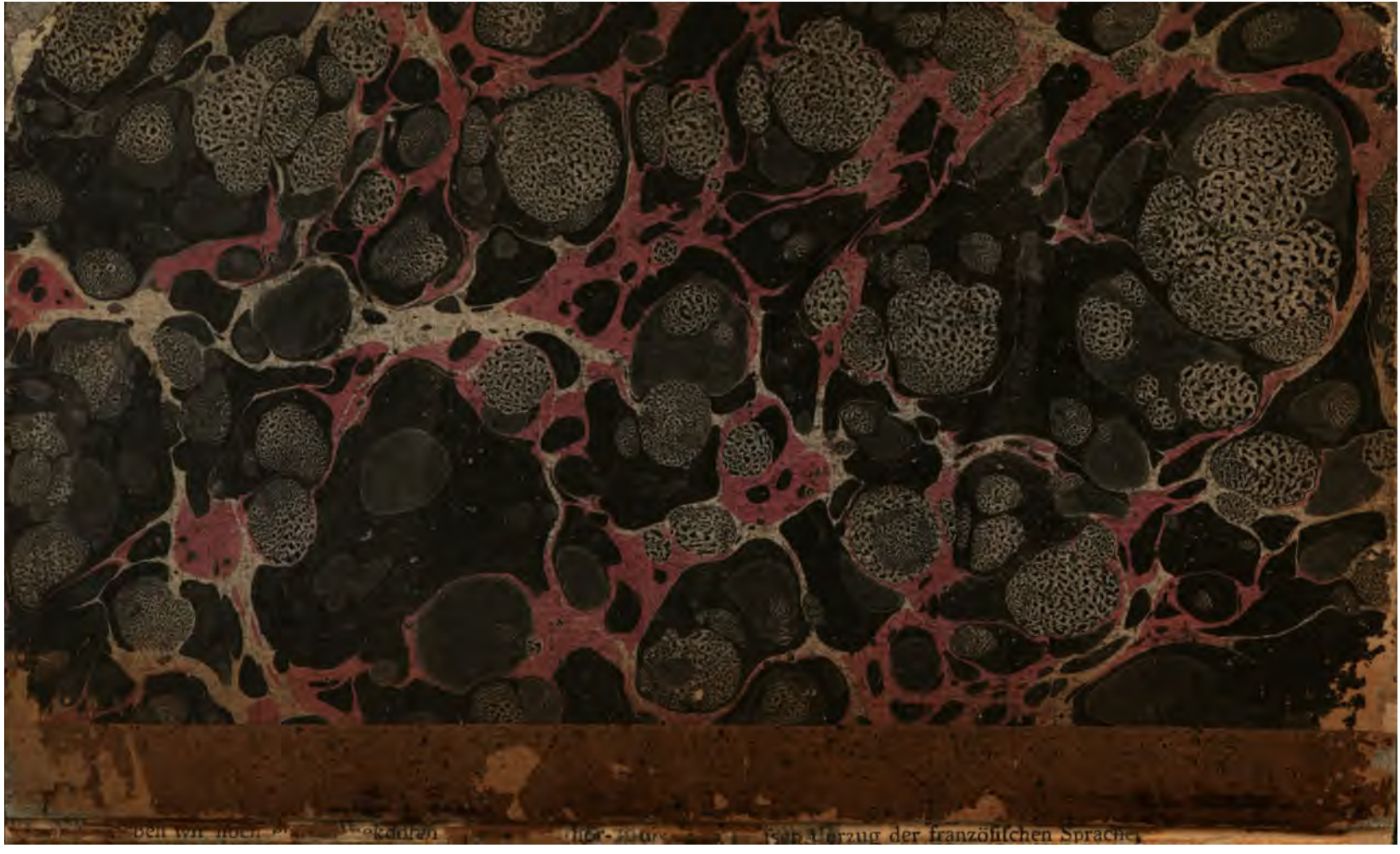
443-322